

Sicherung der Volkswirtschaft der DDR (HA XVIII im MfS/Abt. XVIII der BV)

Von Siegfried Hähnel und Alfred Kleine

Seit Beginn des Wiederaufbaus der infolge des faschistischen Aggressionskrieges zu 45 Prozent zerstörten Produktionsstätten, des zerrütteten Verkehrswesens und der ausgezeherten Landwirtschaft stellte der zuverlässige Schutz der Volkswirtschaft ein gesellschaftliches Grundanliegen dar. Maßgebend für seine Gewährleistung waren zunächst Befehle der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), später gesetzliche Bestimmungen der deutschen Selbstverwaltungsorgane.¹ Aufbau und Schutz einer Friedenswirtschaft bildeten später auch ein zentrales Anliegen für die staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Auseinanderbrechen der Antihitlerkoalition in der zweiten Hälfte der 40er Jahre, die Nichteinhaltung wichtiger, vor allem Deutschland als Ganzes betreffender Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens durch die Westalliierten führten zur Bildung des westdeutschen Separatstaates und damit zur Spaltung Deutschlands. Daraus resultierten unterschiedliche Entwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowohl Westdeutschlands (später der BRD) wie Ostdeutschlands (dann der DDR). Sie führten schließlich zur Einbeziehung beider deutscher Staaten in die sich feindlich gegenüberstehenden militärischen Blöcke der Weltgeschichte.

Aus Gründen des besseren Verständnisses konzentrieren wir uns auf vier Abschnitte:

1. Der Schutz der sich im Wiederaufbau befindlichen Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nach der Zerschlagung des Hitlerregimes bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in den Jahren 1949/50.

7

2. Die Aufgaben des MfS seit seiner Bildung bis zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 beim Schutz der Volkswirtschaft der DDR, vor allem bei der Bekämpfung subversiver Angriffe westlicher Geheimdienste und Agenten-Organisationen.

3. Zu einigen Schwerpunktaufgaben des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR nach 1961 bis zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90.

4. Die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit und der Beitrag des MfS zur Unterstützung staatlicher und wirtschaftsleitender Organe zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse in der DDR.

Zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Staaten und zur Informationstätigkeit.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR war der Schutz der Volkswirtschaft ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Für die Durchsetzung dieser Schutzfunktionen und der damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie der dabei anzuwendenden Mittel und Methoden trugen in den einzelnen Zeitetappen mehrere staatliche und gesellschaftliche Organe und Einrichtungen die Verantwortung. Ihre Verantwortungsbereiche waren exakt abgegrenzt und gesetzlich geregelt.

Grundlagen für den Schutz der Volkswirtschaft in der SBZ waren Direktiven des Alliierten Kontrollrates, Befehle und Anordnungen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD).

Danach handelten die seit Juli 1945 verantwortlichen Funktionsträger in den Provinzialverwaltungen, Städten, Landkreisen und Gemeinden sowie

die antifaschistisch-demokratische Polizei. Mit Befehl Nr. 17 der SMAD wurden zur »Entwicklung der Wirtschaft und Wiederherstellung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens« Zentralverwaltungen für diese Bereiche, darunter die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), geschaffen. Innerhalb der DWK nahmen die Ausschüsse zum Schutz der Volkswirtschaft Kontroll- und Sicherungsaufgaben wahr.

Die 1947 gesellschaftlich organisierten Volkskontrollausschüsse erfuhren im Jahre 1948 auf der Ebene der Selbstverwaltungsorgane durch die bei der DWK gebildete Zentrale Kontrollkommission (ZKK) – auf Länderebene Landeskontrollkommissionen (LKK) – eine Verstärkung. Mit Gründung der DDR wurden die ZKK ein Organ des Ministerrates (als Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle [ZKSK]) und die LKK Organe der Landesregierungen. Sie wurden als Landeskontrollkommission für Staatliche Kontrolle tätig, ab 1952 hießen sie Bezirksinspektionen.

8

Diese demokratischen Selbstverwaltungsorgane und die antifaschistischdemokratische Polizei trugen in der SBZ im engen Zusammenwirken mit der Besatzungsmacht die Hauptlast zum Schutz der wieder in Gang gekommenen Volkswirtschaft. Nach der Gründung der DDR und der Durchsetzung der führenden Rolle der SED waren die Beschlüsse des Politbüros und des Zentralkomitees der SED maßgebend für die Entwicklung und den Schutz der Volkswirtschaft.

Die jeweiligen Verfassungen der DDR, die Gesetze der Volkskammer, Verordnungen, Beschlüsse und anderen Rechtsvorschriften des Ministerrates – später auch des Staatsrates und Nationalen Verteidigungsrates – bildeten die Handlungsgrundlage bei der Erfüllung von Aufgaben, die die Stärkung und den Schutz der Volkswirtschaft betrafen.

Zu ihrer Umsetzung waren sowohl die zentralen Einrichtungen des Staatsapparates, wie die für die Volkswirtschaft zuständigen Fachministerien,

Staatssekretariate sowie die anderen Organe des Ministerrates, insbesondere die Staatliche Plankommission, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, das Staatliche Vertragsgericht und weitere Einrichtungen, als auch die analogen staatlichen Behörden auf Landesebene, ab 1952 auf Bezirks- und Kreisebene, verpflichtet. Wichtige Kontroll- und Überwachungsaufgaben nahmen die Zentralinspektion der Technischen Überwachung einschließlich der von den Gewerkschaften organisierten Arbeitsschutzinspektionen, die Technische Bergbauinspektion als Vorläufer der Obersten Bergbehörde, die Tierschutzinspektionen, die Staatliche Bauaufsicht, die Bahnaufsicht, das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz und weitere Behörden wahr.

Eine überaus bedeutende Rolle bei der Durchsetzung und Wahrung der Gesetzlichkeit in der Volkswirtschaft spielten das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR sowie die nachgeordneten Justizorgane. Sie stützten sich in ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf die staatlichen Untersuchungsorgane des MdI, des MfS und später auch der Zollverwaltung.

Im Jahre 1963 wurde die Arbeiter- und Bauern-Inspektion gebildet und mit wichtigen Kontrollfunktionen über Wirtschaftsabläufe betraut.

Hohe Verantwortung für den Schutz des sozialistischen Eigentums trugen die Generaldirektoren, Direktoren und Leiter volkseigener Kombinate und Betriebe, der Handelseinrichtungen und der volkseigenen Güter und Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Umfassende Aufgaben bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR erfüllten das Ministerium des Innern (MdI) und die Deutsche Volkspolizei – besonders seien die Dienstzweige Kriminalpolizei, Transportpolizei, Feuerwehr, Wasserschutzpolizei und Betriebsschutz erwähnt.

9

Zum Schutz des Handels, speziell zur Sicherung des Außenhandelsmonopols, wirkte zunächst das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW), die spätere Zollverwaltung der DDR.

Nach der Bildung des MfS am 8. Februar 1950 wurde speziellen operativen Dienststeinheiten im MfS (und ab 1952 in den Bezirksverwaltungen) die Verantwortung für die Abwehr der gegen die Volkswirtschaft gerichteten staatsfeindlichen Angriffe und die staatliche Sicherheit beeinträchtigender schwerwiegender krimineller Handlungen übertragen. Die Federführung lag bei der Hauptabteilung XVIII, der Hauptabteilung XIX (für das Verkehrswesen) und in der Zeit von 1955 bis 1962 – bis zu ihrer Eingliederung

in die Hauptabteilung XVIII – der selbständigen Abteilung VI für die Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie. Damit sollte ein einheitliches Vorgehen bei der Durchführung politischoperativer Aufgaben der Linien XVIII und XIX bzw. die Zusammenarbeit mehrerer operativer Dienstseinheiten bei der Abwehr von Angriffen gegen die Volkswirtschaft der DDR garantiert werden. An dieser Aufgabenstellung hat sich bis zur Auflösung des MfS/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) nichts Grundsätzliches geändert.

Das MfS/AfNS legte stets großen Wert auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit allen für den Schutz der Volkswirtschaft der DDR verantwortlichen Organen – bei strikter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit. Alle Behauptungen von der »Omnipotenz« des MfS in der Volkswirtschaft gehören in das Reich der Legenden. (Da die Autoren keinen Zugang zu Archivmaterial der Linie XVIII hatten, beschränken sie sich notgedrungen auf ausgewählte Aspekte der Abwehr subversiver bzw. schwerwiegender krimineller Angriffe auf die DDR-Volkswirtschaft.)

Der Schutz der sich im Wiederaufbau befindlichen

Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

nach der Zerschlagung des Hitlerregimes bis zur Gründung der DDR und der Bildung des MfS (1949/50)

Mit der Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der SBZ und dem Entstehen von Selbstverwaltungsorganen wurde auf der Grundlage von Bestimmungen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) am 1. Juni 1945 mit dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Polizei begonnen, die am 1. Juni 1949 die Bezeichnung »Deutsche Volkspolizei« erhielt. Deren Hauptaufgabe war es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu garantieren. Einen ihrer wichtigsten Dienstzweige zur Bekämpfung aller

10

Erscheinungsformen der Kriminalität bildete die Kriminalpolizei, und in dieser die Abteilung K 5 – entsprechend der territorialen Ebene Dezernate bzw. Kommissariate K 5. Die K 5 wurde speziell zur Aufklärung und Bearbeitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – eingeschlossen die Fahndung nach den Tätern – sowie von Wirtschaftsstraftaten eingesetzt.

Die SMAD hatte bereits am 3. Dezember 1945 mit Befehl Nr. 160, der u.a. die Wirtschaftsabotage unter strenge Strafe stellte, den gesetzlichen Rahmen zur Bekämpfung der gegen die Wirtschaft der SBZ gerichteten besonders gefährlichen und verlustbringenden Straftaten gesetzt.

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946² über die Änderung des bis dahin geltenden Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches vom 15. Mai 1871 wurden weitere rechtliche Grundlagen zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität in unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen geschaffen und zugleich die ersatzlose Streichung der von der faschistischen Justiz erlassenen Strafrechtsnormen verfügt. Weiterhin in Kraft blieben jedoch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bürger schützten.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus konnte sich jedoch nicht allein darauf richten, die für eine Verbesserung der materiellen Lebenslage der Bevölkerung und für Wiedergutmachungsleistungen an die überfallenen Völker (Reparationen)

unumgänglichen Voraussetzungen zu schaffen. Ihm kam zugleich eine weit darüber hinaus gehende politische Dimension zu. Diese ergab sich zwingend aus der entscheidenden Konsequenz, die sowohl die Siegermächte als auch die antifaschistischen Kräfte in Deutschland aus dem 2. Weltkrieg zu ziehen hatten. Diese Schlußfolgerung lautete: Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen! In der Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien in Jalta/Krim vom 11. Februar 1945 hieß es dazu: »Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören.«³

Diesem Ziel sollten nicht zuletzt auch wirtschaftsumgestaltende Maßnahmen dienen, mit denen aggressiven Kräften in Deutschland die ökonomische Basis entzogen werden würde. Das aber war gleichbedeutend mit gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen. In der damaligen SBZ

– später in der DDR – wurden sie entschlossen realisiert. In den Westzonen – dann der BRD – unterblieben sie jedoch. Daraus ergab sich in der

11

Folge ein wesentlicher Faktor in der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, auf deutschem Boden zwischen DDR und Bundesrepublik.

Die demokratische Bodenreform und die antifaschistische Polizei

In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen⁴ wurde am 3. September 1945 vom Präsidium der Provinzialverwaltung Sachsen (Halle) die Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen beschlossen. Diese Verordnung diente als Vorlage für die Bodenreformgesetzgebung in den übrigen Ländern und Provinzen der SBZ.

Maßgeblichen Einfluß auf die Umsetzung der Gesetzeswerke zur Bodenreform hatte der am 8. September 1945 beschlossene Aufruf des Zentralkomitees der KPD »Demokratische Bodenreform«, der sich an alle Werktätigen in Stadt und Land richtete.

Das entschädigungslos enteignete Land von 7.160 Großgrundbesitzern, die über 100 ha Land verfügten (insgesamt 2.517.357 Hektar), und von 4.537 aktiven Faschisten und Kriegsverbrechern (131.742 Hektar) ging an Landarbeiter, Umsiedler und Kleinpächter. Sie arbeiteten fortan als Neubauern. 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe gehörten nunmehr Klein- und Mittelbauern, die über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) verfügten.

Bis 1948 entstanden außerdem durch die im Zuge der Bodenreform enteigneten Ländereien etwa 500 volkseigene Güter (VEG), die etwa 3 Prozent der LNF bewirtschafteten und etwa 10 Prozent des damaligen Produktionswertes der Landwirtschaft erzeugten.

Damit war die Macht der ostelbischen Junker, die mehrheitlich Träger des preußisch-deutschen Militarismus waren, gebrochen und das traditionelle Rekrutierungsreservoir für die Konterrevolution (Freikorps, Kapp-Putschisten, Schwarze Reichswehr, SA und SS) eliminiert.⁵

Die Bodenreform stieß auf erbitterten Widerstand reaktionärer Kräfte. Deshalb ergriffen die antifaschistischen Polizeiorgane Sofortmaßnahmen zur Sicherung des enteigneten Großgrundbesitzes und landwirtschaftlichen Vermögens, der Maschinen, des Gerätes und des Viehs. Sie überwachten die Einhaltung der Gesetze bei der Realisierung der staatlichen Maßnahmen und sorgten dafür, daß Grund und Boden in die Hände der rechtmäßigen Erwerber gelangten, also derjenigen, die ihn bisher nur bearbeitet hatten. Dabei wirkte die antifaschistische Polizei eng mit den Bodenkommissionen zusammen, um deren Festlegungen durchzusetzen und jegliche Versuche, die Bodenreform zu sabotieren, zu unterbinden. In

12

nicht wenigen Fällen versuchten Großgrundbesitzer ihre Enteignung zu verhindern oder hinauszuzögern.

Dies geschah beispielsweise durch gesetzwidrige Aufteilung ihres Besitzes unter Familienangehörigen oder durch Schenkung an ihnen hörige Personen, um unter die 100-Hektar-Grenze zu kommen. Reaktionäre Kräfte oder deren politische Interessenvertreter in den Verwaltungen veränderten zugunsten der Großgrundbesitzer Eintragungen in den Grundbüchern. Aufwendige Ermittlungen waren erforderlich, um zu verhindern, daß Vieh, landwirtschaftliche Maschinen oder Wertgegenstände verschoben, Saatgut unterschlagen oder vernichtet bzw. aus grenznahen Gebieten nach Westdeutschland verbracht wurden. Besonders in abgelegenen Ortschaften kam es sogar zu terroristischen Aktionen gegen Neubauern.

Um landwirtschaftliche Objekte und Erntegut, das dringend für die Versorgung der städtischen Bevölkerung benötigt wurde, vor Plünderungen, Zerstörungen und Diebstählen zu schützen, wurde mit polizeilichen und ehrenamtlichen gesellschaftlichen Kräften ein Objekt- und Flurschutz gebildet.

Kulturhistorisch wertvolle Gebäude, Gemälde, Bibliotheken, Gegenstände des Kunsthandwerks und Archive wurden unter staatlichen Schutz gestellt.⁶

Die Rolle der antifaschistisch-demokratischen Polizei bei der Durchführung des Volksentscheides zur Enteignung des Monopolkapitals in der SBZ

»Wir sind entschlossen, ... die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen, alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen

Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken«, hieß es im Potsdamer Abkommen.⁷

Gemäß diesen völkerrechtlichen Festlegungen wurde mit den Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 und Nr. 126 vom 31. Oktober 1945 der SMAD das Eigentum des deutschen Staates beschlagnahmt.

Mit Befehl Nr. 97 der SMAD vom 27. März 1946 wurden die beschlagnahmten Unternehmen der Großindustrie – mit Ausnahme von 231 in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelte Betriebe – in die Verwaltung der ostdeutschen Länder übergeben.

Im Potsdamer Abkommen hatten die Siegermächte festgelegt: »In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.«⁸

13

Mit Befehl Nr. 154 der SMAD vom 21. Mai 1946 übergab die UdSSR sequestriertes Eigentum den deutschen Selbstverwaltungsorganen. Damit legte sie das Entscheidungsrecht, was mit den Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern geschehen soll, in die Hände des deutschen Volkes.

In Sachsen, dem industriell entwickeltsten Gebiet der SBZ mit einer traditionsreichen Arbeiterbewegung, einigten sich alle antifaschistisch-demokratischen Parteien (KPD, SPD, CDU, LDPD), die Gewerkschaften und die Landesverwaltungen auf den Vorschlag der entschädigungslosen Enteignung der Betriebe der Kriegsschuldigen und Naziaktivisten durch Volksentscheid. Das Land Sachsen wurde auch deshalb ausgewählt, weil dort die größte Konzentration führender deutscher Rüstungskonzerne, die maßgeblich Schuld an den faschistischen Kriegs- und Terrorverbrechen hatten, innerhalb des Territoriums der SBZ bestand. Unter aktiver Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung vorbereitet, fand am 30. Juni 1946 der Volksentscheid statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 93,71 Prozent.

77,62 Prozent der Abstimmungsberechtigten bejahten die Frage nach der Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Naziverbrecher in das Eigentum des Volkes. 5,82 Prozent der Stimmen waren ungültig, 16,56 Prozent stimmten mit Nein.⁹

Unter dem Eindruck des sächsischen Volksentscheides und dessen eindeutig demokratischer Entscheidung wurde in den übrigen Ländern der SBZ gleichfalls die Enteignung der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher gefordert. Dies geschah im Juli und August 1946 auf der Grundlage von Verordnungen der Landes- und Provinzialverwaltungen.

Von der Enteignung waren 8 Prozent der arbeitenden Betriebe in der SBZ betroffen.

Die Aktivitäten der neugebildeten antifaschistischen Polizeiorgane galten vor allem der Auffindung und Sicherung von Dokumenten über die tatsächliche Vermögenslage kapitalistischer Unternehmen. Das war Voraussetzung dafür, um festzustellen, ob die jeweiligen Kapitaleigner an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren bzw. in welchem Umfang sie sich im Verlaufe des 2. Weltkrieges bereichert hatten. Das betraf die Ausplünderung anderer Länder, die räuberische Aneignung jüdischen Eigentums, die Ausbeutung und Mißhandlung ausländischer Fremdarbeiter, Repressionen gegen Betriebsangehörige sowie die Kriegsproduktion. In Einzelfällen kam es zu Bestechungsversuchen von Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse. Allein in Chemnitz wurden neun solcher Fälle registriert. Die aufgebotenen Bestechungssummen beliefen sich auf bis zu 160.000 RM.

14

Häufig täuschten Konzerne die Beteiligung von Auslandskapital vor, um der Enteignung zu entgehen. Solche Versuche unternahm der Salzdettfurth-Konzern, die Lorenz AG, Villeroy & Boch. Aufgedeckt wurde die Fälschung eines SMAD-Befehls durch die AEG und Telefunken.

Die antifaschistischen Polizeiorgane verhinderten darüber hinaus Diebstähle, die durch Auslagerung von Betriebsausrüstungen nach Westberlin und Westdeutschland erfolgen sollten.¹⁰

Einzelne Spitzenpolitiker von CDU und LDPD versuchten, die auf dem Potsdamer Abkommen basierenden Befehle und Anordnungen der SMAD

sowie Maßnahmen der demokratischen deutschen Verwaltungsorgane zur Verwirklichung von Wirtschaftsreformen zu verhindern. Das reichte von Bestrebungen, Nazi- und Kriegsverbrecher nach Enteignung zu entschädigen, bis zur Beeinflussung und Einschüchterung der Landbevölkerung, um sie von der Gründung Neubauerlicher Existenzen auf Bodenreformland abzuhalten.

Der Kampf demokratischer Kräfte in den westlichen Besatzungszonen für die Durchführung einer Bodenreform und die Entmachtung der Monopole
Nicht nur die UdSSR sah in der Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine zur Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung unerlässliche Maßnahme. Auch von amerikanischer Seite gab es zunächst amtliche Erklärungen in dieser Richtung.

Nach Ankündigung einer Bodenreform in der SBZ sprach sich der Mitbegründer der CDU und spätere 1. Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Andreas Hermes, für eine sofortige Aufteilung der Großbetriebe aus. Dies allerdings mit der Einschränkung, daß die entschädigungslose Enteignung nur für Naziverbrecher gelten, in allen anderen Fällen lediglich die »Schrumpfung des allgemeinen Volksvermögens« Berücksichtigung finden sollte.

Die westlichen Alliierten sahen keinen Anlaß, gegen die Bodenreform in der SBZ vorzugehen. Sie hielten sie durch das Potsdamer Abkommen, wenn auch nicht ausdrücklich beschlossen, zumindest gedeckt.¹¹

Im März/April 1947 tagte in Moskau die Konferenz des Rates der Außenminister, ¹² auf der die Bodenreform für *alle* Besatzungszonen beschlossen wurde. Die Westmächte wie auch die westdeutsche Seite hintertrieben jedoch diese Vereinbarungen. Der damalige Widerstand wird heute mit der zeitlichen Nähe zum Krieg und damit begründet, daß die Westzonen keine ostelbischen Gutsbesitzer gehabt hätten. In Wahrheit beruhte der Widerstand gegen die Bodenreform auf dem Unwillen, eine Änderung in der Eigentumsform herbeizuführen und damit sozialem Anspruch gerecht zu werden.

15

Zutreffend schrieb Martin Irion 1997 im Berliner »Tagesspiegel«: »Der Hauptvorwurf gegen die Bodenreform war nicht die Enteignung aller über 100 Hektar großen Güter und Höfe an sich, sondern der damit beabsichtigte Einstieg in die sozialistische Produktionsweise. Auch dieser Vorwurf ist nach heutiger Quellenkenntnis nicht aufrecht zu erhalten. Die Bodenreform paßt zwar in das Muster der sowjetischen Politik, aber das Ziel Sozialisierung ist nicht zwingend belegbar. Sicher ist nur, nach dem Krieg herrschte Massenelend, es herrschte Hunger, und die Frage lautete nicht, wie wird die Produktion optimiert, sondern wie wird die Ernährung sichergestellt. Der Vorwurf aus dem Westen – an der Bodenreform werden die verhungern –, hat sich nicht bewahrheitet. Auch die Vergesellschaftung der Produktion führte nicht in die Krise, ganz im Gegenteil, die Landwirtschaft der DDR war der erfolgreichste Wirtschaftsbereich des schließlich gescheiterten Systems.«¹³

Das gleiche Schicksal wie die Bodenreform erfuhren in Westdeutschland/ BRD die Bestrebungen, entsprechend dem Potsdamer Abkommen die am Hitlerkrieg und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten Konzerne und Großunternehmen zu enteignen.

Im Herbst des Jahres 1946 setzten auch in den westlichen Besatzungszonen Massenaktionen der Gewerkschaften, der KPD und anderer fortschrittlicher demokratischer Kräfte ein, die eine Entmachtung der Monopole an Rhein und Ruhr forderten. Am 1. Dezember 1946 wurde in Hessen der Entwurf einer Landesverfassung zur Abstimmung gestellt. In ihm waren Artikel über die Bodenreform, über gleichen Lohn für gleiche Arbeit und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter enthalten. Der Artikel 41 lautete u. a.: »Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen- oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen;
 2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet die Großbanken und Versicherungsunternehmen
- ...«

Für diese Verfassung sprachen sich in einer Volksabstimmung 76,6 Prozent und für den getrennt zur Abstimmung stehenden Artikel 41 genau 71,9 Prozent der Wähler aus.

Bereits am 6. Dezember 1946 wurde Artikel 41 von der amerikanischen Militäradministration durch Ausnahmeregelungen praktisch annulliert.

Als die Proteststreiks, Demonstrationen und Massenkundgebungen gegen die Notlage insbesondere der Arbeiterschaft zunahmen und Forderungen nach einer demokratischen Bodenreform, nach Enteignung der Grubenbesitzer,

16

Verstaatlichung der Grundstoffindustrie und gegen die Hungerpolitik erhoben wurden, griffen die Besatzungsmächte ein.

Der Direktor der amerikanischen Militärregierung in Hessen, Oberst James R. Newman, erklärte am 16. Mai 1947 im Frankfurter Rundfunk: »Streiks oder andere Umtriebe gegen die Politik der Militärregierung, die in irgendeiner Weise die Forderungen oder Pläne der Besatzungsmacht gefährden könnten, werden in Hessen nicht geduldet werden; dabei spielt es keine Rolle, ob ihr Zweck ein politischer oder ein anderer sein möge. Jede Person oder Gruppe von Personen, die so handelt, wird bestraft werden, und vergessen Sie nicht, daß nach den Gesetzen der Besatzungsarmeen und der Militärregierung die Schuldigen sogar mit der Todesstrafe belegt werden können ...

Mit Agitatoren wird ungeachtet der Person sofort abgerechnet werden.«¹⁴

Die wirtschaftliche Ausgangslage in der SBZ und die von Ostdeutschland für ganz Deutschland geleisteten Reparationen an die UdSSR

Die Ausgangslage der aus dem einheitlichen Wirtschaftsorganismus des untergegangenen faschistischen Deutschland herausgelösten und verbliebenen wirtschaftlichen Grundlagen der SBZ – später der DDR – war äußerst ungünstig und besonders störanfällig. Dies war vordergründig auf die im Osten Deutschlands zu verzeichnenden verheerenden Kriegsschäden wie ebenso auf aus der historischen Zentralisierung der deutschen Wirtschaft resultierenden Disproportionen in der Verteilung von Industriestandorten, Rohstoffressourcen und Schlüsselindustrien zurückzuführen. Hier wies Ostdeutschland ernsthafte Nachteile auf.¹⁵

Hinzu kamen die Belastungen durch Reparationsleistungen, die letztlich nahezu allein die DDR für ganz Deutschland an die UdSSR zu erbringen hatte. Die Gesamtleistungen beliefen sich auf 500 bis 700 Milliarden Mark nach heutigen Preisen (auf der Basis der Preise von 1944 wurde ein Betrag von etwa 54 Milliarden Reichsmark errechnet). Sie trafen wichtige Zweige der Volkswirtschaft – den Maschinenbau, die chemische Industrie, die optische Industrie und das Verkehrswesen (es wurden 11.800 km Schiene demontiert und in die UdSSR verbracht).¹⁶

In der Erklärung von Jalta im Jahre 1945 war von den drei Signatarmächten die Reparationssumme zunächst auf 20 Milliarden Dollar festgesetzt worden, wovon die UdSSR 50 Prozent erhalten sollte. Diese sollten durch Demontage von Industrieanlagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und Übernahme von deutschem Auslandsvermögen erbracht werden. Aufgrund präzisierter Forderungen, die über die Festlegungen des Potsdamer Abkommens hinausgingen, kam es zu einer Mehrbelastung der

17

SBZ um mindestens 40 Prozent. Vereinbarungsgemäß hatte die UdSSR auch Forderungen des von Kriegsschäden schwer betroffenen Polen aus oben erwähnten Reparationen zu erfüllen. Der Historiker Günter Benser schrieb dazu in seinen im Jahre 2000 erschienenen Erinnerungen (»DDR – gedenkt ihrer mit Nachsicht«): »Damit kein falscher Eindruck entsteht – deutsche Wiedergutmachungsleistungen an die UdSSR waren mehr als berechtigt und konnten ohnedies nur einen Bruchteil des von Deutschland angerichteten Schadens beheben. Daß die Sowjetunion bald ausschließlich auf die eigene Besatzungszone zurückgriff, ist wesentlich der Verweigerungshaltung der Westmächte geschuldet. Es belastete nicht nur die Vorgeschichte, sondern die Gesamtgeschichte der DDR auf kaum noch vorstellbare Weise, daß sie die Deutschland abverlangten Reparationsleistungen in hohem Maße für den Westen mitzutragen hatte.

Der Schweizer Historiker Jörg Fisch gelangte bei seinen Untersuchungen zu dem Schluß: »Damit läßt sich ohne Einschränkung sagen, daß die SBZ/DDR 1945-1953 die mit großem Abstand höchsten Reparationsleistungen erbracht hat, die im 20. Jahrhundert bekannt geworden sind.«

Steht das Anrecht der UdSSR auf Wiedergutmachung außer Diskussion, so wurde bei dessen Befriedigung ein höchst fragwürdiger Weg beschritten. Wie damalige Hochtechnologie abmontiert und durch die Straßen geschleift, unsachgemäß verladen und abtransportiert worden ist, spottete oft jeder Beschreibung. Und es bliebe zu fragen, welcher Schaden größer war: der ökonomische

(für die Sowjetunion und die in Deutschland entstehende antifaschistischdemokratische Ordnung) oder der politische (für die KPdSU und die SED).«

Die UdSSR sollte wegen ihrer höchsten Verluste an Menschen und materiellen Werten über die Reparationsleistungen der SBZ hinaus aus den Westzonen ein Viertel der zur Demontage vorgesehenen Betriebsausrüstungen erhalten, davon 15 Prozent im Austausch von Gegenwerten, 10 Prozent ohne Bezahlungen und Gegenleistungen.

Georg Donat stellte in »Neues Deutschland« vom 15. Februar 1990¹⁷ fest:

»In den Westzonen begann die Demontage im Spätsommer 1945, aber erst im Frühjahr 1946 wurden die ersten Reparationstransporte für die Sowjetunion verladen und schon am 3. Mai 1946 völlig eingestellt.« Das war ein Bruch der Vereinbarung der Siegermächte.

In der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1945 räumten, gemäß der Vereinbarung der Alliierten, amerikanische und britische Besatzungstruppen die von ihnen – bedingt durch den Kriegsverlauf – vorübergehend besetzten Gebietsteile der SBZ.¹⁸ Damit verbunden war ein dreister Raubzug. Etwa 2.000 Waggons mit Beutegut passierten den Grenzbahnhof Bebra. Der Diebstahl konnte nicht

18

mit dem Hinweis legitimiert werden, daß es sich um vormaliges Eigentum des einstigen Kriegsgegners gehandelt habe. Das hätte man auch in den eigenen Zonen requirieren können und müssen – wenn man denn solches beabsichtigte. Nein, man nahm es der Sowjetunion und den in ihrer Besatzungszone lebenden Menschen einfach weg.

Weggeschleppt wurden alle Kupfervorräte, große Bestände an Gold, Silber und Platin, Quecksilber im Werte von 18 Millionen Reichsmark, ebenso massenhaft Benzin, Kohle, Holz und Lebensmittel. Besonders großes Interesse zeigten die im Auftrage ihrer Monopolgruppen handelnden US-Besatzungstruppen an Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung. So verschwanden per Lastkraftwagen Unterlagen der Zeiss-Werke Jena, Rezepturen der Chemiegiganten Buna und Leuna sowie der Film- und Farbenindustrie Wolfen.

Aber nicht nur materielle und geistige Güter wurden beiseite geschafft.

Zugleich wurde eine Vielzahl von Akademikern, wissenschaftlich-technischer Experten bis hin zu Facharbeitern aus wissenschaftlichen Instituten und Wirtschaftsbereichen veranlaßt, die Seiten zu wechseln. Unter den quasi gekidnappten Fachleuten war der zwölfköpfige Arbeitsstab des Kernphysikers und Nobelpreisträgers Werner Heisenberg vom Physikalischen Institut der Universität Leipzig.¹⁹

Laut Protokoll²⁰ der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen in Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945, 11. Sitzung am 31. Juli 1945, erklärte Stalin dazu: »Vom Hauptthema abschweifend, möchte ich etwas über die Entnahmen sagen, die von den Engländern aus der russischen Besatzungszone vor deren Einnahme durch die sowjetischen Truppen vorgenommen wurden. Es handelt sich um den Abtransport von Waren und Ausrüstungen.

Überdies gibt es eine Niederschrift des sowjetischen Militärkommandos, darüber, daß die amerikanischen Behörden vom gleichen Territorium 11.000 Waggons weggeschafft haben. Was mit diesem Eigentum wird, weiß ich nicht.

Wird dieses Eigentum den Russen zurückgegeben oder auf irgendeine Art und Weise erstattet? Jedenfalls haben die Amerikaner und Engländer Ausrüstung nicht nur aus ihrer Zone abtransportiert, sondern auch aus der russischen Zone, und wir haben aus Ihren Zonen keinen einzigen Waggon weggeschafft und keinerlei Ausrüstung aus Ihren Betrieben entnommen. Die Amerikaner hatten versprochen, nichts wegzuschaffen, haben es aber doch getan ...«

Darauf entgegnete US-Präsident Truman ausweichend: »Ich möchte folgende Bemerkungen zu den Entnahmen aus Ihrer Zone machen. Wir haben davon vor drei Tagen erfahren, als uns eine Liste dieser Ausrüstungen über-

19

geben wurde. Ich habe General Eisenhower geschrieben, er solle die Sache untersuchen und Bericht erstatten. Wenn eine solche Entnahme erfolgt ist, so versichere ich Ihnen, daß dies nicht auf Befehl der USA-Regierung erfolgt ist. Ich kann ihnen versichern, daß wir Möglichkeiten zur Entschädigung finden werden.«

Die Reaktion der restaurativen Kräfte in Westdeutschland und Ostdeutschland auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ

Die revolutionären Umgestaltungen der Eigentumsverhältnisse und der mit ihnen einhergehende Wandel von Sozialstrukturen und politischen Machtverhältnissen im Osten Deutschlands riefen die Gegner des antikapitalistischen Weges auf den Plan. Die enteigneten Monopolkapitalisten, Großgrundbesitzer, Kriegsverbrecher und Naziaktivisten setzten dieser Entwicklung im Verein mit den im Westen in ihren Positionen verbliebenen oder wieder eingesetzten reaktionären Kräften, dabei unterstützt von den Westalliierten, erbitterten Widerstand entgegen.

Einen Hauptschwerpunkt ihrer Angriffe bildete dabei die Wirtschaft der SBZ. Diese Stör- und Unterminierungsaktionen weiteten sich in der Folgezeit zu einem Wirtschaftskrieg aus. Mit ihm war die DDR bis zu ihrem Ende konfrontiert. In all den Jahren strebten die Gegner gesellschaftlicher Veränderungen sowohl innerhalb der SBZ als auch in den Westzonen danach, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten politisches Kapital zu schlagen. Die Vielzahl von ihnen initiiert und durchgeführter Diversions- und Sabotagehandlungen reichte von Sprengstoffanschlägen, Bränden und Maschinenbeschädigungen in Industriebetrieben, über Viehvergiftungen in der Landwirtschaft bis zur vorsätzlichen Beschädigung von Ladegut bzw. zu Fehlleitungen von Transporten im Verkehrswesen.

Zu den davon besonders betroffenen Bereichen zählte die sächsische Textilindustrie. Als zum Beispiel aufgrund umfassender Veredlungsaufträge aus der UdSSR in diesen Betrieben zum Drei-Schicht-System und zur Vollbeschäftigung übergegangen werden konnte und sich eine bessere Versorgung der Bevölkerung abzeichnete, führte Brandstiftung in mehreren Baumwollspinnereien zu verheerenden Großbränden.

Im Prozeß wegen Wirtschaftsverbrechen im Industriegebiet Glauchau-Meerane im Herbst 1948 wurden kriminelle Aktivitäten einer illegalen Unternehmerorganisation nachgewiesen, die als »Wirtschaftsausschuß« fungierte und Verbindungen bis in Regierungsstellen hinein geknüpft hatte. Sie griff widerrechtlich und mit der Absicht, volkswirtschaftlichen Schaden zu bewirken, in den Entwicklungsprozeß der Textilindustrie ein, die sich zu 80 Pro-

20

zent in privater Hand befand. Zu diesem Zwecke organisierte sie, daß große Mengen Rohstoffe und Textilien unterschlagen und nach den Westzonen bzw. nach Westberlin verschoben wurden. Der Wert ungesetzlich getätigter Barverkäufe belief sich auf 8,6 Millionen RM.

Die Zielstellung der Täter war vorwiegend politischer Natur. Es ging ihnen darum, eine planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft in Ostdeutschland zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Bedarfsgütern zu sabotieren.

An der Aufklärung dieser Straftaten waren die K 5 und die Zentrale Kontrollkommission (ZKK) maßgeblich beteiligt. Die ZKK war der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) unterstellt und mit den Rechten eines Untersuchungsorgans ausgestattet.²¹

Die separate Währungsreform der Westmächte führte zur wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands und zum Bruch der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens

Zwischenzeitlich waren in den Westzonen Deutschlands eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen realisiert worden, die Deutschland mit dem Ziel spalteten, auf dem Territorium der drei westlichen Besatzungszonen einen eigenständigen Staat mit eigener Regierung zu installieren.

Am 1. September 1946 kamen die Wirtschaftsminister der amerikanischen und britischen Zone überein, einen bizonalen Wirtschaftsrat zu schaffen.

Drei Monate später, am 2. Dezember 1946, schlossen die Außenminister der USA und Großbritanniens ein Abkommen über die Bildung der Bizone, aus der später – entsprechend den Londoner Empfehlungen – durch Fusion mit der französischen Zone die Trizone entstand.²²

Wenige Monate später, am 5. Juni 1947, beschlossen die USA mit Wirkung vom 3. April 1948 das *European Recovery Programm* (ERP). Da es auf den Überlegungen des Außenministers Marshall fußte, erhielt das Wiederaufbauprogramm seinen Namen. Mit dem Marshall-Plan flossen etwa

14 Milliarden Dollar kreditierte Warenlieferungen nach Westeuropa, davon 3,7 Milliarden in die Westzonen/BRD.

Die Hilfe der Amerikaner für den Wiederaufbau des von Hitlerdeutschland zerstörten Europas war nicht uneigennützig – sie sicherte im Sinne

der Truman-Doktrin den USA eine Vormachtstellung auf dem Kontinent.²³ Darüber hinaus sollte damit die Herausbildung sozialistischer Gesellschaftsstrukturen eingedämmt bzw. verhindert werden. Gerade deshalb schien die an politische Bedingungen gebundene Hilfe für die UdSSR und ihre europäischen Verbündeten unannehmbar.

21

Den in dieser Zeit wohl folgenschwersten Schlag gegen die Wirtschaft der SBZ stellte allerdings die am 21. Juni 1948 auf Beschluß der USA, Großbritanniens und Frankreich durchgeführte separate Währungsreform in Westdeutschland dar, die auch auf Westberlin ausgedehnt wurde. Damit entstand eine Währungs- und Zollgrenze zwischen der SBZ und der Trizone.²⁴ *Maßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen für die Volkswirtschaft der SBZ, wie sie infolge der separaten Währungsreform entstanden waren* Mit der Zerschlagung der Währungseinheit entstanden neue Formen der Kriminalität, etwa die Währungsspekulation. Auch der Schwarzhandel nahm rapide zu. Das hatte schwerwiegende Folgen für die Volkswirtschaft Ostdeutschlands. Zwar wurden handelspolitische Maßnahmen zur Einschränkung solcher Auswirkungen ergriffen und die Kontrollmechanismen verstärkt. Es war jedoch unmöglich, sie in Gänze abwehren zu können. Für die Wirtschaft der SBZ entstand enormer und nicht wieder gutzumachender Schaden, auch wenn dieser sich exakt nicht beziffern läßt.

Der Schaden wurde noch dadurch potenziert, daß über 100.000 Arbeitskräfte, darunter Gelegenheitsarbeiter, sogenannte Grenzgänger, von den Währungsunterschieden profitierten. Sie verkauften ihre Arbeitskraft an Unternehmen im Westen, tauschten ihre Erlöse illegal gegen Ostmark und lebten davon preiswert im Osten. Es gab keinerlei gesetzliche Handhabe, um dieser Situation Herr zu werden. In Westberlin entstanden staatlich geduldete und geförderte Wechselstuben, die mittels Geldspekulation enorme Gewinne erzielten.

Zwar hatten führende Wirtschaftsvertreter und mit dem Naziregime eng verbundene Personen die SBZ längst verlassen. Bedingt durch ihre internen Kenntnisse der Wirtschaftsstrukturen und ihren Einfluß auf konzernhöriges Personal besaßen sie dennoch genügend direkte und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten, die sie zum Nachteil der ostdeutschen Wirtschaft nutzten.

Selbstverständlich boten nach dem verheerenden Krieg Mangelerscheinungen, Egoismus, Habgier und Bereicherungssucht einen nahezu idealen Nährboden für Kriminalität. Davon blieb auch die Wirtschaft nicht verschont. Schwarzhandel, Betrug, Diebstahl bis hin zu massiven Wirtschaftsverbrechen waren Gegenstand der Kriminalitätsbekämpfung.

Neben den bereits erwähnten Ordnungsorganen hatte auch die im Jahre 1948 auf Befehl der SMAD neugebildete Grenzpolizei erheblichen Anteil an der Bekämpfung der Kriminalität. Ihr gelang es in zahlreichen Fällen, Spione, Saboteure, Großschieber und Spekulanten festzunehmen.

22

Der Übergang zur Planwirtschaft in der SBZ und die Schaffung von weiteren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft

Mit dem Übergang zur Planwirtschaft in den Jahren 1948/49 sollten in der Folgezeit etwa 80 Prozent der Produktion des Vorkriegsstandes (1936) erreicht und ein deutlicher Anstieg der Arbeitsproduktivität gewährleistet werden. Dazu bedurfte es auch des Schutzes der Volkswirtschaft durch Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Diesem Erfordernis entsprach der Beschluß der DWK vom 5. Mai 1948, der sowohl den Schutz als auch die Kontrolle der gesamten Volkswirtschaft den Ausschüssen zum Schutz der Volkswirtschaft bei der DWK und den Landesregierungen (später *Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft* bei der Deutschen Verwaltung des Inneren) im Zusammenwirken mit den polizeilichen und anderen Kontrollorganen übertrug.

Zu ihren Aufgaben gehörten die Aufdeckung und Bekämpfung der gegen das Volkseigentum gerichteten Angriffe, die Fahndung nach entwendetem Volkseigentum und dessen Sicherstellung sowie die Abwehr von Sabotage und Korruption.

Mit der am 15. Juni 1948 gebildeten Zentralen Kontrollkommission (ZKK) bei der DWK und den Landeskontrollkommissionen (LKK) sollte die Kontrolle

der Durchführung des Wirtschaftsplanes, die Einhaltung der Plandisziplin und die Beseitigung bürokratischer Hindernisse weitestgehend garantiert sowie die Bekämpfung von Wirtschaftssabotage und Korruption im Zusammenwirken mit den Organen der Deutschen Volkspolizei – insbesondere der K 5 – gewährleistet werden. Dabei konnten sich die neugebildeten staatlichen Kontrollorgane auf die Erfahrungen der bereits im Jahre 1947 gebildeten Volkskontrollausschüsse stützen, die auf breiter gesellschaftlicher Grundlage ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig wurden. Die am 23. September 1948 erlassene Wirtschaftsstraßverordnung bildete eine weitere rechtliche Grundlage im Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen und Sabotage. In ihr waren die wichtigsten Straftaten gegen die wirtschaftlich-organisatorische Funktion des Staates in Straftatbeständen erfaßt. (Daneben galten der Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945 [Bekämpfung von Wirtschaftssabotage] und das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. November 1946 sowie die Bestimmungen des geänderten StGB vom 15. Mai 1871).

Als Straftatbestände qualifiziert wurden Vergehen und Verbrechen, die gegen den ordnungsgemäßen Wirtschaftsablauf oder die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates gerichtet waren, zum Beispiel Preisverstöße, Beschädigung

23

oder Wertminderung von Erzeugnissen oder Produktionsmitteln, Falschmeldungen, vorsätzliche oder fahrlässige Vernichtung, Beschädigung oder Wertminderung von Rohstoffen, Erzeugnissen oder Gegenständen etc.²⁵

Ihre Bestimmungen galten dem Schutz und der Förderung des Volkseigentums. Sie bildete lange Zeit die wichtigste gesetzliche Grundlage für die strafverfolgende und verbrechensverhütende Tätigkeit der mit dem Schutz der Volkswirtschaft beauftragten Polizei- und anderen Staatsorgane. Bei der Ausarbeitung der Wirtschaftsstraßverordnung waren die Erfahrungen berücksichtigt worden, die die antifaschistisch-demokratische Polizei bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität gesammelt hatte.

Die Londoner Empfehlungen der Westalliierten – der Weg in die Spaltung
Die UdSSR und die politisch verantwortlichen Kräfte der SBZ – und nach ihrer Gründung die der DDR – setzten auf den Erhalt der wirtschaftlichen Einheit mit dem Ziel, auf ein militärisch neutrales, friedliebendes, demokratisches Deutschland hinzuwirken. Hingegen hatten sich die Westmächte entschlossen, die Trizone in das machtpolitische Kalkül ihres antikommunistischen Feldzuges einzubeziehen. Das schloß auch militärische Varianten, insbesondere gegen die UdSSR, ein.²⁶

Diesem Ziel diene die von Februar bis Juni 1948 in mehreren Zeitintervallen in London von den Westmächten unter Einschluß der Benelux-Staaten durchgeführte Separatkonferenz zu politischen und wirtschaftlichen Fragen der Entwicklung Deutschlands, die ausschließlich in die Kompetenz der vier Großmächte fielen. Diese Konferenzserie endete mit den bereits erwähnten Londoner Empfehlungen. Sie orientierten auf die Schaffung einer internationalen Ruhrkontrolle unter Ausschluß der UdSSR, den Anschluß der französischen Besatzungszone an die Bizone, die Bildung einer westdeutschen verfassungsgebenden Versammlung (Parlamentarischer Rat), den Erlaß eines Besatzungsstatuts und die Einbeziehung Westdeutschlands in den Marshall-Plan.

Nachdem bereits im Verlaufe der Londoner Konferenz die Regierung der UdSSR am 6. März 1948 in gleichlautenden Noten²⁷ an die Regierungen der drei Westmächte bezüglich der Separatabmachungen diese für den Bruch des Potsdamer Abkommens und damit für die Spaltung Deutschlands und Europas verantwortlich gemacht hatte, entwickelten sich in der Folgezeit politisch-historische Rahmenbedingungen, die für die Ausprägung der Sicherheitspolitik der UdSSR und ihrer Verbündeten von entscheidender Bedeutung waren. Das betraf insbesondere den am 4. April 1949 unter Führung der USA gebildeten Nordatlantikpakt (NATO), das am 28. April 1949 beschlos-

24

sene Abkommen über die Errichtung einer internationalen Ruhrbehörde (Ruhrstatut) unter Ausschluß der UdSSR mit dem Ziel, die ehemalige Waffenschmiede des Hitlerreiches in die rüstungspolitischen Interessen der Unterzeichner- und NATO-Staaten einzubinden (Entscheidungen über Aufteilung der Kohle-, Koks- und Stahlproduktion).

Es wurden die Weichen gestellt für die Bildung eines westdeutschen Separatstaates

und die Restauration des Monopolkapitalismus in Westdeutschland mit jenen Kräften, die das Hitlerregime getragen hatten. Die dann gebildete BRD erhob den Antikommunismus zur Staatsdoktrin, strebte mit der Remilitarisierung die Westintegration an und meinte für alle Deutschen sprechen zu dürfen und zu müssen. Die Oder-Neiße-Grenze wurde erst 1990 als endgültig anerkannt.

Im Kampf gegen die DDR waren alle Mittel recht

Obgleich die Schaffung und Entwicklung eines volkseigenen Sektors in der ostdeutschen Wirtschaft zur Stabilisierung der Staatsmacht beitrugen, waren nicht alle ökonomischen Quellen für eine Restauration des Kapitalismus beseitigt. Der privatkapitalistische Anteil in Industrie, Landwirtschaft und Großhandel war noch erheblich. Im Innern gab es noch einflußreiche politische Kräfte, die, unter Ausnutzung der von ihnen besetzten Regierungsämter – speziell in Wirtschafts- und Finanzressorts – die ihnen von ihren Parteien (CDU und LDPD) übertragenen Aufgaben und Rechte zu mißbrauchen versuchten. In krimineller Absicht handelnd, hintergingen sie den Staat und erschütterten auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zur werktätigen Bevölkerung.

Gleichzeitig versuchten westdeutsche Staatsorgane, Monopolgesellschaften und andere Unternehmen, die Volkswirtschaft der DDR zu desorganisieren. Die Justizorgane der BRD beschlagnahmten willkürlich Waren, die im Interzonenhandel geliefert wurden und beriefen sich dabei auf »Rechtsansprüche« früherer Eigentümer volkseigener Betriebe.

Die erfolgreiche Tätigkeit der antifaschistisch-demokratischen Polizeiorgane der SBZ gegen die Nachkriegskriminalität konzentrierte sich auf die anwachsenden Angriffe, die sich gegen die Wiederherstellung der Volkswirtschaft richteten. Aufgeklärt wurden Straftaten in der Maxhütte Unterwellenborn, wo umfangreiche Schiebergeschäfte mit großen Mengen Thomasmehl getätigt worden waren, sowie in zahlreichen anderen Betrieben, in denen es zur Zerstörung von Elektromotoren und Transportbändern kam, Transportunterlagen entwendet und verschoben sowie Transportbefehle gefälscht wurden.

25

In der Zeit von 1. Juni bis 1. September 1948 wurden in der SBZ registriert: 28 Sabotagefälle in Betrieben, 18 Brandstiftungen in Betrieben, neun Scheunenbrände, neun Waldbrände, drei Explosionen in Betrieben, eine bewußt herbeigeführte Überschwemmung, zwei Anschläge auf öffentliche Einrichtungen und ein Versuch von Massenvergiftung durch Arsen (Beimischung in Mehl).

Auch westliche Geheimdienste und Agentenorganisationen verstärkten ihre Wühl­tätigkeit gegen die DDR. So konnten Ende des Jahres 1949 mehrere Sabotagegruppen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg, die zum Teil bewaffnet waren und sich aus ehemaligen Offizieren der faschistischen Wehrmacht bzw. Ex-Angehörigen nazistischer Organisationen zusammensetzten, verhaftet werden.

Im Sprengstoffwerk Gnaschwitz verursachten Saboteure in der Zeit von September 1949 bis Januar 1950 drei Explosionen. Dabei kamen acht Arbeiter ums Leben. Der angerichtete Sachschaden betrug 690.000 Mark (die offizielle Bezeichnung lautete zwischen 1948 und 1964 »D-Mark der Deutschen Notenbank« [DM der DNB], von 1964 bis 1967 »Mark der Deutschen Notenbank« [MDN] und schließlich bis zur Währungsunion 1990 schlicht »Mark der DDR« [M]. Der Einfachheit halber wird nachfolgend stets von »Mark« gesprochen. Sofern nicht anders ausgewiesen, handelte es sich also dabei um die DDR-Währung).

Außerdem war ein mehrmonatiger Produktionsausfall in Gnaschwitz die Folge.

In Lübz wurden Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn gesprengt, es entstand Personen- und Sachschaden.

In Mecklenburg entlarvte die LKK zehn leitende Angestellte landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Werte von mehr als 30 Millionen Mark nach Westdeutschland verschoben hatten.

Leitende Direktoren des Saatzuchtbetriebes Klein Wanzleben ermöglichten es den früheren Besitzern, die nach Westdeutschland geflüchtet waren, sich in den Besitz von Aktien im Werte von 22 Millionen Mark zu bringen. Sicherheits- und Kontrollorgane der DDR beschlagnahmten bis zum 31. März 1950 nicht weniger als 5.500 Tonnen Buntmetall und Schwefelsäure in

beachtliche Größenordnung, die nach Westdeutschland bzw. Westberlin verschoben werden sollten.²⁸

Am 7. Dezember 1949 beschloß die Provisorische Volkskammer die Bildung von Oberster Staatsanwaltschaft und Oberstem Gericht der DDR. Damit wurden weitere wichtige juristische Voraussetzungen geschaffen, um die DDR auf der Basis geltender Rechtsvorschriften zuverlässig zu schützen.

26

Auch nach Inkrafttreten der Verfassung der DDR, die die grundlegende Rechtsquelle darstellte, galten weiterhin die rechtlichen Bestimmungen des Alliierten Kontrollrates, die normativen Regelungen der SMAD, die Rechtsbestimmungen, die die antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane erlassen hatten, Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Strafgesetzbuches (StGB).

Die ersten drei wichtigen Verfahren des Obersten Gerichts der DDR richteten sich gegen die »Deutsche-Continental-Gas-Gesellschaft« (DCGG) Dessau (Urteil vom 29. April 1950, 1. Strafsenat, 1Zst [I] 1/50), gegen »Mißwirtschaft in den Organen des Thüringer Bank- und Finanzwesens« (Urteil vom 8. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1Zst [I] 2/50) sowie gegen die »Deutsche Solvay- Werke« (DSW) (Urteil vom 20. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1 Zst [I] 4/50).

In allen drei Prozessen wurden Verbrechen verhandelt, bei deren Durchführung die Täter unabhängig voneinander ein Ziel verfolgten: Verhinderung der Entwicklung des Volkseigentums und Erhalt der kapitalistischen Besitzansprüche.

Zum Dessau-Prozeß (DCGG-Prozeß):

Gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens zur Vernichtung von Monopolvereinigungen verfügte der Oberste Chef der SMAD am 30. Oktober 1945 die Enteignung der DCGG Dessau und die Sequestration ihres Vermögens. Die DCGG hatte sich im Verlaufe von Jahrzehnten zu einem Monopolunternehmen von überragender Bedeutung entwickelt. Das Konzernverzeichnis enthielt mit Stand vom 1. April 1940 einundzwanzig Eigenbetriebe und achtunddreißig Konzerngesellschaften. Das nominale Aktienkapital betrug zuletzt 86 Millionen Reichsmark (RM). Der gesamte Kapitaleinfluß an eigenen und fremden Gesellschaften belief sich auf über 682 Millionen RM. Im faschistischen Aggressionskrieg hat der Konzern eine bedeutende Rolle in der Energiewirtschaft gespielt, die wichtig für die Rüstungsindustrie war. (Der Konzern verfügte zudem über eigene Rüstungsbetriebe.)

Angeklagt waren in diesem Prozeß ehemalige leitende Konzernangehörige, die als treuhänderische Verwalter durch die Provinzialregierung eingesetzt worden waren, der zuständige Minister der Provinzialregierung sowie der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau. Alle Angeklagten hatten in ihren Funktionen ausschließlich das Interesse der damaligen Provinzialverwaltung und der Provinz Sachsen zu wahren. Im Gegensatz zu den ihnen übertragenen Pflichten hatten sie jedoch alle Maßnahmen zur Verwirklichung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD und der Anordnung des Präsidenten der Provinz Sachsen vom 14.

27

Januar 1946, mit der die DCGG in die unmittelbare Aufsicht und ausschließliche Verfügungsgewalt des Landes Sachsen-Anhalt übernommen wurde, hintertrieben.

Die Angeklagten hatten durch Einsprüche, Einwände und juristische Winkelzüge die Enteignung zu verhindern bzw. hinauszuzögern versucht. Durch Bildung neuer Kapitalgesellschaften, mit denen Vermögenswerte der Enteignung entzogen werden sollten und in denen konzernhörige Personen verantwortliche Positionen einnahmen, war beabsichtigt, die Vermögensmassen zusammenzuhalten. Durch die Einrichtung von Konten und den Aufbau von Firmen in den Westzonen schufen sie die Voraussetzungen, so viele reale Werte wie möglich nach dort zu verschieben, den Konzernherren eine Grundlage zum Wiederaufbau des früheren Konzerns zu ermöglichen. Damit entzogen sie diese Werte der Wirtschaft der SBZ/DDR.

Zum Prozeß Thüringer Finanz- und Bankwesen:

Angeklagt waren der ehemalige Finanzminister des Landes Thüringen, leitende Mitarbeiter dieses Ministeriums sowie leitende Mitarbeiter der Landesbank und der Landeskreditbank Thüringen. Seit 1946 bis zu ihrer Flucht oder Inhaftierung mißbrauchten sie ihre leitenden Funktionen, um

das Finanz- und Bankwesen im Land Thüringen zu desorganisieren, auf konspirative Weg Verbindungen zu Konzernen und Großbanken in den Westzonen zu unterhalten und deren Interessen im Land Thüringen zu wahren, die Entwicklung des Volkseigentums zu behindern, mit Mitteln der Verschleierung und Täuschung kapitalistisches Eigentum zu erhalten, ihnen obliegende Kontroll- und Aufsichtspflichten gegenüber nachgeordneten Einrichtungen nicht wahrzunehmen und einen gesetzwidrigen Wertpapierhandel durchzuführen.

In seinem Urteil stellte das Oberste Gericht fest: Durch die verbrecherische Manipulation der Angeklagten ist dem Lande Thüringen ein viele Millionen betragender Schaden entstanden. Dieser Schaden setzt sich im wesentlichen zusammen aus den Steuerbeträgen, die gesetzwidrig erlassen wurden und durch Niederschlagung zeitweilig der Finanzwirtschaft entgangen sind; den Vermögensschäden des Volkseigentums und des Landes Thüringen aus den Manipulationen mit der Staatsbad AG und der Thürag (deren Aktionäre der Wintershall-Konzern war, beide Betriebe standen unter Sequester), mit denen versucht wurde, die Aktionäre zu entschädigen und die Überführung in Volkseigentum zu verhindern; dem Verschweigen aufgefundener Wertpapierdepots und dem ungesetzlichen Handel mit Wertpapieren, der durch Befehl der SMAD seit dem 23. Juli 1945 verboten war. Zur Verschleierung wurden im großen Umfang Belege und Depotbücher gefälscht.

28

Zum Solvay-Prozeß:

Wie bereits zum DCGG-Prozeß dargestellt, handelte es sich bei der Deutschen Solvay-Werke AG (DSW) um ein Monopol, das gemäß Potsdamer Abkommen binnen kürzester Frist zerschlagen werden sollte.

Die IG-Farben war mit 25 Prozent an der DSW beteiligt. Die DSW wurde von dem englischen und amerikanischen Kontrolloffizier für das IG-Farben-Vermögen als deren Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Es bestand zwischen den Siegermächten Übereinstimmung (was im Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrates vom 30. November 1945 Ausdruck fand), daß das gesamte Vermögen der IG-Farben – und zwar aller in Deutschland gelegenen Industrieanlagen jeglicher Art, die am 8. Mai 1945 oder nach diesem Zeitpunkt im Eigentum oder unter Kontrolle der IG-Farbenindustrie standen – zu beschlagnahmen war. Deshalb unternahmen die IG-Farben und die DSW nach dem 8. Mai 1945 alles, um die zwischen ihnen bestehenden Verflechtungen zu verschleiern und die DSW als sogenanntes Auslandsvermögen vor der Sequestration zu bewahren. Sie gaben vor, daß die DSW in belgischem Eigentum stehe, da sich ihr Stammhaus in Brüssel befinde. Die DSW unterhielt während des faschistischen Raubkrieges gleichfalls Niederlassungen in Polen und in besetzten Gebieten der UdSSR.

Wie auch aus anderen Gebieten der ehemaligen SBZ, die zeitweilig von amerikanischen Truppen besetzt waren, dokumentiert ist, wurde bei der Behandlung der DSW nach dem gleichen Muster verfahren. Der damalige Vorstandsvorsitzende der DSW, Clemm, stellte im Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden eine Liste der 30 wichtigsten leitenden Mitarbeiter zusammen und ging mit diesen unter Mitnahme wichtiger Dokumente des Unternehmens in die Westzonen. Ihm vertraute Personen beauftragte er, die Interessen des Unternehmens in der SBZ weiter wahrzunehmen.

Angeklagt vor dem Obersten Gericht waren leitende Mitarbeiter der DSW, die Sekretärin eines der Angeklagten sowie zwei leitende Mitarbeiter der Landesregierung, darunter der Kontrollinspektor.

Die Angeklagten verschleierten die Tatsache, daß die DSW durch ein Geheimabkommen bereits seit 1924 an die IG-Farben gebunden war. Entgegen besseren Wissens behaupteten sie (und gaben entsprechende Erklärungen ab), daß die DSW zu 99,3 Prozent ausländischer (belgischer) Besitz sei. Damit erreichten sie, daß die Sequestration aufgrund falscher tatsächlicher und rechtlicher Voraussetzungen aufgehoben und das DSW-Vermögen als Auslandsvermögen behandelt wurde. Sie betrieben Wirtschaftsspionage durch Erkundung der von den Behörden der SBZ geplanten Maßnahmen zur Aufdeckung der Beteiligung der IG-Farben an der DSW und durch Übermitt-

29

lung der Informationen an den in den Westzonen ansässigen Clemm zwecks Erarbeitung einer Abwehrstrategie gegen diese Maßnahmen. Sie nahmen Finanzmanipulationen vor, fälschten das Buchwerk, notierten

überhöhte Abschreibungen, zahlten ungesetzliche Dividenden und erschlichen Subventionen in Höhe von mehreren Millionen Mark. Sie betrieben zudem ungesetzliche Geschäfte, bei denen Erzeugnisse der DSW ohne Genehmigung nach Westberlin bzw. in die Westzonen verbracht wurden.²⁹

Die in den Prozessen gegen leitende Mitarbeiter der DCGG und der DSW aufgedeckten Mittel und Methoden, die bei der Begehung von Straftaten angewandt wurden, sollten bis zuletzt bei der gegen die DDR gerichteten wirtschaftlichen Störtätigkeit in unterschiedlicher Ausprägung eine Rolle spielen.

Die Eigentümer ließen leitende Angestellte als Vertrauenspersonen zurück und schafften Abhängigkeitsverhältnisse durch Korruption. Dabei wirkten sie sowohl mit Auftraggebern in der BRD bzw. Westberlin als auch mit Erfüllungsgehilfen in der DDR zusammen. Objektiv trat eine wirtschaftliche Schädigung der DDR ein – unabhängig davon, ob die Straftaten gegen die Volkswirtschaft aus staatsfeindlichen oder kriminellen Motiven begangen wurden.

Und schließlich war all diesen Vorfällen gemein: Die Anwendung geheimdienstlicher Mittel (Decknamen, Deckadressen, Einsatz von Kurieren) erschwerte die Aufklärung der subjektiven Motive und Ziele.

Die Aufgaben des MfS seit seiner Bildung bis zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 beim Schutz der Volkswirtschaft der DDR, vor allem bei der Bekämpfung subversiver Angriffe westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen

Mit der Bildung eines selbständigen Ministeriums für Staatssicherheit am 8. Februar 1950 wurde bereits in der Gesetzesbegründung durch den Minister des Innern der DDR vor der Volkskammer deutlich, welche Aufmerksamkeit der Gesetzgeber der Sicherung der Volkswirtschaft beimaß.³⁰

Innerhalb des MfS begann der Aufbau einer – gemessen am Gegenstand ihres Arbeitsgebietes – wichtigen Abwehrlinie: der Linie III – im MfS zunächst Abteilung, später Hauptabteilung III – sowie entsprechender Strukturen auf der Ebene der Länderverwaltungen und der Kreisdienststellen. Nach der Auflösung der Länder wurden in den 1952 neugebildeten Bezirksverwaltungen (BV) Abteilungen III und in den Kreisdienststellen (KD) Referate oder Arbeitsgruppen der Linie III gebildet. Ab 1964 erhielten die Hauptabteilung (HA) III

30

bzw. die Dienstseinheiten in den BV und KD dann die Bezeichnung HA XVIII bzw. Linie XVIII.

Einige Besonderheiten hinsichtlich ihrer Bezeichnung wiesen die Struktureinheiten der Linie XVIII in den Kreisdienststellen auf. In der Frühphase der 50er Jahre existierten in den Kreisdienststellen (KD) *Arbeitsgruppen Industrie und Landwirtschaft*, später gab es *Objektsachbearbeiter*, die für die Sicherung wichtiger volkswirtschaftlicher Einrichtungen zuständig waren, und in den 80er Jahren die *Referate Sicherung der Volkswirtschaft*. Des Umfangs und der Besonderheiten wegen wurde für das Verkehrswesen (Land, Luft, Wasser) ein selbständiger Dienstzweig, die Linie XIII (ab 1964 Linie XIX) gebildet. Im Jahre 1985 wurde der HA XIX außerdem die Sicherung des Post- und Nachrichtenwesens übertragen.

Parallel dazu entstand für die in den Bezirken Karl-Marx-Stadt und Gera angesiedelte *Sowjetische Aktiengesellschaft Wismut* (SAG Wismut), ab 1951 *Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut* (SDAG Wismut), die *Verwaltung Wismut*, später *Objektverwaltung Wismut im MfS*. Sie besaß den Status einer BV, ihr Verantwortungsbereich beschränkte sich aber ausschließlich auf den Schutz und die Sicherung dieser Aktiengesellschaft. Im Jahre 1982 erfolgte mit dem Rückgang des Uranerzabbaus deren Auflösung. Weitere Aufgaben wurden von der selbständigen *Abteilung Wismut* in der BV Karl-Marx-Stadt mit jeweils einem Referat Wismut in der KD Gera und der KD Aue wahrgenommen.

Von 1955 bis 1962 bestand des weiteren eine selbständige *Abteilung VI*, die für die Sicherung von Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie verantwortlich war. Diese Dienstseinheit (DE) wurde 1962 nach Auflösung der Flugzeugindustrie in die HA III eingegliedert. Sowohl Aufgaben als auch Struktur der Linie XVIII unterlagen Veränderungen, die der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Gesellschaft entsprachen. Die Sicherungs- und Abwehrarbeit der HA III/XVIII erstreckte sich auf alle zentralen Einrichtungen des Staatsapparates, die für die Planung, Leitung

und Organisation der Volkswirtschaft zuständig waren – speziell der Industrie, der Landwirtschaft, des Bank- und Finanzwesens, des Außen- und des Binnenhandels und der Versorgung, der Wissenschaft und Forschung, der Statistik und für andere volkswirtschaftliche Kontrollaufgaben. Analog geregelt war die Zuständigkeit der Linie III/XVIII – zunächst auf Länderebene, ab 1952 auf Bezirks- und Kreisebene, zumindest was die wirtschaftsleitenden Organe bei den Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksräten betraf. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag jedoch im produzierenden Bereich, in den Objekten der Volkswirtschaft (Kombinate, Betriebe, land- und forst-

31

wirtschaftliche Einrichtungen) sowie in Instituten, die mit Forschung und Entwicklung befaßt waren.³¹ Die politisch-operative Aufgabenstellung erfolgte mit fortschreitender Entwicklung streng nach dem Schwerpunktprinzip.³²

Die Hauptaufgaben der Linie III/XVIII

bei der Abwehr von Angriffen gegen die Volkswirtschaft

Im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit der Linie III/XVIII standen in der gesamten Zeit ihres Wirkens Aufklärung und Abwehr von Verbrechen, die sich gegen die ökonomischen Grundlagen der DDR richteten (Spionage, Sabotage, Diversion sowie gezielte Abwerbung von Spezialisten), die Aufklärung und Bekämpfung schwerer Wirtschaftsverbrechen der allgemeinen Kriminalität; Aufklärung und vorbeugende Verhinderung (im Zusammenwirken mit den Organen des MdI) von Bränden, Störungen und Havarien, durch die Menschenleben gefährdet oder bedeutende wirtschaftliche Schäden und Auswirkungen zu erwarten waren; die Aufklärung und Abwehr von Angriffen, die sich gegen die der Landesverteidigung dienende Produktion richteten; die Gewährleistung des Schutzes von Staatsgeheimnissen, besonders die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technik betreffend; die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zum Schutz der Auslands- und Reisekader insbesondere für das nichtsozialistische Ausland; die Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie die Durchsetzung von Maßnahmen zur Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen im Verantwortungsbereich; die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit sowie die Aufdeckung und Beseitigung von straftatenbegünstigenden Faktoren und die Durchsetzung gesetzlicher Normen und Vorschriften im Verantwortungsbereich; die Unterstützung staatlicher und wirtschaftsleitender Organe bei der Stabilisierung wichtiger volkswirtschaftlicher Prozesse und Vorhaben durch sicherheitspolitische Maßnahmen.

Die Aufgaben zum Schutz der Volkswirtschaft 1950 bis 1961

Im Zeitraum 1950 bis 1961 standen folgende Aufgaben im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit der Linie III/XVIII: Abwehr von Spionageangriffen aller westlichen Geheimdienste und anderer Agentenorganisationen zur Erkundung von wirtschaftlichen Engpässen und Versorgungsschwierigkeiten sowie zum Stand von Forschung und Entwicklung, Abwehr der häufig damit verbundenen Aktivitäten zur Störung bestimmter Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet; Sicherung der Grundlagen des wirtschaftlichen Aufbaus in Industrie und Landwirtschaft gegen Diver-

32

sionsakte, Sabotagehandlungen und andere schwere Verbrechen, wie Sprengstoffanschläge, Brandstiftungen und Viehvergiftungen; Verhinderung der zielgerichteten Abwerbung von Spezialisten aus Wissenschaft und Technik sowie im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei das Bemühen um Eindämmung des Verlassens der DDR durch Werktätige aus Industrie und Landwirtschaft.

Besonders in der Anfangszeit bildete das Hauptkriterium für die Werbung von IM (damals als *Geheimer Informator* [GI] und *Geheimer Mitarbeiter* [GM] bezeichnet), ob sie geeignet waren, an der Aufklärung schwerer Straftaten bzw. an der Ermittlung von Personen mitzuarbeiten, bei denen ein begründeter Verdacht bestand, an derartigen kriminellen Handlungen mitgewirkt zu haben. Die vorbeugende Arbeit, durch die Straftaten verhindert und begünstigende Bedingungen und Umstände beseitigt bzw. zurückgedrängt werden sollten, war zu dieser Zeit noch ungenügend entwickelt. Eine entsprechende Abwehrstrategie zur vorbeugenden Sicherung der Volkswirtschaft entwickelte sich erst nach und nach.

Die USA und ihre Verbündeten unternahmen in den 50er Jahren große

Anstrengungen, um den Aufbau des Sozialismus im sowjetischen Macht- und Einflußbereich zu verhindern. Dem dienten auch die Remilitarisierung der Bundesrepublik, die zur Integration der BRD in die NATO führte. Der Kalte Krieg wurde aber nicht nur auf den Gebieten Politik, Propaganda und Militär, sondern auch auf dem Felde der Wirtschaft geführt. Bereits 1947/48 hatten die USA damit begonnen, durch Bruch der Handelsverbindungen mit den sozialistischen Ländern die weltweite internationale Arbeitsteilung zu stören. Ihre Embargostrategie verschärften sie mit dem 1951 erlassenen *Battle Act*. Dieser zielte darauf ab, den Export strategischer Waren in sozialistische Länder entweder zu verbieten oder zumindest auf dem Wege von Genehmigungspflicht rigoros zu beschränken. (Später wurde daraus eine Cocom-Liste, die »strategische« Waren indizierte und deren Export in sozialistische Länder verbot.) In dieselbe Richtung wirkte der *Johnson Act*, ein Gesetz, mit dem ein Kreditgewährungsverbot gegenüber sozialistischen Staaten festgelegt wurde.³³

Während die BRD – vor allem mit Hilfe der Dollar-Milliarden des Marshall-Planes – im Jahre 1950 den Vorkriegsstand in der Produktion erreichte, belasteten die DDR-Wirtschaft solche Embargo-Maßnahmen zusätzlich. Sie konnte sich nur auf die Hilfe ihrer Verbündeten stützen. Die Regierung der UdSSR beschloß am 15. Mai 1950 – in Übereinstimmung mit der Regierung der Volksrepublik Polen –, die Restsumme der zu leisten-

33

den Reparationen im Gesamtwert von 10 Milliarden Dollar auf 3.171 Millionen Dollar zu reduzieren und die Rückzahlungsfrist von 10 auf 15 Jahre zu verlängern.³⁴

Im September 1950 wurde die DDR in den 1948 gegründeten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) aufgenommen.³⁵ Mit der Integration der DDR in die östliche Wirtschaftsorganisation wurde sie einerseits vor den Attacken des Westens geschützt, andererseits wurde ihr ein neuer Markt eröffnet.

Der mit westlichen Geheimdiensten und Agentenorganisationen staatlich organisierte Wirtschaftskrieg gegen die DDR

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn entwickelte sich rasch zu einer der Leitzentralen, die den subversiven Kampf gegen die DDR organisierten. Von dieser Institution wurde kurz nach dem III. Parteitag der SED (20.-24. Juli 1950) ein Plan zur Störung des 1. Fünfjahrplanes (1951-1955) entworfen. In diese Planung waren sowohl der USA- wie auch der britische Geheimdienst einbezogen. Als vordringliche Aufgabe sahen die Initiatoren die Aufstockung ihrer illegalen Agenturen in wichtigen VEB, in Ministerien sowie in Parteien und Gewerkschaften der DDR an. Aber auch Sabotage der Produktion und des Güterverkehrs, Brandstiftungen, Desorganisation der Planung sowie gezielte Abwerbung von qualifizierten Fachkräften, Ingenieuren und Wissenschaftlern waren ins Auge gefaßt. An der Beratung nahmen teil: der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, sein persönlicher Referent, F. Sager, führende Ministerialbeamte, der Verbindungsoffizier des USA-Hochkommissars zum Kaiserministerium, Persh, als Vertreter des Geheimdienstes der US-Armee, Allan Holsten, der Experte für Fragen des Spionagedienstes der deutschen Abteilung im Federal Bureau of Investigation (FBI), Oberstleutnant John Parking, sowie vom Spionagedienst der britischen Besatzungsbehörde Major Royce.³⁶

Schon das zu Beginn des 1. Fünfjahrplanes per 7. Februar 1950 von der BRD verfügte Stahl-Embargo hatte die DDR-Volkswirtschaft hart getroffen. Damit reduzierte sich der innerdeutsche Handel auf 75 Prozent des Gesamtvolumens. Am 27. September 1950 war in der BRD das »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes« erlassen worden. Mit ihm wurde der erste offizielle Geheimdienst der BRD installiert. § 5 dieses Gesetzes verpflichtete das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit mit den alliierten Sicherheitsbehörden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) hatten u. a. die Aufgabe, Spionage

34

gegen bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der DDR, darunter auch gegen die Volkswirtschaft, zu betreiben.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin spionierte gegen politische

Bereiche, Institutionen und staatliche Organe in der Hauptstadt der DDR und unterhielt zu diesem Zwecke ein Netz von Agenten.

Im Wirtschaftskrieg gegen die DDR bedienten sich Geheimdienste und Agentenorganisationen aber nicht nur der Spionage und Störtätigkeit. Als eine ihrer Hauptmethoden im subversiven Kampf in dieser Zeit setzten sie auf Hetze gegen die DDR. Ihre Mittel und Methoden reichten dabei von plumpen Verfälschungen der Realität in der DDR über stupiden Antikommunismus bis zu unverhüllter Aufforderung zum Widerstand oder zur Beteiligung an der »Arbeitslangsam-Bewegung«.

Gegenstand propagandistischer Attacken waren die demokratischen Reformen, besonders die Entwicklung in der Landwirtschaft, die Volksbildungs-, Erziehungs- und Familienpolitik. Den Urhebern dieser ideologischen Kriegsführung standen für ihre Unternehmungen nahezu unerschöpfliche finanzielle und materielle Ressourcen zur Verfügung. Tonnenweise wurden Flugblätter und Hetzschriften mittels Raketen und Ballons oder über Mittelsmänner in der DDR verbreitet.³⁷ (Allein vom 8. März bis 6. Mai 1957 wurden per Heißluftballons 5,5 Millionen Flugblätter verbreitet.)³⁸

Nicht ohne Eigennutz hatte die Abteilung für Sonderoperationen *Central Intelligence Group* (CIG, Zentrale Nachrichtengruppe) Beziehungen zu den Ostbüros von SPD und CDU in Westberlin aufgenommen, deren Aktivitäten unterstützt und großzügige Beihilfen bereitgestellt. Von diesen Agenturen erwartete und bekam der USA-Geheimdienst als Gegenleistung Informationen über die SBZ und später die DDR. Das gelang über Agentennetze beider Ostbüros, die außer Militärspionage gegen die Sowjetarmee auch Informationen politischen und wirtschaftlichen Charakters an ihre Auftraggeber lieferten.

Westdeutscher Hörfunk und unter westalliiertem Regie betriebene Sender wie RIAS unterstützten sie dabei mit Sendungen wie »Aus der Zone – für die Zone«, »Werktag der Zone«, »Jugend spricht zur Jugend«.

Westberlin – Frontstadt im Kalten Krieg

Westberlin spielte im Kalten Krieg eine herausragende Rolle. Es wurde zum Tummelplatz all jener Kräfte, die sich gegen die DDR verschworen hatten.

Über 80 Zentralen von Geheimdiensten sowie Organe des subversiven Kampfes, einschließlich der psychologischen Kriegsführung und politisch-ideologischer Diversion, waren dort angesiedelt und aktiv.

35

Die Mitarbeiter des MfS, damals nicht sehr viele, befanden sich im ständigen Einsatz, um Vorkommnisse mit schädigender Wirkung auf die Volkswirtschaft zu klären. Die meist von Geheimdiensten und Agentenorganisationen inspirierten und organisierten, mit konspirativen Mitteln vorgetragenen Angriffe erforderten adäquate Gegenwehr. Deshalb war der Einsatz inoffizieller Mitarbeiter unumgänglich. Die Haupttätigkeit der Linie III/XVIII wurde auf die Abwehr der Angriffe konzentriert, die von der unter USA-Kommando stehenden »Organisation Gehlen«, dem Ostbüro der SPD, der sogenannten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), dem »Untersuchungsausschuß freier Juristen« (UfJ) auch gegen die Volkswirtschaft der DDR vorgetragen wurden.

Der Ausbau Westberlins zum bedeutendsten antikommunistischen Spionage- und Agentenzentrum der Welt war von den westlichen Besatzungsmächten seit 1948 systematisch betrieben worden. Bei den dort eingesetzten Mitarbeitern handelte es sich zum überwiegenden Teil um gut ausgebildete und erfahrene Kräfte.

In Westberlin existierten eine Vielzahl von Treffobjekten, in denen Bürger der DDR und anderer sozialistischer Staaten angeworben wurden. Je nach Erfordernis erhielten sie dort eine entsprechende Ausbildung und wurden mit technischen bzw. nachrichtendienstlichen Mitteln ausgerüstet. Wegen der Zunahme verbrecherischer Aktivitäten von Westberliner Gebiet aus wandte sich der Vorsitzende des Sowjetischen Kontrollrates in Deutschland³⁹, Armeegeneral Tschuikow, im Oktober und Dezember 1952 an die Hohen Kommissare der Westmächte und forderte die sofortige Auflösung aller Agentenzentralen.

Der »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« bereitet die Einverleibung der DDR vor

Entsprechend der von ihrem ersten Kanzler, Konrad Adenauer, verkündeten politischen Zielsetzung der BRD (»Befreiung von 18 Millionen Deutschen

« als Nahziel und »die Befreiung der Völker Osteuropas« als Endziel)⁴⁰, hatte Bonn frühzeitig Pläne für einen *Anschluß* der DDR erarbeiten lassen. Am 24. März 1952 wurde beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen ein »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« gegründet. Seine Aufgabe bestand darin, »ein detailliertes Sofortprogramm für Überleitungsmaßnahmen im Falle der Machtübernahme in der sowjetischen Zone« auszuarbeiten.⁴¹ Der zuständige Minister Jacob Kaiser erklärte: »Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß dieser ›Tag X‹ rascher

36

kommt, als die Skeptiker zu hoffen wagen. Es ist unsere Aufgabe, für alle Probleme bestmöglichst vorbereitet zu sein.«⁴²

Im Jahre 1967 hatte der Nationalrat der Nationalen Front der DDR ein Graubuch zur »Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland« herausgegeben, in dem die Existenz des »Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands«, seine Aufgabenstellung und Ziele sowie die personelle Zusammensetzung offengelegt wurden. Es konnte bewiesen werden, daß Plenum und Forschungsbeirat von Experten der faschistischen Eroberungspolitik durchgesetzt waren.⁴³

Der Botschafter a. D. Ralph Hartmann dokumentierte in seinem 1996 erschienenen Buch »Die Liquidatoren – Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland« Zusammenhänge zwischen der seinerzeitigen Anschlußplanung des Forschungsbeirates und dem auf bundesdeutschen Druck am 17. Juni 1990 von der Volkskammer der DDR verabschiedeten »Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens« (Treuhandgesetz) zur Liquidierung des Volkseigentums in der DDR. Es wurde später mit Art. 25 im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in BRD-Recht transformiert.

Dieses Material widerlegt eindeutig jene Legende, der zufolge die Bundesregierung angeblich über keine konzeptionellen Vorstellungen für die Vereinigung beider deutscher Staaten verfügt habe.⁴⁴

Heute läßt sich trefflich darüber streiten, ob die im Juni 1953 in einem Vortrag des Staatssekretärs im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Thedieck, enthaltene Ähnlichkeit der Forderung nach Umwandlung der Wirtschaftsordnung der DDR in eine soziale Marktwirtschaft (Reprivatisierung der Industrie, Neuordnung des Geld- und Kreditwesens sowie des Marktapparates) und des am 6. Juli 1961 veröffentlichten 3. Tätigkeitsberichtes des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« reiner Zufall war oder nicht.

Die damals verlangte Behörde, die die volkseigenen Betriebe treuhänderisch verwalten und zunächst durch »Nutzungsverträge«, danach mittels Verkauf an kapitalistische Großaktionäre privatisieren sollte, wies jedoch fatale Ähnlichkeit mit der 1990 konstituierten auf. Analog sollte in der Landwirtschaft, bei den Banken und dem Sozialversicherungswesen verfahren werden. Dieser »Plan« fand am 7. Juli 1961 die Billigung der Bundesregierung.⁴⁵ Karl Heinz Roth, Mitbegründer der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, legte 1998 unter dem Titel »Wirtschaftspolitik als Anschlußplanung: Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und die Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale

37

Fragen (1952-1993)« eine umfassende Dokumentation zu dieser Problematik vor. Trotz der 30jährigen Sperrfrist, die die bundesdeutsche Seite über die Akten zur Geschichte der beiden deutschen Staaten verhängt hat, förderte er aus den bis 1983/84 freigegebenen Akten Wesentliches zur Tätigkeit des Forschungsbeirates zu Tage. Roth schrieb dazu: »Er (*der Forschungsbeirat – d. Verf.*) verfügte von Anfang an über eine doppelte institutionelle Anbindung. Etatmäßig wurde er im weitverzweigten Archipel des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen angesiedelt und ›geführt‹. Politisch war er jedoch unmittelbar dem Bundeskabinett unterstellt. Ihm sollte er – vermittelt durch einen schon im Januar 1952 gegründeten Interministeriellen Ausschuß für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands – kontinuierlich zuarbeiten. Dieses sollte auf doppelte Weise geschehen: Erstens durch die Vorlage von Empfehlungen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Sofortmaßnahmen für den Tag X, an dem sich der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik als staatlicher Nachfolger des Deutschen Reichs tatsächlich auf das Gebiet der DDR ausdehnen würde, und zweitens

durch die laufende Bilanzierung von Wirtschafts- und Arbeitskräftepotential sowie Sozialbudget der DDR, um parallel zu den Akutplanungen auch die langfristige sozialökonomische Einverleibung der DDR in die ›marktwirtschaftliche Ordnung‹ der Bundesrepublik vorzubereiten.

Für diese Aufgaben wurden dem Forschungsbeirat alle im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zusammenlaufenden Wirtschafts- und Sozialdaten der DDR zur Verfügung gestellt. Zusätzlich beschafften sich die westberliner Stellen des Forschungsbeirats direkt von dort ansässigen Frontverbänden des Kalten Krieges Informationen über die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung ihres Untersuchungsgebiets.

Somit waren im Forschungsbeirat von Anfang an drei Hauptfunktionen vereinigt: Er fungierte als Auswertungszentrum für gegen die DDR gerichtete bundesdeutsche Wirtschaftsspionage, untersuchte die Wirtschafts- und Sozialentwicklung der DDR mit Hilfe wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und Bilanzierungsverfahren und unterfütterte die Anschlußplanungen der Bundesregierung sowie der einschlägigen Ressorts mit seinen Grundsätzen und Handlungsempfehlungen. Der Forschungsbeirat war Datenauswertungszentrale, Wissenschaftsinstitution und Schaltstelle einer gegen die DDR gerichteten Politikberatung in einem.«

Roth macht in der Dokumentation auch deutlich, daß die vom Forschungsbeirat angedachte Anschlußplanung »Mitteldeutschlands« nur die erste Etappe im Kampf um die Restauration des Deutschen Reiches darstellte. Nach deren Vollzug sollte die Rückgewinnung »Ostdeutschlands«, also

38

der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze, auf der Tagesordnung stehen. So überrascht es nicht, was Roth zur personellen Zusammensetzung des Forschungsbeirats feststellte: »Als Vorsitzender amtierte bis zum Sommer 1958 Friedrich Ernst, einstmals multifunktibler Krisenmanager des ›Dritten Reichs‹ und zu Beginn der 50er Jahre als Graue Eminenz der Adenauerschen Wirtschaftspolitik und als Aufsichtsratsvorsitzender des AEG-Konzerns geschätzt wie gefürchtet. Ernst stand einem Forscherkreis von fünf bzw. seit 1954 zehn Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern vor, von denen sich einige schon während der NS-Diktatur als Wirtschaftsberater und Technokraten der Besatzungsverwaltungen hervorgetan hatten. Über diesen Forscherkreis war der Forschungsbeirat mit führenden westberliner und westdeutschen Wirtschaftsinstituten vernetzt.«⁴⁶

Zur Abwehr der gegen die Volkswirtschaft und das Verkehrswesen der DDR gerichteten Angriffe und mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Abwehrarbeit ging das MfS zur direkten Objektsicherung über. In Schwerpunktbetrieben wurden Arbeitsgruppen aufgebaut oder Objektsachbearbeiter zu Sicherungsaufgaben eingesetzt.

Mit der Absicherung der Objekte der Volkswirtschaft konzentrierte sich die Arbeit der Linie III/XVIII auf die Aufklärung feindlicher Tätigkeit, die Suche nach Nazi- und Kriegsverbrechern, die Aufklärung von Konzernverbindungen und die Absicherung neuralgischer Bereiche in diversions- und sabotagegefährdeten Objekten. Verstärkt wurde auch die offizielle Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Betriebe und der Betriebsparteiorganisationen der SED. Unterstützt wurde diese Arbeit von Inoffiziellen Mitarbeitern, die objektbezogen tätig wurden.

Die 2. Parteikonferenz der SED 1952 und die sich aus ihr ergebenden Aufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft

Die 2. Parteikonferenz der SED fand vom 9. bis 12. Juli 1952 in Berlin statt. Sie beschloß den planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR. Auf ökonomischen Gebiet wurden als zentrale Aufgabe formuliert: Schaffung einer materiell-technischen Basis in der Industrie, Vermehrung des sozialistischen Eigentums, beschleunigte Rekonstruktion der Großbetriebe im Hüttenwesen, Bergbau, Schwermaschinenbau, in der Energiewirtschaft, Chemieindustrie und in anderen Industriezweigen auf der Basis fortgeschrittener Technologie, Überwindung der Disproportionen in der Volkswirtschaft, planmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft: Unterstützung der Bewegung für die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG),

39

Unzulässigkeit des Zwangs bei der Organisation der Großproduktion, Zusammenarbeit mit individuell wirtschaftenden Klein- und Mittelbauern im Rahmen

der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), korrekte Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat durch Großbauern.⁴⁷

Die Verwaltungsreform in der DDR

und die damit verbundenen Strukturveränderungen im MfS

Mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 wurde die Struktur und Arbeitsweise staatlicher Organe auf der Ebene der Kreise und Länder umgestaltet.⁴⁸ Aus den bisherigen fünf Ländern wurden 14 Bezirke gebildet und die Zahl der Kreise von 132 auf 217 erhöht. Das Stadtgebiet von Groß-Berlin blieb als selbständige Einheit bestehen. Diese Verwaltungsreform führte auch zu einer Erweiterung des Apparates des MfS durch die Bildung von Bezirksverwaltungen und die Erhöhung der Anzahl der Kreisdienststellen.

Neue gesetzliche Regelungen zum Schutz der Volkswirtschaft

Von erheblicher Bedeutung für die Tätigkeit des MfS als Abwehr- und Untersuchungsorgan war das im Mai 1952 erlassene Gesetz über die Staatsanwaltschaft. Dieses Gesetz verpflichtete die Staatsanwaltschaft, neben ihrer Aufgabe als Ermittlungsbehörde und Anklagevertretung vor Gericht die Aufsicht über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der DDR wahrzunehmen. Dies war für die Wahrung der Gesetzlichkeit im Bereich der Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung. Im Oktober beschloß die Volkskammer das Gerichtsverfassungsgesetz und eine neue Strafprozeßordnung (StPO).

Für die Arbeit der Linie III/XVIII bildete das am 2. Oktober 1952 verabschiedete Gesetz zum Schutz des Volkseigentums und des gesellschaftlichen Eigentums eine weitere Rechtsgrundlage ihres Wirkens. Die bis dahin geltenden Strafrechtsnormen garantierten aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse nicht den Schutz gesellschaftlichen Eigentums. Mit Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) im Jahre 1957 wurde das Gesetz zum Schutz des Volkseigentums aufgehoben.

Bereits in den Jahren 1950/51 waren gesetzliche Bestimmungen, die dem Schutz der Volkswirtschaft dienten, erlassen worden, die vor allem für das Zusammenwirken mit der DVP und der späteren Zollverwaltung bedeutsam waren. Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen gehörten das

40

Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950⁴⁹, die Verordnung zum Schutz des innerdeutschen Warenverkehrs vom 26. Juli 1951⁵⁰ und das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs vom 15. Dezember 1950⁵¹. Sie richteten sich gegen den Mißbrauch des innerdeutschen Handels und des Warenverkehrs, d. h. gegen eine illegale Verbringung von Waren, die der Sicherung einer stabilen Versorgung der Bevölkerung dienten, und untersagten den illegalen Geldtransfer von Deutscher Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB) nach außerhalb des Gebiets der DDR.

Zur Durchsetzung dieser Gesetze und Verordnungen wurde bei dem damaligen Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung das *Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs*, die spätere Zollverwaltung der DDR, geschaffen.

Zu einigen ausgewählten Abwehraufgaben zur

Sicherung der Volkswirtschaft der DDR und der dabei von der Linie III/XVIII und anderen operativen Dienststellen des MfS erzielten Ergebnisse

Die sowjetische Spionageabwehr hatte Ende der 40er Jahre festgestellt, mit welcher Intensität insbesondere der USA-Geheimdienst vorging, um durch Anwerbung von Agenten in die Wirtschaftsbehörden der SBZ einzudringen. Parallel dazu setzte die von den USA ausgehaltene »Organisation Gehlen« ihre feindseligen Aktivitäten in den 50er Jahren fort.

Die vom MfS erlangten und überlieferten Originaldokumente aus den Jahren 1952/53 belegen das eindeutig. So erging per 23. September 1952 an die Gehlen-Quelle X 8970 der Auftrag, umfassende Informationen über die Produktion von hochwertigen Polyvinylchlorid in den SAG-Betrieben Schkopau, Wolfen und Bitterfeld zu liefern.⁵² Von speziellem Interesse waren die Handelspartner in Westeuropa, Südamerika und Fernost, die dieses Produkt kauften. In die Spionageaktivitäten einbezogen war die Lieferung von Chemikalien und Pharmazeutika aus der DDR in die volksdemokratischen Länder, nach Südamerika und Fernost. Dazu sollten außer den

Agenten in den genannten SAG-Betrieben Spionagequellen in den Handelszentralen Gummi und Asbest sowie Chemie genutzt werden.

Aus weiteren von der »Organisation Gehlen« stammenden Dokumenten geht hervor, in welchen Betrieben der Chemie-, Werkzeugmaschinen-, metallurgischen und optischen Industrie sowie Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens Agenten zur Lieferung von Informationen wirtschaftlichen Charakters geworben werden sollten. Die »Organisation Gehlen« hatte auch Urantransporte aus der CSR,

41

die über die Grenzbahnhöfe der DDR in die UdSSR geleitet wurden, im Visier.

Der DDR-Bürger Willy Sch. war bei der SAG Wismut beschäftigt. Anfang der 50er Jahre stellte er sich den Sicherheitsorganen der DDR. Er war von der »Organisation Gehlen« in einem Westberliner Trefflokal zur Spionagetätigkeit erpreßt worden. Nach einer nachrichtendienstlichen Schulung erhielt er einen Decknamen sowie einen mit Bleiplatten ausgelegten Spezialkoffer zum Transport der von ihm beschafften Rohstoffproben aus dem Uran-Erzbergbau der DDR.⁵³

Bereits vor Gehlen hatte der USA-Geheimdienst in wichtigen Einrichtungen der SAG Wismut, der Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Deutschland (USIG, d. i. *Uprawlenije Sowjetskogo Imuschtschestwa w Germanii*), und in Zulieferbetrieben der DDR-Volkswirtschaft eigene Agenten geschaffen bzw. zu werben versucht.

So hatte der USA-Geheimdienst erkundet, daß die Firma TEWA in Neustadt Nickelsiebe produzierte. Diese Siebe wurden als poröse Sperren im Gasdiffusionsprozeß bei der Herstellung von Uran 235 verwendet. Da diese Produktion von entscheidender Bedeutung für diesen Prozeß war, hatte der USA-Geheimdienst Mitarbeiter von TEWA abgeworben und in Westdeutschland angesiedelt.

Die DDR-Zulieferbetriebe für die SAG Wismut, die das Unternehmen oder Betriebe und Einrichtungen in der UdSSR mit Druckluftbohrmaschinen, speziellen Grubenlampen und gekühlten Testkammern belieferten, waren meist sowjetische Aktiengesellschaften, die der USIG unterstanden. Ein Bitterfelder Betrieb, der Kalzium für die Herstellung von Uran 235 produzierte, benötigte zur Produktion reinen Kalziums Vakuumpumpen und einen bestimmten Spezialstahl aus Westdeutschland. Diese Gerätschaften und Stahlsorten wurden über das alliierte Beschaffungssystem bei westdeutschen Firmen bestellt. Da die meisten dieser Produkte auf der Exportkontrolliste standen, stoppte das amerikanische Oberkommando für Europa die Lieferungen, wann immer es davon erfuhr.⁵⁴

Agentenzentralen wie die »KgU«, die sowohl von USA-Kassen als auch mit Senatsgeldern am Leben gehalten wurden, waren aktiv in den Wirtschaftskrieg gegen die DDR einbezogen. Seit 1951 fälschte die »KgU« Banknoten, Lebensmittelkarten und Dienstanweisungen von DDR-Behörden, um im wirtschaftlichen und staatlichen Leben Desorganisation zu bewirken. Dazu wurden von ihren Agenten gelieferte Originale von Kopfbogen mit Stempeln von Firmen und Ministerien und Unterschriften leitender Funktionäre massenhaft in ihren Fälscherwerkstätten nachgeahmt und im Gebiet der DDR

42

in Umlauf gebracht. Mit diesen gefälschten Unterlagen teilten angebliche Einrichtungen des Deutschen Innen- und Außenhandels ihren ausländischen Geschäftspartnern mit, daß vereinbarte Lieferungen nicht erfolgen könnten. Gekaufte Elemente verbrachten die gefälschten Postsendungen in den demokratischen Sektor von Berlin und warfen sie in Briefkästen der Deutschen Post.

Im Frühjahr 1953 versandte angeblich die Deutsche Notenbank an mehrere ihrer Zweigstellen telegrafische Anweisungen, unverzüglich größere Geldbeträge an eine Reihe von Betrieben auszuzahlen.

Absender der Telegramme war die »KgU«, die damit Unsicherheiten im Zahlungsverkehr auslösen wollte. Über drei Jahre (1952 bis 1955) brachte die »KgU« gefälschte Lebensmittel- und Kohlenkarten der DDR in Umlauf, um die Versorgung der Bevölkerung zu stören und Unzufriedenheit gegenüber staatlichen Stellen auszulösen.

Hatte das Oberste Gericht der DDR bereits 1952 zu den kriminellen Aktivitäten der »KgU« umfängliche Feststellungen getroffen, sah sich selbst Ende

1957 die 10. Große Strafkammer des Landgerichts von Westberlin veranlaßt, die Fälscherpraktiken zu bestätigen. Auslöser für den Prozeß war ein gewisser Heinz Stephan. Er war 1930 Mitglied der Naziartei geworden, zum SS-Obersturmbannführer avanciert und 1948 als »politischer Flüchtling« in Westberlin anerkannt worden. Als gewiefter Fälscher hatte er im Auftrag des »KgU-Chefs« Tillich den Bogen überspannt und Westberliner Politiker und Beamte des öffentlichen Dienstes bezichtigt, »kommunistische Unterwanderer« zu sein. Die Denunzierten hatten ihn angezeigt und Stephan vor Gericht gebracht.⁵⁵

Gegnerische Angriffe richteten sich gegen die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) im Kreis Seelow (1952), die Landwirtschaft im Kreis Wittstock (1953), die Maschinen-Traktoren-Station (MTS) Brüsewitz (1953), die Volkseigenen Betriebe (VEB) Zementwerk Göschwitz (1953) und Meßgerätewerk Zwönitz (1953). Für die in den VEB aufgeklärten Straftaten wurden als Auftraggeber mit den Monopolgruppen Siemens und Krupp verbundene Kräfte ermittelt, deren Betriebe in der DDR enteignet worden waren.⁵⁶ Vor dem Obersten Gericht der DDR fanden mehrere Prozesse gegen Personen statt, die sich der Spionage und Sabotage gegen die Volkswirtschaft der DDR schuldig gemacht hatten. Am 29. Februar 1952 erging das Urteil gegen 15 Mitglieder der Bande »Bluthunde«, welche Terror- und Sabotageverbrechen gegen die DDR verübt hatten. Hinter dieser Gruppe standen die berüchtigte »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU) und der »Bund Deutscher Jugend«.

43

Einer der Verurteilten war der in der DDR wegen Unterschlagung vorbestrafte Heinz W., der im Januar 1951 – während seiner beruflichen Tätigkeit bei der SAG Wismut – den für den USA-Geheimdienst tätigen Ewalt W. kennengelernt hatte. Gegen Geld lieferte Heinz W. mehrere Monate Informationen über die Wismut, die Einrichtung neuer Schächte mit Lagebeschreibung und erwartete Uranerzorkommen, die Anzahl und Verteilung neuereinstellter Arbeitskräfte sowie personelle Angaben über Steiger und Hauer. Im April 1951 war er mit Ewalt W. übereingekommen, für 800 DM (West) die Schraubverbindungen zweier Feldebahnngleise zu lösen. Bei diesem Anschlag entgleiste ein mit Grubenloks beladener Zug und stürzte den Bahndamm hinab. Dabei wurden fünf Arbeiter verletzt. Auch ein zweiter mit Erz beladener Zug wurde zum Entgleisen gebracht. Danach flüchtete Heinz W. nach Westberlin, meldete sich in der Kuno-Fischer-Straße (Sitz der »KgU«) und schilderte im Detail die von ihm im Auftrag des USA-Geheimdienstes begangenen Verbrechen. Nachdem er dort nochmals seine Kenntnisse über seine Tätigkeit bei der SAG Wismut preisgegeben hatte, erfolgte seine Anerkennung als »politischer Flüchtling«. Im Mai 1951 schloß er sich den »Bluthunden« an, mit denen er weitere Straftaten gegen die DDR plante und durchführte.⁵⁷

Am 25. Mai 1952 verurteilte das Oberste Gericht der DDR die für die »KgU« tätige Terror- und Spionagegruppe *Burianek und andere*. Die für die Gruppe tätige Direktionssekretärin des VEB Secura Werke Berlin, Lydia Sch., war von »Schubert«, einem hauptamtlichen Mitarbeiter der »KgU«, zur Spionagetätigkeit angeworben worden. Er hatte sie wissen lassen, daß der USA-Geheimdienst an Informationen über die Belegschaftsstärke, Produktionsauflage, finanzielle Situation (Gewinne, Verluste, Gewinnabführung, staatliche Subventionen), Exportaufträge und deren Erfüllung, Übernahmeorte der Exportgüter, Zahlungsart bei Exporten, Materialversorgung (darunter Westimporte) und Materialengpässe sowie Hinweise über Werksangehörige interessiert sei. Lydia Sch. übergab Unterlagen über die Struktur und Produktionsauflagen sowie Stellungnahmen des Finanzministeriums und der Investitionsbank, Protokolle von Betriebsleiterbesprechungen, Rundschreiben und Protokolle über wichtige Produktionsberatungen ihres Betriebes und benannte zur Belegschaft gehörende Mitglieder demokratischer Parteien.⁵⁸

Auch der »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ) war bei der Wirtschaftsspionage gegen die DDR äußerst aktiv. Das Oberste Gericht der DDR verhandelte im Juli 1952 gegen sieben Agenten des »UfJ«.

44

Zu ihnen gehörte, der in Westberlin lebende Betriebsleiter des VEB

Glühlampenwerkes Berlin, Karl N., der Konstrukteur der Abteilung Walzwerkbau im VEB Schwermaschinenbau »Heinrich Rau« Wildau, Fritz K., der Ingenieur-Konstrukteur im Ministerium für Maschinenbau der DDR, Gerhard Sch., der Dipl.-Ingenieur und Abteilungsleiter im VEB Bau-Union Stralsund, Fritz Sch., der Betriebsleiter in der Genossenschaftsmolkerei Stralsund, Paul Sch., der Lohnbuchhalter beim Deutschen Innen- und Außenhandel Metall Berlin, Rudolf F. und der Elektromechaniker Gerhard P. Alle Personen hatten unabhängig voneinander – entweder durch direkte Kontaktaufnahme oder über Bekannte bzw. Arbeitskollegen vermittelt – Verbindung zum »UfJ« bekommen. Drei hatten sich wegen einer Rechtsauskunft an diese Einrichtung gewandt. Sie alle wurden für eine Spionagetätigkeit gegen die DDR gewonnen und erhielten bis auf den in Westberlin wohnenden Karl N. einen Decknamen. Einigen von ihnen wurden aus Gründen der besseren Tarnung ihrer Agententätigkeit auch Deckadressen übergeben. Die von ihnen auftragsgemäß gelieferten Informationen betrafen Angaben über ihre Arbeitsstellen bzw. Verantwortungsbereiche. Im einzelnen lieferten sie Angaben über Im- und Exportgeschäfte, vor allem im innerdeutschen Handel, über Verfahrenstechniken zur Herstellung bestimmter Güter, Struktur-, Produktions- und Finanzpläne, Betriebskollektivverträge, Berichte über Planerfüllung und Materialverbrauchsnormen, eingetretene Produktions- und Materialschwierigkeiten, Investitionsvorhaben, Neukonstruktionen und konkrete Hinweise über Lieferungen Westberliner und westdeutscher Firmen in die DDR. Darüber hinaus interessierten Berichte zur Lage und Stimmung in den Betrieben und Einrichtungen. In einem Fall wurden Angaben zu Reisekadern des Deutschen Innen- und Außenhandels verlangt. Fritz Sch. sorgte außerdem dafür, daß ein Spezialist aus seinem Arbeitsbereich zur Anwerbung durch den »UfJ« zugeführt wurde.⁵⁹ Der vom USA-Geheimdienst finanzierte und gesteuerte »UfJ« gelangte nicht nur unter dem Vorwand, »juristische Auskünfte« erteilen zu wollen und Hinweise über die Rechtspraxis der DDR zu sammeln, zu Informationen über unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche der DDR. Er bediente sich auch selbst solcher westlichen Spionageorganisationen, die nicht vordergründig im Blickfeld der Abwehrorgane der DDR standen. Das betraf beispielsweise den niederländischen Geheimdienst, dessen Resident in Westberlin Informationen seiner geheimen Agenturen über die Außenhandelsbeziehungen der DDR zur Vereinigten Arabischen Republik (Region Ägypten) und zur Volksrepublik China, über den Einsatz von Spezialisten der DDR bei der Errichtung von Kraftwerks- und Energieübertragungsanlagen

45

in diesen Ländern und über die Produktion der Chemieindustrie an den »UfJ« verkaufte.

Zu den Ereignissen vom 17. Juni 1953

Mit der durch die 2. Parteikonferenz der SED 1952 eingeleiteten Entwicklungsetappe nahm der Widerstand kapitalistischer Kräfte innerhalb der DDR zu. Der Anteil des Volkseigentums an der Erzeugung der gesellschaftlichen Gesamtproduktion lag damals bei etwa 57 Prozent. Der von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bearbeitete Boden betrug elf bis zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der DDR. Die Steuerrückstände in der Privatindustrie nahmen erheblich zu. Nicht wenige Besitzer verließen ihre Betriebe. Großbauern setzten der Bildung von LPG Widerstand entgegen, verließen ihre Höfe, zum Teil mitten in der Erntezeit ihre Felder. Es verendete nicht mehr betreutes Vieh. Genossenschaftsbauern und LPG-Mitglieder wurden von reaktionären Elementen mißhandelt, Vieh vergiftet, Felder verwüstet, Getreidespeicher und Scheunen in Brand gesetzt, Maschinen und Einrichtungen von Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) zerstört. Dadurch wurden absichtlich beträchtliche Verluste an landwirtschaftlichen Produkten herbeigeführt, die dringend für die Versorgung der Bevölkerung benötigt wurden. Auch das Absinken der Konsumgüterproduktion führte zu ernststen Versorgungsschwierigkeiten. Die Zahl der DDR-Bürger, die das Land verließ, nahm bedenkliche Ausmaße an.

Die 2. Parteikonferenz der SED beschloß den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus. Das zog den forcierten Aufbau der Schwerindustrie (ohne gesicherte Rohstoffbezüge) und die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach sich. Diese Schritte fielen zusammen mit zusätzlichen

Verteidigungsausgaben, die außerplanmäßig aufgebracht werden mußten. Vor diesem Hintergrund wurden die Steuerabgaben von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Freischaffenden erhöht. Die Anhebung der Preise für verschiedene Lebensmittel und Abstriche bei sozialen Leistungen, vor allem aber die Erhöhung der Arbeitsnormen waren kontraproduktiv. Die Lebenslage verschlechterte sich spürbar. Das sah auch die Führung der KPdSU so. Am 3. und 4. Juni 1953 gab es in Moskau eine Beratung mit Mitgliedern der Parteiführung der SED. Danach erfolgte eine Kurskorrektur, die Maßnahmen wurden – bis auf die Normerhöhung – zurückgenommen. Am 9. und 11. Juni 1953 wurden entsprechende Entscheidungen gefaßt und veröffentlicht. Die Normerhöhungen, die zurecht besonderen Unmut hervorgerufen hatten, wurden erst am 16. Juni per Ministerratsbeschluß korrigiert.

46

Dennoch kam es zu Arbeitsniederlegungen und zu öffentlichen Protesten. Namentlich in Berlin kam es dabei zu Zusammenstößen von Demonstranten und Ordnungskräften. Die Konfrontation eskalierte, als am 17. Juni Provokateure aus dem Westteil der Stadt sich unter die Demonstranten mischten und erkennbar die unübersichtliche Lage anheizten. Aus der ursprünglichen Unmutsbekundung, die durchaus einen verständlichen Grund hatte, wurde zunehmend eine von außerhalb gesteuerte politische Aktion. Dabei tat sich besonders der Rundfunk im amerikanischen Sektor Berlins, der RIAS, hervor. Einrichtungen des Handels, Büros von Organisationen und staatlichen Dienststellen wurden zerstört oder in Brand gesetzt, Bürger, die sich solchen Ausschreitungen in den Weg zu stellen versuchten, drangsaliert und mißhandelt, einzelne Haftanstalten gestürmt.

In einem Prozeß, der im Jahre 1955 vor dem Obersten Gericht der DDR gegen fünf für den RIAS tätige Agenten stattfand, wurde im Urteil ein Dokument von RIAS-Direktors G. A. Ewing zitiert. »An Verteiler: ? (unleserlich).

Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle möglicher Absperurmaßnahmen seitens der VOPO (*gemeint war die Deutsche Volkspolizei – d. Verf.*) an den Zonenübergangsstellen eigene VM (*Vertrauensmänner – d. Verf.*) anwesend sind, um Berichte entgegen zu nehmen bzw.

Anweisungen zu übermitteln. Als Hauptübermittlungsstelle wurde festgelegt: Glienicker Brücke. Nähere Anweisung erfolgt bei Bedarf. Die VM sind besonders darauf hinzuweisen, daß schnellste Übermittlung über den Stand der Arbeiterschaft und der Wirksamkeit der RIAS-Sendungen, von großer Bedeutung ist. VM aus den Betrieben der Zone sind über obige Auffangstelle zu unterrichten.«⁶⁰

Mit den Unruhen in Berlin und in der DDR waren im Westen große Hoffnungen verbunden. Dies verdeutlichte nicht nur die Anwesenheit führender Politiker, Wirtschaftskapitäne und Militärs sowie Vertreter des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« in Westberlin in jenen Tagen. Es zeigte sich auch im auflebenden Börsenhandel mit Aktien ehemaliger Konzernbetriebe in der DDR und in verstärkten Aktivitäten westlicher Geheimdienste.

Inzwischen hat die im Jahr 2000 erfolgte Veröffentlichung eines früheren Geheimdokuments aus der UdSSR zur sowjetischen Deutschlandpolitik neue Hinweise zu diesen Vorgängen erbracht. In einer Fußnote (Nummer 18) dieses Dokumentes versteckt merkte der Kommentator an »Die zurückhaltende und mäßige Haltung der westlichen Schutzmächte im Juni 1953 ist allgemein bekannt, weniger hingegen, daß in den NATO-Gremien in diesem

47

Zusammenhang auch das militärische Eskalationspotential der ›deutschen Frage‹ unmittelbar thematisiert wurde.«⁶¹

Was »militärisches Eskalationspotential« bedeutet, ist hinlänglich bekannt: Man hatte also auch 1953 in der NATO darauf spekuliert, von einer inneren Schwäche eines »Feindstaates« profitieren zu können. Und falls das nicht genügte, hätte man – wie in vielen anderen Fällen praktiziert – gern nachgeholfen. Die Sowjetunion begriff, daß damit nicht nur die DDR, sondern auch sie selbst ein Problem hatte: Sie konnte und wollte die DDR nicht preisgeben. Dafür hatte sie einen millionenfachen Blutzoll bei der Niederschlagung des Hitlerfaschismus gezahlt. Ihr Militärkommandant rief in Berlin den Ausnahmezustand aus und setzte Militär zur Herstellung von Ruhe und Ordnung ein. In etlichen Kreisstädten verhängte die Besatzungsmacht ebenfalls

den Ausnahmezustand. In der Mehrzahl der Kreise, auch das gehört zur historischen Wahrheit, kam es zu keinerlei Vorkommnissen und Zwischenfällen.

Auch die SED-Führung betrieb Ursachenforschung und kam zu der Auffassung, daß es sich um einen faschistischen Putsch gehandelt habe. Dem MfS wurde angelastet – wie bereits anderenorts ausgeführt –, die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Offenkundig gebe es in Betrieben und Einrichtungen der DDR nicht genügend geheime Mitarbeiter. Die unmittelbare Folge war die Ablösung des Ministers und die Umwandlung des MfS in ein Staatssekretariat, das dem Ministerium des Innern (MdI) unterstellt wurde.⁶²

Selbstkritisch muß festgestellt werden, daß der Apparat des MfS in der Tat noch erhebliche Schwächen hinsichtlich der Abwehr- und Aufklärungstätigkeit aufwies. Das galt aber wohl für die meisten der noch im Aufbau befindlichen Institutionen. Und überdies ignorierte eine derartige Schuldzuweisung, daß es mehrheitlich politische Gründe für die Staatskrise gab. Die politische Verantwortung in der DDR trug aber bekanntlich nicht das MfS. Ungeachtet eigener wirtschaftlicher Probleme und Schwierigkeiten verzichtete die UdSSR (in Übereinstimmung mit der Regierung der VR Polen) mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die von der DDR noch zu zahlenden Reparationen in Höhe von 2.537 Millionen Dollar und übergab die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) an die DDR, darunter die Leuna-Werke, die Chemischen Werke Buna, drei Magdeburger Schwermaschinenbaubetriebe, die Filmfabrik Agfa Wolfen und die Elektro-Apparate-Werke in Berlin-Treptow im Gesamtwert von 13,5 Milliarden Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB). Darüber hinaus gewährte die Sowjetunion einen Kredit in Höhe von 485 Millionen Rubel und stockte das bestehende

48

Handelsabkommen um 100 Millionen Rubel auf. Die Anstrengungen der Werktätigen der DDR und diese Hilfsmaßnahmen führten in der Folgezeit zu einer relativen Stabilisierung der DDR-Volkswirtschaft.

Daß der 17. Juni 1953 eben nicht der »Volksaufstand« war, den die Bonner Propaganda in ihre Rituale aufnahm, sondern maßgeblich auch von außen beeinflusst wurde, bestätigte Egon Bahr, der damals beim RIAS tätig war. »Am Nachmittag des 16. Juni 1953 erschien eine Abordnung der Streikenden mit dem Wunsch, der RIAS solle zum Aufstand in der Zone aufrufen«, berichtete er in seinen Erinnerungen. Er habe ihnen gegenüber seine Bedenken artikuliert, worauf diese Männer – sofern sie wirklich jene waren, für die sie sich ausgaben – enttäuscht waren. »Wir hatten sie etwas beruhigt, indem wir mit ihnen zusammen ihre Forderungen formulierten, fünf oder sechs Punkte aufschrieben und ihnen zusagten, wir würden diese Forderungen des Streikkomitees senden.«

Egon Bahr resümierte: »Gerade weil es keine Organisation (*auf seiten der Streikenden – d. Verf.*) gegeben hatte, war unbestreitbar: Der RIAS war, ohne es zu wollen, zum Katalysator des Aufstandes geworden. Ohne den RIAS hätte es den Aufstand so nicht gegeben.«⁶³ Dem ist absolut zuzustimmen.

Zur Abwehrarbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit in der Landwirtschaft und zu seinem Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei

Das eingeschlagene Tempo bei der Umgestaltung der Landwirtschaft wirkte sich negativ auf die Versorgung der Bevölkerung und die Stimmung unter den Bauern aus. Hilfreiche Maßnahmen konnten ihre Wirkung unter solchen Bedingungen nur schlecht entfalten. Da war das »Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten – Landarbeiterschutzgesetz«, das die Provisorische Volkskammer am 17. Dezember 1949 verabschiedet hatte. Es regelte Arbeitszeit, Tariflohn, Urlaub und setzte der Ausbeutung der Landarbeiter durch Großbauern enge Grenzen. Weiterhin hatte die Provisorische Volkskammer am 8. September 1950 das »Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler« und das »Gesetz über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern« erlassen.

Der Ministerrat der DDR hatte am 17. Januar 1951 eine Tarifsenkung bei Leistungen der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) für werktätige Bauern um durchschnittlich 30 Prozent beschlossen. (In der Zeit von 1950 bis 1952 hatte sich der Traktorenbestand [umgerechnet auf 30 PS] auf 22.185 fast verdop-

49

pelt.) Am 25. April 1952 verfügte der Ministerrat Vergünstigungen für die LPG. Die Genossenschaftsbauern erhielten Steuerermäßigungen von 25 Prozent. Die MAS wurden verpflichtet, für die LPG zu niedrigsten Tarifen zu arbeiten. Trotzdem war es ein Faktum, daß sich ausgeprägte, über Generationen gewachsene Traditionen nicht binnen kurzem verändern ließen. Es handelte sich um tiefgreifende gesellschaftliche und soziale und damit auch um mentale Veränderungen.

In einer solchen Umbruchsituation fanden »kritische Stimmen« offene Ohren. Aus der Bundesrepublik erfolgte eine massive Verstärkung dieser Stimmen. Sie hatten den Charakter von Hetze und Zersetzung. Darüber hinaus setzten westliche Geheimdienste, insbesondere der USA-Geheimdienst und seine westdeutschen und Westberliner Hilfsorganisationen, all ihre Talente auf dem Gebiet der psychologischen Kriegführung in dieser Richtung ein, wohl wissend, daß Versorgungsschwierigkeiten zu schwerwiegenden Reaktionen bei der Bevölkerung führen konnten. So berichtete die CIA fortgesetzt über die durch ihre Spionageaktivitäten erlangten Kenntnisse zur wirtschaftlichen Lage in der DDR an zuständige staatliche Einrichtungen der USA. Diese Informationen betrafen die Versorgungssituation insbesondere mit Lebensmitteln, die Lage in der Landwirtschaft – speziell zu den mit Neugründungen von LPG verbundenen Problemen –, den Mangel an Treibstoff für Traktoren sowie Maßnahmen der DDR-Seite zur Eindämmung der Abwanderung von Bürgern der DDR, darunter aus der Landwirtschaft. Oft lieferten solche Informationen den Anlaß für eine Verschärfung des Wirtschaftskrieges gegen die DDR, d. h. für umfassende Embargomaßnahmen.

Auch der »UfJ« arbeitete der CIA fleißig zu. So lieferten im Jahre 1952 »UfJ«-Agenten, die in DDR-Unternehmen tätig waren, Informationen über mehr als vierhundert Handels- und Liefervereinbarungen zwischen DDR-Behörden und westdeutschen Firmen, die angeblich gegen das US-amerikanische Handelsverbot verstießen. Dies führte in der BRD zur Festnahme von etwa 800 Händlern, die an diesen Abschlüssen beteiligt waren, und zur Unterbindung von Waren- und Rohstofflieferungen aus der Bundesrepublik in die DDR im Wert von 800 Millionen Mark.⁶⁴ Mit dem Übergang der Landwirtschaft zur Großraumbewirtschaftung wurde deren Sicherung zu einem Schwerpunkt der Abwehrarbeit der Linie III/XVIII, vor allem in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen. Dazu wurde am 30. Dezember 1953 die Dienstanweisung Nr. 47/53 »Über die erhöhte Arbeit der Organe für Staatssicherheit in der Landwirtschaft« erlassen. Danach sollten durch offensive Arbeit vor Ort in MAS und LPG vorbeugende Maß-

50

nahmen eingeleitet werden, um von der Landwirtschaft Schaden durch kriminelle Machenschaften oder Feindschaften abzuwenden.

Die Dienstanweisung Nr. 45/54 für die Arbeit der Organe für Staatssicherheit in der Landwirtschaft vom 2. September 1954 forderte von den Leitern der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen, energischer gegen Erscheinungen der Zersetzungstätigkeit in den ländlichen Gebieten vorzugehen. Dazu rechnete die Verbreitung von Gerüchten, die Verteilung von Flugblättern, deren Inhalt sich gegen die Bildung von LPG richtete, die Mißachtung von Tierseuchenbestimmungen etc. Als Voraussetzung dafür wurde eine weitere Qualifizierung der inoffiziellen Arbeit und der Auswertungs- und Informationstätigkeit gefordert.

Gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den örtlichen Organen der Staatsmacht gelang es, Schäden in der Landwirtschaft abzuwenden bzw. zumindest zurückzudrängen. So konnte u. a. verhindert werden, daß Kleinbauern durch die Ausleihe von Landmaschinen bei Großbauern in materielle Abhängigkeit gerieten oder durch gezielte Einflußnahme vom Eintritt in die LPG abgehalten wurden.

Viel gravierender jedoch war, daß Großbauern ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkamen, daß sie die Erfasser und Aufkäufer mit Hunden von den Höfen trieben oder mit Sand gemischtes minderwertiges Saatgut drillten, um so die Erträge zu mindern.

Auch die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Vernachlässigung von Seuchenschutzbestimmungen führte zur Vernichtung von Tierbeständen in ganzen Dörfern. Oftmals konnten bei Brandschutzkontrollen in großem Umfange versteckte Getreidevorräte oder andere für die Versorgung notwendige Nahrungsmittel

gefunden und den Erfassungsbetrieben zugeführt werden.⁶⁵
*Der Koreakrieg und seine wirtschaftsrelevanten Auswirkungen
auf den Kalten Krieg in Europa*

Der 1950 in Korea ausgebrochene heiße Krieg steigerte das Mißtrauen zwischen den Großmächten. Das erhöhte auch Besorgnis und Furcht in ihren jeweiligen Einflußgebieten. Forciert wurde die Angst durch die Remilitarisierung der Bundesrepublik. »Während der Koreakrieg zu einem Stellungskrieg wurde, blieb in Washington und im NATO-Hauptquartier die Sorge vor dem Ausbruch eines Ost-West-Konfliktes in Europa virulent«, erinnerten sich 1997 die Geheimdienstler Bailey, Kondraschow und Murphy. »In einer NSC-Direktive⁶⁶ vom 23. Oktober 1951 wurde empfohlen, in sowjetisch kontrollierten Gebieten Widerstandszellen zu bilden und deren Verfügbarkeit im Kriegsfall sicherzustellen. Für die deutsche OPC-Station⁶⁷ bedeu-

51

tete dies, »ruhende« Kräfte in Ostdeutschland zu gewinnen – das sind mit Funkgeräten auszurüstende Geheimagenten, die in »normalen« Zeiten inaktiv bleiben, um im Kriegsfall aktiv zu werden. Da dafür mit Vorliebe Kandidaten ausgewählt wurden, die sowohl eine »erwiesene Motivation« besaßen, zugleich aber mit den Verhältnissen in der DDR gut vertraut waren, fiel der Blick automatisch auf die Freiheitlichen Juristen.«

Trotz Warnung eines leitenden Mitarbeiters der CIA, die »gegnerischen Dienste« – gemeint waren die sowjetische und DDR-Spionageabwehr – könnten dadurch problemlos die Freiheitlichen Juristen als paramilitärische Truppe verfolgen, beschloß das CIA-Hauptquartier deren Instrumentalisierung.

Weiter hieß es bei Bailey, Kondraschow und Murphy: »Im Zuge der Säuberung nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 wurde eine Reihe von Agenten aus dem Netzwerk des Untersuchungsausschusses verhaftet, die als Angehörige der Organisation Gehlen bezeichnet wurden. Die Verbindung zur Organisation Gehlen wurde zum Teil vermutlich deshalb hergestellt, weil sich der Chefagent, ein ehemaliger hochrangiger deutscher Marineoffizier, dem die Leitung des paramilitärischen Projektes anvertraut worden war, als Mitarbeiter der Organisation Gehlen entpuppte.«

»Das Netzwerk war in Dreierzellen organisiert worden, die theoretisch keinerlei Verbindung zueinander hatten. Wie der Untersuchungsbericht von der Berliner Organisationsbasis (BOB) nach dem Scheitern der Operation feststellte, hatten sich in Wirklichkeit aber fast alle Mitglieder der CIA untereinander gekannt. Schon bevor es zur Realisierung des Projektes kam, hatten die CIA aufgrund ihrer Erfahrungen im Korea-Krieg die Absicht, wie es heißt in alter OSS-Tradition⁶⁸, das ganze Arsenal der im Krieg angewandten Methoden einzusetzen, um die DDR in ihren Fundamenten zu erschüttern und im Umfeld der dort stationierten sowjetischen Truppen ein solches Chaos anzurichten, daß ein Angriff nach koreanischem Muster unmöglich war.«⁶⁹ Für diese Unterstellung, die UdSSR und deren Verbündete in Europa beabsichtigten irgendwelche militärischen Abenteuer, blieben die Geheimdienststrategen der USA die Beweise allerdings schuldig.

In dieser zugespitzten Lage wurde von der SED- und Staatsführung beschlossen, in der DDR mit dem Aufbau der Kasernierten Volkspolizei aus den Beständen der ehemaligen Bereitschaftspolizei zu beginnen. Deren Aufbau und Ausrüstung belastete die Volkswirtschaft nicht unerheblich.

Der mit dem Ausbruch des Koreakrieges 1950 und der damit einhergehenden Verschärfung des Ost-West-Konfliktes verbundene Rüstungswettlauf in den kapitalistischen Hauptländern führte zu einer steigenden Nachfrage nach Maschinen und Ausrüstungen. Er bot der westdeutschen Industrie und dem

52

Außenhandel äußerst günstige Bedingungen zur Steigerung der Produktion und des Absatzes und führte begleitend zur Aufhebung der von den westlichen Besatzungsmächten verhängten wirtschaftlichen Beschränkungen. Damit wurde der sogenannte »Koreaboom« ausgelöst. Die Industrieproduktion der BRD stieg von Juni bis November 1950 um 25 Prozent, der Export erhöhte sich 1950 gegenüber 1948 um das Doppelte. Am 3. April 1950 unterzeichneten die Hohen Kommissare der Westmächte ein Abkommen über die Aufhebung von Beschränkungen für die BRD-Industrie, das die Freigabe von Werkzeugmaschinen aller Art, von synthetischen Gummi und Benzin, die Erhöhung der Stahlproduktion und Erleichterungen für den Schiffsbau vorsah. Gleichzeitig verlangte am 3. Dezember 1950 die

(West-) Alliierte Hohe Kommission von der Bundesregierung die konsequente Einhaltung der Embargobestimmungen im Handel mit der DDR und den sozialistischen Ländern. Diese Bestimmungen verboten die Lieferung von angeblich strategischem Material (Stahl, Kraftfahrzeuge) in den sozialistischen Wirtschaftsbereich.

Mit dem am 27. Juli 1953 in Kraft getretenen Waffenstillstandsabkommen in Korea zeichneten sich Möglichkeiten einer internationalen Entspannung ab. Am 4. August 1953 schlug Moskau den Regierungen der Westalliierten vor, eine Außenministerkonferenz zu Fragen der Rüstungsbeschränkung und des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland abzuhalten. (Diese Konferenz fand vom 28. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin statt. Sie endete infolge der gegensätzlichen Positionen in der Deutschlandfrage ergebnislos.)

Kaum war das Waffenstillstandsabkommen in Korea unterzeichnet, erließ General Gehlen den »Generellen Auftrag für Alle«, der sich an seine in der DDR tätigen Agenturen richtete. (Bei einigen dieser Agenten wurde nach Festnahme durch das MfS der Befehl für den »Ernstfall« auf Bromsilberfolie sichergestellt, das war ein Negativ in Miniformat, welches sich zu winzigen Knöllchen zusammenrollen ließ.) Der Inhalt war eindeutig auf militärische Auseinandersetzungen zugeschnitten, enthielt in diesem Zusammenhang aber auch die DDR-Volkswirtschaft betreffende Aufträge. So hieß es in Punkt 11: »Feststellung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der DDR ... Dabei interessieren einmal der jeweilige Leistungsstand der Wehrwirtschaftsindustrie (Rüstungsbetriebe, energieerzeugende Betriebe, Betriebe der chemischen Grundstoffindustrie und Hydrier-Werke), der Auswirkungen alliierter Luftangriffe auf Betriebe sowie Versuche, ihre Produktion in Gang zu halten. Weiter interessieren rüstungstechnische Neuerungen, besonders die Vorbereitung und Herstellung neuartiger Waffen und neuartige Kriegsgeräte.«

53

In Punkt 13 wurde gefordert: »Erfassung und Aufteilung des Menschenpotentials der DDR für die verschiedenen Sparten der Wirtschaft einerseits und auf Wehrmacht und Wehrmachtshilfsdienste andererseits.«

Im Punkt 14 wurde gefragt: »Wie ist die Ernährung der Bevölkerung?«⁷⁰ Allein die Sprache verrät Geist und Absicht der Urheber.

Zur Aufklärung von Vorkommnissen

in der Kohle- und kohleverarbeitenden Industrie

Die Linie III/XVIII hatte damals gemeinsam mit den Organen des Ministeriums des Innern und zuständigen staatlichen Kontrollorganen intensiv an der Aufklärung von Vorkommnissen in der Energiewirtschaft und kohleverarbeitenden Industrie gearbeitet. Im Mittelpunkt standen die Aufklärung der Ursachen einer schweren Kohlenstaubexplosion in der Brikettfabrik Borna am 13. Januar 1954, der Explosionen in den Kraftwerken der Brikettfabriken »Friedenswacht« am 15. März 1954, »John Schehr« am 27. April 1954 sowie im Kraftwerk Nachterstädt am 3. Mai 1954.

Das Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) verfügte noch nicht über Struktureinheiten, die sich mit der kriminalistischen Aufklärung und Untersuchung von Katastrophen, Havarien und Bränden befaßten. Mit der Dienstanweisung Nr. 55/54 vom 18. November 1954 des Stellvertreters des Staatssekretärs wurde in der Hauptabteilung III/XVIII eine Operativgruppe gebildet, die die feindliche Tätigkeit in der Kohleindustrie bearbeitete. Sie sollte vor allem die operative Arbeit der Bezirksverwaltungen koordinieren, in deren Verantwortungsbereich Braun- bzw. Steinkohle gefördert wurde. Das betraf die BV Cottbus, Leipzig, Halle und Karl-Marx-Stadt.

Die in dieser Zeit merklich gestiegene Anzahl von Bränden, Havarien und Störungen besonders in der Braunkohle und schwerer Unfälle mit tragischen Ausgang für Beschäftigte in der Kohleindustrie machten es erforderlich, wirkungsvoll vorzubeugen und die inoffizielle Arbeit weiter zu qualifizieren. Daraus ergab sich ein enges Zusammenwirken mit verschiedenen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei, der Technischen Bergbauinspektion, den Arbeitsschutzinspektionen und Sicherheitsinspektionen aller Bergbaubetriebe. Konkret wurde mit Experten aus wissenschaftlichen und technischen Instituten, darunter aus dem am 28. April 1952 gebildeten Kriminaltechnischen Institut (KTI) der Deutschen Volkspolizei, bei der Begutachtung von Prozeßabläufen, havarierten Geräten oder stofflichen Untersuchungen eng kooperiert.

Im Ergebnis des Zusammenwirkens der Sicherheitsorgane, staatlichen Kontrollbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen konnten speziell

54

im Steinkohlebergbau schwere Vorkommnisse aufgeklärt und Personen ermittelt werden, die im dringenden Tatverdacht standen, für diese Vorkommnisse verantwortlich zu sein. Sie wurden den Justizbehörden übergeben. So verurteilte im Zusammenhang mit der Aufklärung des schweren Grubenunglücks im Steinkohlenrevier im Zwickau-Oelsnitzer Raum im Juli 1952 das Oberste Gericht der DDR sieben verantwortliche Betriebsangehörige des Martin-Hoop-Werkes. Bei den Verurteilten handelte es sich um den Technischen Oberleiter und Hauptingenieur des Martin-Hoop-Werkes, den Betriebsleiter des Martin-Hoop-Schachtes IV, den Grubeninspektor, drei Steiger und einen Brandspürer. Sie hatten in unterschiedlichem Umfang unter Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen infolge Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und Duldung von Mißständen in der Wetterführung Schuld an einer der größten Bergwerkskatastrophen der DDR. Dem Grubenbrand am 19. April 1952 waren 48 Bergleute zum Opfer gefallen, 27 Bergmänner waren verletzt worden, einige von ihnen schwer. Infolge des Grubenbrandes mußte die gesamte Abteilung 9 des Schachtes stillgelegt werden. Der Sachschaden betrug 5 Millionen Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB).

Der Martin-Hoop-Schacht IV war Ende 1946 neu aufgeschlossen worden, der Abbau begann am 1. Juli 1948.

Bei drei Kontrollen der Arbeitsschutzinspektion Zwickau und zwei Kontrollen der Technischen Bergbauinspektion war auf schwere Mängel in der Wetterführung hingewiesen und waren konkrete Auflagen zur Veränderung der Situation erteilt worden. Die Werkleitung meldete jedesmal, daß die Mängel beseitigt seien. Sie empfand die Kontrollen als »lästige Schnüffelei«. Die Untersuchungen hatten ergeben, daß der Abbau der Kohle teilweise entgegen allen bergmännischen Regeln und Erfahrungen erfolgte, Investitionsmittel zur Verbesserung der Wetterführung anderweitig eingesetzt, Kontrollen vor Ort durch die Sicherheitsinspektion des Werkes vernachlässigt, verantwortliche Steiger sporadisch, oft nur vom Schreibtisch aus, angeleitet, technische Hilfsmittel und Gerätschaften nicht eingesetzt oder ihr Einsatz bewußt verzögert wurden. Selbst das Verhalten der Verantwortlichen am Katastrophentag war von Kopflosigkeit bis zur vorsätzlichen Untätigkeit des Brandspürers geprägt.⁷¹

Ein gravierender Fall von Sabotageverbrechen hatte sich Anfang der 50er Jahre im Zwickau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier zugetragen. Er wurde nach umfassender Aufklärung im September 1953 vor dem Obersten Gericht der DDR verhandelt.

55

Angeklagt waren der Professor für Bergbaukunde an der Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Otto F., die Dipl.-Bergingenieure und Technischen Leiter des Martin-Hoop-Werkes, Wilhelm K., und des Werkes Deutschland, Hans H., der Dipl.-Bergingenieur und Leiter der Abteilung Planung der VVB Steinkohle Zwickau, Georg B., der Bergtechniker und Obersteiger des Karl-Marx-Werkes Zwickau, Bruno F., der Dipl.-Berg- und Planungsingenieur Herbert K. und der Dipl.-Bergingenieur Conrad K., beide vom Projektierungs- und Konstruktionsbüro Berlin, Außenstelle Zwickau.

Außer Bruno F. waren alle Angeklagten im früheren deutschen schlesischen Steinkohlebergbau tätig gewesen und hatten vorwiegend dort ihre bergmännische Ausbildung erhalten.

Sofern sie in der Vergangenheit Mitglieder der Nazi-Partei oder ihrer Gliederungen oder gar im Dienste der Gestapo oder der faschistischen Abwehr standen, hatten sie das größtenteils bis zur Aufdeckung ihrer Straftaten verschwiegen. So war Prof. F. nachweislich Gestapo-Spitzel, Hans H. Mitarbeiter der Gestapo und Leiter eines Lagers für sowjetische Kriegsgefangene, von denen er nachweislich einen mißhandelte und Weisungen zur Verschärfung des Lagerregimes insgesamt erteilte. Er gehörte seit 1938 der Nazipartei an und wurde 1939 stellvertretender Abwehrbeauftragter für die Gewerkschaft »Morgenstern« in Zwickau.

Bruno F., seit 1934 Mitglied der Nazipartei, wurde 1945 für kurze Zeit wegen Mißhandlung eines sowjetischen Kriegsgefangenen inhaftiert und zunächst als Reviersteiger abgelöst.

Herbert K., Anwärter der Naziartei, arbeitete 1943 als Betriebsführer der Grube »Neue Helene« bei Beuthen, er war Technischer Sonderführer im Range eines Hauptmanns und im Jahre 1944, als Betriebsleiter der Erzgrube Bolelaus-Ulysses, Abwehrbeauftragter der Gestapo. Conrad K. war 1935 der Naziartei beigetreten und seit diesem Zeitpunkt Scharführer der SA. Nach Feststellung des Gerichts lehnten alle die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR ab und wideretzten sich ihr aktiv. Sie lieferten detaillierte Informationen an Kohlekonzerne in der Bundesrepublik über die Steinkohleförderung im Zwickau-Oelsnitzer Revier und über wissenschaftliche Arbeiten an der Bergakademie Freiberg. Damit lieferten sie Munition für Sabotagehandlungen. Ihre Nachrichten wurden an westliche Geheimdienste weitergereicht. Professor F. lieferte auch Informationen über die Produktion und geplante Aufbereitungsprojekte polnischer Steinkohlewerke sowie über Verhandlungen mit der polnischen Plankommission.

Da die Angeklagten in leitenden Stellungen arbeiteten, waren sie auch in der Lage, den Aufschluß trüchtiger Kohlevorkommen zu behindern. Die für

56

das Nordfeld bereitgestellte Lokförderanlage blieb drei Jahre ungenutzt stehen und verrottete. Sie waren maßgeblich daran beteiligt, daß der sogenannte Blindortversatz eingeführt wurde. Das bedeutete nicht nur eine Verschlechterung der Wetterverhältnisse und damit der Arbeitsbedingungen.

Gleichzeitig führte diese Abbaumethode zu einem erheblichen Anstieg von Grubenbränden, die beträchtliche Sachschäden anrichteten und in Einzelfällen Menschenleben kosteten.

Nach der Katastrophe auf Schacht »Martin Hoop IV« im April 1952 und der bei der Untersuchung aufgedeckten Ursachen wurde der Blindortversatz eingestellt.

Bruno F. vernachlässigte seine Kontrollpflicht und duldete, daß an Verwerfungen Kohle stehen blieb, was die Entstehung von Grubenbränden begünstigte und zu Materialschäden und Produktionsausfällen größeren Ausmaßes führte. Ein Brand im August 1952, der am Verwerfen der oberen Strecke 863 durch stehengebliebene Kohle entstanden war, verursachte einen Schaden von 500.000 Mark.

Darüber hinaus wurden der Einsatz von Fördertechnik und anderer Hilfsmittel verzögert oder an dafür nicht vorgesehenen Orten bereitgestellt, so daß sich umfangreiche Umsetzarbeiten erforderlich machten. Um die Förderleistung für Steinkohle zu vermindern, wurden Gesteinsarbeiten zur Aufschließung neuer Kohleabbau für längere Zeit eingestellt, eine ausreichende Materialversorgung verhindert, Maschinenräume mit falschen Ausmaßen aufgefahren und ein wichtiger Hauptwetterquerschlag nicht angelegt, dessen Fehlen ursächlich für das Ausmaß des Grubenunglücks vom 19. April 1952 war. Wassergutgewichte wurden entgegen den Festlegungen der Revisionskommission falsch festgelegt, wodurch ein jährlicher Abbauverlust von 6.000 Tonnen Steinkohle eintrat und umfangreiche Nachprüfungsarbeiten in Gang gesetzt werden mußten.⁷²

Der in einem getrennten Verfahren abgeurteilte Markscheider und Steiger Ludwig K., welcher zuletzt als Grubeninspektor im Karl-Marx-Werk tätig war, hatte bereits im Jahre 1946 über Hans H. Verbindung zur Gruppierung um Prof. F. bekommen. Auch er hatte eine Nazikarriere hinter sich: Im Jahre 1937 war er der NSDAP beigetreten und 1938 vom »Stahlhelm« in die SA übernommen worden. Als Mitglied der SA gehörte er der Standarte 181, einer berüchtigten Schläger- und Mordkolonne der Nazis, an und beteiligte sich aktiv am Boykott jüdischer Mitbürger.

Ludwig K. hatte bereits 1946 den Blindortversatz im Karl-Marx-Werk eingeführt, wohl wissend, daß diese Abbaumethode die Gefahr von Grubenbränden und damit die Vernichtung von Volkseigentum erhöht und zur Hem-

57

mung der Steinkohleproduktion führt. Trotz einer Schlagwetterexplosion im Herbst 1946, bei der zwei Bergleute getötet wurden, ordnete er verstärkt den Blindortversatz an. Infolge großer Teufe ohnehin schon erwärmter Wetter wurden diese zusätzlich aufgeheizt. In den stehengebliebenen Hohlräumen wurden dadurch Wetterkurzschlüsse hervorgerufen, die bedeutende Wetterverluste herbeiführten und die Arbeitsbedingungen vor Ort erheblich erschwerten. Gemeinsam mit Bruno F. vermochte er über mehrere Monate hinweg die elektrische Lokförderung zu hintertreiben. Die Arbeiten zur Schaffung einer

förderfähigen Verbindung zwischen den Karl-Marx-Werken I und II verzögerte er um neun Monate.

Durch Abzug von Vortriebskolonnen und Unterlassungen von Versuchsbohrungen wurden der Kohleabbau um sechs Wochen verzögert und damit täglich 120 t Kohle der Volkswirtschaft entzogen. Die achtmonatige Verzögerung des Abbaus der Strecke 863a führte zu einem weiteren Verlust von 9.000 t Kohle. Bedingt durch einen Brand war die Strecke später überhaupt nicht mehr abbaufähig. Bevorzugt abgebaut wurden stattdessen weniger mächtige Flöze mit einem hohen Prozentsatz Abraum.

Da er das Verschlämmen eines eingestürzten Abbaus nicht kontrollierte und einen kurzen Querschlag zur Wetterstrecke hatte treiben lassen, konnte bei einem Grubenbrand im August 1952 das Feuer auf andere Abteilungen übergreifen. Deshalb mußten die III. und IV. Abteilung des Karl-Marx-Werkes aufgegeben werden. Damit fiel ein Drittel der Fördermenge aus und es trat ein Materialschaden in Höhe von 700.000 Mark ein. Da Ludwig K. befürchtete, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, beabsichtigte er sich nach Westberlin abzusetzen, um dort als »politischer Flüchtling« anerkannt zu werden. Er nahm Pläne, Grubenrisse, Berichte über Brände und andere Vorkommnisse mit nach Hause, um sie nach seiner Flucht daran interessierten westlichen Geheimdiensten zu übergeben.⁷³

Die Volkswirtschaft im Visier von Gehlen

Die Abwehrorgane konnten in diesem Zeitraum der »Organisation Gehlen« erhebliche Schläge versetzen. Unter den enttarnten Spionen befanden sich nicht wenige, die aufgrund ihrer zum Teil exponierten beruflichen Stellung in der Lage waren, umfangreiche geheimzuhaltende Informationen und Unterlagen über die Volkswirtschaft der DDR auszuliefern.

Zu den mit Gehlens Spionagegruppe »Haase« vom Obersten Gericht der DDR verurteilten Straftätern gehörten Rolf Oe., Dispatcher des VEB Schiffselektrik Rostock, Baustelle Wismar, und Walter Sch., Oberreferent im Ministerium für Aufbau, Hauptverwaltung Bauindustrie.

58

Oe. war im Herbst 1952 durch Vermittlung seines Bruder Otto Oe. angeworben worden. Er lieferte fortan an die hauptamtlichen Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« *Paulberg* und *Möser* teils chiffrierte, teils mit Geheimtinte abgefaßte Berichte über interne betriebliche Vorgänge der Mathias-Thesen-Werft Wismar. In der Folgezeit berichtete er über die Baustelle der Werft und über die Stimmung der Belegschaft. Dabei setzte er seine Mutter und seine Schwester als Kuriere ein. Auf Weisung von Pullach legte er für den Kriegsfall Tote Briefkästen an.

Walter Sch. wurde über eine Arbeitskollegin mit Otto Oe. in Verbindung gebracht und Anfang 1953 ebenfalls von »Paulberg« und »Möser« angeworben.

Als »Scharnberg« lieferte er bei insgesamt zwölf Treffs in Westberlin ihm zugängliche Informationen und Unterlagen aus der Hauptverwaltung Bauindustrie des Ministeriums für Aufbau der DDR. Besonderes Interesse fanden Angaben über Planerfüllung und Produktionsschwierigkeiten. Während der Ereignisse um den 17. Juni 1953 übersandte Sch. Stimmungsberichte aus Leipzig, Halle und Wernigerode. Dazu benutzte er Geheimtinte und Deckadressen.⁷⁴

Auch im Jahre 1954 konnten mehrere Agenten der »Organisation Gehlen« enttarnt, festgenommen und nach Abschluß der Ermittlungsverfahren vom Obersten Gericht der DDR verurteilt werden.

Darunter waren der Hauptreferent im Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen, Karli B., die Sekretärin des Betriebsleiters im VEB Projektierung des Kraftverkehr- und Straßenwesen, Käthe D., der Disponent der Reichsbahndirektion (RBD) Berlin, Ewald M., der Vertriebskaufmann im VEB Elektroapparate-Werke Berlin-Treptow, Vitalis D., und Gottfried Sch., Abteilungsleiter in der Finanzbuchhaltung des VEB Werkzeugfabrik Altenburg.

Karli B. war zur Jahreswende 1952/53 von seiner Freundin (und späteren) Mitangeklagten Käthe D. der »Organisation Gehlen« zugeführt und schriftlich zur Zusammenarbeit gewonnen worden. Nachdem er im März 1953 einen Decknamen und eine Decknummer erhalten hatte, sollte er Karten und Pläne über Straßenneubauten und Brückenprojektierungen (mit Hinweisen auf Tragfähigkeit) im Original beschaffen. Da ihm dies zu gefährlich erschien, erhielt er von seinen Auftraggebern aus Pullach eine Kamera zum Ablichten der Originale. In der Folgezeit fotografierte er solche Unterlagen,

ferner Volkswirtschaftspläne, Protokolle interner Besprechungen sowie Telefonverzeichnisse seines Arbeitsbereiches. Er lieferte monatlich etwa 100 Fotos. Außerdem fanden in zehntägigen Abständen, zum Zwecke der mündlichen Berichterstattung, Treffs in Westberlin statt. Karli B. erhielt den Auftrag, Verbindungen in die Volksrepublik Polen herzustellen. Es kam jedoch

59

nur zur Auslieferung des Protokolls der gemeinsamen Verhandlungen mit der polnischen Seite, sein Ressort betreffend. Darüber hinaus spionierte er bei seinen Dienstreisen Militärobjekte aus.

Für den »Ernstfall« (Kriegsfall) erhielt B. den »Generellen Auftrag für Alle«, Chiffrierunterlagen (Blocks mit 5er Zahlengruppen) von Informationen, mit deren Anwendung er in Schulungen vertraut gemacht wurde. Außerdem legte er auftragsgemäß Tote Briefkästen im Raum Berlin an. Dafür erhielt er monatlich 500 DM. Bis zu seiner Festnahme waren bereits 8.000 DM geflossen.

Käthe D. war von ihrem ehemaligen Vorgesetzten, der die DDR illegal verlassen hatte, zu einem Besuch nach Westberlin eingeladen worden. Dort traf sie im Oktober 1952 den hauptamtlichen Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« mit Namen »Dahlmann«. Er warb sie zur Spionagetätigkeit mit schriftlicher Verpflichtung an und vereinbarte mit ihr einen Decknamen. Sie lieferte für etwa 2.500 DM Informationen über Projekte von Brücken, Straßen und Autobahnen, die von ihrer Arbeitsstelle erarbeitet wurden. Neben Karli B. »tippte« sie weitere für Spionage geeignete Personen.

Die Berichterstattung erfolgte ein- bis zweimal monatlich in Westberlin. Sie erhielt dort präpariertes Papier und Geheimtinte und legte auftragsgemäß für den »Ernstfall« fünf Tote Briefkästen an und wurde in der Chiffrierung von Spionageberichten geschult.

Ewald M. wurde ebenfalls von einer bereits für die »Organisation Gehlen« tätigen Arbeitskollegin zugeführt und von »Wiesner« angeworben. Er verpflichtete sich schriftlich zur Zusammenarbeit und lieferte in der Folgezeit Informationen aus seinem Arbeitsbereich. Das betraf die Be- und Entladung von Gütertransporten der Deutschen Reichsbahn, den grenzüberschreitenden Güterverkehr nach der VR Polen, Anforderungen des sowjetischen Militärbeauftragten für Truppentransporte der Sowjetarmee. Er übergab Fahrpläne, den Gesamtbericht sämtlicher Reichsbahndirektionen und Telefonverzeichnisse. Die Dokumente lieferte er zunächst im Original, später als Filmmaterial.

M. legte mehrere Tote Briefkästen an, von denen er drei aufgrund der Fülle des zu übergebenden Spionagematerials selbst nutzte.

M. kopierte wöchentlich seit April 1952 zwei bis drei Buchfahrpläne für den internen Dienstgebrauch und garantierte damit seinen Auftraggebern eine Übersicht über Sonder- und Bedarfszüge. Im Jahre 1953 traf er sich achtmal mit seinem Agentenführer in Westberlin und übergab dabei im Oktober 468 und im November 720 Fotokopien. M. charakterisierte leitende Angestellte der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn, 15 Mitarbeiter der RBD Berlin sowie das Personal eines Dispatcherlehrgangs. Ferner lieferte M. Informationen über den Güterverkehr zwischen der DDR und anderen volks-

60

demokratischen Ländern. M. unternahm im Auftrag der »Organisation Gehlen« ernsthafte Versuche, seinen in der VR Polen lebenden Halbbruder für eine Spionagetätigkeit zu gewinnen. Bevor es dazu jedoch kam, wurde er verhaftet. Seine Ehefrau hingegen hatte M. zur Mitwirkung gezwungen. Insgesamt strich Ewald M. 15.000 DM aus Pullach ein.

Vitalis D. wurde im Herbst 1952 von seiner früheren Freundin der »Organisation Gehlen« zugeführt und zur Spionagetätigkeit angeworben. An seine Agentenführer »Winter« und »Lange« lieferte er Informationen über Exporte der Elektro-Apparate-Werke (EAW) Berlin-Treptow, besonders als Zulieferer für automatische Zementfabriken, über Arbeiten des zentralen Konstruktionsbüros und andere die Produktion des Werkes betreffende Einzelheiten.

D. nutzte 15 Dienstreisen, die er im Auftrag seines Betriebes unternahm, um nähere Informationen über die aufgesuchten Betriebe und ihre Produktion sowie die personelle Zusammensetzung der Betriebsleitungen zu erlangen und übermittelte sie seinen Auftraggebern. Neben Informationen über die personelle Zusammensetzung des Direktoriums und weitere leitende Mitarbeiter seines Werkes charakterisierte er diese den Agentenführern und übermittelte weitere spezielle Auskünfte zu ihnen. Einen Mitarbeiter versuchte er zwecks Anwerbung nach Westberlin zu locken. Insgesamt führte D. 80 Treffs

mit seinen Auftraggebern in Westberlin durch.

Gottfried Sch. war 1950 durch einen früheren Kriegskameraden aufgefordert worden, an seiner Stelle Spionageinformationen über die Volkswirtschaft in Altenburg zu sammeln. Diesem Ansinnen stimmte er zu.

Neben umfangreicher Militärspionage, die er betrieb, berichtete Sch. über Produktion und Materialbedarf des VEB Werkzeugfabrik Altenburg sowie über an seinen Betrieb erfolgte Stahllieferungen aus der UdSSR. Für seine Spionage erhielt er mehrere tausend DM.⁷⁵

Dienstliche Bestimmungen zur Arbeitsweise der Linie III/XVIII

Am 12. Januar 1955 trat die Dienstanweisung Nr. 3/55 über die »Bearbeitung von Konzernen, Wirtschaftsvereinigungen, Forschungsinstituten und Fachverbänden der westdeutschen Wirtschaft« in Kraft, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Richtlinie »Für die wirtschaftliche und technisch – wissenschaftliche Aufklärung und für die Bearbeitung von Konzernen« vom 18. April 1955 des Stellvertreters des Staatssekretärs für Staatssicherheit stand.

Der Erlaß dieser dienstlichen Bestimmungen folgte aktuellen Erkenntnissen der Organe für Staatssicherheit. Das betraf die vom »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« betriebene Anschlußpla-

61

nung, die auf die Liquidierung der DDR gerichtet war,⁷⁶ das Zusammenwirken westlicher Geheimdienste mit Monopolen, Wirtschaftsvereinigungen und Forschungseinrichtungen im beiderseitigen Interesse sowie die Errichtung von Scheinfirmen zu nachrichtendienstlichen Zwecken⁷⁷ und die seit dem Korea-Krieg wachsende Rüstungsindustrie der Bundesrepublik.⁷⁸

Auf Linie III/XVIII wurden spezielle Referate für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Aufklärung geschaffen. Das Ziel ihrer aktiven Aufklärungstätigkeit bestand darin, mit Hilfe Inoffizieller Mitarbeiter Aufschluß sowohl über Struktur, Aufgabenstellung und Verflechtung der wirtschaftlichwissenschaftlichen BRD-Institutionen als auch über die Ziele, Mittel und Methoden ihrer gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichteten Tätigkeit zu erlangen. Zugleich sollten Kenntnisse über Rüstungsvorhaben und die Entwicklung von Waffentechnik gewonnen werden, um Gegenmaßnahmen für die Landesverteidigung der DDR und ihrer Verbündeten im Warschauer Pakt ableiten zu können. Aber natürlich sollten die bei diesen Aufklärungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse auf ihre Verwendbarkeit in der Volkswirtschaft der DDR geprüft werden, um Embargomaßnahmen zu kontern.

Im Jahre 1956 wurden diese Struktureinheiten aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahm in modifizierter Form die HVA.

Bei der Sicherung der Volkswirtschaft vor gegnerischen Angriffen fanden diese dienstlichen Bestimmungen jedoch keine Anwendung. Wirtschaftsverbände und wissenschaftlich-technische Einrichtungen waren zu keiner Zeit Gegenstand operativer Abwehrarbeit.

Die Abwehrarbeit galt vielmehr der Erarbeitung strafprozessual verwertbarer Beweise. Damit sollte gegen Personen oder Gruppen, die gegen die Volkswirtschaft handelten, vorgegangen werden. Dabei standen im Vordergrund Verbrechen gegen die staatliche Sicherheit (gemäß Kap. 2 des StGB/DDR).

In zahlreichen Fällen konnten auch Mitte der 50er Jahre Straftaten, durch die der Volkswirtschaft der DDR Schäden in Millionenhöhe zugefügt wurden, mittels gezielter Abwehrarbeit der Linie III/XVIII aufgeklärt werden.

So hatten der Kaufmännische Direktor der Elektro-Apparate-Werke (EAW) Berlin-Treptow, der Elektro-Ingenieur Karl N., und der Werkleiter der EAW, Dipl.-Ingenieur Ludwig A., vorsätzlich – weil sie die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR ablehnten – durch Desorganisation der Materialdisposition und des Absatzes sowie Falschberichterstattung – insbesondere über die Massenbedarfsartikelproduktion – den EAW und anderen Zweigen der Volkswirtschaft beträchtliche Verluste zugefügt.

Karl N. hatte 1940 im Auftrag der AEG Berlin an Geschäftsreisen in die UdSSR teilgenommen und dort für die Luftwaffe spioniert. Als »Sonderfüh-

62

rer Z« war N. später an der Planung und Ausplünderung sowjetischer Industrieanlagen beteiligt. Zuletzt gehörte N. dem Jägerstab des Reichsluftfahrtministeriums an. Karl N. arbeitete als Dolmetscher in den EAW (zunächst eine sowjetische Aktiengesellschaft). 1952 wurde er als Kaufmännischer Direktor eingesetzt. In dieser Funktion war er für die Materialdisposition verantwortlich.

Er sollte die bestehenden Materialdispositionskarteien zentralisieren. Damit sollte ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 800.000 Mark erwirtschaftet werden. Er sorgte dafür, daß das Projekt scheiterte. Werkleiter A. setzte im Betrieb die Produktion von Massenbedarfsgütern in Gang, allerdings waren dafür die technischen Voraussetzungen nicht geregelt. Dadurch wurden Rohstoffe und Halbfabrikate beschafft und beträchtliche Umlaufmittel gebunden. Das war eine der wesentlichen Ursachen für die spätere Illiquidität des Betriebes. Diese führte zu erheblichen Störungen des Volkswirtschaftsplanes und zu einem unmittelbaren Schaden von 6 Millionen Mark (ohne Nachfolgeschäden). Fehlkonstruktionen und nicht ausgereifte Entwicklungen führten zu Reklamationen, so daß die bereits verplanten 65.000 Handstaubsauger, 10.000 Elektronenblitzgeräte, 100.000 Fotobelichtungsmesser, 10.000 Schlittenstaubsauger, 5.000 Bohrmaschinen und 10.000 Lichtmaschinen für Kraftfahrzeuge für die Versorgung der Bevölkerung nicht zur Verfügung standen. Zu den Folgeschäden gehörte auch, daß andere Produktionszweige infolge der Hortung von Material ihrerseits Einschränkungen der Produktion hinnehmen mußten. Nach Eintritt der Illiquidität der EAW beantragte N. gemeinsam mit A. einen Kredit in Höhe von 14 Millionen Mark. Als jedoch erkennbar war, daß die Krise kaum noch zu beherrschen war, versuchte N. sich möglichen Konsequenzen durch Flucht zu entziehen. Um als »politischer Flüchtling« anerkannt zu werden, hatte er Statistiken, die Beschreibung neuentwickelter Funknavigations- sowie Fernsprech- und Feuerschutzanlagen, die für ein 1951 an die UdSSR geliefertes Großraum-Passagierschiff bestimmt waren, sowie Entwicklungsberichte über elektrische Meßgeräte des Chefkonstruktors der EAW beiseitegeschafft, um sie der gegnerischen Seite auszuliefern. Vor der Verwirklichung seines Vorhabens wurde er jedoch festgenommen.

79

Erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden richteten im Bereich der Lebensmittelversorgung Rolf L. und Herbert O. an. Der eine war Stellvertreter, der andere Hauptbuchhalter im Volkseigenen Versorgungs- und Lagerkontor Fleisch, Fette, Molkereierzeugnisse (VE VLK FFM). Sie hatten trotz entsprechender Qualifikation und ihrer Pflicht, Mitarbeiter sachgemäß anzuleiten und anzuweisen, eine korrekte Kontenführung

63

hintertrieben. Diese kriminellen Handlungen gegenüber der Bank, vor allem durch manipulierte Angaben, führten zu unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Krediten durch das VE VLK FFM.

1953 kam L. über den Stellvertreter des Hauptbuchhalters der Deutschen Handelszentrale (DHZ) Lebensmittel, der die DDR illegal verlassen hatte, mit dem USA-Geheimdienst CIC in Verbindung. Bei 20 bis 25 Treffs 1953 lieferte er Informationen über die Warenbestände des VE VLK FFM und des Staatssekretariats für die Verwaltung von Staatsreserven sowie über neue Kühlhäuser. Er benannte einen zur Anwerbung geeigneten Mitarbeiter aus der Kühlkette.

L. arbeitete unter dem Decknamen »Müller«. Er bereitete seine illegalen Abgang vor, wurde dann jedoch vom CIC fallen gelassen.⁸⁰

Der RIAS als Nachrichtenbeschaffer für die USA-Geheimdienste

Während der Zeit der Blockkonfrontation wurde von westlicher Seite immer wieder versucht, den Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS) als »normale« Medienanstalt, als eine »freie Stimme der freien Welt« zu präsentieren.

Er war stramm antikommunistisch und sollte zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR beitragen. Der Sender arbeitete seit 1945 in der Kufsteiner Straße 69 und war damals im Auftrag des Kriegsinformationsamtes beim Hauptquartier der US-Streitkräfte in Deutschland

gegründet worden. Später wurde er dem Hohen Kommissar (HICOG) der USA in Deutschland (mit Sitz in der Clay-Allee in Berlin) und dem amerikanischen Außenministerium unterstellt. Als Chef (Direktor) fungierte der US-Bürger G. A. Ewing. Die Einstellung von Personal bedurfte in jedem Falle der Zustimmung durch den HICOG. Das Unternehmen wurde damals mit jährlich 2,7 Millionen Dollar finanziert.

Mit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit war vorwiegend die RIAS-Hauptabteilung Politik befaßt. Sie wurde von einem Direktor Müllerburg geführt und von RIAS-Chef Ewing direkt angeleitet. Ihr unterstand die Abteilung »Information aus der SBZ«. Diesen Teilbereich leitete Dr. Kirchstädter, dem

drei »Interviewer« – Frau Thum alias Stein, die Herren Fröhnel alias Ernst (ein ehemaliger faschistischer Abwehroffizier) und Parsenow alias Zerbe – unterstanden. Für »Außenaufgaben« war Franz Siegel tätig, der Kontaktabbahnungen bei DDR-Bürgern vornahm, die die Westsektoren aufsuchten.

In den Sendungen wurde dazu aufgerufen, sich mit Wünschen, Anregungen und persönlichen Sorgen postalisch an den RIAS zu wenden. Karten für Veranstaltungen in Westberlin hingegen waren nur persönlich in der Hauptabteilung Politik abzuholen. Dabei erfolgten zum Teil Kontaktaufnahme und

64

Anwerbung zur Agententätigkeit. Man schreckte auch vor der Anwerbung 16jähriger Jugendlicher nicht zurück. Mitunter setzte man auch Prostituierte auf Zielpersonen an, die man anwerben wollte.

Vom 24. Juni bis 27. Juni 1955 fand vor dem Obersten Gericht der DDR ein Verfahren gegen fünf RIAS-Agenten statt. Diese waren zur Erkundung der Situation in ökonomischen Bereichen der DDR angeworben worden. In diesem Prozeß kam eine Reihe von Dokumenten zur Sprache, die den Mechanismus des geheimdienstlichen Wirkens dieser Sendeanstalt verdeutlichten.

Auf Seite 9 und 10 des Urteils des Obersten Gerichts wurde folgendes

Dokument zitiert:

RIAS Berlin

Eine freie Stimme der Freien Welt

Hauptabteilung Politik

Verteiler: Interviewer

Eine Übersicht der in letzter Zeit eingegangenen Berichte läßt erkennen, daß der Gewinnung neuer Mitarbeiter aus dem Ostsektor und der SBZ wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Interviewer werden daher gebeten, dieser Frage sorgfältige Beachtung zu widmen und vor allem bestrebt zu sein, Berichte aus den großen Werken (Buna, Leuna, Stahlwerk Riesa usw.) zu gewinnen.

Berlin den 14.2.55

gez. G. A. Ewing, Direktor

Die beim RIAS einlaufenden Informationen über die Volkswirtschaft der DDR wurden u. a. an die Abteilung Wirtschaftsspionage des USA-Geheimdienstes in Berlin-Zehlendorf, Sundgauer Straße, weitergeleitet.

Personen in besonders einflußreichen Stellungen der DDR-Volkswirtschaft bzw. solche, die über wichtige volkswirtschaftliche Vorgänge berichten konnten, waren sofort entsprechenden Dienststellen des USA-Geheimdienstes zuzuführen. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen Agentenzentralen in Westberlin angestrebt.

Im Gefahrenfalle wurden die für den RIAS tätigen Agenturen durch Warnmeldungen des Senders – sogenannte technische Durchsagen – informiert. Zunächst wurde die Kenn-Nummer des Agenten genannt und danach drei Warnstufen gesendet. A bedeutete »sofort absetzen«, B »absetzen in nächster Zeit« und C »Treff in Westberlin wahrnehmen«.

Neben der Sammlung von Spionageinformationen ergingen auch Aufträge zur Störung und Sabotage der Volkswirtschaft der DDR. So hieß es beispielsweise in der Richtlinie für Interviewer vom 4. Januar 1954, unterzeichnet von Ewing: »5. Die Schwierigkeiten des Regimes durch aktive Ein-

65

zelhandlungen aller Art erhöhen. Solche Handlungen müssen jedoch als Zufall erscheinen. Über die Koordinierung folgen zu gegebener Zeit Einzelheiten.« (Seite 13 des Urteils des Obersten Gerichts)

So hatte der im Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR geladene Zeuge R., Arbeiter im Fernmeldeamt, den Auftrag von Frau Stein alias Thum erhalten, öffentliche Verteilerkästen und Wähleranlagen zu zerstören. Dem Zeugen K. wurden gefälschte Lebensmittelkarten zur Verteilung zwecks Störung der Versorgung der Bevölkerung der DDR übergeben.

Gemäß einer Instruktion des RIAS-Chefs vom 4. Januar 1955 waren über den Sender die Werkstätigen der DDR zur »Arbeitslangsam-Bewegung« und zu Krankmeldungen aufgefordert worden. Wissenschaftler wurden animiert, Fachliteratur über den RIAS zu beziehen. Man hoffte, sie dadurch zur Spionage erpressen zu können. Mitunter wurde ihnen suggeriert, sie würden demnächst verhaftet werden, um sie zum illegalen Verlassen der DDR zu nötigen.

Informationen über Materialengpässe oder -schwierigkeiten sollten vom RIAS direkt an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen weitergeleitet

werden. Von dort sollte Einfluß auf den Interzonenhandel dergestalt genommen werden, daß mittels Widerruf von Lieferverpflichtungen o. ä. die schwierige ökonomische Lage auf der anderen Seite zusätzlich belastet wurde. Im Juni 1955 saßen auf der Anklagebank der Dekorateur Joachim W., der Lektor im VEB Verlag Globus, Richard B., der Drogist und Invalide, Günther K., der Sachbearbeiter im Staatlichen Kreiskontor für landwirtschaftlichen Bedarf in Stralsund, Willi G., und der gelernte Rundfunkmechaniker und Arbeiter im Stahl- u. Walzwerk Brandenburg, Manfred V.

Joachim W. wurde im Frühjahr 1954 vom RIAS angeworben und trug den Decknamen »Dortmund«. Er lieferte fortgesetzt Informationen über alle ihm zur Kenntnis gelangten internen Vorgänge der Deutschen Werbeagentur. Die Dewag arbeitete vornehmlich für die Regierung und den zentralen Staatsapparat. So berichtete W. über Aufträge zur Vorbereitung von Messen in Stockholm, Saloniki, Sofia, Utrecht, Paris, Mailand, Kairo, Peking, Shanghai und Moskau und benannte die an der Ausgestaltung der Messen beteiligten Mitarbeiter. Weitere Informationen übermittelte er zur Struktur des Werbeunternehmens und der personellen Zusammensetzung sowie über interne Vorgänge in der Betriebsparteiorganisation der SED und den Massenorganisationen. Seine Berichterstattung erfolgte teils mündlich, teils schriftlich bei insgesamt 35 Treffs in Westberlin.

Parallel zu seiner Agententätigkeit für den RIAS vermittelte ihn der für »Außenaufgaben« verantwortliche Mitarbeiter Franz Siegel an das Bundesamt für Verfassungsschutz, für das er unter dem Decknamen »Binz« eben-

66

falls Spitzelberichte über die Dewag lieferte. Nach seiner 1955 erfolgten Entlassung bei der Dewag wurde er der Geheimdienstfiliale des CIC in Berlin-Zehlendorf, Klopstockstraße 14, zur weiteren Verwendung übergeben. Er wurde geführt von »Mister Tänzer«, mit dem er etwa 10 Treffs in Westberlin hatte. Das CIC hatte ihn zur Durchführung von Militärspionage verpflichtet.

Er führte seinen Auftraggebern einen Eisenbahner zur Anwerbung zu. Richard B. war 1953 während des Besuchs einer Sportveranstaltung in Westberlin von dem Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes »Bartels« angesprochen und zur Kontaktaufnahme mit dem RIAS aufgefordert worden. Im Mai 1954 meldete er sich beim RIAS und wurde von Frau Stein alias Thum zur Zusammenarbeit verpflichtet. B. erklärte sich bereit, unter Ausnutzung seiner Stellung als Lektor des Globus Verlages wirtschaftliche und politische Informationen über die Industrie, Landwirtschaft und Versorgungslage aus den Bezirken Erfurt, Suhl, Schwerin und Rostock zu liefern.

Bei etwa 50 Treffs in Westberlin, die vierzehntägig erfolgten, zuletzt im Zwei-Tage-Rhythmus, übergab B. sendefertige schriftliche Berichte zur Planerfüllung in volkseigenen Betrieben (VEB), über die Versorgungslage der Bevölkerung, die Braunkohleversorgung sowie über die Lage in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Weitere Informationen betrafen die personelle Struktur des Staatlichen Rundfunk- und Filmkomitees, der DEFA und des VEB Globus Verlages und, soweit möglich, Angaben über die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmen. In einem Fall war er beauftragt, über ein Gerichtsverfahren gegen einen enttarnten Agenten zu berichten. Wichtige Meldungen übermittelte er per Telefon an seine Auftraggeber in Westberlin.

W. sollte ferner Kontakt herstellen zu zwei Stenografinnen, die an Sitzungen des Ministerrats, der Volkskammer und an Tagungen des Zentralkomitee der SED teilnahmen. Weiterhin sollte er eine im ZK der SED tätige Angestellte kontaktieren. Durch seine Festnahme wurde das verhindert.

Günther K. war seit 1949 Agent des RIAS. Als Kriegsinvalide hatte er zeitlich unbeschränkte Möglichkeiten, Spionageinformationen militärischen und wirtschaftlichen Charakters zu liefern. Er arbeitete mit Frau Stein alias Thum zusammen und übermittelte etwa 100 Berichte bei rund 60 Treffs in Westberlin bzw. auf postalischem Weg. Thema war vorwiegend die Situation in der Landwirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung. Im einzelnen betraf dies die Sollerfüllung, den Viehbestand, das Auftreten von Tierseuchen, den Zustand einzelner Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften, den Einsatz von Erntehelfern, die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und Brennstoffen. Einzelne Informationen betrafen die Arbeit

67

eines Rates des Kreises, des Gesundheitswesens und Mängel in der ärztlichen

Betreuung durch Fehlen von medizinischen Fachkräften.

Willi G., im September 1951 angeworben, bemühte sich um eine hauptamtliche Anstellung beim RIAS. Mit diesem Ansinnen wurde er hingehalten und statt dessen aufgefordert, zunächst Informationen über die DDR zu liefern. Er erhielt den Decknamen »Xerxes« und eine Deckadresse. G. wurde beauftragt, dem Landfunk-Mitarbeiter des RIAS »Hoppe« mündlich und schriftlich Detailinformationen über die Landwirtschaft im Stralsunder Raum zu liefern.

G. schlug seinen Auftraggebern vor, seine Meldungen im Programm von RIAS 2, der an der Ostseeküste besser zu empfangen war, zu wiederholen. Zur Abfassung seiner Spitzelberichte bezog er eine Arbeitskollegin seiner Ehefrau ein. Frau Stein alias Thum beauftragte ihn, fortan die Berichte nicht mehr mit Schreibmaschine, sondern mit Geheimschriftmitteln auf der Rückseite von Tarntexten an die Deckadressen zu übermitteln.

Im Juni 1954 nahm er Verbindung zum Ostbüro der SPD in der Berliner Langobardenallee 14 auf. Im Auftrag des Agentenführers »Reichert« lieferte er fortan unter dem Decknamen »Gerhard Schulz« Spionageinformationen militärischen und wirtschaftlichen Inhalts.

Manfred V., von Franz Siegel, einem Mitarbeiter für Außenaufgaben des RIAS, im Juli 1954 auf der Straße bei einem Besuch in Berlin angesprochen, hatte zunächst nicht reagiert. Daraufhin erhielt er im August 1954 einen Brief mit dem Vorschlag zu einem Westberlinbesuch. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam, gab es einen Drohbrief. Dieser verfehlte seine Wirkung nicht. Siegel verlangte von V. bei dieser Begegnung Informationen aus dem Stahl- und Walzwerk Brandenburg, zumindest aber eine Bestätigung der Richtigkeit der beim RIAS über das Werk vorliegenden Fakten zu Struktur, Leitungspersonal und Betriebsausfällen an den Siemens-Martin-Öfen des Werkes. In der Folgezeit beschaffte V. Detailinformationen über den Werkleiterwechsel, die Namen leitender Angestellter, die Erfüllung des Produktionssolls an den Siemens-Martin-Öfen und den Walzstraßen, geplante Erweiterungsbauten, Investitionsmittel, Vermessungsarbeiten für eine Drahtziehstraße und über die Arbeit mit der Betriebszeitung. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde er von Frau Stein alias Thum zur weiteren Zusammenarbeit übernommen. Auch er erhielt einen Decknamen (»Oliver«) sowie eine Deckadresse zur Übermittlung von Spionageinformationen.

Als V. klar wurde, in eine geheimdienstliche Tätigkeit verstrickt worden zu sein, wollte er im Januar 1955 die Verbindung abbrechen. Frau Stein erpreßte ihn jedoch zur weiteren Zusammenarbeit, indem sie ihn in einem Brief wis-

68

sen ließ, »das Muttchen Steinbach keinen Spaß verstehe«. Daraufhin fuhr V. ab März 1955 wieder zu Treffs nach Westberlin und berichtete u. a. über die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und den in bestimmten Bereichen sich vollziehenden Personalwechsel.⁸¹

Die Zuspitzung gesellschaftlicher Widersprüche in einigen sozialistischen Staaten im Jahre 1956 und die militärischen Optionen des Westens

Als Folge der Ereignisse in der Ungarischen Volksrepublik (UVR) und der Volksrepublik Polen (VRP) verschärfte sich auch der Wirtschaftskrieg. Die Hoffnungen auf eine Krise in der DDR (und damit deren Ende) nahmen wieder einmal zu. In der DDR-Volkswirtschaft waren – trotz der enormen Anstrengungen der Werktätigen – die Standortnachteile und die Folgen der Embargopolitik deutlich spürbar. Der Auf- und Ausbau einer eigenen Stahlindustrie und der vorrangigen Energiegewinnung auf Braunkohlebasis, die Reaktivierung des Maschinenbaus und die durch Kriegseinwirkung arg in Mitleidenschaft gezogene Chemieindustrie erforderten enorme Anstrengungen und schränkten die Möglichkeiten für eine rasche Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung ein. Hinzu kam der wachsende Verlust an hochqualifizierten Arbeitskräften, die sich in der BRD bessere Lebensverhältnisse versprachen.

Wie ernsthaft ein mögliches Ende der DDR – woran man aktiv mitwirken wollte – angenommen wurde, verdeutlichte ein Geheimdokument mit der Bezeichnung »DECO II«. Es stammte vom 2. März 1955 und vermutlich aus dem Panzerschrank des Bundeswehr-Generals Speidel. Es wurde 1959 publik. Darin hieß es: »Die Operation DECO II sieht ein schlagartiges Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seeverbänden, Propagandaeinheiten und den vor Anlaufen der militärischen Operationen nach Ostberlin

und strategisch wichtigen Punkten der SBZ zu infiltrierenden militärischen Einheiten vor ... Die nach Ostberlin eingeschleusten Verbände der 3. LSKG in Zivil besetzen zum Zeitpunkt »E« schlagartig sämtliche sowjetzonalen staatlichen und militärischen Dienst- und Kommandostellen, Telegrafien- und Fernsprechämter, Reichsbahn- und Stadtbahnhöfe, Rundfunksender, Großverlage, Staatsreservelager, Industrie- und Hafenanlagen, Ausfallstraßen und Grenz-Kontrollpunkte ...«

Von offizieller Seite wurde diese Planung nie dementiert.⁸²

Wirtschaftsspione des CIC vor dem Obersten Gericht

Mitte der 50er Jahre gelang es den Abwehrdienstseinheiten des MfS, mehrere unabhängig voneinander operierende langjährige Agenten des CIC,

69

Dienststelle Berlin-Zehlendorf, Clay-Allee 172, zu enttarnen. Die Dienststelle des CIC wurde damals von Oberst »Frank« geleitet.

Unter den enttarnen Agenten waren Max H., zuletzt im Konstruktions- und Ingenieurbüro Berlin (KIB) tätig, der Elektriker im VEB Funkwerk Erfurt Werner R. und die Sekretärin Eva H. Sie hatte bei der Landesregierung Brandenburg und beim Landesauschuß der Nationalen Front gearbeitet, später als 1. Sekretär der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) in Angermünde und zuletzt als Sachbearbeiterin beim Kulturbund Potsdam. Im Januar 1956 standen sie vor dem Obersten Gericht der DDR.

Max H. war vor 1945 Mitglied der SA und der SS gewesen. Im März 1951 folgte er einer Einladung seiner Schwester nach Westberlin und nahm dort mit dem Residenten des USA-Geheimdienstes »Winkler« Kontakt auf. H. stimmte sofort einer Zusammenarbeit mit dem CIC zu. In den Jahren 1951 bis 1955 lieferte er Informationen über die Entwicklung der elektronischen Industrie, die Planung und den Bau von Großsendern, den Großgerätebau, die chemische Industrie (darunter über Anlagen zur Herstellung von Pharmazeutika und Kunstfasern).

In seinem Betrieb entwendete er Zeichnungen, Konstruktionserläuterungen sowie Protokolle über Werkleiterbesprechungen. In Westberlin wurden sie fotokopiert und von H. wieder in das Büro zurückgebracht. Besonderes Interesse zeigte das CIC an Informationen über wirtschaftliche Verbindungen der DDR in die UdSSR, die VR China und die VR Polen. Im Jahre 1951 wurde H. beauftragt, Kontakt zu Spezialisten und Wissenschaftlern aufzunehmen, die aus der Sowjetunion kamen, um sie abzuwerben. In drei Fällen gelang dies. Ein Versuch scheiterte am Widerstand und konsequenten Verhalten der Tochter.

Zu den Spitzeldiensten des CIC gehörte der Auftrag an H., über eine möglichst große Anzahl von aus der UdSSR zurückgekehrten Spezialisten Hinweise zur Person wie Charaktereigenschaften, persönliche Schwächen, politische Einstellung, fachliche Qualifikation und über deren politische Vergangenheit zu erkunden und darüber zu berichten.

Werner R. wurde im Juni 1951 über eine Arbeitskollegin aus Erfurt mit einer Westberliner Bürgerin bekanntgemacht. Als er sie während der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin in den Westsektoren besuchte, brachte diese ihn mit einem »Ballestrero« zusammen, für den er Hetzmaterialien in die DDR einschleusen sollte. Dies lehnte R. ab. Zu einem späteren Zeitpunkt brachte ihn »Ballestrero« mit dem CIC-Residenten »Winkler« in Verbindung. »Winkler« warb ihn für die Zusammenarbeit mit dem CIC und vereinbarte mit ihm den Decknamen »Schimke«. In den Jah-

70

ren von 1951 bis 1955 lieferte R. Spionageinformationen aus dem VEB Funkwerk Erfurt. So berichtete er seinen Auftraggebern über die Produktionsziffern des Empfangs- und Senderöhrenbaus, über Rohstoff- und Materialengpässe. Er beschaffte Zeichnungen und Muster neukonstruierter Röhren, darunter Gnom- und Miniaturröhren, eines Hexoden-Meßtisches, Protokolle von Arbeitsbesprechungen bei der Hauptverwaltung Rundfunk und Fernmeldetechnik (RFT). Er informierte über Exporte in die UdSSR, die VR China und die VR Polen und denunzierte westdeutsche Firmen, die trotz Embargos an die DDR lieferten. Außerdem charakterisierte er Spezialisten seines Werkes und warb weitere drei Spione für das CIC aus dem VEB Funkwerk an, darunter einen Abteilungsleiter, der später die DDR illegal verließ.

Eva H. wurde Mitte des Jahres 1950 beim Versuch, sich beim Westberliner

Roten Kreuz Auskunft über den Verbleib ihrer früheren Lehrerin einzuholen, an den RIAS verwiesen. Dort kam sie mit »Dr. Euler« in Kontakt, der sie aufforderte, aus der DDR zu berichten. Dazu wurde sie an Frau Stein alias Thum weiter vermittelt. H. erhielt den Decknamen »Queck« und lieferte fortan Informationen aus dem Sekretariat der Nationalen Front Brandenburgs, die Versorgungslage in Potsdam und später über die VdgB Angermünde.

Zur Jahreswende 1952/1953 wurde sie durch Frau Stein alias Thum an »Martin«, einen Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes, vermittelt. Martin beauftragte sie, Informationen militärischen Charakters zu sammeln und sich um eine Anstellung im Staatssekretariat für Staatssicherheit zu bemühen, wovon sie von sich aus jedoch Abstand nahm.

Nach dem 17. Juni 1953 brach zunächst die Verbindung zum Geheimdienst ab. Als sie erneut Kontakt zu »Martin« bekam, wurde sie beauftragt, Möglichkeiten zum Aufbau von Agentenschleusen an der Staatsgrenze der DDR zu eruieren. Außerdem erhielt sie Kurieraufträge. Später zeigten »Martin« und Frau Stein alias Thum Interesse an Spezialisten aus dem militärischen Bereich, dem Karl-Marx-Werk in Potsdam sowie an Mitarbeitern des Potsdamer Meteorologischen Instituts. Außerdem sollte Eva H. Kontakt zu einer Lehrerin aufnehmen, um diese abzuwerben.

In einem Strafverfahren vor dem Obersten Gericht der DDR gegen zwei Agentenführer des CIC im Jahre 1957 wurden die Angriffe des CIC gegen die Volkswirtschaft erneut anschaulich. »Die Dienststelle Walters befaßte sich vorwiegend mit aktiver Kriegsvorbereitung und der Organisierung von Sabotage- und Diversionsakten«, hieß es im Urteil. »Walter stammt von deut-

71

schen Eltern ab, sein Vater, Freiherr von Walter, war Major und Rittergutsbesitzer. Er selbst trat mit 18 Jahren in die amerikanische Armee ein, war Freiwilliger im Korea-Krieg und erwarb besondere Erfahrungen bei der Durchführung von Sprengstoffanschlägen.« Der in diesem Verfahren Angeklagte W., einer der CIC-Agentenführer der Dienststelle des Walter, war im Herbst 1953 durch Vermittlung über die Detektei Blank alias Falk mit dem CIC in Verbindung gekommen. W. war von Walter beauftragt worden, vorzugsweise ehemalige NSDAP-Mitglieder für den Geheimdienst zu rekrutieren, da diese »bewährte Kämpfer gegen den Bolschewismus« seien. Der von W. im Jahre 1956 geworbene Westberliner Bürger Hans F. wurde später ebenfalls Agentenführer des CIC und unterhielt ein Netz von 30 Agenten, die vorwiegend zur Wirtschaftsspionage gegen die optische Industrie in Jena eingesetzt waren. Der von W. geworbene DDR-Bürger Walter H., vormals Mitglied der NSDAP, war zu einer wöchentlichen Berichterstattung aufgefordert worden und überbrachte Informationen über Materiallieferungen an das Ölwerk Pirna-Herrenleithe, über Sprengstofflieferungen an das Sprengstoffwerk in Goes, Baustoff- und Benzinlieferungen an das Institut für Werkstoffprüfung der Luftfahrtindustrie in Pirna-Sonnenstein, Kohlelieferungen an die Deutsche Handelszentrale Pirna, Warenlieferungen an das Zentrallager der Handelsorganisation (HO) und Konsum sowie an Einheiten der Nationalen Volksarmee in Prossen.

Ein gewisser T., der von »Dr. Ross« für den USA-Geheimdienst geworben wurde, lieferte Informationen über innerbetriebliche Vorgänge des Laboratoriums für Hochfrequenztechnik und Ultraschall. Aus seiner Arbeitsstelle, dem Wissenschaftlich-Technischen Büro für Gerätebau (WTBfG), übermittelte T. 18 streng geheime Forschungsaufträge.⁸³

Weitere ausgewählte Ergebnisse bei der Bekämpfung von Straftaten, die gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichtet waren

Die von der Linie III/XVIII und anderen operativen Diensteinheiten gewonnenen Erkenntnisse machten deutlich, daß auch Vertreter von BRDKonzernen bzw. Personen, die sich dafür ausgaben, mit Unterstützung von konzernangehörigen Mitarbeitern in der volkseigenen Industrie gegen die DDR-Volkswirtschaft tätig wurden. Im Jahre 1958 mußten Ermittlungsverfahren gegen zwei leitende Angestellte der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Feuerfeste Industrie und Glas wegen dringenden Verdachts der Schädlingstätigkeit eingeleitet werden. Sie hatten 166 Millionen Mark Investgelder des Industriezweiges fehlgeleitet und dafür gesorgt, daß bestimmte Zulieferungen nicht aus der Ungarischen VR und der CSR bezo-

72

gen wurden. Nutznießer war der Didier-Konzern, und die DDR geriet in dauerhafte Abhängigkeit.⁸⁴

Dr.-Ing. B., Direktor des Forschungsinstitutes für Technologie der Metallurgie Leipzig, unterhielt 1960 Verbindungen zu Konzernen der BRD und dem Verein Deutscher Hüttenleute. Er verriet Details über das von der DDR entwickelte Niederschachtofenverfahren, das im Kampf gegen das Embargo von großer Bedeutung war. Darüber hinaus sabotierte er die Arbeit an für die DDR wichtigen Forschungsvorhaben.⁸⁵

Im Jahre 1958 hatte eine Gruppe Personen einen Anschlag auf einen Schacht des Marx-Engels-Kaliwerkes in Unterbreitenbach vorbereitet. Das Werk gehörte vor 1945 zum Wintershall-Konzern. Stollen führten unter der Staatsgrenze hindurch und waren deshalb besonders gesichert. Sie waren aber auch aus anderen Gründen abgedichtet worden – um den Einbruch von Lauge in die Schachtanlage zu verhindern. Diese Mauern sollten gesprengt werden. Die Täter hatten bereits Spezialbohrmaschinen, Sprengstoff, elektrische Einrichtungen und anderes Material in einer in der Nähe von Hattorf (BRD) gelegenen, abgebauten Strecke deponiert. Der Anschlag konnte jedoch verhindert und die Täter festgenommen werden.⁸⁶

Abwehrerfolge gegen Wirtschaftsspionage westlicher Geheimdienste

Dem MfS gelang es 1959, mehrere Agenten der CIA und des BND zu enttarnen. Darunter waren Erich K., Landmaschinenschlosser im VEB Bodengeräte Leipzig, Walter H., Hafenumschlagarbeiter bei den Vereinigten Seehäfen Rostock, und Franz B., Diplomphysiker am Institut für Physik an der Hochschule für Elektrotechnik in Ilmenau.

Erich K. war im Mai 1955 brieflich von einem ehemaligen Arbeitskollegen, der die DDR illegal verlassen hatte, nach Westberlin eingeladen worden. Dieser offenbarte sich. Er sei in der DDR für den USA-Geheimdienst tätig gewesen und wollte K. als Nachfolger gewinnen. K. unterschrieb im Januar 1956 eine Verpflichtung, erhielt den Decknamen »König« und fortan ein monatliches Fixum von 110 DM-West. Die monatlichen Treffs (insgesamt 36) fanden in Westberlin statt. K. lernte dabei acht Agentenführer kennen.

Er lieferte Informationen über ein Reparaturwerk für militärische Ausrüstung der Sowjetarmee in Lindenthal bei Leipzig.

K. sollte seinen im VE Kombinat »Otto Grotewohl« Böhlen tätigen Vater anwerben, der Angaben über Treibstofftransporte liefern sollte. Da diesem die Voraussetzungen für eine ständige Überwachung fehlten, konzentrierte

73

sich K. auf Informationen zur Produktion und Struktur des Betriebes, Angaben zur Erzeugnispalette, den Export von Treibstoffen und Schwefel sowie erkennbare Benzintransporte.

Er benannte dem USA-Geheimdienst einen Angestellten der Deutschen Reichsbahn, der ihm für eine Anwerbung geeignet erschien.

Aus dem Umfeld des Kombinates Espenhain berichtete K. über Lage und Ausdehnung der Braunkohlefelder, die Abbaumethoden, Einzelheiten über die Arbeitsplanung und -technik, den Wagenumlauf, über Havarien und Produktionsstörungen sowie über Normierung, Entlohnung, Sonderschichten und die Stimmung der Belegschaft.

Parallel zur Wirtschaftsspionage erkundete er acht Objekte und drei Übungsplätze der NVA und der Sowjetarmee im Raum Leipzig und fertigte dazu ca. 150 Skizzen an.

Auftragsgemäß legte er in Leipzig und an der Autobahn Berlin-Nürnberg insgesamt elf Tote Briefkästen mit Sicherungszeichen an. Er setzte auch seine Ehefrau als Kurier ein. Im Jahre 1958 wurde K. im Funken, Chiffrieren und Dechiffrieren sowie in der Handhabung eines Schnellgebers in Westberlin ausgebildet. Danach absolvierte er fünf Übungssendungen an die Funkzentrale in der BRD. Als er am 23. März 1959 ein in einem Leipziger TBK hinterlegtes und für ihn bestimmtes Funkgerät einschließlich Zusatzgeräte, Unterlagen für den Funkverkehr und Funktabellen sowie eine Funkanweisung für den Kriegsfall abholte, wurde er festgenommen.

Walther H. wurde beim Besuch einer ihm bekannten Familie in Berlin-Charlottenburg unter einer Legende an deren Nachbar »Heyer« vermittelt, der, wie sich später herausstellte, Mitarbeiter des BND war und H. zur Wirtschaftsspionage gegen die DDR anwarb. Damals noch in der Materialausgabe

der Rostocker Warnow-Werft beschäftigt, verpflichtete er sich, Einzelheiten über die Produktpalette, Bau- und Reparaturprogramme, Engpässe in der Materialwirtschaft, die personelle Veränderung leitender Kader sowie über die Stimmung der Bevölkerung zu berichten.

Bei einem Folgetreff in Westberlin erhielt er den Decknamen »Kindermann« und wurde in Geheimschriftverfahren unterrichtet. Er sollte künftig aus ihm übergebenen Tabletten Geheimtinte herstellen und die damit verfaßten Berichte an eine Westberliner Deckadresse übersenden. Er erhielt insgesamt ca. 3.500 DM-West für seine Spionagetätigkeit.

Ende 1956 wurde er an den Mitarbeiter »Gross« übergeben. Dann schon als Hafenumschlagsarbeiter beschäftigt, informierte er über die ein- und auslaufenden Frachtschiffe – Name, Herkunftsland, Bestimmungshafen, Art der

74

Ladung und Tonnage –, und vermittelte seinen Auftraggebern ein lückenloses Bild vom Im- bzw. Export. So erkundete er in etwa 400 Fällen die Verschiffung von Kali und Chemikalien nach der UdSSR, Großbritannien, Norwegen, Schweden und Finnland sowie die Löschung von Frachten mit Holz, Papier, Baumwolle, Kautschuk, Erz, Dünger, Personenkraftwagen, Stahl (Stabeisen u. nahtlose Rohre) und Lebensmitteln, die für die DDR bestimmt waren. H. berichtete ferner über bauliche Veränderungen im Hafengelände, Verladungen auf die Schiene, Kohlebunkerbestände und Baggerarbeiten. Zugleich betrieb H. umfangreiche Militärspionage gegen die Seestreitkräfte der DDR, wozu er eine Spezialausrüstung erhalten hatte. Seine mit Geheimtinte abgefaßten Spionageberichte versandte er zuletzt an zwei Deckadressen in Hannover und ergänzte die Berichte mündlich bei den in Abständen von sechs Wochen stattfindenden Treffs in Westberlin. Zum Empfang von Anweisungen über Kurzwelle erhielt er, in einer Konservendose versteckt, einen Konverter (Frequenzumwandler für Rundfunkgeräte). Dazu sollte er sich einen bestimmten Rundfunkempfänger beschaffen. Um sich nicht bei unvorhergesehenen polizeilichen Maßnahmen in Westberlin (Kontrollen, Festnahmen usw.) enttarnen zu müssen, erhielt er die Decknummer *Fo 1177*.⁸⁷

Westliche Geheimdienste beobachteten aufmerksam auch das Zusammenwirken der DDR-Volkswirtschaft mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. So war Anfang 1957 Franz B. von zwei ehemaligen Studienkollegen, die die DDR illegal verlassen hatten, zu einem Besuch in die Westsektoren Berlins eingeladen worden. Bei dieser Begegnung machten ihn diese mit dem Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes »Linden« bekannt, der ihn für eine Zusammenarbeit gewann. B. erhielt den Decknamen »Hutmacher«. Im März 1957 traf er sich am Rande einer Physikertagung in Berlin mehrfach mit »Linden« in einer Villa in Berlin-Dahlem, Dohlensteig, und berichtete ausführlich über diese Fachtagung. Dabei bekundete »Linden« Interesse an Informationen über die Tätigkeit der Direktion des Instituts für Physik der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau.

B. erhielt eine Westberliner Deckadresse, an die er die von ihm mit Geheimtinte verfaßten Spionageberichte per Post übersandte. Um B. als Quelle nicht zu gefährden, wurde er angewiesen, fortan Berichte über TBK oder per Funk zu übermitteln. Dazu wurde B. mit entsprechenden technischen Geräten, Funk und Chiffrierunterlagen sowie präpariertem Papier ausgerüstet und erhielt eine entsprechende Funkausbildung.

Auftragsgemäß legte B. mehrere TBK im Raum Ilmenau an, über die er Chiffriermaterial und 2.000 DM-West erhielt. Bis November 1958 berich-

75

tete er mündlich und per Funk über die Gesamtaufgabenstellung und Struktur der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau und speziell über Forschungsarbeiten und die wissenschaftliche Tätigkeit der Institute für Physik, Hochfrequenztechnik und angewandte Physik sowie über ihm bekannte Wissenschaftler und Mitarbeiter. Das betraf Aufbau der Institute, Verwendungsmöglichkeiten und technische Details der an der Hochschule entwickelten elektronisch gesteuerten Rechenmaschinen, über Arbeiten auf den Gebieten Spannungsmultiplikatoren und Gasentladungsphysik, den Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen des Rechners EAR I und die Weiterentwicklungsperspektiven für Analogierechner. Ferner machte er Angaben zum Stand der Serienproduktion von Rechnern und zu den dabei aufgetretenen Schwierigkeiten. B. bezog auch seine Ehefrau in die Übermittlung von Spionagenachrichten über TBK, Funk und Post ein.

In den Jahren 1958 bis 1960 wurden durch operative Maßnahmen der HA III/XVIII und andere Dienststellen weitere Spionageaktivitäten der USA-, der britischen und französischen Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR aufgedeckt und unterbunden.

Der USA-Geheimdienst hatte den Spezialisten des VEB Energieprojektierung Berlin, Herbert P., angeworben und ihn mit der Erkundung und Lieferung von Fakten über die Energiewirtschaft der DDR beauftragt.

Der Spionagetätigkeit für den englischen Geheimdienst wurden der Abteilungsleiter im VEB INEX Berlin, Sch., die Sachbearbeiterin der Deutschen Notenbank, B., der Leiter der Devisenabteilung der Deutschen Notenbank, Sch., und der Referent der Deutschen Investitionsbank, P., überführt. Sie hatten aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen geheimzuhaltende Tatsachen an den englischen Geheimdienst übermittelt.⁸⁸

Enttarnt wurden die Agenten des französischen Geheimdienstes Hans-Rudi B., Hauptreferent im Staatlichen Chemiekontor der DDR, der Informationen über die chemische Industrie der DDR lieferte, und seine Ehefrau Maria B., Sekretärin in der Abteilung Grundstoffindustrie des ZK der SED, die ihren Auftraggebern geheimzuhaltende Tatsachen aus ihrem Arbeitsbereich übermittelte. Zur Aufrechterhaltung ihrer Verbindung zum Geheimdienst fungierte ihre Mutter Martha K. als Kurier.⁸⁹

Gemeinsame Anstrengungen der Organe für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei bei der Sicherung der Umgestaltung der Landwirtschaft

Mit dem Übergang zur genossenschaftlichen Großproduktion in der Landwirtschaft der DDR in den Jahren 1959/60 bestand die Aufgabe der Sicher-

76

heitsorgane der DDR darin, ein hohes Maß staatlicher und öffentlicher Sicherheit und Ordnung auf dem Lande zu gewährleisten.

Das erforderte ein enges Zusammenwirken der Organe der Staatssicherheit, insbesondere der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen, in deren Verantwortungsbereich ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Produktion angesiedelt war, mit den zuständigen Bezirksbehörden und Kreisämtern der Deutschen Volkspolizei, speziell mit den in den Dörfern arbeitenden Abschnittsbevollmächtigten der DVP, den örtlichen Behörden, Volksvertretungen und Genossenschaftsbauern.

Zu den Methoden gegnerischer Kräfte gehörten terroristische Angriffe auf LPG-Vorsitzende und Sekretäre der SED-Parteorganisationen und andere Aktivisten beim Umgestaltungsprozeß in der Landwirtschaft, es gab Drohungen und Verleumdungen sowie Hetze und Zersetzungstätigkeit, um das Vertrauen der Landbevölkerung in die Politik der DDR-Führung zu erschüttern. Zur Schädigung und Dezimierung des Viehbestandes erfolgten Giftanschläge und vorsätzlich herbeigeführte Tierseuchen. Die Tiersterblichkeit stieg vom 1. Halbjahr 1959 im Vergleich zum 2. Halbjahr 1959 auf 148 Prozent.

Im Jahre 1960 verendeten 4,6 Prozent des Gesamtbestandes an Rindern, 15,1 Prozent des Schweinebestandes – darunter ein Drittel aller Ferkel – und 5,5 Prozent an Schafen. Dabei muß festgestellt werden, daß ein Teil der Fälle auf mangelhafte Ordnung und Pflege in der Tierhaltung zurückgingen. Im November 1959 wurde gegen den Schäfermeister der LPG Hamme/Höpen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Er hatte eine 400 Karakulschafe umfassende Herde, die eigens zur Aufzucht importiert worden war, bis auf wenige Tiere verenden lassen. Der Schaden für die LPG betrug 100.000 Mark. In einem anderen Falle hatte ein Brigadier für Tierzucht den TBC-freien Rinderbestand mit TBC-behafteten Tieren vermischt und dadurch den gesamten Rinderbestand verseucht.

Im Jahre 1960/61 konnten Sabotagehandlungen, die sich vor allem auf die Zerstörung von Traktoren, Maschinen und andere Landtechnik konzentrierten, aufgedeckt werden.

Derartige Vorkommnisse gab es beispielsweise in der LPG Schönfließ, wo durch die Zerstörung ihrer elektrischen Anlagen mehrere Traktoren außer Betrieb gesetzt worden waren, und in der LPG Deschendorf, wo ein Mähdrescher erheblich beschädigt wurde.

In den LPG Schmachtenhagen, Wensickendorf und Nassenheide wurden vorsätzlich Drillmaschinen zerstört und ihre Reifen zerschnitten sowie im VEG Pinnow das Förderband einer Kartoffelkombi zertrennt.

77

Außerdem stellten die Sicherheitsorgane eine Zunahme der vorsätzlichen

Brandstiftungen fest. Allein im Bezirk Potsdam brannte es im Jahre 1959 in jeder siebten LPG, in jeder sechsten MTS und in jedem zweiten Volksgut. Allein im ersten Halbjahr 1960 richteten 140 Brandstiftungen einen Gesamtschaden von 6 Millionen Mark an.

Im Bezirk Halle legte ein Täter in der Nacht vom 20. zum 21. Februar 1960 in einem vollgenossenschaftlichen Dorf an mehreren landwirtschaftlichen Objekten Feuer. Vor Gericht erklärte der Brandstifter: »Ich wollte die LPG schädigen, ganz egal welche«. Er räumte ein, durch in seinen Besitz gelangte Hetzschriften zu seinen kriminellen Handlungen angeregt worden zu sein. Ein weiterer Täter setzte im Mai 1960 die Scheune der LPG Neuendorf im Kreis Seelow in Brand. Wie im Ermittlungsverfahren gegen den Brandstifter festgestellt wurde, handelte er im Auftrag eines Großbauern, der die DDR illegal verlassen hatte und dafür den Brandstifter mit einer hohen Geldsumme belohnte.⁹⁰

Im Jahre 1959 war dem Großbauern K. nachgewiesen worden, daß er Abstammungsnachweise der Herdbuchbullenzucht seines Betriebes gefälscht und dieses minderwertige Zuchtmaterial, das in LPG und VEG zu einer anfälligen Nachzucht mit erheblichen Verlusten führte, verkauft hatte.⁹¹

In Bautzen konnte ein Täter mit besonderer krimineller Energie ermittelt und 1962 gerichtlich zu Verantwortung gezogen werden. St. legte 28 Brände in landwirtschaftlichen Einrichtungen und Wohngebäuden. Dadurch gefährdete er das Leben der Betroffenen, darunter vieler älterer Bürger, Frauen und Kinder und verursachte einen hohen Sachschaden. Um das verbrecherische Wirken einer Gruppe von Tätern vorzutäuschen, legte er mitunter in einer Nacht mehrere Brände. Außerdem beging er 65 schwere Diebstähle, durch die allein ein Versicherungsschaden von 100.000 Mark entstanden war.⁹² Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft der DDR erwies sich als eine komplizierte Aufgabe. Die Bevölkerung sollte mit Nahrungsmitteln und die Volkswirtschaft mit Rohstoffen aus eigener Produktion versorgt werden. Die Großraumbewirtschaftung – unterstützt durch einen entsprechenden Maschinenpark der auf dem Lande geschaffenen Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS), später Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) – war für die Erreichung dieses Zieles von grundlegender Bedeutung.

Zwar bestanden 1959/60 bereits in 65 Prozent der DDR-Gemeinden Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG). Das Tempo der Umgestaltung der Landwirtschaft hatte sich in den Jahren 1956/57 jedoch verlangsamt.

Das war einerseits auf festverwurzelte Traditionen der Bauern (Kleineigentümer an Produktionsmitteln, individuelles Wirtschaften, Vorbe-

78

halte gegen Technisierung und Mechanisierung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses) und andererseits auf, wie sie meinten, Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Perspektiven zurückzuführen.

In nicht wenigen Fällen wurden ihre Ziele auch durch Anlaufschwierigkeiten in LPG vor Ort genährt.

Hinzu kam der Einfluß reaktionärer Kräfte im Dorf und die vom Westen geschürte Propaganda gegen die sozialistische Umgestaltung auf dem Lande. Hier spielten auch Verbindungen von Großbauern und anderen in der Landwirtschaft tätig gewesenen Personen, welche die DDR illegal verlassen hatten, eine wesentliche Rolle.

Nicht unbedeutend war in dieser Zeit auch der noch vorhandene Einfluß von Führungskräften im westdeutschen und Westberliner Bauernverband, die gegen die DDR und insbesondere gegen deren landwirtschaftliche Entwicklung eingestellt waren und diese zu stören versuchten.

Obgleich Westberlin kein Gebiet mit bemerkenswerter landwirtschaftlicher Nutzfläche war, verfügte der dortige *Bauernverband e. V.* über gute Verbindungen zum Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, zu Senatsstellen, mehreren westlichen Geheimdiensten, zum RIAS und einer Reihe von Landsmannschaften – gewissermaßen als Ausgleich für nicht vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Verband agierte schon in den 50er Jahren und war der Aufmerksamkeit des MfS nicht entgangen. Bis zu den Maßnahmen des 13. August 1961 bekämpfte dieser vorgebliche Bauernverband offen die Landwirtschaftspolitik der DDR, die er in Wort und Schrift diskreditierte. Zugleich versuchte er, durch gezielte – häufig nicht erfolgreiche – Einflußnahme Fachkräfte aus der Landwirtschaft zum Verlassen der DDR zu bewegen. Nach dem 13. August 1961 stellte der Bauernverband seine gegen

die DDR gerichtete Tätigkeit um, sorgte zu diesem Zweck für den Erhalt seiner personellen Verbindungen in die DDR und schuf ideologisch wie organisatorisch Voraussetzungen für eine weitere umfangreiche Nachrichtensammlung und -übermittlung. Unter Verwendung von Deckadressen und anderen konspirativen Möglichkeiten, z. B. den Einsatz von Rentnern als Kuriere, unterhielt der Bauernverband Verbindungen zu personellen Stützpunkten in den Bezirken Potsdam, Dresden und Karl-Marx-Stadt.

Der *Bauernverband e. V.* wurde 1973 aufgelöst, nachdem die Finanzierung eingestellt worden war.

Es wird die Frage erlaubt sein, wer ihn bis dahin finanzierte?

Die Tätigkeit der Linie III/XVIII – im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei – war darauf gerichtet, kriminelles Wirken gegnerischer Kräfte

79

aufzuklären und damit die Bauern für die Umgestaltung der Landwirtschaft zu gewinnen. Das erforderte die Anspannung der zur Verfügung stehenden operativen Kräfte, Sachkenntnis und einen qualifizierten Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter.

Mitunter zeigte sich, daß Großbauern, die bereits Mitglieder von LPG waren, mittels ihrer wirtschaftlichen Kraft eine dominierende Stellung in den LPG bzw. im gesamten Dorf einnahmen und spekulative Gewinne aus ihrer Tätigkeit in den LPG zu erzielen versuchten. Ernsthafte Schwierigkeiten entstanden durch illegales Verlassen der DDR und die Abwerbung von Arbeitskräften. Dadurch mußten Höfe zusätzlich bewirtschaftet werden. Die Situation in der Landwirtschaft wurde noch durch unqualifizierte Leitungstätigkeit, bürokratisches Administrieren, Abweichungen vom Prinzip der Freiwilligkeit hinsichtlich des Beitritts in die Genossenschaften, durch fehlende oder veraltete und verschlissene Technik, durch Futter- und Düngemittelknappheit und viele andere Unzulänglichkeiten erheblich verschärft. Dazu kamen Diebstahl, Unterschlagung, Abrechnungsbetrug und andere Straftaten.

Bei der Bekämpfung derartiger Straftaten wurde eng mit den staatlichen und wirtschaftlichen Kontrollinstanzen, beispielsweise mit der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI), zusammengearbeitet.

Die Mitarbeiter des MfS unterstützten in dieser Zeit durch viele freiwillige Ernteeinsätze, durch Mitwirken bei den Bestellarbeiten, beim Bau von Landwirtschaftsgebäuden, durch Übernahme von Patenschaften zur materiellen

Hilfe, durch Bereitstellung von Transportmitteln, Notstromaggregaten die LPG bei der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten. In zehntausenden Stunden trugen sie dazu bei, die Ernte verlustlos einzubringen.

Ein Urteil aus dem Jahre 1995 bestätigte: »Die meisten westlichen Aussagen sind durch die Praxis widerlegt. Die LPG und ihre Nachfolgebetriebe, denen nicht nur die Politik, sondern auch der Berufsstand West, mindestens der organisierte, den Kampf erklärten, erwiesen sich als lebensfähig, sie sind zählebig, weil wirtschaftlich erfolgreich.«⁹³

Verstärkung der vorbeugenden Arbeit und der Übergang zur Objektsicherung⁹⁴ in der Volkswirtschaft der DDR durch die Linie III/XVIII

Die vorbeugende politisch-operative Arbeit der Linie III/XVIII erhielt zunehmende Bedeutung. Ihr Ziel war es, insbesondere unter Mitwirkung von inoffiziellen Mitarbeitern und im Zusammenwirken mit Volkspolizei und staatlichen Kontrollorganen durch Aufdeckung verbrechensbegünstigender Bedingungen die Basis für Straftaten einzuschränken.

80

In wichtigen volkswirtschaftlichen Unternehmen wurden *Objektdienststellen*, in ausgewählten Schwerpunktbetrieben *Operativ-Gruppen* geschaffen. Deren Aufgabe bestand vorrangig darin, eine höhere Qualität der IM-Arbeit zu erreichen und die Verbindung der Objektsachbearbeiter des MfS zu den Betriebsleitungen, den Leitungen der SED-Organisationen, den Gewerkschaften und anderen Massenorganisationen in den Objekten auf das erforderliche Niveau zu heben. An die Betriebsleiter und Parteisekretäre der SED sollten in verstärktem Maße solche Informationen aus den Ergebnissen der operativen Arbeit übermittelt werden, mit denen ihre Tätigkeit unterstützt werden konnte. Dementsprechend war verstärkt an der Aufdeckung feindlicher Personenkonzentrationen zu arbeiten, waren Stützpunkte und Verbindungen der Konzerne in den Betrieben aufzuspüren und die Pläne und Absichten feindlich eingestellter oder krimineller Personen in bezug auf

Brandstiftungen, Explosionen, Betriebsstörungen und dergleichen rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern. Außerdem wurde durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, eine engere Verbindung zu Belegschaften und Leitungen der volkswirtschaftlichen Schwerpunktbetriebe herzustellen.

Damals wurden in allen bedeutenden volkswirtschaftlichen Objekten, selbst in Bahnhöfen, Dienstzimmer des MfS für öffentliche Sprechstunden eingerichtet. Hinweise aus der Bevölkerung wurden ernsthaft geprüft und waren oft Ausgangspunkt operativer Maßnahmen.

Ein wirksamer Schlag gegen Währungspekulation und ökonomische Störmaßnahmen erfolgte am 15. Oktober 1957. Banknoten der DDR, die seit 1948 im Umlauf waren, wurden unangekündigt umgetauscht. Damals befanden sich etwa 600 Millionen Mark außerhalb des Währungsgebietes der DDR. Diese Geldbestände wurden durch die Umtauschaktion über Nacht wertlos, den Spekulanten war für eine bestimmte Zeit der Boden entzogen. An der organisatorisch reibungslosen Aktion hatte das MfS maßgeblichen Anteil. Die durch Schiebergeschäfte und Währungsmanipulation in die Hände von insbesondere Westberliner Spekulanten gelangten Millionenbeträge stellten bis dahin eine ernstzunehmende Gefahr für die Wirtschaft der DDR dar. Unter den Bedingungen der offenen Grenzen konnten mit ihnen Erschütterungen im Währungssystem der DDR hervorgerufen und die Versorgung der Bevölkerung empfindlich gestört werden.

Die Abwerbung und die Abwanderung von Bürgern der DDR als Bestandteil des Wirtschaftskrieges

Abgesehen davon, daß die offene Grenze aus nachrichtendienstlicher Sicht zweifellos Vorteile für beide Seiten hatte, stellte Westberlin infolge seiner

81

Insellage ein einmaliges Operationsfeld für zahlreiche westdeutsche und ausländische Geheimdienste, Agentenorganisationen sowie für andere Einrichtungen dar, die gegen die DDR arbeiteten. Hinzu kam die Anwesenheit westallierter Truppenkontingente mit entsprechenden Spezialausrüstungen für die feindliche Tätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten. Hier sei nur an das umfangreiche Potential von Einheiten und Mitteln der elektronischen Kampfführung und an solche Einrichtungen wie die Abhörstation auf dem Teufelsberg erinnert, deren Aktionsradius weit über das Territorium der DDR hinaus reichte.

Bestandteil des Wirtschaftskrieges war der Medienkrieg. Zunächst per Rundfunk, später besonders mittels Fernsehen, wurde der »Westen« nicht nur als Ort vermeintlich uneingeschränkter Freiheit, sondern vor allem als Konsumparadies dargestellt. Das Werbefernsehen, so urteilen Experten, stellte eine größere subversive Sprengkraft für die DDR dar als alle politischen Sonntagsreden in Bonn.

Die Mehrzahl derer, die aus der DDR abwanderten, darunter auch gezielt angeworbene Bürger, versprachen sich durch den Wechsel in die Bundesrepublik bessere Lebensverhältnisse oder eine aus ihrer Sicht günstigere Entwicklungsperspektive.

Sie waren also überwiegend »Wirtschaftsflüchtlinge« und nicht – wie unverändert gern behauptet – »politische Flüchtlinge«. Zweifellos gab es diese auch. Aber sie stellten eine marginale Minderheit dar.

Als allgemeine Definition für den Begriff »Flüchtling« gilt üblicherweise, daß es sich dabei um Personen handelt, die sich infolge politischer (Zwangs-) Maßnahmen, wegen Krieg oder existenzgefährdender Notlagen veranlaßt sehen, ihre Heimat zu verlassen. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein politischer Flüchtling eine Person, die sich »aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmtem gesellschaftlichen Gruppe oder der politischen Meinung außerhalb des Landes ihrer Nationalität befindet.«⁹⁵ Das traf für die absolute Mehrheit der einstigen DDR-Bürger keinesfalls zu. Sie waren darum keine »Flüchtlinge«.

Die Ökonomie der DDR hat sich von diesen Verlusten durch Abwanderung nie erholt. Der Osteuropaforscher der Freien Universität Berlin, Prof. Leptin, meint, daß in der Zeit von 1950 bis 1961 jährlich zwischen 144.000 (1959) und 330.000 (1953) Personen aus der DDR in die BRD übersiedelten. »Unter den Flüchtlingen war der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahre sehr hoch, meistens um 50 Prozent ... Das hatte zur Folge, daß unter den Zurückbleibenden der Anteil der älteren Jahrgänge rasch anstieg. Im Jahre 1970 waren in der Bundesrepublik 61,2 Prozent der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter,

in der DDR 58 Prozent ... Wenn man berücksichtigt, daß jeder arbeitsfähige Flüchtling beim innerdeutschen Wirtschaftsvergleich einen Arbeitskräfteunterschied von 2 Personen ausmacht (im Osten -1, im Westen + 1), dann wird die wachstumspolitische Bedeutung der Fluchtbewegung besonders deutlich.

«96

Siegfried Wenzel, ehemaliger Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission der DDR, ergänzte 1998 diese Feststellung. »Für die BRD ist dieser Zufluß von ›Humankapital‹ in Größenordnungen von fast 2 Millionen ein einmaliger Aktivposten, der überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Man muß berücksichtigen, daß es sich bei den Übersiedlern aus der DDR in die BRD zu einem großen Teil um gut ausgebildete Facharbeiter, sowie um akademisch Ausgebildete wie Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure gehandelt hat, deren Ausbildung oftmals vom Staat, d. h. der gesamten Gesellschaft in der DDR, finanziert worden war. Es gab viele, die ihre Einstellungsverträge von westlichen Firmen bereits während des Studiums erhielten, als sie noch Wohnung, Stipendium und zum Teil großzügige soziale Sicherung in der DDR in Anspruch nahmen. Das trifft vor allem auf die Zeit vor 1961 zu.

Die Wirkung der Eingliederung dieses personellen Zuwachses für die Wirtschaftskraft der BRD war natürlich eine ganz andere, als die der etwa 0,5 Millionen ausländischer Gastarbeiter, die bis 1961 aus Spanien, Portugal, der Türkei und Italien in die BRD gekommen waren. Die bis zu 1,5 Millionen Übersiedler aus der DDR sprachen die gleiche Sprache, waren oft in einem mehr oder minder adäquaten Bildungssystem zu hochqualifizierten Fachkräften ausgebildet und entstammten dem gleichen Kulturkreis.

« Wenzel ist der Auffassung, daß die Marshallplan-Hilfe und die »Kader« aus der DDR in der Bundesrepublik maßgeblich für den Produktivitäts- und Effektivitätsunterschied zwischen der BRD und der DDR verantwortlich waren.⁹⁷

Der Kreis derer, die die Geschäfte mit der Abwerbung unmittelbar oder mittelbar betrieben, reichte von westlichen Geheimdiensten über die Ostbüros der Parteien bis hin zu speziellen Einrichtungen wie dem »Verband der Sowjetzonenflüchtlinge« oder dem »Arbeitskreis ostdeutscher Wissenschaftler«.

Flankiert wurden diese Bestrebungen durch das »Bundesvertriebenengesetz« (1953) und das »Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die wegen politischer Verbrechen außerhalb der BRD inhaftiert wurden« (1955). Aufgrund von Verordnungen erhielten Personen, die die DDR verlassen hatten, in der BRD bevorzugt Wohnraum, Arbeit und materielle Vergünsti-

83

gungen. (Ausführlicher dazu im Beitrag »Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel und Bandenkriminalität«)

Das Oberste Gericht der DDR befaßte sich im August 1961 in zwei Prozessen mit Abwerbungen sowie Versuchen, Bürger der DDR zum Verlassen ihres Landes zu verleiten. Die Angeklagten waren in dieser Hinsicht für den BND und das Ostbüro der SPD tätig gewesen. Es handelte sich u. a. um Hans A., Architekt beim Entwurfsbüro Dessau, und Günter B., zuletzt Architekt und Bauleiter beim VEB Industrieprojektierung Dessau.

Hans A. organisierte 1952 für eine Gruppe von Studenten der Ingenieurschule Dessau die Teilnahme am 2. Deutschen Studententag in Westberlin. Sein dortiger Betreuer, der Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« *Hoffmann*, warb ihn nach mehreren Treffen unter dem Decknamen »Hennig« an. Er empfahl A., nach außen eine fortschrittliche Haltung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR einzunehmen und der SED beizutreten, um so besser Zugang zu Informationen zu erlangen. A. erhielt von seinen Auftraggebern zehn Deckadressen und die Auflage, seine Spionageberichte mit Geheimtinte zu schreiben und verschlüsselt zu übersenden.

Während der Dauer seiner Agententätigkeit lieferte er umfassende Informationen aus Betrieben und militärischen Objekten im Raum Dessau. Zur Unterstützung von Abwerbungsmaßnahmen bespitzelte er Wissenschaftler, die in der UdSSR tätig waren, sowie Ingenieure, Ärzte, hochqualifizierte Fachkräfte und leitende Funktionäre aus der Wirtschaft. Über diesen Personenkreis lieferte er ausführliche Charakteristiken und, soweit möglich, kompromittierendes Material.

Von »Hoffmann« wußte er, daß seine Informationen dazu dienen sollten, Spezialisten abzuwerben. So sammelte er von über 100 Fachkräften Hinweise über negative politische Äußerungen, ungenehmigte Reisen in westliche Staaten, verwandtschaftliche Beziehungen in die BRD und nach Westberlin, dort getätigte Einkäufe, eventuell noch bestehende Konzernverbindungen, fachliche Leistungen und Kenntnisse, wirtschaftliche Sorgen, Krankheiten und religiöse Einstellungen, um dieses Wissen an seine Auftraggeber weiterzuleiten.

Tatsächlich verließ eine ganze Anzahl der von A. bespitzelten Personen die DDR illegal.

Günter B. war ebenfalls Teilnehmer am Studententag in Berlin. Er erhielt Ende 1956 über einen Mitarbeiter des Studentenhilfswerkes Berlin Verbindung zum Gehlen-Residenten »Hoffmann«. Der verpflichtete ihn unter dem Decknamen »Horst Heinze« für Pullach. Er legte B. ebenfalls nahe, der SED

84

beizutreten. Nach seiner Anwerbung lieferte B. chiffrierte Spionageberichte an Deckadressen. Gleichzeitig war er beauftragt, Charakteristiken über ihm vom Studium an der Ingenieurschule Köthen bekannte Wissenschaftler zu liefern, wobei auch kompromittierendes Material gefragt war. Auf der Grundlage seiner Informationen wurden ein Technischer Direktor und mehrere Bauingenieure abgeworben. Im Jahre 1960 wurde B. aufgefordert, sich aktiv an Abwerbeaktionen zu beteiligen. »Hoffmann« motivierte ihn mit dem Hinweis: »Je höher die Verantwortung – desto größer die Kopfprämie.«⁹⁸

Vor dem Obersten Gericht der DDR standen auch die Hausfrau Helene V. aus Jüterbog und der Rentner Manfred W. aus Berlin.

Helene V. arbeitete seit 1959 mit dem BND zusammen und forschte gemeinsam mit drei Verwandten und einer Freundin Militärobjekte aus. Der Agentenführer »Hildebrandt« hatte sie aber auch veranlaßt, den Geheimdienst bei der Abwerbung von DDR-Bürgern zu unterstützen. Auftragsgemäß veranlaßte sie, daß zwei Personen aus ihrem Verwandtenkreis die DDR illegal verließen. Sie wurde auf einen Arzt angesetzt, auf einen Betriebsleiter, vier Angestellte der Deutschen Post bzw. der staatlichen Verwaltung sowie auf einen selbständigen Handwerker. Sie sollte persönliche Schwächen der Zielpersonen erkunden und diese damit zum Verlassen der DDR bewegen. Bis zu ihrer Festnahme hatte sie bereits zu vier dieser Personen nähere Beziehungen hergestellt.

Manfred W. war 1952 über ein Preisausschreiben der Propagandapostille »Freie Junge Welt« für eine Zusammenarbeit mit dem Ostbüro der SPD in Westberlin geködert worden. Es gelang ihm, insgesamt sieben Bürger zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen. Darüber hinaus beförderte er etwa 20 bis 30.000 Briefe, die an in der DDR lebende Wissenschaftler, Ärzte, Techniker und andere Personenkreise adressiert waren. Sie enthielten Druckschriften, deren Inhalt gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR gerichtet war und die Empfänger zum illegalen Verlassen der DDR bewegen sollte.⁹⁹

Die Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze am 13. August 1961

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre zeichnete sich eine Verschärfung der internationalen Situation ab, die zu einer Zuspitzung des Kalten Krieges führte. Sowohl in der BRD als auch in der DDR wurden eigene Streitkräfte aufgestellt, die später in die Militär- und Kommandostrukturen der jeweiligen Paktsysteme – zunächst die Bundeswehr in die NATO, später die Nationale Volksarmee in den Warschauer Pakt – integriert wurden.

85

Der Aufbau der nationalen Streitkräfte in der DDR war ein dringendes Sicherheitserfordernis, bedeutete jedoch eine hohe zusätzliche Belastung der Volkswirtschaft.

Ende 1958 forderte die UdSSR in ultimativer Form die Umwandlung Westberlins in eine »Freie Stadt« und erklärte, anderenfalls einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abschließen zu wollen. An dieser Forderung hielten die UdSSR und die DDR bis 1961 fest. Die Westalliierten und die BRD ließen das Schreckgespenst einer »Berlin-Blockade« wieder aufleben. Die SPD hatte inzwischen ihre Opposition gegen die Mitgliedschaft der BRD in der NATO und damit ihre Position in einem wichtigen außen- und deutschlandpolitischen Bereich offiziell zurückgenommen. Gleichzeitig verstärkte die Bundesregierung ihre Bestrebungen, an der atomaren Aufrüstung

teilzuhaben. Der zuständige Bundesverteidigungsminister F. J. Strauß hatte bereits atomare Ziele im Raum Dresden anvisiert. Damit wurden erneut Bedrohungsängste auf beiden Seiten geschürt. Sie belasteten das politische Klima beträchtlich.

Als 1960 die BRD einseitig das gültige Handelsabkommen mit der DDR aufkündigte und rigorose Maßnahmen zur Drosselung des Handels durchsetzte, traf das die Wirtschaft der DDR massiv. Diese Eskalation des Kalten Krieges hatte in der DDR wirtschaftliche und politische Krisenerscheinungen zur Folge.

War Mitte der 50er Jahre eine leichte wirtschaftliche Konsolidierung eingetreten, hatten voluntaristische Maßnahmen – etwa die Absicht, im Verlauf des Siebenjahrplanes mit der BRD-Wirtschaft gleichzuziehen – die Grenzen des Machbaren überschritten. Die Volkswirtschaft erlitt einen Rückschlag, der sich auf die Versorgung der Bevölkerung auswirkte. Die Zahl der Bürger, die die DDR verließen, stieg dramatisch an.¹⁰⁰

Die Regierungen der Staaten des Warschauer Vertrages erklärten auf der Tagung ihres Politisch Beratenden Ausschusses (3. bis 5. August 1961), die Außengrenzen der DDR nach Westen (und damit des Bündnissystems) müßten gesichert werden. Daraufhin beschloß die Volkskammer der DDR auf ihrer 19. Sitzung am 11. August 1961, den Ministerrat der DDR zu beauftragen, Maßnahmen zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze einzuleiten.

Der Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik erging am 12. August 1961 und trat am 13. August 1961 in Kraft.¹⁰¹

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze der DDR bedeutete für die westlichen Geheimdienste und deren Agentenorganisationen einen einschneidenden Rückschlag. Den subversiven Aktivitäten im Wirtschafts-

86

krieg gegen die DDR standen nun buchstäblich massive Hindernisse im Wege. Sie kamen nicht umhin, ihre gesamte Logistik zu überdenken. Sie mußten auf viele ihrer bis dahin angewandten Mittel und Methoden verzichten sowie ihr gesamtes Verbindungssystem zu aktiv tätigen Agenten grundlegend umorganisieren.

Natürlich bedeuteten die Sicherungsmaßnahmen auch für das MfS eine völlig veränderte Situation. Vieles wurde nunmehr einfacher bei der Bekämpfung staatsfeindlicher und krimineller Aktivitäten.

Die Westalliierten nahmen die Sicherungsmaßnahmen alles in allem gelassen, zumal ihnen von sowjetischer Seite vorher offenkundig versichert worden war, daß sich die militärische Sicherung der Staatsgrenze nicht gegen sie richte. Ihre Interessen würden davon unberührt bleiben, die politischen Verhältnisse in Europa waren klar geordnet. »Die Welt« kommentierte verwundert, aber zutreffend: »Es mag schockierend sein, es auszusprechen, aber in dem Kommuniqué, mit dem Washington auf die Abriegelung Ost-Berlins reagiert hat, ist ein Ton der Erleichterung unüberhörbar.«¹⁰²

Und die Pariser Zeitung »Liberation« schrieb: »Die von der DDR auf Verlangen der sozialistischen Länder getroffenen Maßnahmen sind Vorsichts- und Verteidigungsmaßnahmen, die in keiner Weise die Interessen der Westmächte und der Bundesrepublik benachteiligen ... Ist es nicht ganz normal, daß sich die DDR vor jeder Provokation (man weiß, das die Bonner und Westberliner Politiker Meister auf diesem Gebiet sind) schützt? Jede Maßnahme, die verhindern kann, daß das Pulverfaß in Brand gesteckt werden kann, ist nicht einzig und allein deshalb schlecht, weil sie vom Osten kommt.«¹⁰³

Düpiert waren einzig die westlichen Geheimdienste, die nicht in der Lage gewesen waren, ihre Regierung vorab darüber zu informieren. Sie hatten die Aktion verschlafen; es sollte im übrigen nicht das letzte Mal gewesen sein, daß westliche Nachrichtendienste versagten.

Die Regierungen der DDR und der anderen Staaten des Warschauer Paktes waren sich im klaren darüber, daß die militärische Sicherung der Staatsgrenze nicht ohne empfindliche Nachteile für die Menschen sein würde. Persönliche Begegnungen zwischen Verwandten und Bekannten in beiden deutschen Staaten waren für unbestimmte Zeit unterbrochen – auch wenn sie spätestens ab 1963 durch Teilregelungen und Vereinbarungen beider Seiten zumindest eine Milderung erfuhren. Einschneidende Einschränkungen betrafen auch den sonstigen Reiseverkehr. Für

Berlin, besonders für Westberlin, waren damit erhebliche politische, wirtschaftliche und verkehrstechnische Probleme verbunden.

87

Mit der militärischen Sicherung der Staatsgrenze trat eine ökonomische Stabilisierung der DDR ein, ihrem weiteren Ausbluten wurde Einhalt geboten und ihre fortgesetzte Ausplünderung zunächst gestoppt.

Zu einigen Schwerpunktaufgaben des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR nach den Maßnahmen vom

13. August 1961 bis zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze eröffnete Möglichkeiten, die Wirtschaftspolitik der DDR effizienter durchzusetzen. Zudem war damit die unmittelbare Einwirkung des Gegners auf die Volkswirtschaft erheblich eingeschränkt worden.

Die Maßnahmen zur Störfreimachung der DDR-Volkswirtschaft

Um sich aus ökonomischer Abhängigkeit zu befreien, mußte sich die DDR »störfrei« machen. Es mußte verhindert werden, die DDR wirtschaftlich nötigen oder strangulieren zu können. Auslöser für entsprechende Maßnahmen der DDR-Regierung war die am 30. September 1960 von der Bundesregierung beschlossene Aufkündigung der Vereinbarungen über den innerdeutschen Handel. Diese waren erst am 16. August 1960 zwischen Beauftragten der DDR und der BRD geschlossen worden.

Gleichzeitig versuchte die Bundesregierung unter Adenauer, ein allgemeines Handelsembargo gegen die DDR und den Boykott der Leipziger Messe bei den NATO-Staaten durchzusetzen. Letzteres scheiterte jedoch. Die Aufkündigung der Handelsvereinbarungen traf die DDR empfindlich. Sie gefährdete im erheblichen Maße die Realisierung der eigenen Wirtschaftspläne. Die Volkswirtschaft der DDR war noch immer eng mit der Wirtschaft der Bundesrepublik verflochten, die Abhängigkeit von Material und Ausrüstungsimporten folglich beträchtlich. Störungen oder das Ausbleiben dieser Importe hatte weitreichende Folgen.

Der im Juni 1961 geschaffene Volkswirtschaftsrat (VWR)¹⁰⁴ der DDR erhielt deshalb auch die Aufgabe, Maßnahmen zur Störfreimachung zu entwickeln. Der VWR ermittelte alle Erzeugnispositionen, die aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) importiert werden mußten und in DDR-Erzeugnisse verarbeitet wurden. Zu jeder Importposition aus dem NSW waren Festlegungen zu treffen, durch welche Eigenleistungen oder mittels Importen aus sozialistischen Ländern sie ersetzt werden konnten.

Dabei ging es nicht um eine Drosselung des Handels zwischen beiden deutschen Staaten, sondern um die Beseitigung bestehender einseitiger

88

Abhängigkeiten, die häufig zur Erpressung der DDR benutzt wurden. Der Handel sollte auf eine gleichberechtigte Basis gestellt werden. Außerdem sollten Bezugsmöglichkeiten – über die BRD hinaus – in anderen kapitalistischen Industriestaaten erschlossen werden.

Die Linie III/XVIII unterstützte aus sicherheitspolitischer Sicht diese Maßnahmen und wirkte dabei eng mit den staatlichen Leitern der zentralen wirtschaftsleitenden Organe, der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) und der Volkseigenen Betriebe und Einrichtungen zusammen. Es mußten Hinweise über Reaktionen westlicher Geheimdienste, Regierungsstellen, Wirtschaftsinstitutionen, Konzerne und andere Einrichtungen erarbeitet werden, die auf eine Beeinträchtigung der Maßnahmen zur Störfreimachung oder eine weitere Verschärfung der Situation in den Wirtschaftsbeziehungen DDRBRD zielten.

Angesichts des Wirtschaftskrieges gewann die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten noch mehr an Gewicht. Sie war für die DDR von existentieller Bedeutung. 1961 wurden spezielle Programme der wirtschaftlichen Hilfeleistung und der Entwicklung wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit abgeschlossen. Sie dienten dazu, die Folgen der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen kurzfristig zu mildern, ökonomische Störmaßnahmen durch kapitalistische Staaten zu paralisieren und den Kurs der ökonomischen Unabhängigkeit zu unterstützen.

Neben der beschleunigt betriebenen Rekonstruktion und Erweiterung volkswirtschaftlich bedeutender Objekte war der Beginn des Baues einer internationalen Pipeline für die Lieferung sowjetischen Erdöls dabei von herausragender Bedeutung. In diesem Kontext nahm die Kooperation der Sicherheitsorgane

der UdSSR und der DDR zu.

Der Gegner verstärkte nach dem 13. August 1961 seine politisch-ideologische Wühl- und Zersetzungstätigkeit. Im Zentrum stand der Kurs der SED und Staatsführung zur ökonomischen Stabilisierung.

In Ostberlin arbeitete zu dieser Zeit neben der aus KPD und SPD hervorgegangenen SED auch weiterhin die SPD. Diese war legal. Die Wohngebietsorganisationen gehörten zum Landesverband, der Vorstand saß im Westteil der Stadt. Aufgrund der Grenzsicherung riß die Verbindung. Folgerichtig lösten sich die SPD-Organisationen im Osten am 23. August 1961 auf. Doch die über Jahre gewachsenen Verbindungen und Beziehungen von Funktionären und Mitgliedern untereinander sowohl im Wohngebiet wie im Arbeitsbereich blieben bestehen und wirkten im Sinne der »Parteiaufträge« weiter. Besonders in den personellen Konzentrationspunkten – etwa in Betrieben wie der BEWAG – befolgten die bisherigen SPD-Mitglieder weiter die

89

Orientierungen ihres Landesvorstandes im Sinne der »Arbeite langsam!«-Bewegung. Das verursachte in industriellen und dienstleistungsorientierten Bereichen spürbare materielle Schäden.

Dem MfS war bekannt, daß seit 1958 ein Arbeitskreis für Gewerkschaftsfragen innerhalb der SPD-Organisationen in der Hauptstadt der DDR existierte.

Er zählte fünfzig Personen. Zwischen 15 und 20 Funktionäre dieser Gruppierung aus Berliner Großbetrieben (VEB Kabelwerk Oberspree, VEB Funkwerk Köpenick, BVG, BEWAG) trafen in Abständen in den SPD-Kreisbüros Lichtenberg und Köpenick zusammen. Von diesem Gremium gingen Impulse für die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit aus. Meist standen diese Personen an der Spitze von Personenkonzentrationen in den Großbetrieben, die gegen die Politik der SED und der Regierung der DDR auftraten. Es gehörte zur langjährigen Praxis, daß diese Kräfte Informationen über die Situation in den jeweiligen Betrieben sammelten, Funktionäre der Parteien und Massenorganisationen und andere Betriebsangehörige bespitzelten und ihre Erkenntnisse an den Westberliner Landesvorstand der SPD bzw. das SPD-Ostbüro weiterleiteten. So konnte ermittelt werden, daß der Leiter dieses Arbeitskreises regelmäßig Kontakt zu einem Verbindungsmann des SPD-Ostbüros, der seinen Sitz im Westberliner Landesverband der SPD hatte, unterhielt. In Einzelfällen wurden im Auftrag westlicher Dienststellen regelrechte Ermittlungen beispielsweise zu solchen ehemaligen Betriebsangehörigen geführt, die die DDR ungesetzlich verlassen hatten. Sie dienten einerseits der Prüfung ihrer möglichen Eignung für einen nachrichtendienstlichen Einsatz, andererseits aber auch dazu, einer befürchteten Infiltration durch die Sicherheitsorgane der DDR entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist auf das enge Zusammenwirken des SPD-Ostbüros mit westlichen Geheimdiensten – auch die Beschaffung ökonomischer Daten betreffend – hinzuweisen. Klaus Eichner und Andreas Dobbert schrieben dazu in ihrem Buch »Headquarters Germany«: »Das CIC überprüfte auf Wunsch des Ostbüros Sozialdemokraten, die im Verdacht standen, Verbindungen in den Osten zu unterhalten. Die Informationen des CIC – auch aus dem Document Center – lieferten oft die Vorlage für Parteiausschlußverfahren gegen mißliebige SPD-Mitglieder. (DDR-Bürger, die Kontakt zum Ostbüro und Möglichkeiten zur Spionage hatten, wurden vom Ostbüro direkt an die alliierten Geheimdienste weitervermittelt.«)¹⁰⁵

Der Minister für Staatssicherheit erklärte im November 1961 auf dem 14. Plenum des ZK der SED: »Die Feinde hoffen, uns auf diese Weise bei der Durchführung unserer großen volkswirtschaftlichen Aufgaben, wie der Störfreimachung unserer Wirtschaft, der Festigung der landwirtschaftlichen Pro-

90

duktionengenossenschaften, der Durchführung des Produktionsaufgebotes, und nicht zuletzt bei der Erhöhung unserer Verteidigungsbereitschaft hemmen und stören zu können ... Die Politik der Partei und Regierung besteht nicht darin, durch die Organe der Staatsmacht viele Festnahmen durchzuführen, sondern vielmehr darin, durch geduldige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Bürger der Deutschen Demokratischen Republik von den Feinden mißbraucht werden und deshalb festgenommen werden müssen.«¹⁰⁶

Fortsetzung der Spionagetätigkeit der westlichen Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR unter neuen Lagebedingungen

Die Verbindungssysteme westlicher Geheimdienste waren unterbrochen

oder zumindest gestört. Sie mußten nach neuen Wegen suchen. In der Folge wurde aber auch die Abwehrtätigkeit wesentlich komplizierter. Auch das MfS mußte seine politisch-operative Arbeit qualifizieren, um die gegen die Volkswirtschaft tätigen Kräfte zu enttarnen und deren Handlungen möglichst vorbeugend zu verhindern.

Die verwundbarste Stelle im Zusammenspiel von gegnerischen Auftraggebern und ihren Erfüllungsgehilfen stellte das Verbindungssystem dar. Die Übermittlung von Informationen über Funk oder über Tote Briefkästen blieb im *Sicherungsbereich Volkswirtschaft* auf besonders zu schützende Quellen, die für wichtige gegen die Volkswirtschaft gerichtete Spionagevorhaben eingesetzt waren, beschränkt.

Die westlichen Geheimdienste begannen deshalb, im Ausland lebende Personen zu veranlassen, auf postalischem Weg abgerissene Kontakte zu »Verwandten« in der DDR wieder herzustellen. Unter diesem Aspekt gewann die Postkontrolle speziell für die Linie XVIII wachsende Bedeutung.¹⁰⁷

Die Leipziger Messe, die zweimal jedes Jahr stattfand, wurde mehr noch als zuvor zu einem Betätigungsfeld für die westlichen Geheimdienste. Da gab es einen Phillip D., Handelsrat der DDR in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Über eine in Köln lebende Schwester und einen Bruder in Ahrweiler hielt er seit 1960 losen Kontakt zum BND. Während der Leipziger Herbstmesse 1962 wurde er von Vertretern der Firmen Bayer und Dynamit-Nobel – gegen entsprechendes Salär – für den BND geworben. D. lieferte bis zu seiner Festnahme Mitte der 70er Jahre streng geheime Informationen über die Volkswirtschaft der DDR und die außenpolitischen Beziehungen innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft. Während seiner Spionagetätigkeit wurde D. von den Mitarbeitern beider Firmen »betreut«.¹⁰⁸

91

Der Gegner betrieb ferner Spionagetätigkeit unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschungsarbeit.

Ein Agent der CIA, der als angeblicher Doktorand in die Hauptstadt der DDR einreiste und Außenhandelsunternehmen ausspionierte, vermittelte anderen CIA-Agenten offizielle Interviews mit Wirtschaftsfachleuten der DDR. Seine Auftraggeber hatten ihm erklärt, es komme erst in zweiter Linie auf das sofortige Erlangen von Informationen an. Es gehe vielmehr darum, Personen in die Hand zu bekommen, die leichtfertig vertrauliche Angaben und Zahlen ausplaudern und deshalb auch in Zukunft nachrichtendienstlich genutzt werden können.

Zur Eingliederung der selbständigen Abteilung VI des MfS in die Hauptabteilung III/XVIII

Seit 1955 existierte, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, eine selbständige *Abteilung VI* zur Sicherung der Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie.

Diese Industrie- und Forschungsbereiche der DDR waren neu entstanden. Sie bedurften wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung des besonderen Schutzes vor gegnerischen Angriffen.

1954 kehrten die ersten deutschen Spezialisten aus der UdSSR zurück, die nach 1945 durch die sowjetischen Behörden dort zur Arbeit verpflichtet worden waren. Unter diesen Fachleuten war der Flugzeugkonstrukteur Prof. Baade. Er wurde mit dem Aufbau einer Flugzeugindustrie im Bezirk Dresden beauftragt.

1956 begann der Bau des sowjetischen Passagierflugzeuges »Iljuschin 14« (IL 14) in Lizenz. Parallel dazu wurde das erste Düsenpassagierflugzeug Deutschlands vom Typ B-152 entwickelt und nach vier Jahren Bauzeit am 4. Dezember 1958 erfolgreich erprobt. Die Entwicklung erfolgte unter erheblichem Zeit- und Konkurrenzdruck. Die entscheidende Frage lautete: Würde – da der westliche Markt für die DDR verschlossen war – der Verkauf des Flugzeuges an die UdSSR den Einsatz immenser Investitionen rechtfertigen? Die von der UdSSR signalisierten Optionen ließen das erhoffen.

Während eines Probefluges am 4. Februar 1959 stürzte die B-152 bei Ottendorf-Okrilla im Bezirk Dresden ab. Dabei kam die vierköpfige Mannschaft ums Leben.

Die mit der Aufklärung der Absturzursachen befaßte Staatliche Untersuchungskommission gab am 12. März 1959 ihren Bericht und nannte als wesentliche Ursachen für den Absturz den zu schnellen Sinkflug aus 6.000 m Höhe, der zu Schäden an den Treibstofftanks geführt habe. Ferner hätte nach dem

rasanten Sinkflug der Schub der Turbinen erst später als von den Piloten erwartet eingesetzt. Dies wurde auf zu wenig Flugerfahrung der Piloten mit den neuartigen Düsentriebwerken zurückgeführt.

Das MfS war eingeschaltet worden, um im Zusammenwirken mit Experten zu klären, woher ein ein Kilo schwerer Magnet stammte, der im Trümmerfeld der Absturzstelle gefunden wurde und nicht der Ausrüstung der abgestürzten Maschine zuzuordnen war. Dieser Umstand konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Nach Feststellung der Staatlichen Untersuchungskommission soll der Magnet aber auch keinen erkennbaren Einfluß auf den Hergang der Flugzeugkatastrophe gehabt haben. In einer Dokumentation des MDR wurde jedoch eingeräumt, daß es beim Bau der B-152 Sabotage gab. Angeführt wurde die Zerstörung von Geräten und der Diebstahl von Teilen. Das konnte, wie es hieß, daß Projekt zwar nicht ernsthaft gefährden, verzögern allemal.¹⁰⁹ Unerwähnt hingegen blieb, daß es dem MfS gelang, in jener Zeit den Technischen Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna – Hersteller für Triebwerke – als BND-Spion zu entlarven. G. hatte geheime Dokumente über den Flugzeugbau in der UdSSR und den Aufbau einer Flugzeugindustrie in der DDR an seine Auftraggeber in Pullach geliefert und in deren Auftrag umfangreiche Sabotage im Fachbereich Triebwerksbau durchgeführt.

G. war vor 1945 in der deutschen Flugzeugindustrie tätig und zeitweise in der Sowjetunion eingesetzt. Nach Niederschlagung des Faschismus wurde er von der sowjetischen Besatzungsmacht interniert und in der UdSSR als Spezialist im Flugzeugbau eingesetzt. Er kopierte ihm zugängliche Unterlagen der sowjetischen Luftfahrtindustrie, darunter Konstruktionsunterlagen für das sowjetische Militärflugzeug vom Typ »Iljuschin 28« (IL 28) auf ca. 30 Kleinbildfilmen. Die versteckte er in Tisch- und Stuhlbeinen sowie in Teilen seiner Schlafzimmersmöbel, mit denen er in den 50er Jahren in die DDR zurückkehrte. Als Technischer Direktor und Chefkonstrukteur im VEB Entwicklungsbau Pirna dokumentierte er mit einer Spezialekamera alle ihm zugänglichen Unterlagen. In Erfüllung seiner beruflichen Pflichten reiste er auch in die Bundesrepublik, wo er persönlichen Kontakt zum BND hatte. Er wurde in der Folgezeit unter dem Decknamen »Ferdinand« geführt. Bei etwa 30 Treffen mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin Bock alias Bayer lieferte G. von ihm gefertigte Fotodokumentationen. Durch G. war der BND über den Entwicklungsstand des ersten deutschen Passagierflugzeuges mit Strahltriebwerken unterrichtet. G. erhielt Weisung, alles zu unternehmen, um die Entwicklung der DDR-Flugzeugindustrie zu drosseln und dafür Sorge zu tragen, daß die B-152 keinesfalls im Frühjahr 1959 zur Messe nach Leipzig fliege.

93

Gegen alle Einwände von Fachleuten ließ G. Versuche an Strahltriebwerken durchführen, die zu schweren Havarien führten. Selbst Warnungen seiner Familienangehörigen ignorierte er. Seinen Auftraggebern in Pullach hingegen teilte er mit, daß es trotz seiner Bemühungen nicht gelingen würde die Fertigstellung des Flugzeuges bis zur Frühjahrsmesse zu verhindern. Für ihn bestünde die Gefahr, bei Fortsetzung der Sabotage enttarnt zu werden.

Anfang der 60er Jahre fuhr er mit seinem PKW nach Westberlin und hatte umfangreiches Spionagematerial – Forschungsunterlagen auf Kleinbildfilmen – bei sich. Ein Teil davon befand sich in einem eigens dafür im Benzintank des PKW angebrachten Container bzw. in einem als Spielzeugstoffbären getarnten Container. Auf dieser Fahrt zu einem Treff mit seinen Auftraggebern erfolgte die Festnahme von G. und die Beschlagnahme des Beweismaterials.

Das Politbüros des ZK der SED beschloß am 28. Januar 1961, den Flugzeugbau in der DDR einzustellen. Die UdSSR war an den Maschinen nicht interessiert, da selbst ausreichend produziert würde. Damit ging der wichtigste potentielle Markt der DDR für diese Maschinen verloren.

Mit Befehl Nr. 109/62 vom 19. Februar 1962 wurde daraufhin die selbständige Abteilung VI mit anderer Aufgabenstellung in die Hauptabteilung III/XVIII eingegliedert.

Der VI. Parteitag der SED beschließt 1963 den »umfassenden Aufbau des Sozialismus« und wirtschaftliche Reformen und fordert ein Abkommen der

Vernunft und des Guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten

Der vom VI. Parteitag des SED (15.-21. Januar 1963) beschlossene »umfassende Aufbau des Sozialismus« in der DDR leitete in der Wirtschaftspolitik einen signifikanten Reformkurs ein. Kern der Reformen bildete das »Neue Ökonomische System der Planung und Leitung«, kurz NÖS, auch NÖSPL genannt. Mit dem NÖS sollten eine wissenschaftlich begründete Planung und Bilanzierung auf der einen und ein damit in Übereinstimmung stehendes komplexes System ökonomischer Hebel und Stimuli auf der anderen Seite zum Tragen kommen. Dazu gehörten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Organisierung der Leitung nach dem Produktionsprinzip, die Industriepreisreform, die Neubewertung der Grundmittel, die Festschreibung von Abschreibungsnormen und vor allem die Entwicklung des Gewinns zu einer die Leistung widerspiegelnden Kennziffer. Damit sollte wissenschaftlich-technischer Höchststand in allen Produktionsbereichen und eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden.

94

Der Rückstand betrug zu Beginn der 60er Jahre etwa 20 bis 30 Prozent gegenüber der Bundesrepublik. Die DDR war Ende der 50er Jahre zum drittgrößten Industriestaat im RGW aufgestiegen und einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der UdSSR. Die enormen Leistungen der Werktätigen der DDR beim Wiederaufbau und Neubau von Werken der Hütten- und Stahlindustrie, der chemischen Industrie, des Werkzeugmaschinenbaus, der optischen Industrie, der Textilindustrie sowie von Betrieben der Energieerzeugung (darunter des größten Braunkohlenkombinats der Welt, des VEB Kombinat »Schwarze Pumpe«) zeugten vom wirtschaftlichen Aufstieg. Auf dem VI. Parteitag wurde in dem dort beschlossenen Parteiprogramm bekräftigt, daß die SED am Ziel der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands festhalte. Der Parteitag schlug vor, ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten abzuschließen. Es enthielt folgende Punkte:

- »1. Respektierung der Existenz des anderen deutschen Staates und seiner politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Feierlicher Verzicht auf Gewaltanwendung in jeder Form.
2. Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates. Feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, die Grenzen anzutasten und zu verändern ...
3. Feierlicher Verzicht auf die Erprobung, den Besitz, die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen sowie auf die Verfügungsgewalt über sie ...
4. Rüstungsstopp in beiden deutschen Staaten, verbunden mit der Verpflichtung, die Ausgaben für militärische Zwecke nicht zu erhöhen ...
5. Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland.
6. Herstellung normaler sportlicher und kultureller Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ...
7. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Regierungen beider deutschen Staaten mit dem Ziel, den Handel zwischen ihnen zu erweitern und zu entwickeln.«¹¹⁰

Zu Schlußfolgerungen für die Arbeit des MfS aus den Beschlüssen des VI. Parteitages der SED

Der Beschluß des VI. Parteitages über den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR hatte Konsequenzen auch für das MfS.

95

Die Erfahrungen in der Abwehrtätigkeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft schlugen sich in der »Richtlinie für die Organisierung der politischoperativen Arbeit des MfS auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens« vom 23. April 1964 für die Linie XVIII (bisher Linie III) nieder.

Die Sicherungsarbeit sollte danach für einen ganzen Industriezweig durchgängig organisiert und nur noch in denjenigen volkswirtschaftlichen Objekten nach dem Territorialprinzip erfolgen, die nicht zu den führenden Industriezweigen gehörten.

Das entsprach voll und ganz einer neuen einschneidenden Leitungsstruktur der SED, die auf allen Ebenen vom ZK bis zu den Kreisleitungen neue

Leitungsorgane etablierte: in Gestalt von *Büros für Industrie und Bauwesen* (das NÖS wurde zunächst per 1. Januar 1964 nur in der Industrie und im Bauwesen angewandt), von *Ideologischen Kommissionen* und für die Landwirtschaft. Entscheidend für die Organisierung der Abwehrtätigkeit des MfS war jedoch die Umprofilierung der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) von Verwaltungs- zu volkswirtschaftlichen Führungsorganen. Das hatte auch strukturelle Veränderungen in der Hauptabteilung XVIII und der Linie XVIII in den Bezirken und Kreisen zur Folge. Unter anderem drückte sich das durch Einsatz von VVB-Sachbearbeitern aus. Die Sicherung von Industriezweigen durch die Linie XVIII sprengte die bisherigen territorialen Arbeitsstrukturen. Fortan erfolgte eine stärkere Konzentration der operativen Kräfte, Mittel und Methoden auf volkswirtschaftliche Schwerpunktbereiche bei der Bekämpfung von Spionage und Sabotage, wirtschaftlicher Störtätigkeit, des verstärkt in Erscheinung tretenden staatsfeindlichen Menschenhandels, von Erscheinungen der politischideologischen Diversion sowie schwerwiegender Fälle des Geheimnisverrats und der allgemeinen Kriminalität. Die Konzentration sollte eine bisher zu beobachtende Zersplitterung der Kräfte (vor allem in der vorbeugenden schadenabwendenden Tätigkeit) überwinden. Zugleich sollte damit auch eine Qualifizierung der Informations- und Analysetätigkeit zu den Angriffsrichtungen westlicher Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR erreicht werden.

Höhere Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle – die Bildung der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie zum NÖS, die eine hohe Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle forderte, entstand am 13. Mai 1963 die Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI). Dem ging ein Beschluß des ZK der SED vom 19. Februar 1963 und des Ministerrates vom 28. Februar 1963 voraus.

96

Die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden staatlichen Kontrollorgane boten, so die Ansicht der SED, nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine tiefergehende Kontrolle an der Basis, wie sie vor Jahren von den Volkskontrollausschüssen garantiert wurde. So wurden die Volkskontrollausschüsse nach zehnjähriger Pause wiederbelebt. Ihre Mitglieder arbeiteten fast ausnahmslos auf ehrenamtlicher Basis. Die in den Volkskontrollausschüssen und Kommissionen tätigen Bürger aus allen Tätigkeitsbereichen sollten umfassender als bisher den persönlichen Kontakt zwischen Kontrolleuren und den Bürgern gewährleisten. Die ABI konzentrierte ihr Wirken besonders in den 60er Jahren auf die durch das NÖS festgelegten strukturbestimmenden Bereiche der Volkswirtschaft.

Sie leistete fortan eine wichtige Arbeit zur Durchsetzung von Gesetzen, Beschlüssen und Direktiven sowie bei der Vervollkommnung der Planung und Leitung volkswirtschaftlicher Prozesse. Damit trug die ABI wesentlich zur Festigung der Staatsdisziplin und der sozialistischen Gesetzlichkeit bei. Dabei kam vor allem ihrer präventiven Wirkung, Schäden zu verhindern und fehlerhafte Entwicklungen rechtzeitig korrigieren zu helfen, außerordentliche Bedeutung zu.¹¹¹ Die ABI war ein selbständiges Organ mit allen ihr dafür eingeräumten Rechten und Pflichten. Das MfS und besonders seine Linie XVIII waren stets gut beraten, mit der ABI auf allen Leitungsebenen, bei Wahrung der Eigenverantwortung beider Organe, kameradschaftlich eng zusammenzuwirken.

Es wurden Hinweise und Informationen über Mängel und sicherheitsrelevante Vorkommnisse in volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen ausgetauscht, die für die Tätigkeit beider Organe von Bedeutung waren. Es erfolgte eine Kooperation bei Planung und Durchführung von Kontrollen vorbeugenden Charakters, etwa in havariegefährdeten Objekten und überwachungspflichtigen Anlagen und eine gegenseitige Informationsübergabe zu Hinweisen auf Gesetzesverstöße, die aufgrund der Spezifik der Aufgaben vom jeweiligen Partner – ABI oder MfS – weiter verfolgt werden mußten. Gemeinsam wurden vorbeugende schadenabwendende Maßnahmen eingeleitet. Dabei wurden staatliche und wirtschaftsleitende Organe sowie die Sicherheitsbeauftragten einbezogen.

Die Rolle der gegnerischen Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit bei der Gewinnung personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR.

Der Schutz der Reise- und Auslandskader der DDR

Der vom Gegner in den 60er Jahren intensivierte Aufbau personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR wurde vom MfS als *Kontaktpolitik*

97

tik/Kontakttätigkeit (KP/KT) bezeichnet. Diese Kontaktpolitik war Bestandteil der Bonner Politik gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten. Adenauer war mit seiner harten Linie gescheitert. Sein Nachfolger Erhard (1963-66), mehr noch Kiesinger als Chef einer Großen Koalition (1966-69), versuchten die Konfrontation aufzubrechen, weil sie bei der Beurteilung eigener Möglichkeiten ein wenig realistischer urteilten als ihr Vorgänger. Das Ziel der Politik bestand nunmehr darin, auf vielfältige Weise, insbesondere durch politisch-ideologische Einflußnahme und Zersetzungstätigkeit, eine »innere Opposition« in der DDR zu entwickeln und diese Kräfte zu Handlungen gegen die Politik der SED- und Staatsführung zu inspirieren. Zu diesem Zweck nahmen die Bestrebungen erheblich zu, die auf der Grundlage von Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen existierenden umfangreichen und vielgestaltigen Verbindungen auszunutzen und zu mißbrauchen. Dieser Mißbrauch erfolgte mittels gesteuerter und gezielter Kontaktangebote an ausgewählte Personen und Einrichtungen der DDR, mittels Einschleusung von nichtlizenzierten Druckerzeugnissen unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen der DDR, durch Einreisen in die DDR zum Zwecke der Abschöpfung von Informationen sowie zur inoffiziellen Kontaktierung interessierender Personen. Es erfolgte ein gezielter Versand von Hetzschriften an bestimmte Einzelpersonen oder Institutionen, es gab eine systematische Beeinflussung von Reise- und Verhandlungskadern zur Gewinnung für feindliche Pläne und Absichten. Die Gegenseite bemühte sich um Aufklärung und Nutzung von Rückverbindungen ehemaliger DDR-Bürger, um Informationen abzuschöpfen oder Bürger der DDR in ihrer Absicht zu bestärken, ihr Land zu verlassen.

Bezüglich der Volkswirtschaft unterhielten die als Stützpunkt gewonnenen Personen Verbindung zu Organisationen und Inspiratoren wirtschaftlicher Störtätigkeit und waren aufgrund ihrer ablehnenden oder feindlichen Einstellung bereit, in deren Auftrag zu handeln.

Die dafür ansprechbaren Wirtschaftskader wurden einer systematischen und differenzierten politisch-ideologischen Einflußnahme ausgesetzt. Beginnend mit kleinen »Aufmerksamkeiten« und »Gefälligkeiten« wurde versucht, sie in immer stärkerem Maße materiell zu korrumpieren. Dies geschah mit dem Ziel, die Kontaktpartner systematisch in eine bestimmte Abhängigkeit zu bringen und eine gewisse »Vertrauensbasis« herzustellen. So sollte der Eindruck entstehen, es handle sich um ein völlig normales, vom gegenseitigen Verständnis und von vertrauensvollem Miteinander getragenes Verhältnis. Im Zentrum dieser angeblich ideologiefreien Offensive stand die Konvergenztheorie: Die Industriestaaten des Ostens und des Westens würden sich

98

ähnlicher und näherten sich immer weiter an. Und: Die DDR brauche den »Großen Bruder« und »Vormund« nicht. Sie sei allein stark und souverän. Mit Versprechungen, ihnen im Falle der Wiedervereinigung oder bei unumgänglicher »Republikflucht« leitende Funktionen in Konzernen übertragen zu wollen, wurden namentlich Reisekader umworben. Zu diesen Kontaktaufnahmen, zur Anbahnung vertrauensvoller Beziehungen wurden vor allem Personen genutzt, die ungesetzlich die DDR verlassen hatten, vordem in deren Volkswirtschaft tätig waren oder aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in Beziehung zu den ins Visier genommenen Personen standen. Wirtschaftliche *Störtätigkeit* wurde vom MfS stets als Bestandteil der subversiven Tätigkeit des Gegners im Rahmen der Systemauseinandersetzung gewertet. Sie war auf die Veränderung der inneren Machtverhältnisse in den sozialistischen Ländern gerichtet.

Inspiziert und organisiert wurde sie von westlichen Geheimdiensten und antisozialistischen Kräften außerhalb der DDR, darunter Vertretern kapitalistischer Konzerne, Banken und Wirtschaftsunternehmen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der DDR wieder einführen wollten.

Realisiert wurde die Störtätigkeit über personelle Stützpunkte.

Die von außerhalb der DDR initiierten und organisierten Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit zeigten sich in verschiedenen Erscheinungen.

Da war die direkte Einmischung und politische Erpressung sozialistischer Länder unter Mißbrauch bestehender wirtschaftlicher und wissenschaftlich-

technischer Beziehungen. Es gab den offenen Bruch von Verträgen und Abkommen.

Die gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Embargobestimmungen wurden ausgeweitet und perfektioniert (Stahlembargo 1950, Battle Act und Johnson Act, US-Gesetze zum Verbot der Ausfuhr strategischer Waren und Verweigerung von Krediten an sozialistische Staaten 1951, Kündigung des Berlin-Abkommens über den innerdeutschen Handel 1960, Cocom-Embargoliste). Internationale Gepflogenheiten und Handelsbräuche, insbesondere das Prinzip der Meistbegünstigung und des gegenseitigen Vorteils, wurden ausgesetzt, Dienstreisekader der DDR durch Einführung eines Travelboard (Reisepaß für Einreisen in NATO-Staaten) und die Errichtung eines Allied Travel Office (ATO) diskriminiert. Mit der Übergabe des Travelboard wurden sie unter Mißachtung ihrer DDR-Staatsbürgerschaft als Bundesbürger ausgewiesen. Diese Dienststelle in Westberlin erfaßte die Daten der Reisenden, ihre Reisegründe, ihre Reiseziele u. v. a. m. Der Westen ergriff juristische Maßnahmen zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur wirtschaftlichen Diskreditierung der DDR auf Märkten des nichtso-

99

zialistischen Wirtschaftsgebietes. Patente, Warenzeichen, Firmennamen wurden nicht anerkannt oder auf dem Rechtswege aberkannt (Deutsche Lufthansa der DDR wurde so zu Interflug, BMW Eisenach zu EMW, Carl Zeiss Jena behauptete sich gegenüber Zeiss Oberkochen) ...

Für die wirtschaftliche Störtätigkeit gab es keine Regularien. Sie ergab sich aus einem Geflecht institutioneller und nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die auf einem gemeinsamen antikommunistischen Grundkonsens beruhten und die Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten zum Ziel hatten.

Die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen und die durch Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse machten eine zunehmende Verflechtung von Konzerninteressen mit Plänen der Geheimdienste bei der Organisation subversiver Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR deutlich.

Dabei ging es allgemein um eine offensive Durchsetzung von Monopolinteressen.

In Realisierung dieser Zielsetzung wurde ein vorsichtiges, längerfristiges Herangehen erkennbar. Beweise dafür lieferten Aussagen und Unterlagen, die festgenommene Agenten gegnerischer Dienste Anfang 1964 lieferten. Sie waren allesamt über längere Zeiträume unerkannt tätig gewesen.

Häufig hatten sie ihre wahre Rolle durch gute Arbeitsleistungen und Vortäuschen politischer und gesellschaftlicher Aktivitäten abdecken können.

Dem MfS gelang es damals, in nahezu jeder VVB des Industriebereiches Elektrotechnik/Elektronik, in wichtigen Forschungseinrichtungen und Schlüsselbetrieben Wirtschaftsspione zu entlarven. Sie bekleideten dort leitende oder mittlere Funktionen. So verhielt sich das auch beim Leiter der Zentralen Entwicklungsstelle für Infrarot-Wärmestrahlung, der sich sein zusätzliches Einkommen bei der CIA und dem Siemens-Konzern verdiente. Er hatte im Interesse seiner Auftraggeber Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fehlorientiert und durch die Bindung wissenschaftlicher Kapazitäten sowie Verzögerungen bei der Überführung der erarbeiteten Teilergebnisse in die Produktion Schäden mit Langzeitwirkung für die Volkswirtschaft der DDR verursacht.

Im Jahre 1967 gelang es, den Handelsvertreter Hermann H. aus Westberlin und den BRD-Kaufmann Herbert L. wegen Verdachts der Spionage festzunehmen.

Nach Abschluß der Ermittlungsverfahren wurden sie vor dem Obersten Gericht der DDR angeklagt und am 19. Oktober 1967 verurteilt.

Im Urteil hieß es: »Der Angeklagte H. war in Westberlin als selbständiger Handelsvertreter tätig und vermittelte Geschäfte mit Außenhandelsunternehmen der DDR. Er war Anfang 1960 von der CIA zur Spionage gegen die DDR angeworben worden und erhielt dafür monatliche Zuwendungen zwischen 200 und 1.500 DM. Er hatte einen umfassenden Spionageauftrag, der

100

weit über seinen unmittelbaren Auftrag – Ausspähung der Außenwirtschaft der DDR und besonders des Industriezweiges Bauelemente/Vakuumtechnik und der dort tätigen Wirtschaftskader – hinausging«.¹¹²

H. lieferte unter dem Decknamen »Otto« auch Informationen militärischen Charakters und zur inneren Lage in der DDR. Im Jahre 1962 bezog er den Technischen Direktor des VEB Heimelektrik in seine Spionagetätigkeit ein. Von diesem erhielt er 1965 eine Aufstellung der kapitalistischen Staaten, die

Transistoren in die DDR lieferten. Auf dieser Aufstellung waren USA-Embargowaren besonders gekennzeichnet. Seit 1960 war es ihm gelungen, über 15 Außenhandelsunternehmen (AHU) den USA-Geheimdienst interessierende Informationen zur liefern. Das betraf Einzelheiten über die Planung des Außenhandels der DDR (Teilnahme an Messen, Importe von Bauelementen, Rohstoffbedarf, handelspolitische Einschätzungen, Dienstreisen verantwortlicher Außenhändler der DDR nach Rumänien, der Türkei, Kuba und China, Vertragsabschlüsse, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Schwierigkeiten bei Warenlieferungen und Reklamationen sowie Reexportgeschäfte). Er informierte über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im RGW auf dem Bauelementensektor, lieferte eine Aufstellung über alle in der DDR produzierten Transistoren in den Jahren 1962/63, das komplette Absatzprogramm der VVB Bauelemente, die Patentsituation, die technische Konzeption und die Forderungen der VVB an die Forschung. Er überbrachte Analysen zum Vergleich der DDR-Produkte mit dem Weltniveau, Prospekte und technische Unterlagen zu in der DDR hergestellten Hochfrequenzröhren, das RFT-Fertigungsprogramm, zur Lasertechnik sowie zu allen von der Heimelektrik erzeugten Produkten, bevor sie durch den Außenhandel der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. »Otto« lieferte Informationen über in der DDR hergestellte Sende- und Richtfunkanlagen mit Hinweisen auf Käufer. Im Jahre 1965 wurde H. mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln ausgerüstet. Seit 1960 charakterisierte er etwa 100 Reisekader der DDR. Darunter befand sich eine Person, die über ein Westkonto verfügte. Diesen Reisekader versuchte der USA-Geheimdienst während einer Dienstreise in Paris anzuwerben. Neben Einzelheiten über die Tätigkeit von Handelsvertretern der DDR im kapitalistischen Ausland informierte H. auch über deren geschäftliche und persönliche Beziehungen zu 30 westlichen Gesprächspartnern. Im Jahre 1962 verriet er seinen Auftraggebern eine Westberliner Firma, die Embargogüter an die DDR verkaufte.

Auf der Basis der von ihm gelieferten Informationen wurden Waren, die für die DDR bestimmt waren, noch im Westen aufgekauft, wodurch es zu

101

»Lieferschwierigkeiten« kam, was sich nachteilig auf die DDR auswirkte. Man verzögerte die Erteilung von Genehmigungen und hielt sich an Formalitäten fest.

Es gehörte ferner zu seinem Auftrag, Möglichkeiten zu erkunden, gefährdete Agenten oder qualifizierte Fachkräfte auszuschleusen.

H. bekam insgesamt 50.000 DM von der CIA.¹¹³

»Der Angeklagte L. war Inhaber einiger Firmen, darunter der Firma Oelmeß und des Unternehmens Elektrodatt, und unterhielt Geschäftsbeziehungen zur Mineralölindustrie und zum Schiffsbau der DDR. Er wurde vom kaufmännischen Leiter der Firma Oelmeß, einem langjährigen Mitarbeiter des faschistischen Sicherheitsdienstes und späteren Agenten des BND, im Herbst 1956 für die Zusammenarbeit mit dem BND angeworben. Arbeitsteilig mit anderen Mitarbeitern der Firma organisierte L. im Auftrag des BND eine intensive Spionage- und Störtätigkeit gegen den Aufbau neuer Betriebe in der DDR«.¹¹⁴

L. beschaffte die erforderlichen Informationen, seine Mitarbeiter M. und R. organisierten konkrete Störmaßnahmen im kaufmännischen Bereich. Der Chefkonstrukteur U. der Firma wurde für den Einbau von Störquellen, die Verwendung ungeeigneter Teile und falsche Konstruktionen für die in die DDR zu liefernden Produkte herangezogen. Im Urteil hieß es weiter: 1. Hinsichtlich der Beschaffung von Wirtschaftsdaten lieferte L. Informationen über die Mineralölindustrie und den Schiffsbau der DDR. Dazu war er beauftragt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Vorhaben der DDR Seite festzustellen, zu deren Realisierung Speziallieferungen durch die Firma Oelmeß erfolgen könnten. (Zusammenhänge mit anderen Wirtschaftsbereichen, Vertretern der zeitweiligen Geschäftspartner, deren Interessen und besonderen Wünsche sowie Angaben zur Person).

Im Zusammenhang mit der Lieferung von Zahnrادpumpen für den DDR Schiffsbau erlangte er konkrete Informationen über Motorleistung, Schiffstyp und -größe, Typ der Hauptmaschine, Stückzahlen, etwaige Auslieferungstermine und andere das Wertprogramm betreffende Angaben. Im Zusammenhang mit Lieferungen für den Ölhafen Rostock erkundete L. den Stand des Bauablaufs, das Leistungsvermögen der Umschlaganlagen,

die Planungen für den Aufbau des Ölhafens, um Schiffe direkt betanken und entladen zu können, die Spezifikation der Öle, Einzelheiten zum Tanklager Wismar, die technischen Daten der Anlage und die Qualität des Öls, das aus der Pipeline der UdSSR nach Schwedt geliefert wurde. Gleichzeitig übermittelte er seinen Auftraggebern Angaben über die mit den Projekten befaßten Personen und Informationen zur RGW- Meßgerä-

102

tetechnik, den Pumpenbau der DDR, die Ammoniakleitung Leuna-Bitterfeld, Rohrleitungsschemata, das Fassungsvermögen sowjetischer Rolltanks u. a.

Um sich ein Netz von »Vertrauensleuten«, längerfristig betrachtet von personellen Stützpunkten in bestimmten DDR-Wirtschaftsbereichen zu schaffen, erfaßte L. Mitarbeiter von DDR-Außenhandelsunternehmen und anderen Wirtschaftsorganen mit Hinweisen auf erkennbare Korruptionsanfälligkeit und eventuell für spätere Provisionszahlungen vorgesehene Personen bei abzuschließenden Lieferverträgen.

2. L. beteiligte sich aktiv an der Abwerbung von Fachkräften aus der DDR. Vornehmlich nutzte er dazu die Leipziger Messe. Dabei gelang es ihm, teilweise mit Zahlung von Westmark verbunden, einen kaufmännischen Direktor, einen Mitarbeiter des Deutschen Innen- und Außenhandels Chemieanlagen und den Leiter der Materialversorgung der Mathias-Thesen-Werft abzuwerben und zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen.

3. Gelang es L. durch raffinierte Tarnung und unter Ausnutzung des Vertrauens von DDR-Außenhandelsorganen und Betrieben mittels Täuschung und Irreführung erheblichen Schaden zu Lasten der Volkswirtschaft der DDR herbeizuführen. Im einzelnen geschah das durch ständige Verzögerung der Vorbereitung und des Abschlusses von Verträgen zwischen der Firma Oelmeß und Außenhandelsunternehmen der DDR hinsichtlich Liefer- und Reparaturaufträgen, durch vorsätzliches Überschreiten von vertraglich vereinbarten Lieferterminen, zum Teil bis zu 10 Monaten, wodurch die Fertigstellung und Lieferung von für den Export vorgesehenen DDR-Frachtschiffen erheblich verzögert und damit Exportbeziehungen gestört wurden, durch zeitlich verspätete und unvollständige Übergabe technischer Dokumentationen, obwohl sie, wie vorliegende Erkenntnisse bestätigen, abgreifbar bei der Firma Oelmeß vorlagen (Einbauzeichnungen, Anweisungen, Betriebs- und Wartungsvorschriften, Ersatzteillisten, Eichbescheinigungen, Klassifikationsurkunden usw.), was hohe Vertragsstrafen der DDR-Betriebe zur Folge hatte.

Die Vornahme nicht vereinbarter Teillieferungen oder Verhinderung von Teillieferungen führten zu Störungen im technologischen Ablauf und bei der Realisierung von Gesamtaufträgen. Die Lieferung nicht vereinbarter Teile machte aufwendige technische und bauliche Veränderungen notwendig, die Lieferung technisch mangelhafter, nicht verwendbarer bzw. mit Störquellen versehene Erzeugnisse führten zum Ausfall vor dem Probelauf oder zu vorzeitigem Verschleiß.

Diese Mittel und Methoden wurden von L. und seinen Auftraggebern angewandt bei Lieferungen an die Peenewerft Wolgast, Neptun-Werft Rostock,

103

Mathias-Thesen-Werft Wismar und die Ernst-Thälmann-Werft Brandenburg, an den Ölhafen Rostock, den VEB Gaselan Fürstenwalde und an das Heizkraftwerk Berlin-Mitte. Dieses kriminelle Vorgehen bewirkte, daß keiner der von diesen Betrieben abgeschlossenen Verträge auftragsgemäß und termingerecht erfüllt werden konnte.¹¹⁵

Im Prozeß gegen Hermann H. und Herbert L. vor dem Obersten Gericht bescheinigten Gutachter: »Da die offene Ausplünderung der DDR durch die Maßnahmen ihrer Regierung vom 13. August 1961 nicht mehr möglich ist, rücken unter den Methoden zur Herstellung und Vertiefung einer Abhängigkeit der DDR von den westdeutschen Monopolen konspirative Aktionen und der bewußte Mißbrauch des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland sowie Westberlin immer mehr in den Vordergrund. Dabei wird versucht, auf Tempo und perspektivische Entwicklung der strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft Einfluß zu nehmen, Forschung und Entwicklung sowie Produktion negativ zu beeinflussen und den Aufund Ausbau der Betriebe der DDR so zu steuern, daß Störungen und Schäden hervorgerufen und im Interesse westdeutscher Konzerne liegende Entwicklungen erreicht werden ...

Ausdrücklich hat der Zeuge T. bestätigt, daß seine Tätigkeit dem Ziel diene, die Energiewirtschaft der DDR von westdeutschen Konzernen abhängig zu machen, um schließlich zu einem beliebigen Zeitpunkt die Ernergieerzeugung der DDR völlig zusammenbrechen lassen zu können. Unterstrichen werden die Schlußfolgerungen auch dadurch, daß der Beschuldigte H., der Zeuge C. und andere bereits früher verurteilte Agenten den Auftrag hatten, vor allem Schwierigkeiten der Wirtschaftsorgane der DDR beim Bezug von dringend benötigten Rohstoffen und Materialien zu erkunden und derartige Engpässe festzustellen, weil sich hier eben besonders günstige Ansatzpunkte für die Anwendung ökonomischen Drucks und erpresserischer Methoden ergeben.«¹¹⁶

Das Gutachten beschrieb weitere Fälle wirtschaftlicher Störtätigkeit gegen die DDR. Es verwies auf den ehemaligen Leiter der Forschungs- und Entwicklungsstelle eines Werkes für Bauelemente der Nachrichtentechnik in Teltow, Herbert He., der vom BND zur Durchführung von Spionage- und Sabotagetätigkeit angeworben wurde. Dazu hieß es: »Seine Instruktionen bezog er von Hellmuth C. Riepka, der schon Gestapo-Abwehrbeauftragter im Stemag-Konzern gewesen war. R. ist heute neben seiner Tätigkeit als BND-Filialleiter auch Vorstandsmitglied der Steatit-Magnesia AG (Stemag) in Lauf bei Nürnberg, zweiter Vorsitzender des Fachverbandes Schwachstromtechnische Bauelemente im Zentralverband der westdeutschen elek-

104

trotechnischen Industrie in Frankfurt a. M. und Leitungsmitglied des New Yorker *Institute of Radio Engineers* (I. R. E.).

Er veranlaßte Herbert He. jahrelang, Geheimnisse preiszugeben, Forschungsergebnisse und Entwicklungstrends zu verraten, internationale Kooperationsbeziehungen und deren Effekt zu melden sowie über Export und Importkontakte zu berichten. Als Elektronikfachmann war Riepka bei seiner spezialisierten Spionageauftragserteilung darauf bedacht, daß sowohl der BND als auch der Stemag-Konzern von den Ergebnissen profitierten. Schließlich verlangte der BND von Herbert He. die Sabotage im großen Rahmen gegen die Elektronik-Industrie der DDR. Er sollte durch von ihm organisierte Qualitätsmängel die Exportchancen der DDR verringern und ihre Industrie auf den internationalen Märkten in Mißkredit bringen. Durch seine falsch gesteuerte Forschungs- und Entwicklungspolitik versuchte Herbert He. außerdem bei wichtigen Bauelementen eine Importabhängigkeit von imperialistischen Ländern im allgemeinen und von den westdeutschen Elektromonopolen im besonderen zu garantieren.«¹¹⁷

Über einen weiteren Agenten des BND wurde im Gutachten ausgeführt: »Der damalige Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institutes der DDR, R., hatte ständig über Verlauf und Ergebnisse des Erkundens geologischer Vorkommen zu melden. Er wurde von der BND-Zentrale angesetzt, um Bedingungen und Umfang der Lagerstätten wie Produktion von Uranerzen, Kali, Erdgas und Erdöl auszukundschaften.«¹¹⁸

In Kenntnis der subversiven Pläne, Absichten und Handlungen gegnerischer Kräfte gegen die DDR gewann der Schutz von Auslands- und Reisekadern der DDR außerordentliche Bedeutung. Auf der 4. Plenartagung des ZK der SED im Dezember 1963 wurde über den verstärkten Einsatz von Kräften des Außenhandels und der Industrie im nichtsozialistischen Ausland informiert. Darauf hatte sich das MfS in der politisch-operativen Arbeit – und hier ganz speziell die Linie XVIII und XIX – einzustellen.

Der Beschluß des Ministerrates der DDR Nr. 39/16a/65 über Reisen von Bürgern der DDR in das nichtsozialistische Ausland vom 8. April 1965 und die darauf basierenden Weisungen staatlicher Organe bildeten die Grundlage für die Dienstanweisung Nr. 7/65 vom 1. August 1965 des Ministers für Staatssicherheit mit der Bezeichnung »Politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und dem nichtsozialistischen Ausland«.

105

Laut Ministerratsbeschluß waren die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen für die Auswahl und Bestätigung der Reisekader verantwortlich. Gleichzeitig waren sie verpflichtet, den von ihnen ausgewählten Kaderstamm den zuständigen Dienststellen des MfS zur Sicherheitsüberprüfung zu benennen. Nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erfolgte durch das MfS

eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der sicherheitspolitischen Eignung an die staatlichen Leiter, die über deren Einsatz zu entscheiden hatten. Sicherlich ließ kaum jemand die Einschätzung des MfS unbeachtet. In fast allen Fällen wurden aus sicherheitspolitischer Sicht keine Einwände gegen einen Einsatz der dafür vorgesehenen Personen erhoben.

Die Reise- und Auslandskader waren eine der Hauptzielgruppen des Gegners zur Gewinnung von Stützpunkten in der Volkswirtschaft der DDR.

Bei der Koordinierung der Aktivitäten gegen die Reise- und Auslandskader spielten die westlichen Geheimdienste eine dominierende Rolle. Sie durchsetzten besonders die Institutionen in Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen westlicher Staaten, die Kontakte und Beziehungen zur DDR hatten. In diesen Kreisen etablierten sie vorrangig Mitarbeiter und Agenten, die ihre Ziele getarnt realisierten und ihren wahren Charakter zu verbergen versuchten. Der Gewinnungsprozeß von geeignet erscheinenden Reise- und Auslandskadern durch westliche Geheimdienste vollzog sich meist etappenweise, so daß eine nachrichtendienstliche Absicht häufig nicht sofort erkennbar war. In gleicher Weise gingen auch Konzerne und Vertreter kleiner und mittlerer Firmen bei der Gewinnung von personellen Stützpunkten schrittweise vor.

Die Grenzen zwischen Aktivitäten mit dem Ziel, ökonomische, finanzielle, Markt- oder andere Vorteile zu erreichen und Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit waren fließend. Sie zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (und zu verhindern, daß sie überschritten wurden) erforderte umfassende Aufklärungsmaßnahmen und exakte Beweise.

Zielgerichtet setzte der Gegner auf das Mittel der Abschöpfung von Reise- und Auslandskadern durch »offen« und »freimütig« geführte Gespräche mit ihnen.

Diese Art der Informationsgewinnung war insbesondere für westliche Geheimdienste risikoärmer und weniger aufwendig als die Werbung von Spionen, um sich Zugang zu wertvollen Informationen zu verschaffen.

Zum Zwecke der Abschöpfung wurden meist politisch profilierte und auf ökonomischem und wissenschaftlichem Gebiet spezialisierte Geheimdienstmitarbeiter oder Agenten eingesetzt, die es verstanden, zum jeweiligen Kontaktpartner aus der DDR eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen und

106

eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, um über diesen Weg zu interessierenden Informationen zu gelangen. Den Rahmen dafür boten die Arbeitskontakte bei Verhandlungen, Betriebsbesichtigungen, Messeaufenthalten, Beratungen internationaler Gremien und wissenschaftliche Veranstaltungen, wie Kongresse, Symposien usw. Um eine größere Bereitschaft für eine Informationspreisgabe in »aufgelockerter Atmosphäre« zu schaffen, wurden die Reise- und Auslandskader zu ausgewählten Veranstaltungen, Parties, Ausflügen, Essen und privaten Übernachtungen eingeladen.

Dabei wurden auch die Reaktionen der betreffenden Personen für gegnerische Aktivitäten und ihr Verhalten hinsichtlich einer möglichen Bereitschaft bei der Übergabe wertvoller Geschenke, Geld, Schmuck und der Erstattung von Auslagen für Übernachtungen und Dienstleistungen eingehend getestet.

Bei der Informationsgewinnung durch den Gegner unter Ausnutzung der Kenntnisse der Reise- und Auslandskader ging es nicht nur um geheime oder vertrauliche Verschlußsachen, sondern um ein breites Spektrum von detaillierten Angaben über die Entwicklung wichtiger volkswirtschaftlicher Bereiche und Schwerpunktaufgaben.

So war beispielweise auf der Grundlage des im Jahre 1964 zwischen der DDR und der UdSSR abgeschlossenen »Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand« beschlossen worden, daß die DDR von 1966 bis 1970 komplette Ausrüstungen für die chemische Industrie an die UdSSR lieferte. Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – darunter die Atomforschung im Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna sowie die Raumforschung – sollte erweitert und vertieft werden. In diesem Zusammenhang kam es vor allem auf die vorbeugende Arbeit und die Organisierung eines zuverlässigen Geheimnisschutzes an.

Um die als Staatsgeheimnisse eingestuftten wissenschaftlichen Ergebnisse vor dem Zugriff gegnerischer Geheimdienste und Konzerne zu sichern, wurden zu den damit befaßten Wissenschaftlern und Forschern, Technikern

und Ingenieuren Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser vorbeugenden Maßnahmen, bei denen den betreffenden Personen auch in aller Offenheit Hinweise auf bereits erkanntes bzw. mögliches nachrichtendienstliches Interesse an ihrer Tätigkeit signalisiert wurde, bildeten sich personell stabile, nur geringer Fluktuation ausgesetzte Kollektive heraus. Derartige sicherheitsrelevante Bereiche waren die gemeinsame Kosmosforschung mit der UdSSR, Teilgebiete der Elektronik sowie Erzeugnisse, die auf der Basis gemeinsamer Forschungs- und Fertigungsvorhaben zwischen der UdSSR und der DDR entstanden.

107

Der inzwischen verstorbene Oberst a. D. Horst Roigk, langjähriger Abteilungsleiter der HA XVIII, schrieb dazu: »In der DDR gab es etwa 40.000 Reisekader. Über diese besonders zu schützenden Personen gab es natürlich auch Unterlagen. Daß heute nahezu jede Akte zum Repressionsinstrument erhoben und als Beweis flächendeckender Bespitzelung betrachtet wird, glaubt nur der, der den Inhalt dieser Akten nicht kennt oder ihre realen Aussagen nicht wahrhaben will. Wer in der DDR Reisekader war, dem wurde offiziell und inoffiziell seine positive Haltung zum Staat bescheinigt. Setzt man die relativ geringe Zahl der Reisekader dagegen, die von Dienstreisen in das westliche Ausland nicht zurückkehrten, sich westlichen Geheimdiensten verdingten oder andere kriminelle Handlungen begingen, kann durchaus gesagt werden, daß zumindest die für diesen Personenkreis getroffenen Einschätzungen real waren und für lange Zeit Bestand hatten ...

Die zuständigen Dienstseinheiten der Linie XVIII des MfS, die für die Sicherung der Volkswirtschaft verantwortlich waren, haben eine Vielzahl von Aktivitäten auf diese Weise feststellen können. Reisekader, die nach ihren in der BRD erfüllten Aufträgen zurückkamen, sowie aus diesem Personenkreis angeworbene IM berichteten über ihre Überwachung und Kontrolle durch die westliche Seite bei ihren Aufenthalten in kapitalistischen Ländern, über schikanöse Grenzkontrollen, über festgestellte Observationshandlungen, die konspirative Durchsuchung ihrer Hotelzimmer, über anonyme und offene Drohungen und Erpressungsversuche, lukrative Bestechungsangebote bis hin zu vielfältigen unmittelbaren Werbeversuchen durch westliche Geheimdienste ...

Diese Akten zeigen anschaulich, was dem MfS durch viele Erkenntnisse aus den entsprechenden Zentren und Einrichtungen wie BND, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz, Polizei hinreichend bekannt war, wie durch enges, arbeitsteiliges Zusammenwirken, durch ein engmaschiges System der Kontrolle und des Informationsaustausches gegen diesen Personenkreis vorgegangen wurde. Die Sicherung der Reisekader war für die DDR deshalb eine legitime Aufgabe. Sie entsprach dem Verfassungsauftrag zum Schutz der Bürger der DDR.«¹¹⁹

Prof. Dr. Wolfgang Biermann, von 1976 bis 1989 Generaldirektor im VE Kombinat Carl Zeiss Jena, bemerkte in einem Gespräch, das er am 22. September 1993 mit Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin führte: »Wir hatten ja in Zeiss besondere Bedingungen, unsere Leute konnten überall hinfahren, von Amerika bis sonstwohin. Und die Leute haben mich auch nicht enttäuscht, es ist jeder wiedergekommen, das möchte ich hier klipp und klar sagen, ich habe dadurch niemanden verloren. Das war auch eine andere Basis für die Arbeit, die Leute waren auf Messen, Kongressen in Mün-

108

chen, Hannover, in den USA, auf den Elektronikongressen in Japan. Sie sind alle zurückgekommen.«¹²⁰

Die Sicherheitsüberprüfungen ergaben sich eben nicht nur aus dem Erfordernis des zunehmenden Außenhandels und des Einsatzes eines ständig wachsenden Personenkreises in diesem Prozeß. Sie stellten zugleich eine Reaktion auf die vom MfS erkannten und signalisierten Gefährdungen von Dienstreisekadern der DDR dar.

Wie stark DDR-Wissenschaftler im Visier westlicher Geheimdienste standen, soll an drei Beispielen von Reisekadern aus dem Wissenschaftsbereich aufgezeigt werden. Die angeführten Werbungsversuche trugen sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den 70er und 80er Jahren zu.

Im Rahmen des IREX-Abkommens (Büro für internationalen Wissenschaftleraustausch), das den Austausch zwischen Wissenschaftlern aus den USA und der DDR vermittelte, weilte ein DDR-Spezialist für Informationsverarbeitung und Programmiersprache in den USA.

Während seines dortigen Aufenthaltes wurde er auf offener Straße von Mitarbeitern des BND mit seinem Namen angesprochen und zu einem Gespräch in ein Restaurant eingeladen. Die Geheimdienstmitarbeiter bedrängten ihn so aufdringlich, daß er keine Chance sah, sich zu entfernen, obgleich er mehrfach bekundet hatte, kein Interesse an einem solchen Gespräch zu haben. Er wurde zu seinem wissenschaftlichen Profil, seinen Aufgaben vor Ort sowie dem Umfang seiner Berichterstattung nach Rückkehr in die DDR befragt. Als er dazu die Aussage verweigerte, wurde er beschimpft.

Da er ankündigte, er werde der DDR-Botschaft von diesem unangenehmen Gespräch berichten, versuchte man ihn zu erpressen. Er müsse mit sofortiger Ausweisung und mit einer Einreisesperre rechnen, wenn er sich illoyal zeige. Das Gespräch war nicht zufällig zustande gekommen. Der Wissenschaftler war während seines Aufenthaltes in den USA fortgesetzt observiert worden. Er unterrichtete die DDR-Botschaft.

Der Direktor des Zentralinstitutes für Elektronenphysik, Prof. A., war in den 80er Jahren nach London gereist, um als DDR-Vertreter an der Sitzung der Europäischen Physikalischen Gesellschaft teilzunehmen.

Als er am zweiten Tag seines Aufenthaltes auf dem Weg zur Tagung war, wurde er von zwei männlichen Personen in einwandfreiem Deutsch mit seinem Namen auf offener Straße angesprochen. Beide Personen gaben vor, ihn angeblich aus Hamburg zu kennen, wo er sich 1981 anlässlich einer Reise mit mehreren Personen in einer Pizzeria aufgehalten habe. Daran konnte sich der Professor nicht erinnern. Eine der Personen stellte sich mit dem Namen

109

»Müller« vor. Späteren Feststellungen des MfS zufolge handelte es sich bei beiden um Mitarbeiter des BND.

Sie gaben Prof. A. zu verstehen, daß sie sich mit ihm über sein Institut unterhalten wollten. Dieser wies das Ansinnen zurück. Die beiden ließen sich jedoch nicht abschütteln und bedrängten ihn weiter. Auch sie drohten mit einer Einreisesperre in NATO-Länder.

Prof. A. empfand diese Aktion als Überfall und begab sich in die DDR-Botschaft, die am Wege lag.

Ein DDR-Wissenschaftler, der in ein Forschungsvorhaben mit der UdSSR integriert war und über sein Fachgebiet in der BRD einen Vortrag gehalten hatte, wurde bei der Rückkehr ins Hotel auf der Straße von einer männlichen Person angesprochen. Der Mann gab vor, den Vortrag gehört zu haben; er wolle sich darüber mit ihm austauschen. Als der DDR-Wissenschaftler vorschlug, dies im Foyer des von ihm und der DDR-Delegation bewohnten Hotels zu erledigen, stieß das auf Ablehnung. Der Fremde, den der DDR-Wissenschaftler für einen Geheimdienstmann hielt, schlug stattdessen vor, mit einem Taxi in ein anderes Hotel zu fahren. Dort wies sich der fremde »Freund« als Geheimdienstmitarbeiter aus und bot dem DDR-Wissenschaftler an, er solle die Zentrale seines Dienstes anrufen, um sich dort die Identität bestätigen zu lassen. Das geschah auch.

Der Geheimdienst zeigte Interesse an Informationen über das Fachgebiet des Wissenschaftlers und das Forschungsprojekt mit der UdSSR sowie an Namen und Aufgaben damit befaßter Mitarbeiter. Zum Zwecke seiner persönlichen Sicherheit und zur Aufrechterhaltung der Verbindung sollte ein Decknamen vereinbart und eine Deckadresse übergeben werden.

Das lehnte der Wissenschaftler ab und verließ das Hotel. Der Wissenschaftler unterrichtete umgehend seinen Delegationsleiter über diesen Vorfall. Trotzdem wurde er am darauffolgenden Tag erneut von dem Mitarbeiter des Geheimdienstes belästigt, was er sich mit Nachdruck verbat.

Zur Rolle und den Hauptaufgaben der Sicherheitsbeauftragten bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung und Sicherheit und der vorbeugenden Arbeit in der Volkswirtschaft, besonders in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technik erforderte die Mobilisierung aller Potenzen nicht nur des MfS, sondern gleichzeitig ein enges Zusammenwirken mit den für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständigen Organen (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Zollverwaltung der DDR) und staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen (ABI,

110

Einrichtungen zur Überwachung technischer Anlagen, Bauten und Verkehrseinrichtungen). Zu einer dieser Maßnahmen gehörte die Schaffung eines Systems von

Sicherheitsbeauftragten (SB) – schließlich ging es um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Am 14. Juli 1966 erließ der Vorsitzende des Ministerrates der DDR die Verfügung 136/66¹²¹, nach der bei der Abteilung Inspektion der Arbeitsgruppe Staats- und Wirtschaftsführung beim Büro des Ministerrates ein System von Sicherheitsbeauftragten (SB) aufzubauen war.

Die SB erfüllten ihre Aufgaben durch Unterstützung der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in ihren Führungsbereichen und durch eigene inspektionsmäßige Tätigkeit im Auftrag der staatlichen Leiter, in ihren Verantwortungsbereichen insgesamt. Sie waren den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane direkt unterstellt. In den zentralen wirtschaftsleitenden Organen bis auf die Ebene der VVB bzw. Kombinate wurden sie offiziell als *Inspektion* bezeichnet.

Das System der SB in der Volkswirtschaft war zentral organisiert und umfaßte alle Bereiche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses – vom Fachministerium über die VVB bis hin zu volkseigenen Kombinat und Betrieben.

Der Aufbau des Systems der SB war ein längerfristiger Prozeß. Nicht zuletzt war dies eine Frage ihrer weiteren Qualifizierung, insbesondere auf den Gebieten des sozialistischen Rechts und der Leitungswissenschaften sowie zu den sich aus der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung ihres Verantwortungsbereiches ergebenden Problemen. Die SB hatten folgende wesentliche Aufgaben zu erfüllen:

- Gegnerischen Störaktivitäten vorzubeugen bzw. an deren Aufdeckung mitzuwirken und durch analytische Tätigkeit die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu veranlassen;
- zur Herstellung/Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen beizutragen (dazu gehörten Umgang mit Staats- und Dienstgeheimnissen, Arbeit mit Geheimnisträgern, Einhaltung der Schutzrechtspolitik, Auswertung von Bränden, Havarien und Störungen sowie die Kontrolle der zur Veränderung derartiger Vorkommnisse eingeleiteten vorbeugenden Maßnahmen und ihrer Durchsetzung);
- an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Leiterentscheidungen bezüglich von Ordnung und Sicherheit mitzuwirken;

111

- die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihre Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Führungsbereichen der Volkswirtschaft zu unterstützen;
- Inspektionen im Auftrag der staatlichen Leiter durchzuführen.

Die Arbeit der SB konzentrierte sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auf folgende Probleme:

- Aktiv auf die Sicherung strukturbestimmender Komplexe, Vorhaben und Erzeugnislinien, insbesondere hinsichtlich der Geheimhaltung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung, der Überleitung von Spitzenerzeugnissen in die Produktion bis zum Absatz, die Durchführung besonderer Maßnahmen zum Schutz entscheidender Investitionsvorhaben und Aufgaben der Außenwirtschaft Einfluß zu nehmen;
- Maßnahmen zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Qualifizierung der Schutzrechtspolitik zu überwachen und zu verhindern, daß die Produktions-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einer unbefugten Offenbarung bzw. Verletzung von Geheimnissen führt;
- Einfluß auf die Sicherung und konsequente Durchführung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten zu nehmen und an der Aufdeckung und Beseitigung aller Hemmnisse, besonders der Auswirkungen der politisch-ideologischen Zersetzungstätigkeit gegnerischer Kräfte auf diesem Gebiet mitzuwirken;
- Den Schutz der außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR durch konkrete Maßnahmen gegen Störversuche im Bereich der Vertretertätigkeit, der Reisekader, des einreisenden Personenkreises aus dem NSW, der Vertragsgestaltung, der Messtätigkeit usw. zu unterstützen;
- an der Aufklärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Bränden, Explosionen, Havarien u.a. Störungen in ihrem Verantwortungsbereich

mitzuwirken, alle entsprechenden Erkenntnisse auszuwerten, auf die Festlegung vorbeugender Maßnahmen einzuwirken und deren Durchführung zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse zu überwachen. Darüber hinaus waren die SB verpflichtet, Einfluß auf die qualitative Weiterentwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle zu nehmen. Deshalb waren sie beauftragt, im engen Zusammenwirken mit den Parteiorganisationen der SED, den gesellschaftlichen Organisationen und den Volksvertretungen sowie auf die Tätigkeit der Inspektionen für technische Sicherheit, der Arbeitsschutzinspektionen und der Organe für Technische Überwachung und andere Institutionen zur Erhöhung von Sicherheit und Ordnung koordinierenden Einfluß zu nehmen.

112

Durch diese komplexe Arbeitsweise sollten sie unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte eine hohe Effizienz bei der vorbeugenden Tätigkeit in entscheidenden volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen erreichen.

Das System der Sicherheitsbeauftragten

als Bestandteil der politisch-operativen Abwehrtätigkeit des MfS

zur Sicherung der Volkswirtschaft

Am 20. Juli 1966 erließ der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit die 3. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die industriezweigmäßige Sicherung auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens vom 23. April 1964. Darin wurden die Aufgaben zur weiteren Erhöhung der staatlichen und ökonomischen Sicherheit in Objekten der Industrie und des Bauwesens, zur Stellung und zu den Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten (SB) sowie zum funktionellen Zusammenwirken des MfS mit den SB fixiert. Dem jeweiligen staatlichen Leiter war die Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Inspektion bzw. den Sicherheitsbeauftragten mit dem MfS bekannt. Das änderte nichts an der uneingeschränkten Weisungsbefugnis der staatlichen Leiter, die das MfS auch stets respektierte.

Das System der SB sah ehrenamtliche und hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte vor. Die ehrenamtlichen SB wirkten neben ihrer beruflichen Tätigkeit in relativ kleinen, begrenzten und überschaubaren Verantwortungsbereichen, die hauptamtlichen SB – vorwiegend Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) des MfS – fungierten in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaft. Die ehrenamtlichen SB wurden durch die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen berufen bzw. abberufen und von einem Führungsoffizier der Linie XVIII in sicherheitsrelevanten Fragen angeleitet und unterstützt. Hauptamtliche SB unterlagen als Betriebsangehörige den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches (AGB) der DDR und – soweit sie als OibE tätig waren – den militärischen Bestimmungen des MfS.

Die für die volkswirtschaftlichen Objekte oder wirtschaftsleitenden Einrichtungen zuständigen Verbindungsoffiziere der Linie XVIII hatten die Realisierung der politisch-operativen Aufgaben des MfS mit der Tätigkeit der SB als Stabsorgane der jeweiligen staatlichen Leiter dieser Objekte und Einrichtungen zu koordinieren. Dabei war die Interessenübereinstimmung aller beteiligten Organe Grundlage für ein effektives Wirken der SB.

Bei Wahrung der Geheimhaltung übermittelten die Verbindungsoffiziere den SB die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Die SB hatten jedoch keine Kenntnis über Inoffizielle Mit-

113

arbeiter des MfS und führten auch keine IM, sie besaßen auch keine Kenntnis über Operative Vorgänge.

Die SB leisteten eine außerordentlich umfangreiche und kompetente Arbeit bei der Erarbeitung von Analysen zur politisch-operativen Lageeinschätzung in den jeweiligen Objekten. Ihre konkrete Kenntnis über wirtschaftliche Abläufe und dabei auftretende Probleme versetzte die für die Objekte zuständigen operativen Mitarbeiter der Linie XVIII in die Lage, sich gezielter auf Schwerpunkte der Abwehrtätigkeit zu konzentrieren. Häufig wurden die SB auch als Gutachter zur Einschätzung von ökonomischen Sachverhalten oder zur Beurteilung von Vorkommnissen und deren Auswirkungen herangezogen. Unterstützende Tätigkeit leisteten sie auch bei der Beschaffung von Unterlagen oder Hinweisen aus ihrem Tätigkeitsbereich, die für die Lösung politisch-operativer Aufgaben von Bedeutung waren. Das enge Zusammenwirken zwischen SB und MfS versetzte die staatlichen Leiter in die Lage, ihre Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit umfassender

zu erfüllen. Das wiederum ermöglichte dem MfS, verbrechenbegünstigende Faktoren zu beseitigen und Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der ökonomischen Störtätigkeit des Gegners schneller und detaillierter zu erkennen sowie rechtzeitig Maßnahmen zur ihrer Abwehr einzuleiten. Veröffentlichungen über die Tätigkeit des MfS versuchen bewußt den Eindruck zu erwecken, als ob es Sicherheitsbeauftragte nur in der DDR gegeben habe. Der Friedensforscher und Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom und der Fernsehjournalist Jo Angerer sehen das anders. Sie verwiesen in ihrem Buch »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«¹²² unter Berufung auf die von Hansjoachim Tiedge 1988 an der Berliner Humboldt Universität vorgelegte Promotionsschrift auf das Zusammenspiel von Verfassungsschutz und Industrie. »Hierbei spielen die Geheimnisschutzbeauftragten – GSB – (im Behördenbereich) und die Sicherheitsbeauftragten – SB – (im Wirtschaftsbereich) eine entscheidende Rolle. Diese durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien der Bundesregierung ins Leben gerufenen Funktionsträger dürfen nicht mit Werkschutzleitern o. ä. verwechselt werden. Vielmehr stellt der Werkschutz eine Einrichtung zum Schutz aller Sicherheitsbelange der Behörde oder des Unternehmens dar, während der Geheimnisschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte Gesprächspartner des Verfassungsschutzes zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ist. Grundsätzlich muß einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, wer entweder zum Zugang zu oder zum Umgang mit Verschlusssachen bestimmter Stufen ermächtigt werden soll [...] Das gleiche gilt bei einer vorgesehenen Beschäftigung in sicherheitsempfindlichen Bereichen, ohne daß es auf einen Umgang mit oder Zugang

114

zu Verschlusssachen ankommt [...] Dies hat zur Folge, daß überwiegend in der Rüstungsindustrie tätige Konzerne wie Messerschmitt-Bölkow-Blom (MBB) oder Münchner-Turbinen-Union (MTU) fast ausschließlich aus sicherheitsempfindlichen Bereichen bestehen, während ein Multikonzern wie

Brown, Boveri & CIE (BBC) nur in dem Bereich der Fertigung von rüstungstechnischen Steuerelementen geschützt ist [...]

Bekanntlich gilt es als die Krönung nachrichtendienstlicher Arbeit, einen Spion in einem gegnerischen Geheimdienst zu gewinnen. Der Königsweg zu den Geheimnissen eines Unternehmens führt über den Sicherheitsbeauftragten.

In Karl Gebauer, dem Sicherheitsbeauftragten der IBM-Sondersysteme Wilhelmshaven, fand das Ministerium für Staatssicherheit von 1975 bis 1983 eine solche Topquelle, die ihm 35.000 Seiten geheimer Dokumente lieferte

[...] Karl Gebauer hatte, wie aus seinen Memoiren hervorgeht (»Doppelagent«, Berlin 1999), aus politischen Motiven Kontakt zum MfS aufgenommen.

Bei der Analyse der geheimen Marineunterlagen, insbesondere des Projektes TENNE zur Seekriegsführung aus dem verbunkerten Marinehauptquartier in Glücksburg, war er zu der Überzeugung gekommen, daß es hier um Erstschlagoptionen der NATO und nicht um die vielbeschworene Landesverteidigung ginge.

Als Sicherheitsbeauftragter hatte Karl Gebauer Kontakt zu vielen Mitarbeitern westdeutscher Geheimdienste: zur MAD-Gruppe 22 in Wilhelmshaven, zum niedersächsischen Verfassungsschutz und selbst zum BND. Alle Hinweise auf seine Einbindung in die westdeutsche Geheimdienstszenen waren jedoch aus den Prozeßakten und den zugelieferten Akten der Gauck-Behörde entfernt worden, und das Berliner Kammergericht wollte solche Abschwelungen vom Verhandlungsgegenstand nicht dulden. Karl Gebauer wurde zu Beginn der 90er Jahre zu zwölf Jahren verurteilt und nach sechs Jahren Haft aus gesundheitlichen Gründen entlassen.

« Er starb im August 2002 in Dresden, als wegen des Hochwassers das Krankenhaus evakuiert werden mußte. Es gab würdige Nachrufe in der Presse^{122a}, viele Genossen und Freunde kamen zur Beisetzung.

Die Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR

Mit der am 25. August 1969 durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR wurden sowohl alle bisherigen Erfahrungen der Linie XVIII und des MfS insgesamt bei der Sicherung der Volkswirtschaft verallgemeinert, als auch die sich aus den Beschlüssen des VII. Parteitages der SED 1967

115

auf dem speziellen Gebiet ergebenden Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen

Sicherheit fixiert.

Ein wesentliches Anliegen bestand darin, der Verflechtung zwischen Wirtschaftsbereichen, Industriezweigen und Betrieben und der 1966 beschlossene Bildung von Kombinat¹²³ sowie dem Zusammenschluß von Betrieben zu kooperierenden Wirtschaftseinheiten in der operativen Arbeit Rechnung zu tragen. Damit verbunden war die Neubildung von Operativ-Gruppen in den VEB, die zu den strukturbestimmenden Industriezweigen gehörten. Das waren Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) in der chemischen und petrochemischen Industrie, in der elektronischen Datenverarbeitung, im wissenschaftlichen Gerätebau, in der digitalen Nachrichtentechnik, Automatisierungstechnik, Energiewirtschaft, in der Erdgasverarbeitungsindustrie, im Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau, in der Bauindustrie, Landwirtschafts- und Nahrungsgüterindustrie.

Zu den seit 1957 bestehenden Objektdienststellen (OD) in den Chemiewerken Buna und Leuna kamen weitere hinzu: die OD Carl Zeiss Jena, für die chemische und petrochemische Industrie die OD Böhlen und Schwedt sowie für das Braunkohlenveredlungskombinat die OD »Schwarze Pumpe«. Entsprechend der Richtlinie Nr. 1/69 sollte damit den vielfältigen Kooperationsbeziehungen in der Wirtschaft der DDR konkreter Rechnung getragen werden und im Mittelpunkt der operativen Sicherung immer die volkswirtschaftlichen und operativen Schwerpunkte – ausgehend von den Angriffsrichtungen des Gegners – stehen.

Mit dem Übergang von der *Objekt-* (auf einzelne Kombinate oder Betriebe begrenzte) zur *linienmäßigen Sicherung* eines ganzen Industriezweiges sollten die im Territorium bezirks- oder kreisbezogenen operativen Aufgaben verbunden werden. Das betraf vor allem aus sicherheitspolitischer Sicht den Schutz der Objekte, den Geheimnisschutz, Sicherheitsüberprüfungen zu Reise- und Auslandskadern sowie zu verantwortlichen Personen, die an havariegefährdeten und überwachungspflichtigen Großanlagen eingesetzt waren. Es betraf auch das Zusammenwirken mit den örtlichen Sicherheits- und Kontrollorganen. Die in der Richtlinie geforderte Konzentration auf Schwerpunkte machte erneut deutlich, daß damit zwar dem Umfang und dem Ausmaß bedeutender volkswirtschaftlicher Prozesse Rechnung getragen wurde, aber eine »flächendeckende Überwachung« weder objektiv möglich noch gewollt war. Auf der Grundlage der Führungsentscheidungen des Ministers hatte der Leiter der HA XVIII »die Grundlinie der operativen Arbeit für den Planungszeitraum für alle Dienststeinheiten der Linie XVIII festzulegen, deren

116

Einhaltung zu kontrollieren und bei der Realisierung Anleitung und Unterstützung zu geben«. ¹²⁴ Zur Umsetzung dieser Aufgaben ernannte der Leiter der HA XVIII *Auftragsleiter* aus seinem Verantwortungsbereich. Diese Auftragsleiter legten auf der Grundlage von Analysen über ökonomische, technische und personelle Schwerpunkte der Industriezweige Maßnahmen fest, die sich aus gegnerischen Aktivitäten oder anderen relevanten Erscheinungen ergaben. Diese Maßnahmen wurden in *Sicherheitskonzeptionen* dokumentiert.

Diese Plandokumente legten die politisch-operativen Aufgaben fest. Sie formulierten zugleich Anforderungen an die Leitungstätigkeit für längerfristig bestehende bzw. künftig entstehende Sicherheitserfordernisse für Objekte oder Bereiche der Volkswirtschaft bzw. für territorial zu lösende Aufgaben. Sie enthielten Angaben, mit welchen Mitteln und Methoden der Abwehr unter welchen Bedingungen und mit welchem personellen Kräfteaufwand diese Sicherheitskonzeptionen zu realisieren waren. Außerdem wurden darin Festlegungen über das Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganen, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, mit den staatlichen Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie mit Verantwortlichen des Territoriums getroffen.

Diese Arbeitsweise sollte vor allem die operativen Mitarbeiter verschiedener Dienststeinheiten der Linie XVIII der über die Bezirks- und Kreisebenen hinausreichenden Wirtschaftsstrukturen zusammenführen.

In Kontinuität zur Richtlinie »Für die Organisation der operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens« vom 23. April 1964 wurde eine weitere Verflechtung der Tätigkeit zwischen der inneren Abwehr in volkswirtschaftlichen Schwerpunktprojekten – in der Richtlinie Nr.1/69 als *Arbeitsrichtung innere Sicherheit* benannt

– und der *äußeren Abwehr* (der Erkundung von Plänen westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen) sowie der *Arbeit an Operativen Vorgängen* angestrebt.

Das Ziel bestand darin, rechtzeitig Hinweise über geplante gegnerische Störtätigkeit zu erarbeiten bzw. über die Werbung oder Einschleusung gegnerischer Agenten oder die Gewinnung personeller Stützpunkte in Erfahrung zu bringen, die in wirtschaftsleitenden oder wissenschaftlichen Institutionen, in Betrieben der Industrie und des Bauwesens, Einrichtungen des Binnen – und Außenhandels oder in landwirtschaftlichen Betrieben gegen die DDR tätig werden sollten.

Das sollte vorwiegend mit Inoffiziellen Mitarbeitern (DDR-Bürgern) realisiert werden, die ins Blickfeld des Gegners gebracht wurden. Es handelte

117

sich dabei vorwiegend um Reisekader, die sich aus dienstlichen oder aus privaten Gründen häufig in der BRD, in Westberlin oder in anderen nichtsozialistischen Staaten aufhielten.

Sie sollten hauptamtliche Mitarbeiter oder beauftragte Agenten westlicher Geheimdienste enttarnen, deren Dienststellen oder Trefforte erkunden sowie die von ihnen angewandten geheimdienstlichen Mittel und Methoden (Geheimschriftverfahren, Foto- und Aufzeichnungstechnik, Chiffrierverfahren, Funktechnik und andere zur Nachrichtenübermittlung geeignete Hilfsmittel) aufklären. Vor allem aber sollten sie die Pläne und Absichten des Gegners in bezug auf die DDR erkunden.

Die von Inoffiziellen Mitarbeitern erarbeiteten Hinweise und Informationen waren von den Führungsoffizieren zu analysieren, anhand von vorhandenen Speichern zu überprüfen und durch weitere operative Maßnahmen zu verdichten. War die Angriffsrichtung der westlichen Geheimdienste oder Agentenorganisationen auf ein bestimmtes volkswirtschaftliches Objekt erkennbar, wurden in Zusammenarbeit mit dem für das Objekt zuständigen Mitarbeiter der inneren Abwehr entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der feindlichen Pläne und Absichten festgelegt.

Bei Hinweisen auf bereits für den Gegner tätig gewordene Personen wurden diese entweder unter Operative Personenkontrolle (OPK) gestellt bzw. in Operativ Vorgängen (OV) bis zur endgültigen Klärung des Verdachts einer strafbaren Handlung bearbeitet.

Um eine konzentrierte Vorgangsarbeit zu ermöglichen, wurden erfahrene operative Mitarbeiter dafür von anderen Sicherungsaufgaben freigestellt. Handelte es sich bei den erarbeiteten Hinweisen um Spionagetätigkeit, so sah die Richtlinie eine enge Zusammenarbeit mit der für Spionageabwehr zuständigen HA II bzw. Linie II in den Bezirken vor.

Die äußere Abwehr der HA XVIII bzw. Linie XVIII hatte darüber hinaus gemäß Richtlinie Nr. 1/69 den Auftrag, wissenschaftlich-technische Erkenntnisse, Dokumente und Materialien, die von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung für die DDR waren, im nichtsozialistischen Ausland – vorwiegend BRD und Westberlin – zu erkunden und zu beschaffen.

Die Akademiereform in der DDR 1969

Der Sicherungsbereich der Linie XVIII umfaßte auch wesentliche Teile des Wissenschaftssektors der DDR. Dazu gehörten der Bereich der Akademie der Wissenschaften mit einer breiten Palette von Instituten unterschiedlicher Wissenschaftszweige – verantwortlich hier vorwiegend die HA XVIII – sowie eine Reihe wissenschaftlicher Institute in Berlin und auf Bezirksebene, die für eine

118

Vielzahl von Industriezweigen, die Landwirtschafts- und Nahrungsgüterproduktion sowie die Forstwirtschaft tätig waren. Verantwortlich waren dafür die Abteilungen XVIII der zuständigen BV bzw. die KD. Diese Einrichtungen besaßen allesamt große Bedeutung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt der DDR-Volkswirtschaft und andere gesellschaftlicher Bereiche.

Die Akademiereform im Jahre 1969 zielte darauf, Inhalte wie Struktur der akademischen Ausbildung in der DDR den aktuellen Erfordernissen anzupassen und eine höhere Qualität in Forschung, Lehre und Ausbildung zu erreichen.

Im Februar 1967 veröffentlichte die Regierung der DDR eine Erklärung, die Fakten über den Mißbrauch des Reiseverkehrs im allgemeinen und der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen im besonderen durch Aktivitäten der Bundesregierung enthielt. So hatte die Bundesregierung detaillierte

Vorschriften und Anweisungen erlassen, die auf die Verhinderung der gleichberechtigten Teilnahme der DDR an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und gegen die Aufnahme von wissenschaftlichen Gesellschaften der DDR in internationale Gremien gerichtet waren.

Andererseits bemühte sich die BRD um verstärkte Kontakte auf wissenschaftlicher und künstlerischer Ebene, wenn sie sich dadurch Einfluß zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele erhoffte.¹²⁵

Dafür nutzte man wissenschaftliche Einrichtungen und Gesellschaften der Bundesrepublik, die sich stets als »gesamtdeutsch« etikettierten. Seit 1965 hatten diese ihre Kontakte in die DDR verstärkt. Sie verschickten häufiger als früher Einladungen zu Kongressen an ihre Mitglieder in der DDR. Zugleich warb man um neue Mitglieder in der DDR. DDR-Wissenschaftlern wurden Funktionen in diesen Gesellschaften angetragen. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen unternahm erkennbar Anstrengungen, diese angeblich unpolitischen Vereinigungen in seine Politik mit einzubinden.

Tausende Wissenschaftler aus der DDR waren in jener Zeit Mitglieder in solchen Verbänden (etwa 4.000 Ärzte und medizinische Wissenschaftler aus der DDR gehörten 1968 bundesdeutschen Organisationen an).

Zur vollen Durchsetzung der Souveränität der DDR und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit faßten das ZK der SED am 5. April 1967 und der Ministerrat der DDR am 18. Mai 1967 den Beschluß »Über die Gestaltung der Arbeit im Bereich Wissenschaft und Kultur der DDR nach Westdeutschland sowie Westberlin«. Diese Dokumente regelten die Mitgliedschaft, die damit verbundene Reisetätigkeit sowie Rechte bezüglich von Veröffentlichungen in westdeutschen Gesellschaften und Gremien.

119

Der VIII. SED-Parteitag und die XXV. RGW-Tagung

Der VIII. Parteitag vom 15. bis 19. Juni 1971 bedeutete eine Zäsur in der DDR-Geschichte. Mit dem Wechsel an der SED-Spitze (auf den Ersten Sekretär Walter Ulbricht folgte der Erste Sekretär Erich Honecker) vollzog sich auch ein Paradigmenwechsel in der Politik. Die dort formulierte »Hauptaufgabe« orientierte stärker als bislang auf die Befriedigung von Bedürfnissen. Konkret lautete der bis zum Ende der DDR gültige Grundsatz: »Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität«.¹²⁶

Unter anderem plante man ein Wachstum des Realeinkommens der Bevölkerung bis 1975 um 21 bis 23 Prozent, die Aufstockung der Löhne bestimmter Beschäftigungsgruppen sowie generell der Mindestlöhne, die Verbesserung der Renten, umfangreiche Vorhaben im Wohnungsbau – einschließlich Modernisierung, Um- und Ausbau vorhandener Wohnungen –, die Verbesserung der Dienstleistungen sowie Aufgaben zur Weiterentwicklung des sozialistischen Bildungssystems, des Gesundheitswesens und die bessere Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse.

Werner Lamberz, Mitglied des Politbüros, machte darauf aufmerksam, daß sich Störfaktoren im Funktionieren der sozialistischen Planwirtschaft und der Sicherung der Stabilität stets auch als ideologische Störfaktoren erwiesen hätten. Daraus habe die SED ihre internationalistische Pflicht gegenüber der sozialistischen Staatengemeinschaft abzuleiten, durch Kontinuität und Stabilität das Wachstum unserer Gesellschaft an der Scheidelinie zwischen Sozialismus und Imperialismus zu gewährleisten.¹²⁷ Dem konnte das MfS aufgrund seiner Erkenntnisse nur zustimmen. Die Wirtschaftspolitik der SED hatte in den letzten Jahren zu spürbaren Disproportionen in der Volkswirtschaft geführt, was Engpässe und Versorgungsprobleme hervorrief. Die XXV. Tagung des RGW im Juli 1971 in Bukarest beschloß ein »Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der Sozialistischen Ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW«.

Dieses Komplexprogramm formulierte Hauptrichtungen und -methoden der Zusammenarbeit der RGW-Länder auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet für den Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.

In jener Zeit konnten eine Reihe Informationen von hohem operativen Wert erarbeitet werden, darunter Hinweise über Aktivitäten, Pläne und Konzeptionen

des USA-Geheimdienstes und des BND, die sich gegen bestimmte

120

Bereiche der Volkswirtschaft richteten. Weitere Hinweise betrafen Aktivitäten Bonner Einrichtungen und von Industriekonzernen gegen Wirtschaftsinstitutionen der UdSSR und anderer sozialistischer Staaten sowie gegen deren zweiseitiges bzw. multilaterales Zusammenwirken. Das betraf Erkenntnisse zu Absichten, den Handel mit der DDR zur politischen Einflußnahme und Erpressung wirtschaftlicher Einrichtungen der DDR auszunutzen.

In Auswertung dieser Erkenntnisse und der Vorgangsarbeit wurden notwendige Maßnahmen für betroffene Bereiche der Volkswirtschaft eingeleitet und der SED- und Staatsführung Informationen zur Chemieindustrie, Energiewirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen übergeben.

Aufschluß über die Intentionen der Gegenseite lieferten auch mehrere zwischen 1971 und 1980 von Gerichten der DDR verhandelte Fälle. Im Dezember 1971 wurde vom Obersten Gericht der Diplomökonom Franz S., zuletzt in der Staatlichen Plankommission der DDR tätig, verurteilt.¹²⁸

S. wurde 1952 vom ehemaligen Oberreferenten im Staatlichen Komitee für Materialversorgung F., der die DDR illegal verlassen hatte, nach Westberlin eingeladen und dem Mitarbeiter der CIA »Walter« zugeführt. Bereits bei ihrer zweiten Begegnung verpflichtete sich S. schriftlich zur Zusammenarbeit mit der CIA. Er erhielt den Decknamen »Stein«. S. wurde zur Lieferung von Informationen politischen, ökonomischen und militärischen Charakters aufgefordert. Die CIA war an einer beruflichen Karriere von S. interessiert und nahm mittelbar darauf Einfluß. 1953 wurde S. Oberreferent im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM), zwei Jahre später amtierender Leiter der Fachabteilung Chemie dieser Einrichtung. 1955 kam er zur Hauptabteilung Koordinierung der Materialbilanzen und arbeitete sich in Planungsmethoden und Grundsatzfragen ein. Nach einer Umstrukturierung wurde er als Leiter der Abteilung Grundsatzfragen, Abrechnung und Statistik im Staatlichen Chemiekontor (SCK) eingesetzt. Danach arbeitete er in der Staatlichen Plankommission, zuletzt als Gruppenleiter im Organisations- und Rechenzentrum dieser Institution.

Bis zum 13. August 1961 hatte er etwa 200 reguläre und etwa 120 außerplanmäßige Treffs mit Mitarbeitern der CIA.

Er übergab entwendete Dokumente von seiner Arbeitsstelle zum Fotokopieren. Später lieferte er etwa 1.400 Filme mit ca. 50.000 Aufnahmen und gab dazu mündliche Erläuterungen.

S. erhielt von seinen Auftraggebern politische Unterweisungen und nachrichtendienstliche Ausbildung für die Anwendung von Geheimschriftmitteln (1953/54), den Empfang von Blindfunkmeldungen über Radio und für die Dechiffrierung der Sendungen (1958). Probeweise wurde S. unter der Ruf-

121

nummer 163 an den Blindfunkdienst angeschlossen und für den »Ernstfall« als aktiver Funker ausgebildet

Nach dem 13. August 1961 wurde der Kontakt über Blindfunkdienst gehalten – insgesamt wurden 401 Sendungen mit Aufträgen und Anweisungen empfangen und 230 nummerierte und chiffrierte Geheimschriftbriefe mit Spionageinformationen übermittelt. Außerdem legte S. auftragsgemäß in der Zeit von 1962 bis 1967 sieben Tote Briefkästen an, über die er Spezialpapier für Geheimberichte, Chiffrierunterlagen, Anweisungen und rund 15.000 DM erhielt.

Im Jahre 1956 wurde ihm mitgeteilt, er habe den Status eines Mitarbeiters der CIA erhalten, für seine spätere Verwendung in der BRD sei gesorgt.

S. erhielt zunächst monatlich 150, später 400 DM, gelegentlich gab es auch Sonderprämien für wichtige Informationen. Hinzu kamen »Treuegelder« für 5, 10 und 15 Jahre Mitarbeit und Weihnachtsgratifikationen. Die »Honorare« wurden auf ein Konto in Westberlin eingezahlt, insgesamt 170.000 DM, wovon ihm 22.000 DM zum Verbrauch ausgezahlt wurden.

S. lieferte der CIA neben politischen und militärischen Informationen vorwiegend Angaben über die Volkswirtschaft der DDR und bestimmte Personen.

In der Zeit von 1952 bis etwa 13. August 1961 bespitzelte er Funktionäre und Mitarbeiter staatlicher Organe und der Wirtschaft. Er lieferte etwa 2.000 Charakteristiken. Davon »tippte« er 400 aus seiner Sicht für eine Anwerbung geeigneter Personen und lieferte zum Teil Fotos von ihnen. Im Jahre 1956 übermittelte S. der CIA Angaben über Annemarie H., Mitarbeiterin

der Intercontroll G.m.b.H., die er später seinen Auftraggebern zur Anwerbung zuführte.

Seine Tätigkeit im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM) und im Staatlichen Chemiekontor (SCK) verschaffte ihm einen Überblick über wichtige Einrichtungen, die für die Gesamtentwicklung der DDR-Volkswirtschaft von Bedeutung waren. Während er im SKM über Informationen verfügte, die sich auf volkswirtschaftlich bedeutsame Produkte in der Chemieindustrie bezogen, weiteten sie sich im SCK auf alle dort bilanzierten Erzeugnisse, einschließlich der VVB und Großbetriebe der Chemie aus. Durch den hohen Verflechtungsgrad erhielt S. weitreichende Einblicke in Probleme der Zulieferindustrie (Kohle, Energiewesen, Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik, Nichterzbergbau, Importwirtschaft) sowie der abnehmenden Zweige (Leichtindustrie, Elektrotechnik/Elektronik, Nahrungsgüterwirtschaft, Maschinenbau, Verkehrswesen, Exportwirtschaft). Damit besaß S. fundamentale Kenntnisse über Hauptkettenglieder und Engpässe in der Volkswirtschaft, über die Struktur und sonstige Querschnittsfragen

122

bis hin zu Kaderproblemen. Ihm standen viele Dokumente höchster und hoher Geheimhaltungsstufen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzte er geschickt Abschöpfungsmöglichkeiten durch Befragung von Mitarbeitern und übernahm freiwillig die Anfertigung von Analysen, Übersichten und die Koordinierung mit anderen Arbeitsgruppen zwecks zusätzlicher Informationsgewinnung. Im Urteil des Obersten Gerichts der DDR hieß es zu den Konsequenzen dieser Spionage, daß S. von seinen Kontaktpartnern bei der CIA klagemacht worden war, daß sie über »enge Verbindung mit Regierungsstellen, Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen« verfügten und auf diese Weise in der Lage seien, »auf entsprechende vom Angeklagten erlangte Informationen hin, empfindliche Störungen zu veranlassen«. In Kenntnis dessen forderte S. von seinen Auftraggebern, daß wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte auf die Embargoliste gesetzt wurden. So benannte er Erzeugnisse, die aus dem sozialistischen Staatenverbund nicht kurzfristig lieferbar waren und denunzierte Zwischenhändler, die spezifische Erzeugnisse an die DDR lieferten.

Von einem ihm berichtspflichtigen Mitarbeiter erfuhr S. im Jahre 1958, daß über griechische Zwischenhändler in der Türkei 6.700 Tonnen Borerz gekauft und mit dem griechischen Schiff »Marta« in die DDR unterwegs waren. Aus dieser Ladung Bor-Erz sollte Borax produziert werden. Borax wurde zur Herstellung von Spezialgläsern für optische Geräte, Emaille-Erzeugnisse, Sanitärkeramik, Verbundlager, Kachelplatten und bestimmte Pharmaka benötigt.

Die Ladung der »Marta« sollte anderthalb Jahre Boraxproduktion in der DDR sichern.

S. übermittelte der CIA bei einem Sondertreff diese Fakten und Zusammenhänge. Ende März 1959 wurde der griechische Frachter in neutralen Gewässern in der Nähe von Gibraltar von US-Kriegsschiffen aufgebracht und gezwungen, einen griechischen Hafen anzulaufen. Dort wurde die Ladung unter Verweis auf Embargobestimmungen beschlagnahmt. Mitte des Jahres 1961 (!) wurde von den griechischen Behörden die Ladung freigegeben mit der Auflage, sie an ein NATO-Mitgliedsland zu verkaufen.

Für die DDR entstand daraus ein erheblicher Schaden. Allein für die Aufwendungen durch Beschlagnahme der Ladung mußten 1.684.154 Valutamark gezahlt werden. Infolge des Ausbleibens der Lieferung entstand für den Herstellerbetrieb durch Produktionsausfall ein Gewinnverlust von 2.357.700 Mark.

123

Die Folgeschäden für Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe führten zu einem Verlust an Warenproduktion von 15 Millionen Mark, in den nachgelagerten Stufen waren die Ausfälle ebenfalls beträchtlich. Umstellungen waren weitere Begleiterscheinungen. Durch die Kenntnis der absoluten Abhängigkeit der DDR wurden die Preise für Borax und Bormineralien zum Schaden der DDR-Volkswirtschaft manipuliert und hochgetrieben.

Die von S. in der Staatlichen Plankommission persönlich betriebene Sabotagetätigkeit zielte auf Desorganisation und Behinderung von Forschungsaufträgen und der Einführung ihrer Ergebnisse in der Praxis. Er unterließ sie, wenn dadurch seine Spionageaufträge gefährdet wurden.

Er trug maßgeblich Verantwortung für erhebliche Produktionsausfälle im VEB Armaturenwerke Altenburg und VEB dkk Scharfenstein, bei der Produktion von Pharmazeutika und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie von Thermo- und Duroplasten durch fehlende Bereitstellung von Aktivkohle. S. verursachte beträchtliche Störungen in der Gummiindustrie, in der Chemiefaserindustrie, in der Filmindustrie und bei der Herstellung von Kabeln, Rundfunk- und Fernsehgeräten, in Betrieben der Elektrotechnik, des allgemeinen Maschinenbaus, der Glas- und Keramischen Industrie – besonders geschädigt wurde das Kombinat Carl Zeiss Jena durch Engpässe in der Bereitstellung von Borax und Nickeloxid.

Der Fall S. war einer der schwersten Verratsfälle in der Geschichte der DDR. Das S. erst Anfang der 70er Jahre durch Postkontrollmaßnahmen enttarnt werden konnte, gehört zu den Niederlagen der MfS-Spionageabwehr. Ende 1979 weilte Dr. Stefan F. zu einem Arbeitsaufenthalt am Niels-Bohr-Institut in Kopenhagen. Er war ein international anerkannter Kernphysiker der DDR. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralinstitutes für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden hatte er ein neues Modell schnellrotierender Atomkerne entwickelt und stand darüber in einem wissenschaftlichen Meinungsaustausch mit den dänischen Nobelpreisträgern Prof. A. Bohr und Mortenson. Am 3. Dezember 1979 wurde F. auf offener Straße von zwei ihm unbekannten Personen mit seinem Namen angesprochen. Die beiden Männer wiesen sich als Mitarbeiter des BND aus und luden Dr. F. zu einem Gespräch ein. Der lehnte ab. Bei einem weiteren Aufenthalt in Kopenhagen ließ sich Dr. F. aber doch überreden und zur Zusammenarbeit anwerben. Er erhielt einen Decknamen sowie zwei Deckadressen, die er zur Übermittlung von geplanten bzw. bevorstehenden Auslandsreisen in nichtsozialistische Länder benutzen sollte. Danach wurden dann die jeweiligen Treffs mit seinen Auftraggebern vereinbart.

124

Dr. F. lieferte in der Folgezeit Informationen über seine wissenschaftliche Tätigkeit am Zentralinstitut für Kernforschung, über seine Kontakte zum Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna bei Moskau sowie über den Stand der angewandten Kernforschung im RGW-Bereich.

Der damit verbundene Schaden war erheblich. Er beeinträchtigte nicht nur die internationale Forschungskooperation speziell auf dem Gebiet der Kern- und Festkörperphysik des Zentralinstitutes für Kernforschung der DDR mit den Wissenschaftlern der UdSSR; er führte auch zu ernsthaften Störungen internationaler Wissenschaftsbeziehungen der DDR mit dem nichtsozialistischen Ausland, dessen Wissenschaftler nach der Enttarnung von Dr. F. stark verunsichert waren hinsichtlich der über sie an den BND weitergegebenen Informationen und über die möglicherweise für sie damit verbundenen Schwierigkeiten und persönlichen Konsequenzen.

Außerdem konnten die von Dr. F. gelieferten Informationen über DDRWissenschaftler jederzeit zur gezielten Diffamierung und Erpressung derselben durch den BND genutzt werden. Das hatte Konsequenzen für Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz dieser Personen, zumal dann, wenn sie als Reisekader eingesetzt oder dafür vorgesehen waren.

Bei den Treffs mit seinen Agentenführern aus Pullach wurde er darüber hinaus mit einem »Katalog« von Fragen konfrontiert, die sich auf die allgemeine Lage in der DDR bezogen. Er wurde auch zu Problemen der Landesverteidigung der DDR befragt.

Im Jahre 1980 wurde der langjährige Mitarbeiter F. der Forschungsabteilung des VE-Kombinats Carl Zeiss Jena vor Gericht gestellt und verurteilt, weil er Forschungsergebnisse über optische Präzisionsinstrumente – hauptsächlich aus der speziellen Produktion – an seine amerikanischen Auftraggeber aus Langley geliefert hatte. F. war von seinem mit ihm weitläufig verwandten CIA-Führungsoffizier in Hannover zugesichert worden, er werde in die BRD ausgeschleust, wenn er die von der CIA benötigten Forschungsergebnisse ausgespäht und die entsprechenden Unterlagen an seine Auftraggeber übergeben habe.¹²⁹

Derartige Spionagefälle veranlaßten das MfS, Schlußfolgerungen für die Qualifizierung seiner Abwehrarbeit als auch für die vorbeugende und schadenabwendende Arbeit mit den Organen des Zusammenwirkens zu ziehen.

Das betraf:

1. Die Umsetzung genereller Schlußfolgerungen für die Tätigkeit der

objektverantwortlichen Abwehroffiziere der HA XVIII/Linie XVIII, der
125

Sicherheitsbeauftragten und der Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS). Dazu wurden häufig auch konkrete Feststellungen, die im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten getroffen wurden, ausgewertet.

Das betraf besonders die Vorgehensweise westlicher Geheimdienste bei der Auswahl ihnen für eine Spionagetätigkeit geeignet erscheinender Personen, die konkreten Vorgehensweisen zu ihrer Aufklärung, Gewinnung und Werbung, ihrer Pläne und Absichten sowie angewandten Mittel und Methoden zur Erlangung und Übermittlung von Spionageinformationen sowie hinsichtlich der Nutzung von Möglichkeiten zur Realisierung der vom Geheimdienst erteilten Aufträge;

2. die Einleitung von operativen Personenkontrollen zu Personen, die dem Geheimdienst charakterisiert und benannt worden waren;

3. die Verbesserung des Geheimnisschutzes und die exakte Umsetzung der dazu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Kontrolle ihrer Durchsetzung, bis hin zu Maßnahmen zur Schließung von Lücken;

4. die Kontrolle der im Ergebnis von Sicherheitsüberprüfungen zu in besonders zu schützenden staatlichen und wirtschaftlichen Bereichen tätigen Personen, die Aufdeckung von Versäumnissen sowie die Einhaltung der Vorschriften über Wiederholungsüberprüfungen;

5. die Auswertung derartiger Vorkommnisse in unmittelbar betroffenen Arbeitsbereichen mit dem Ziel der strikten Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit und der Erhöhung der Wachsamkeit.

Im Jahre 1971 wurde ebenfalls ein Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelatine und Leimwerke Calbe wegen Wirtschaftsschädigung gemäß § 166 des StGB/DDR abgeschlossen. Unter Mißbrauch seiner Vertrauensstellung verursachte der Täter durch die nicht gerechtfertigte Abnahme einer qualitätsgeminderten Knochenextraktionsanlage aus Westberlin und damit verbundener Ersatzteilimporte für die Westberliner Firma K. H. rechtswidrige Zahlungen in Höhe von 650.000 Valutamark zum Nachteil des Devisenfonds der DDR. Durch bewußt falsche Darstellungen der Vor- und Nachteile in seinem Gutachten zu den Anlagen der Westberliner Firma entstand im VEB Gelatinewerk Calbe und im VEB Leimfabrik Tangermünde ein volkswirtschaftlicher Mehraufwand von insgesamt fünf Millionen Mark.

Der Täter wurde 1970 bei einer Dienstreise zu der Westberliner Firma mit etwa 15.000 Mark der DDR »geschmiert«, weil er sich für die Lieferung der Knochenextraktionsanlage der Firma an seinen Betrieb bei den Außenhandelsorganen der DDR eingesetzt hatte. Später informierte er die Firma in Westberlin über den Stand des Importgeschehens anderer Betriebe, bezogen

126

auf Abfallverwertungsanlagen im Fleischkombinat Eberswalde und im VEB Leimfabrik Tangermünde. Dafür richtete ihm die Firma bei einer Westberliner Bank ein Konto in Höhe von 25.000 DM ein und ermöglichte ihm über den GENEX-Geschenkdienst der DDR den Kauf eines PKW »Wartburg«. Derartige Vorkommnisse waren keine Einzelfälle. Eine erhebliche Anzahl solcher strafbarer Handlungen konnte von der HA XVIII oder den Dienststeinheiten der Linie XVIII in den Bezirken aufgedeckt und von den Gerichten der DDR geahndet werden. Die Trefferquote war vermutlich erheblich höher als heute, da es inzwischen als nahezu normal gilt, daß ohne Schmiergelder, Bestechung, Korruption und dergleichen mehr nichts läuft. Nur hin und wieder wird über »Schwarzgelder« etwas publik, wenn Politiker zu üppig bedient wurden oder sie die Übersicht verlieren, wann sie von wem unter welchen Umständen wieviel Geld erhalten haben ...

Auf die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR nahm die Bundesregierung auch mit ihrer Steuergesetzgebung Einfluß.

Obgleich im § 160 der Abgabenordnung¹³⁰ vorgeschrieben ist, daß finanzielle Aufwendungen regelmäßig nur dann steuerlich Berücksichtigung finden, wenn Gläubiger oder Zahlungsempfänger benannt werden, konnte eine Benennung derselben unter bestimmten Bedingungen unterlassen werden. Eine solche Bedingung war und ist die sogenannte »legitime Anonymität«. Sie wurde als gegeben gewertet, wenn ein BRD-Geschäftspartner »zur Erlangung oder Unterstützung von Exportaufträgen Schmiergelder (>Provision<) an Geschäftspartner oder Behörden in einem Land zahlen muß, in dem solche Zahlungen Usus sind und sich die Verpflichtung zur

Nichtangabe der Zahlungsempfänger auferlegen lassen mußte. Es kann sogar sein, daß anderenfalls volkswirtschaftliche Nachteile eintreten, indem der Inlandswirtschaft zu Buche schlagende Aufträge und demzufolge Arbeitsplätze in größerer Höhe verloren gehen«, hieß es 1991 dazu in einem Rechtskommentar.¹³¹

Entsprechend einschlägigen Bestimmungen des Bundesfinanzministeriums, Verfügungen von Oberfinanzdirektionen, Urteilen des Bundesfinanzhofes und Finanzgerichten der Länder waren dies Fälle, bei denen »die Zahlung im Rahmen eines üblichen Handelsgeschäftes erfolgte, der Geldbetrag ins Ausland abgeflossen ist und der Empfänger nicht der deutschen Steuerpflicht unterliegt«.¹³²

Das ist eine gesetzlich legitimierte Korruption – wenn auch zum Teil »wirtschafts- und sozialpolitisch« verbrämt.

Offensichtlich mit Hinweis auf das Einkommenssteuergesetz (EStG) § 4 Abs.5 Nr. 1¹³³ verwies der gleiche Kommentar darauf, daß »eine betrieb-

127

lich veranlaßte Geld- oder Sachzuwendung an Angestellte ausländischer Geschäftspartner, z. B. Funktionäre staatlicher Wirtschaftsverbände in Ostblockstaaten dann kein Geschenk, sondern zumindest wirtschaftlich gesehen, eine abzugsfähige Provision ist, wenn die Zuwendung gemacht wird, weil oder damit der Empfänger eine bestimmte Gegenleistung erbringt«.¹³⁴

Was unter »bestimmten Gegenleistungen« zu verstehen war, wurde den Abwehr- und Untersuchungsorganen des MfS nicht nur im Zusammenhang mit dem geschilderten Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelatine- und Leimwerke Calbe deutlich. Und so wurde in vielen Fällen mit DDR-Partnern zu verfahren versucht.

Erst nach dem Ende des sozialistischen Wirtschaftssystems wurde die Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr zunächst als unmoralisch geächtet, später zur Straftat erklärt. Am 15. Februar 1999 trat nach langjährigen Verhandlungen eine Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in 34 Ländern der Welt in Kraft.¹³⁵

Bis dahin heiligte der politische Zweck die Mittel.

Die Dienstanweisung Nr. 1/82 vom 30. März 1982

»Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«

Im MfS waren von Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre mehrere Richtlinien zur Arbeit mit IM, zur Bearbeitung von Operativen Vorgängen und zur Durchführung von Operativen Personenkontrollen in Kraft getreten. Darauf basierend erließ der Minister für Staatssicherheit am 30. März 1982 die Dienstanweisung Nr. 1/1982 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«. Sie orientierte die Abwehrarbeit der Linie XVIII auf drei Schwerpunkte:

1. Vorbeugung, rechtzeitige Aufdeckung und konsequente Bekämpfung und Verhinderung aller subversiven Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR;
2. Vorbeugung und Verhinderung von Störungen und Schäden im Reproduktionsprozeß;
3. Unterstützung der staatlichen und wirtschaftleitenden Organe zur Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität in allen volkswirtschaftlichen Bereichen, Zweigen, Wirtschaftseinheiten und -prozessen.

Mit dieser Festlegung erfuhr die Aufgabenstellung zur Sicherung der Volkswirtschaft eine beträchtliche Erweiterung. Das wirft die Frage auf, ob

128

das MfS nicht doch Einfluß auf Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik zu nehmen beabsichtigte.

Diese Frage muß eindeutig verneint werden.

Die genannten Schwerpunktaufgaben waren und wurden stets als einheitliche Zielstellung gesehen und auch so in der täglichen politisch-operativen Arbeit umgesetzt. Wie die gesamte vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit sollten die unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse der Abwehr feindlicher Angriffe auf das gesamte Geschehen dienen.

In dieser Dienstanweisung war explizit gefordert worden, daß kein Mißbrauch der Autorität des MfS durch Eingriffe in die Verantwortung

und Kompetenzen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen erfolgen darf.¹³⁶

Im Mittelpunkt stand weiterhin die Aufklärung gegnerischer Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie der zu ihrer Realisierung angewandten Mittel und Methoden. Dabei ging es um die Aufdeckung und Bekämpfung der Spionage und anderer nachrichtendienstlicher Aktivitäten bis hin zur unbefugten Offenbarung bzw. Erlangung wirtschaftlicher Geheimnisse sowie des Geheimnisverrats.

Mit der gleichen Konsequenz wurde wegen der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit die Bekämpfung von Sabotage- und Diversionsverbrechen sowie schwerwiegender Straftaten der Wirtschaftskriminalität gefordert.

Als ein besonderes Kriterium der Abwehrarbeit der Linie XVIII wurde die Abwendung von Störmaßnahmen im Bereich der materiellen Produktion, gegen Vorhaben in Wissenschaft und Technik und gegen die Außenhandelsbeziehungen sowie die Sozialistische Ökonomische Integration festgeschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie die Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR. Die dadurch eingetretenen Verluste an gut ausgebildeten Arbeitskräften und investierten Ausbildungskosten, wie bereits mehrfach beschrieben, waren volkswirtschaftlich von erheblichem Ausmaß.

Die Zurückdrängung von Übersiedlungsversuchen gemeinsam mit den wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Kräften in den Betrieben und Einrichtungen sowie den zuständigen Organen für Inneres war eine weitere Aufgabe, die die Richtlinie vorgab.¹³⁷

Breiten Raum nahm die vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit in der Dienstanweisung ein. Sie war zu konzentrieren auf die Verhinderung

129

der gegnerischen Störtätigkeit, der Schaffung personeller Stützpunkte in den Objekten der Volkswirtschaft, von Verletzungen des Geheimnisschutzes, von Bränden, Explosionen und Havarien sowie anderen Störungen bzw. Gefährdungen der Betriebs-, Anlagen- und Produktionssicherheit, von ökonomischen Schäden; auf die Aufdeckung subjektiver Mängel und Schwächen in der Leitungstätigkeit sowie der Nichteinhaltung bzw. der unzureichenden Durchsetzung der Beschlüsse der SED- und Staatsführung, von Planmanipulationen und Falschmeldungen; auf die Gewährleistung des äußeren Objektschutzes, von Sicherheit und Ordnung in den Objekten, des Schutzes der Bewaffnung und Ausrüstung der Kampfgruppen und der Formationen der Zivilverteidigung. Es wurde angewiesen, gemeinsam mit den zuständigen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen Kontroll- und technischen Überwachungsorganen Brände, Störungen und Havarien, Gefährdungen der Anlagen- und Betriebssicherheit gründlich aufzuklären und alle subjektiven und objektiven Mängel in der Leitungstätigkeit sowie unzureichender Durchsetzung der Gesetzlichkeit rückhaltlos offenzulegen.

Um volkswirtschaftliche Verluste zu vermeiden, waren alle Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu dokumentieren und im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei und den Sicherheitsaktivisten der Kombinate und Betriebe sowie den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften, auszuräumen. Die dazu befugten Organe hatten entsprechende Auflagen zu erteilen.

Im Interesse eines hohen Leistungszuwachses waren die der Erhöhung der Effizienz und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft der DDR dienenden Maßnahmen – unter Nutzung der operativen Möglichkeiten des MfS – zu unterstützen. Insoweit galt es die mit spezifischen Mitteln des MfS (IM-, Vorgangsarbeit usw.) gewonnenen Erkenntnisse stets auch auf ihre volkswirtschaftliche Verwertbarkeit zu prüfen.

Dazu war es erforderlich, die vorhandenen operativen Kräfte und Mittel zu konzentrieren auf die Erarbeitung und Bereitstellung aussagefähiger Informationen zu den Zielstellungen, den Strategien und konkreten Vorgehensweisen von Konzernen, Firmen, Einrichtungen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland gegen die DDR und die Beschaffung von Unterlagen (z. B. Preisvergleiche, Kredit-, Liefer- und Leistungsbedingungen) mit dem Ziel, Übervorteilungen der DDR bei der Realisierung der Wirtschafts-

und Handelsbeziehungen mit nichtsozialistischen Staaten auszuschließen, Diskriminierungen zu verhindern und Embargomaßnahmen zu

130

unterlaufen. Es wurde orientiert auf die Verwertung politisch-operativer Erkenntnisse zur Einflußnahme auf die Nutzung rechtlicher, vertraglicher und politisch-operativer Möglichkeiten zur Erlangung von Wiedergutmachungsleistungen, auf die Nutzung politisch-operativer Möglichkeiten für die Erschließung zusätzlicher Exportmöglichkeiten, die Verhinderung ungerechtfertigter Importe aus nichtsozialistischen Staaten und die Zurückdrängung der Abhängigkeit von Lieferungen aus nichtsozialistischen Staaten, auf die Prüfung und volle Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Erlangung, Lieferung und Bereitstellung insbesondere dem Embargo unterliegender wissenschaftlich-technischer Informationen in Abstimmung mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA).

Die Dienstanweisung regelte des weiteren Aufgabenstellungen hinsichtlich der Qualifizierung der IM-Arbeit und der Arbeit mit OV und OPK, der Zuständigkeit und Abgrenzung der auf der Linie XVIII vorhandenen Verantwortungsbereiche sowie die informationellen Beziehungen und Pflichten hinsichtlich der Analyse der aktuellen politisch-operativen Lage. Zur Dienstanweisung Nr. 1/82 wurden sechs Durchführungsbestimmungen erlassen.

In der 1. DB wurden die Aufgaben der kombinats- und kombinatsbetriebsverantwortlichen Leiter und operativen Mitarbeiter bei der Sicherung zentralgeleiteter Kombinate festgelegt.

Die 2. DB beinhaltete Grundsätze der Arbeit mit Sicherheitsbeauftragten (SB), wozu bereits ausführlich in vorhergegangenen Abschnitten Darlegungen erfolgten.

Mit der 3. DB wurde die politisch-operative Sicherung der speziellen Produktion (Verteidigungsindustrie) geregelt.

Festlegungen zur Qualifizierung der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und anderen Störungen in der Volkswirtschaft der DDR waren in der 4. DB enthalten.

Die 5. DB enthielt die Grundsätze zur politisch-operativen Absicherung und zum Schutz der auf der Grundlage von Regierungsabkommen (Arbeitskräfteeinsatz, Berufsausbildung und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit) und Ressortabkommen über die zeitweilige Beschäftigung sowie auf der Grundlage von Außenhandelsverträgen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen in der Volkswirtschaft eingesetzten ausländischen Werk tätigen.

Die Aufgaben wurden im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen der jeweiligen Länder über Verbindungsoffiziere gelöst, die für Sicherheitsfragen ihrer Staatsbürger die alleinige Verantwortung trugen und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Linie XVIII Unterstützung erhielten.

131

Die 6. DB formulierte Grundsätze für die Erlangung, Bereitstellung, Auswertung und Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Um ihre Auswertung und volkswirtschaftliche Nutzung zu garantieren, waren strenge Maßstäbe an die damit verbundenen Sicherheitserfordernisse anzulegen. Das wichtigste Erfordernis war dabei der Quellenschutz, d. h. der Schutz der Personen, die vergegenständlichte wissenschaftlich-technische Erkenntnisse in Form wissenschaftlich-technischer Dokumentationen, technischen Knowhows, Erzeugnismustern etc. der DDR-Volkswirtschaft zur Verfügung stellten .

Die HA XVIII/Linie XVIII hatte in enger Zusammenarbeit mit der HVA, Sektor Wissenschaft und Technik (SWT), die Durchsetzung der festgelegten Geheimhaltungsstufen entsprechend der Bestimmungen des Geheimnisschutzes mit den jeweils Verantwortlichen in den Betrieben, Kombinaten und wissenschaftlichen Institutionen über die zuständigen Objektsachbearbeiter der Linie XVIII durchzusetzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Dabei wurde sie auch durch Sicherheitsbeauftragte und Inoffizielle Mitarbeiter unterstützt.

Dienstleistungen der Linie XVIII nahmen überdies Sicherheitsüberprüfungen vor bei Personen, die mit wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen aus dem NSW arbeiteten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Embargo-Politik des Westens hingewiesen, die letztlich zu diesen Maßnahmen geführt hat. Sie

findet in westlichen Veröffentlichungen allenfalls am Rande Erwähnung – ansonsten hüllt man sich dazu in Schweigen. Für die DDR jedoch war diese Politik die Ursache für Anstrengungen, die auf die wirtschaftliche Störung und Destabilisierung gerichtete Maßnahmen zu unterlaufen. Die von den USA nach 1945 eingeführte Exportkontrollliste und die im November 1950 installierte »Koordinierungsstelle für multilaterale Exportkontrolle« (COCOM) gehörten zu den düstersten Kapiteln im Kalten Krieg. Dagegen wehrte sich die DDR auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die dem MfS zur Verfügung standen. Ein fairer Austausch von Waren und Ideen fand trotz Entspannungspolitik, trotz der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und dazu getroffenen Festlegungen in Wirklichkeit aber nicht statt. Die Betreiber des Wirtschaftsembargos rechtfertigten sich mit der vermeintlichen Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit der westlichen Staaten garantieren zu müssen. Würde man sein Wissen und seine Technik mit dem Warschauer Pakt teilen, wäre man verwundbar. Die Lächerlichkeit dieser Behauptung wurde allein daran sichtbar, daß sogar Haushaltstechnik auf den Embargolisten stand.

132

Die Handelsbeschränkungen trafen aber nicht nur den Osten, sondern auch den Westen selbst. Geschäftsleute wurden daran gehindert, ihrer Tätigkeit nachzugehen. Und wenn sie Wege fanden, sich von diesen willkürlichen Fesseln zu befreien, schickte man ihnen selbst postum den Staatsanwalt ins Haus. Im sogenannten 2. Tätigkeitsbericht der Gauck-Behörde 1995 hieß es dazu: »Besonders hohe Anforderungen stellte die Erschließung und Grobsichtung von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Beziehungen der DDRAußenwirtschaft zu Firmen in der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten sowie über die Beschaffung von technischen Gütern dar, die auf der COCOM-Liste stehen und nicht an die DDR hätten geliefert werden dürfen. Daraus ergeben sich eine Vielfalt von strafrechtsrelevanten Sachverhalten, die erkannt werden müssen.«¹³⁸

Der vom Westen betriebene Wirtschaftskrieg fand neben dem Embargo als seiner härtesten Form auch unvermindert auf Nebenschauplätzen seine Fortsetzung. Oberst a. D. Horst Roigk erinnerte sich der enttarnten Wirtschaftsspione: »Aus unterschiedlichen Gründen wurde durch die DDR-Führung eine offene und öffentliche Konfrontation mit den maßgeblich daran beteiligten Konzernen der BRD vermieden. An die Stelle der namentlich bekannten Wirtschaftsunternehmen trat als globale Bezeichnung ›Staatsmonopolistisches System der BRD‹.

Überführte Straftäter, die im Auftrag und Interesse der Wirtschaftsunternehmen handelten, wurden gewissermaßen nur als Einzeltäter verfolgt, so als ob sie nur auf eigene Faust und auf eigenes Risiko die Straftat begangen hatten. Die eigentlichen Drahtzieher und Nutznießer blieben nicht selten ungenannt.

In der Regel revanchierten sich die betreffenden Wirtschaftsunternehmen für die ihnen durch die DDR gewährte Schonung mit sogenannten Wiedergutmachungsleistungen in Gestalt von unentgeltlichen Warenlieferungen und Leistungen – als bevorzugte Form –, aber auch durch direkte Zahlungen. Den Wirtschaftsunternehmen ging es in erster Linie um ihren guten Ruf, nicht um die inhaftierten Straftäter. Und den guten Ruf haben sie sich was kosten lassen! Allein im Zeitraum von 1986 bis 1989 rund 6,5 Millionen Valutamark, die durch entsprechende Aufklärungs- und Untersuchungshandlungen von der HA XVIII (ohne Linie XVIII der Bezirke) und der HA IX (Untersuchung) gegen Einzelpersonen und Firmen erarbeitet worden waren – sie hatten die Rechtsverletzungen ermittelt.« Würden die Aktivitäten der gesamten Linie XVIII – also auch der Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen – hinzugerechnet, so würde sich die Wiedergutmachungssumme um ein Viel-

133

faches erhöhen. »Natürlich« konnten diese Wirtschaftsunternehmen in ihren Heimatstaaten diese Zahlungen von der Steuer absetzen.

Mit der Dienstanweisung Nr. 1/82 wurde ein weiterer Schritt zur Konzentration der Abwehrarbeit der Linie XVIII auf Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte getan. Als wesentlich aufwendiger – und auch personell für die Linie XVIII schwer zu verkraften – erwies sich der Strukturwandel im Außenhandelsbereich. Im Jahre 1980 hatte sich die Zahl der dem Ministerium für Außenhandel (MAH) unterstellten Außenhandelsbetriebe (AHB) von 30 auf

60 verdoppelt, weil nun auch in Fachministerien und zentralgeleiteten Kombinat eigenständige Außenhandelsbetriebe oder Absatzorganisationen geschaffen wurden.

Um die Dimensionen dieser Aufgabenstellung deutlich zu machen, sei hier beispielsweise auf das volkseigene Kombinat Carl Zeiss Jena verwiesen. Dessen AHB mit ca. 1.000 Mitarbeitern unterhielt in rund 40 Ländern eigene Technisch-Kommerzielle Büros (TKB) sowie acht gemischte Gesellschaften, in denen das Kombinat der Hauptaktionär war. Solche Gesellschaften bestanden in Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich und Brasilien. Dafür war lediglich eine Objekt-Dienststelle (OD) des MfS – die OD Zeiss Jena – zuständig. Die aber war für die Sicherung des gesamten Kombinates verantwortlich. Da die gegnerischen Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR vorwiegend über die Außenwirtschaftsbeziehungen realisiert wurden, stellte das an die Abwehr hohe Anforderungen.

Bei den vorbeugenden Maßnahmen kam es vor allem auf ein enges Zusammenwirken mit den wirtschaftsleitenden Kadern, den Inspektionen der Kombinate und im Bereich der Außenhandelsorgane an.

Besonderes Augenmerk galt den Vorhaben von militär-strategischer Bedeutung in der Forschung, Entwicklung und Produktion, die der Sicherheit der Warschauer Pakt-Staaten dienten. Das betraf sowohl die Auswahl und Überprüfung von Wissenschaftlern, Technikern und Arbeitern als auch die Sicherheit und Ordnung in den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstätten. Beispielsweise wurden Sperrbereiche eingerichtet, zu denen nur befugte Personen Zugang hatten.

Die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit der Linie XVIII

Die Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Von hohem staatlichen Interesse für die DDR war der Geheimnisschutz. Diesem Erfordernis dienten der Beschluß des Ministerrates und Festle-

134

gungen zur Arbeit mit den Geheimnisträgern vom 18. April 1973 und die Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974. Der Geheimnisschutz umfaßte die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgeheimnisse sowie der anderen im Interesse der Staatsorgane, Betriebe und Bürger geheimzuhaltenden Informationen. Bürger waren demzufolge dann Geheimnisträger, wenn sie zur Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen verpflichtet und damit zum Umgang mit ihnen berechtigt waren und von Staatsgeheimnissen Kenntnis hatten. Der Geheimnisschutz wurde stets gesetzlich geregelt, Staatsgeheimnisse waren strafrechtlich geschützt.

Für die Durchsetzung des Geheimnisschutzes trugen im MfS die *Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (ZAGG), in den Bezirksverwaltungen die *Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (AGG) die Verantwortung. (Siehe auch den Beitrag zu den Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr in Band 1)

Die HA XVIII/Linie XVIII hatten die Tätigkeit dieser Dienstseinheiten im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortungsbereiche – eingeschlossen die Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften – zu unterstützen. Das betraf insbesondere die Auswahl und Überprüfung von Personen, die als Leiter und Mitarbeiter von Verschlusssachen-Stellen (VS-Stellen) eingesetzt oder als Geheimnisträger bestätigt werden sollten.

Von der zuverlässigen Gewährleistung des Geheimnisschutzes hing in nicht geringem Umfang Erfolg oder Mißerfolg von Spionageaktivitäten westlicher Geheimdienste ab. Horst Roigk, ehemals Abteilungsleiter für die Sicherung zentraler Staatsorgane in der HA XVIII, sah das so: »Der für westliche Geheimdienste stark eingeschränkte Zugriff auf wirtschaftliche Informationen mittels lebender Quellen wurde durch die weitere Perfektionierung der Funküberwachung des Territoriums der DDR mehr als ausgeglichen. Die funkelektronische Berichterstattung der Kombinate, des territorialen Staats- und Parteiapparates gegenüber dem Apparat des Zentralkomitees der SED sowie zentraler Einrichtungen des Staatsapparates über den Stand der Planerfüllung, Materialengpässe, Störungen usw. lieferten den Geheimdiensten tagesaktuelle wirtschaftliche Informationen frei Haus. Dieses Informationsaufkommen wäre mit den klassischen Mitteln der Spionage nie erreichbar gewesen.«¹³⁹ Gegen die fernmelde-, funktechnische und funkelektronische Aufklärung konnten auch wir uns nur bedingt schützen. Kein Staat der Welt ist imstande,

totale Abschirmmaßnahmen bei der Funk- und Telekommunikationstechnik durchzusetzen. Auch in der DDR konnte man nur für besonders sensi-

135

ble Großrechner Faradaysche Käfige errichten, um den Abgriff von Informationen durch Abstrahlung zu unterbinden.

Bei der Absicherung besonders gefährdeter Großrechenanlagen z. B. in der Staatlichen Plankommission und im VEB Maschinelles Rechnen, der für die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik arbeitete, leistete auch die Linie XVIII ihren Beitrag.

Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer schildern in »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«, wie Auswerter des BND Ende der 70er Jahre feststellten, daß die DDR auf dem Weltmarkt intensive Käufe bei Kupfer und Kupferkabel tätigte. Danach sei die Ausbeute der Abteilung II (Funkelektronische Aufklärung) des BND und des USA-Geheimdienstes (Aufklärungsanlage Gablingen bei Augsburg) beim Abhören der Richtfunknetze der DDR in den sensiblen politischen und militärischen Bereichen spürbar zurückgegangen.

Der Grund: Die DDR hatte ihre interne Kommunikation partiell von Richtfunk auf Kabelverbindungen umgerüstet. Lieferant der Kupferkabel war der AEG-Konzern. Da er durch überhöhte Lieferpreise die DDR-Seite dabei noch zu übervorteilen versuchte, wurde er durch operative Maßnahmen der HA XVIII zur Zahlung einer Wiedergutmachungsleistung an den DDR-Außenhandel veranlaßt.¹⁴⁰

Die Quelle »Mensch« blieb insgesamt betrachtet nach wie vor das wichtigste Mittel, wenn es darum ging, geheimzuhaltende Informationen von strategischer Bedeutung zu erlangen.

Wie in jedem Staat üblich, unterlag auch die militärische Forschung, Entwicklung und Produktion (in der DDR als »spezielle Produktion« bezeichnet) strengsten Anforderungen an die Geheimhaltung. Eine der entsprechenden Rechtsgrundlagen war der Beschluß des Ministerrates vom 23. November 1982, der mit der Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe – Lieferverordnung (LVO) – vom 15. Oktober 1981 korrespondierte.

Die HA XVIII trug die Hauptverantwortung für die Sicherung der speziellen Produktion. Dazu gehörten das gesamte Militärbaugesamt, sofern es nicht dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt war, das Kombinat Spezialbaugesamt Potsdam, das für die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland arbeitete, die diesbezüglichen Forschungs- und Produktionskapazitäten in verschiedenen Kombinaten, Betrieben und wissenschaftlichen Institutionen, die Aufgaben zur Gewährleistung der Landesverteidigung – auch im Rahmen des Warschauer Paktes – zu erfüllen hatten.

136

Dabei arbeitete sie eng mit den Diensteinheiten auf Linie XVIII in den Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen, Objektdienststellen und Operativgruppen zusammen.

Besonders die sich aus der Hochrüstung der USA und der NATO in den 80er Jahren ergebenden Abwehrmaßnahmen der Warschauer Vertrags-Staaten hatten auch weitere Sicherungsaufgaben des MfS in der DDR-Volkswirtschaft zur Folge. Das MfS sah sich veranlaßt, dieser Lageeinschätzung Rechnung zu tragen. Dazu erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 11/84 »Zur politisch-operativen Sicherung von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben für moderne strategische Waffensysteme« vom 30. Mai 1984.

Die darin befohlene Aktion »Präzision«¹⁴¹ beinhaltete operative Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen der Linie XVIII zu dem in der DDR herzustellenden Militärgerät für die Armeen der Warschauer Vertragsstaaten.

Die Mitarbeiter der Diensteinheiten der Linie XVIII und der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz hatten danach mit den staatlichen Leitern und ihren Beauftragten im Rahmen der Aktion »Präzision« entsprechende Bestätigungen sowohl des damit befaßten Personenkreises als auch der Einstufung der gegenständlichen Staatsgeheimnisse (Dokumente, Forschungsergebnisse, Erzeugnisse) vorzunehmen und ihre Einhaltung und Durchsetzung zu kontrollieren. Damit verbunden waren die zu den erwähnten Personenkreisen erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen gemäß der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers

für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen vom 17. November 1982, denen Staatsgeheimnisse oder andere geheimzuhaltende Informationen oder Gegenstände anvertraut werden sollten.

In der Abwehrarbeit der zuständigen Dienstseinheiten der Linie XVIII hinsichtlich der militärischen Forschung, Entwicklung und Produktion hatten die Abwehr von Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste, der Sabotage und jeglicher gegnerischer wirtschaftlicher Störtätigkeit sowie die Abwerbung von Fachkräften Priorität. Darauf waren auch schwerpunktmäßig die operativen Maßnahmen, wie die Operative Personenkontrolle und die Arbeit an Operativen Vorgängen orientiert. Nur in Einzelfällen mußten nach Sicherheitsüberprüfungen Personen wegen disziplinarischer Verstöße aus dem Kreis der Geheimnisträger herausgelöst werden. Geheimnisverrat oder gar Agententätigkeit bildeten die Ausnahme.

Auch über die Geheimnisträger existiert ein umfangreicher Aktenbestand, der dem darin erfaßten Personenkreis eine positive Haltung zur DDR und Zuverlässigkeit bei der Erfüllung ihrer verantwortlichen beruflichen Aufgaben bestätigte.

137

Im Blickfeld der operativen Abwehrmaßnahmen standen daher vor allem Personen, die sich Zugriff auf Staatsgeheimnisse verschaffen wollten, ohne selbst Geheimnisträger zu sein. Sie interessierten sich nicht nur für Ergebnisse der technischen und technologischen Forschung und Entwicklung, sondern häufig auch für den Stand der Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Produktion, die dabei aufgetretenen Probleme und Engpässe, für Kooperations- und Handelspartner des jeweiligen Kombinats im Ausland, aber auch für subjektive Schwächen und Eigenarten von Kadern in wichtigen Funktionen.

Dies wird belegt durch Erkenntnisse aus einem Gerichtsverfahren gegen einen Spion der CIA, der im Kombinat Carl Zeiss Jena tätig war. Bei »A« handelt es sich um eine Person, die selbst keinen unmittelbaren Zugriff zu Informationen hatte. Er war weder Geheimnisträger noch Reisekader, so daß er aus abwehrmäßiger Sicht nicht unmittelbar in das Blickfeld des MfS geriet.

»A« nutzte aber begünstigende Bedingungen auf dem Gebiet von Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz aus, um mittels Abschöpfung die geheimdienstlichen Aufträge zu erfüllen. »A« war bei einer Privatreise nach Budapest

von der CIA geworben worden, nachdem dessen Westverwandte dem Geheimdienst signalisiert hatten, daß er die DDR illegal verlassen wolle.¹⁴²

Die weitere Entwicklung der elektronischen Rechentechnik und automatisierten Informationsverarbeitung erforderte auch, entsprechende Aufgaben für die politisch-operative Arbeit der Linie XVIII festzulegen. Vorbehaltlich noch zu erarbeitender innerdienstlicher Bestimmungen, konzentrierte sich die Linie XVIII auf die Abwehr von Spionagetätigkeit durch Verhinderung des Mißbrauchs von EDV-Technik für geheimdienstliche Aktivitäten; auf den Schutz der EDV-Anlagen und damit verbundener Datenverarbeitungs- und Datenübertragungstechnik vor Abstrahlung, insbesondere in solchen Bereichen, wo Staatsgeheimnisse Gegenstand automatischer Informationsverarbeitung waren; auf die Verhinderung von gezielten Fremdeinwirkungen, die zur Veränderung oder Vernichtung von Datenbeständen oder anderweitiger mißbräuchlicher Nutzung führen konnten; auf die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zu Leitungskadern und verantwortlichen Mitarbeitern, die mit Daten in Berührung kamen, die den Geheimnisschutzbestimmungen unterlagen; auf die Unterstützung der staatlichen Leiter bei der Erarbeitung von Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit und den Geheimnisschutz. Dabei waren auch neue gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Das betraf den mit dem 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. Dezember 1988¹⁴³ eingeführten § 136a StGB »Verlet-

138

zung der Rechte an persönlichen Daten«, der den strafrechtlichen Schutz von Daten aus der automatischen Informationsverarbeitung garantierte, und die Anordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit des Ministers für Wissenschaft und Technik vom 23. Februar 1989¹⁴⁴.

Aufgaben zur Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien in der Volkswirtschaft der DDR sowie Erarbeitung von Hinweisen auf Umweltbelastungen durch volkswirtschaftliche Einrichtungen

Seit Bildung der antifaschistisch-demokratischen Polizei war die Aufklärung

und die Ermittlung der Entstehungsursachen sowie vorbeugende Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien stets eine der wichtigsten Aufgaben. Nach Bildung des MfS wurde der Linie XVIII im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen die Aufgabe übertragen, bei Verdachtshinweisen auf einen staatsfeindlichen Hintergrund ebenfalls tätig zu werden. Mitte der 50er Jahre entstanden in der HA XVIII und den Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen spezielle Struktureinheiten, später *Arbeitsgruppen Brände und Störungen* (AG BuS). Ihre Aufgabe bestand sowohl in der Mitwirkung an der Aufklärung als auch in der Organisation einer wirksamen Vorbeugungsarbeit.

Die AG BuS der HA XVIII erfüllte – außer der Mitwirkung an der Aufklärung und Untersuchung schwerwiegender Vorkommnisse – vor allem eine anleitende und koordinierende Funktion.

Mitarbeiter der HA XVIII unterhielten auch den Kontakt zu den zentralen Behörden wie der Zentralinspektion der Technischen Überwachung, dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz, der Obersten Bergbehörde und anderer Einrichtungen. Dort konnten jederzeit die sicherheitspolitischen Erfordernisse, die das MfS geltend machte, vorgetragen und beraten werden. Analog bestanden offizielle Kontakte von Mitarbeitern der Linie XVIII der BV und KD zu den jeweils untergeordneten Einrichtungen dieser Kontrollorgane.

Anfang der 80er Jahre wurde die AG BuS der HA XVIII aufgelöst und deren Aufgaben den Abteilungen der HA XVIII zugeordnet.

Die Hauptlast bei der Bewältigung von Maßnahmen im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen lag bei den AG BuS in den Bezirksverwaltungen und bei den zuständigen Objektsachbearbeitern der Abteilungen XVIII, der Kreisdienststellen und Objektdienststellen.

Sie kooperierten mit den örtlichen Behörden der Deutschen Volkspolizei, Experten des Kriminaltechnischen Institutes des Mdl und anderen staatli-

139

chen und gesellschaftlichen Kontrollorganen. Die beteiligten Organe entschieden nach den vorliegenden Ausgangsinformationen sowie dem Umfang und den Auswirkungen des Vorkommnisses, wer den Einsatz vor Ort führte und wer die Verantwortung für welche konkreten Maßnahmen übernahm. Meist wurde auch der Inhalt der Informationen über den Stand der Ermittlungen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen abgestimmt.

Die Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen oblag den Untersuchungsorganen des Mdl bzw. den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) des MfS.

Gemeinsam mit den zuständigen Leitungskräften in Betrieben und Einrichtungen wurden die erforderlichen Festlegungen getroffen, um erkannte Ursachen und begünstigende Bedingungen unverzüglich zu beseitigen bzw. einzugrenzen. In nicht wenigen Fällen erteilte auch der Staatsanwalt verbindliche Auflagen, für deren Umsetzung er terminliche Festlegungen traf.

Auch bei Bränden, Störungen und Havarien mußte die Linie XVIII sich auf Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche in Industrie, Bauwesen und in der Landwirtschaft konzentrieren. Besondere Bedeutung wurde dabei den Anlagen zur Erzeugung von Kernenergie beigemessen, um den besonders hohen Sicherheitsstandards sowohl hinsichtlich der Anlagensicherheit als auch der Anforderungen an das Bedienungspersonal zu entsprechen.

Um den Einsatz unzuverlässiger Personen an neuralgischen Stellen dieser Anlagen zu verhindern, wurden Sicherheitsüberprüfungen zu den Personen durchgeführt, die dort zum Einsatz kommen sollten.

Sicherheitsüberprüfungen erfolgten auch zum Bedienungspersonal und zu verantwortlichen Technikern von Großanlagen, etwa in der chemischen Industrie, der Energiewirtschaft und in Bereichen der elektronischen Datenverarbeitung. Die vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen

sowie die kontinuierliche Durchführung von Antihavarietraining, die Durchsetzung von Brandschutzmaßnahmen und die Vorschläge sowie die aktive Mitwirkung durch eine große Zahl Werktätiger zeigten sichtbare Ergebnisse bei der Zurückdrängung entsprechender Vorkommnisse. So war im Zeitraum 1972 bis 1974 ein kontinuierlicher Rückgang der Großschadensfälle in den Bereichen der Chemieindustrie und Energiewirtschaft zu verzeichnen. Von 1971 bis 1974 ging die Gesamtsumme der durch Brände, Havarien und Störungen verursachten Schäden um etwa die Hälfte zurück, obwohl

der Sachschaden noch immer 57,4 Millionen Mark (ohne Produktionsausfälle und Folgeschäden) betrug.

Vielfach waren die Ursachen Verschleißerscheinungen, verzögerte Reparaturen aufgrund fehlender Bau- und Reparaturkapazitäten, ungenügende

140

oder nicht vorhandene Investitionsmittel für notwendige Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen, besonders in traditionellen Industriebereichen. Auch die weitere Nutzung dringend benötigter Produktionskapazitäten durch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen war stets risikobehaftet. Besonders kompliziert erwies sich die Aufklärung des Schadensgeschehens in Großanlagen industriemäßigen Charakters in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft. Um den dort zeitweilig ansteigenden Schadensfällen zu begegnen, bedurfte es einer umfassenden Aufklärung aller Begleitumstände, der Persönlichkeitseigenschaften, der Motive und Zielstellungen der Tatverdächtigen, um zwischen allgemeiner Kriminalität und möglicher Feindtätigkeit zu unterscheiden.

Das »Gesetz über den Brandschutz in der DDR – Brandschutzgesetz« vom 19. Dezember 1974 definierte den Brandschutz als Anliegen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Landesverteidigung.

Für die Volkswirtschaft hilfreich und für Entscheidungsträger nützlich, weil kontrollierbar, waren regelmäßige Zustandskontrollen in Schwerpunktbetrieben, Handelseinrichtungen und Lagern, vor allem in Objekten mit überwachungspflichtigen Anlagen bzw. solchen, in denen Güter bestimmter Gefährdungsklassen verarbeitet und gelagert wurden.

Die vorbeugenden Kontrollen erfolgten in der Regel gemeinsam durch Mitarbeiter der Linie XVIII, den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) und den Spezialisten der Dienstzweige Kriminalpolizei und Feuerwehr der Deutschen Volkspolizei sowie staatlichen Kontrolleinrichtungen und der ABI. Das geschah nach Plan über einen Jahreszeitraum und mit gutachterlichen Stellungnahmen und Fotodokumentationen sowie entsprechenden Schlußfolgerungen bzw. Auflagen zur Veränderung. Über gesetzes- bzw. ordnungswidrige Zustände wurden die Verantwortlichen auf den jeweiligen Leitungsebenen der SED und des Staatsapparates informiert.

In Berlin gehörte der zuständige Stellvertreter Operativ des Leiters der BV der Mitte der 70er Jahre gebildeten Bezirkskatastrophenkommission an, die vom Oberbürgermeister geleitet wurde. Mitglieder der Bezirkskatastrophenkommission waren wirtschaftsleitende Funktionäre des Staatsapparates, leitende Vertreter des Verkehrs- und Gesundheitswesens, der Sicherheits- und Schutzorgane, der ABI sowie staatlicher Aufsichts- und Kontrollorgane. Die Bezirkskatastrophenkommission hatte sowohl konkrete vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um menschliches oder technisches Versagen, das zu Katastrophen führen konnte, weitgehend auszuschließen

141

bzw. mögliche Auswirkungen zu minimieren. Sie traf auch Festlegungen für unbeeinflussbare, etwa durch Witterungsunbilden auftretende Katastrophenfälle. Dafür wurden entsprechende Plandokumente über zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel, zu möglichen Hilfs- und Evakuierungsmaßnahmen und bereitzustellenden Reserven erarbeitet.

Vor allem in den 70er und 80er Jahren waren die Bemühungen der SED und der Staatsorgane der DDR nicht zu übersehen, entsprechend den vorhandenen technischen und materiellen Möglichkeiten, Umweltbelastungen, die durch die Volkswirtschaft verursacht wurden, sukzessive abzubauen.

Dennoch gab es auf diesem Gebiet erhebliche Defizite. Die Informationspolitik war jedoch darauf ausgerichtet, die Öffentlichkeit mit diesen Problemen und dazu vorliegenden Erkenntnissen möglichst nicht zu »belasten«. Dadurch hatten westliche Medien immer wieder Angriffsflächen, um die DDR zu diskriminieren und von eigenen Umweltsünden abzulenken.

Die meisten Umweltbelastungen und ökologischen Schäden waren von der Linie XVIII lange vorher den zuständigen SED- und Staatsorganen auf den jeweiligen Ebenen mit entsprechenden Empfehlungen signalisiert worden. Soweit das MfS in Untersuchungen damit verbundener Vorkommnisse einbezogen war, wurde bei erkannten Mängeln bezüglich des Umweltschutzes auf schadenabwendende Maßnahmen gedrängt. So beispielsweise durch Dienstseinheiten der Linie XVIII und IX der BV Berlin Mitte der 60er Jahre in den Chemischen Werken Berlin-Grünau. Über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht

wurde der Einbau technischer Vorrichtungen durchgesetzt, um künftig den Abfluß von chemisch belasteten Flüssigkeiten in anliegende Gewässer zu verhindern.

Operative Beachtung fand auch die Umsetzung eines langfristigen und umfänglichen Umweltschutzprogrammes im VEB Elektrokohle (EKL) in Berlin-Lichtenberg in den 80er Jahren. Beim Einbau von Filteranlagen waren Fehler gemacht worden, die korrigiert werden mußten.

Bei der Realisierung von vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen spielten die Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS) eine entscheidende Rolle.

Der wiederholt schon zitierte Horst Roigk erinnerte sich der Zusammenarbeit auf diesem Feld zwischen MfS und Betrieben: »Zwischen der Mehrzahl der Wirtschaftsfunktionäre und verantwortungsbewußten Werktätigen und dem zuständigen Abwehrorgan für die Volkswirtschaft existierte kein Dissens. Das Gegenteil war der Fall. Es gab eine weitgehende Interessenübereinstimmung. Das MfS war häufig gesuchter Ansprechpartner, auch in

142

der Erwartung, daß über den ›geheimen Kanal‹ ungeschminkt Mängel und Mißstände an die übergeordneten SED- und Staatsinstanzen mit dem Ziel herangetragen würden, Betriebe, Kombinate, Wirtschaftszweige bzw. den Staat insgesamt vor Schaden zu bewahren.

Sicherlich hoffte man dadurch auch, nicht selbst in die Kritik zu geraten oder Diffamierungen ausgesetzt zu sein. Das traf dann zu, wenn es um Entscheidungen ging, die angeblich nicht konform waren mit Beschlüssen der SED- und Staatsführung oder so ausgelegt werden konnten. In Einzelfällen führten ›Alleingänge‹ zu personellen Konsequenzen.«¹⁴⁵

Werner Eberlein, von 1985 bis 1989 1. Sekretär der Bezirksleitung Magdeburg der SED, schilderte in seinen Memoiren¹⁴⁶ folgendes Beispiel: »Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS zeigte mir eines Tages eine Fotografie des maroden Daches der Superphosphathalle im Chemiebetrieb Fahlberg-List. Ja, auch mit solchen Problemen befaßte sich die Staatssicherheit, und zwar sehr oft und auch erfolgreich. Es wurde viel Schaden vermieden.

Ich meldete mich beim Werkleiter dieses Betriebes an. Als ich ihm vorschlug, die Halle gemeinsam zu besuchen, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen. Dann setzte er seine ganze Energie darein, mir diesen Besuch auszureden. Wir gingen. In der Halle erklärte er mir, daß weder er noch der Generaldirektor des Kombinates in Wittenberg über die für die Dachsanierung nötigen Investitionsmittel verfügte.

Mit Hilfe des für Investitionen zuständigen Staatssekretärs in der Staatlichen Plankommission konnte ein Teil der fünfhundert Millionen Mark, die jährlich für das Kernkraftwerk Stendal bewilligt, aber nach dem Stand der Dinge nicht verbraucht wurden, zu Fahlberg-List ›umgebucht‹ werden. So weit – so gut. Aber es blieb die Frage, warum der Werkleiter nicht zu mir gekommen war, um gemeinsam einen Ausweg zu suchen? Fehlte es an Vertrauen zu mir, oder fürchtete er, daß der Besuch bei mir eine unangenehme Bumerang-Reaktion Günter Mittag's auslösen könnte? Da waren noch mehr Fragen: Warum hat das MfS und nicht der Parteisekretär darauf aufmerksam gemacht? Oder hatte man sich etwa mit diesem Zustand abgefunden und würde ihn im Ernstfall nach oben schönreden? Viele Fragen an viele Menschen.«

Trotz objektiver und teilweise auch umfassender Informationen durch Dienstseinheiten des MfS blieb zu viel auf der Strecke. Die Informationen führten nicht zu notwendigen, vor allem dauerhaften Veränderungen. Erich Mielke erklärte 1992 auf die Frage des »Spiegel«, ob es etwas gebe, was er heute ganz anders machen würde: »Eines würde ich machen: Ich würde den anderen nicht die Möglichkeit geben, uns alle Verantwortung zu überlassen.

143

Staatssicherheit, Staatssicherheit! Was glauben Sie, mit welchen Nebensächlichkeiten wir uns befassen mußten? Wenn etwas in der Versorgung nicht funktionierte, wenn es zum Beispiel in einem Krankenhaus durchs Dach regnete, Jahr für Jahr, dann hat man uns bemüht. Und wir haben versucht abzuhelpen. Obwohl wir gar nicht zuständig waren. Wir konnten doch nicht zusehen, wenn die anderen sich um nichts kümmerten. Wir waren die *Mädchen für alles*, so wie wir jetzt für alles die Prügelknaben sind.«¹⁴⁷

Zur Wahrheit gehört aber auch, daß das MfS mitunter die tatsächlichen Möglichkeiten

wirtschaftsleitender Kader bei der Lösung angesprochener Probleme überschätzte.

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der Partnerländer

Bedingt durch die historische Entwicklung der DDR hatten sich zwischen der UdSSR und der DDR enge freundschaftliche Beziehungen entwickelt. Daher spielte die Zusammenarbeit auch zwischen den Sicherheitsorganen beider Länder eine wesentliche Rolle. Die Aufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft – speziell auch von Vorhaben des RGW und von Maßnahmen der Sozialistischen Ökonomischen Integration – waren Bestandteil dieser Zusammenarbeit. Die UdSSR war nicht nur der größte Wirtschaftspartner der DDR, sondern für ihre Volkswirtschaft von existentieller Bedeutung. Deshalb wurde der Planung der Sicherheitsmaßnahmen, der Analysen ihrer Ergebnisse und der darüber erfolgten Berichterstattung der gebührende Platz eingeräumt. In einem Plan der Zusammenarbeit vom 7. Januar 1985 waren zwischen dem MfS (HA XVIII) und dem KfS (VI. Hauptverwaltung) vom Minister für Staatssicherheit und vom Vorsitzenden des KfS folgende Aufgaben festgelegt worden:

- »1. Die Aktivierung der gemeinsamen Abwehrarbeit zur Aufdeckung und Verhinderung subversiver Aktivitäten des Gegners gegen Organisationen und Einrichtungen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe.
2. Die Durchführung abgestimmter Maßnahmen, die auf die Einhaltung des Geheimnisschutzes in der zwei- und mehrseitigen ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, bei Abkommen, Vereinbarungen, Verträgen, Programmen und Projekten im Rahmen des RGW gerichtet sind, unter besonderer Berücksichtigung der in ihnen enthaltenen Angaben vertraulichen Charakters, an der Geheimdienste ein Aufklärungsinteresse haben.
3. Die Koordination von Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Spionage-, Sabotage- und Diversionsakten gegnerischer Geheim-

144

dienste gegen funktionierende und im Bau befindliche Atomkraftwerke auf dem Gebiet unserer Länder, unter Berücksichtigung der besonderen Produktionsweise und Verwundbarkeit von Anlagen der Atomenergie durch Diversion.

4. Die gemeinsame Durchführung von Arbeiten zur Vervollkommnung der Normdokumente, die das System zum Schutz von Staatsgeheimnissen bei der Koordinierung und gemeinsamen Realisierung von wissenschaftlichen Forschungen und technischen Arbeiten auf dem Gebiet besonderer Produktionen durch Einrichtungen der DDR und UdSSR regeln, sowie Übergabe, Aufbewahrung und Umgang mit Geheimdokumenten und Fertigungsmustern betreffen.
5. Die Realisierung operativer Unterstützungsmaßnahmen bei der Sicherung größerer Kontingente an Bauarbeitern und Montagekräften der DDR und UdSSR, die gemeinsam wichtige volkswirtschaftliche Objekte auf dem Gebiet beider Länder errichten.«¹⁴⁸

Die Sicherungsmaßnahmen zu RGW-Vorhaben waren Bestandteil der politisch-operativen Aufgabenstellung der für die einzelnen Bereiche der DDRVolkswirtschaft zuständigen Abteilungen der HA XVIII sowie der Linie XVIII der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen.

Da der RGW und seine wichtigsten Einrichtungen (die ständigen Kommissionen, deren Sektionen und Arbeitsgruppen, das Exekutivkomitee, das die Arbeit des RGW zwischen den Ratstagungen leitete, die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Internationale Investitionsbank und das Vereinigte Kernforschungsinstitut Dubna) allesamt ihren Sitz in Moskau hatten, kam Personal aus der DDR dort zum Einsatz.

Die Verantwortung für die Auswahl und Delegation der Kader lag bei den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen. Die dazu erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen durch die zuständigen Dienststellen der Linie XVIII erfolgten nach geltenden dienstlichen Bestimmungen für Reise- und Auslandskader.

Da ihr Einsatz ausschließlich im sozialistischen Ausland erfolgte und ein großer Teil der dafür vorgesehenen Kader sich durch ihren jahrelangen Einsatz in verantwortungsvollen Positionen der DDR-Volkswirtschaft als zuverlässig und fachlich kompetent erwiesen hatte, konnten die Sicherheitsüberprüfungen entsprechend differenziert erfolgen.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem KfS der UdSSR und dem MfS vom 6. Dezember 1973 war in Moskau in Verantwortung der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) eine Operativgruppe geschaffen worden. Sie war verantwortlich für die Absicherung von DDR-Bürger in der Sowjetunion.

145

In Realisierung von Investitionsvorhaben mit DDR-Beteiligung waren zeitweilig über 40.000 DDR-Bürger in der UdSSR eingesetzt. Für die Durchführung von Sicherungsaufgaben im Bergbau- und Aufbereitungskombinat Kriwoi Rog war ein Mitarbeiter der Linie XVIII ständig vor Ort im Einsatz, während die Aufgaben an der Erdgastrasse aufgrund der Dimension des Vorhabens auf Einzelmaßnahmen beschränkt blieben.

Unterstützung erhielten die Mitarbeiter der Linie XVIII in der UdSSR durch die im Jahre 1982 gebildete VI. Verwaltung des KfS (zuständig für Abwehraufgaben in der Volkswirtschaft). Meist betraf dies die materielle Sicherstellung für operative Maßnahmen.

Im Rahmen dieser operativen Sicherungsmaßnahmen gelang es den sozialistischen Sicherheitsorganen, Spionageaktivitäten speziell des USA-Geheimdienstes aufzudecken, in die Bürger aus verschiedenen Staaten verstrickt waren, so auch eine Bürgerin der DDR, die im RGW- Apparat in Moskau als Dolmetscherin arbeitete. Sie nahm jahrelang an allen Sitzungen des Rates teil und stenografierte die Reden der Berichterstatter. Kopien des gesammelten Materials übergab sie unter Zuhilfenahme eines Handtaschencontainers ihren Auftraggebern vom USA-Geheimdienst. Sie wurde vom KfS der UdSSR unter Mitwirkung des MfS verhaftet und später von einem Gericht der DDR verurteilt.

Enttarnt durch die DDR-Abwehr wurde weiterhin ein Ingenieur aus dem VEB Großdampferzeugerbau Berlin. Als Agent des BND angeworben, hatte dieser im Jahre 1962 schriftliche Spionageanweisungen erhalten, um seinen Auftraggebern ständig Berichte über die Tätigkeit des RGW zu liefern. Das betraf Angaben zu Fragen der Arbeitsteilung, aber auch über Forschungsthemen und deren Bearbeiter, die Einführung neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion sowie Informationen über Fachtagungen, deren Teilnehmer und Angaben über Ergebnisse.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsoffizieren des KfS in der DDR und der HA XVIII sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen gestaltete sich kameradschaftlich. Informationen, die die politisch-operative Absicherung der Volkswirtschaft betrafen, zumal wenn sie beiderseitige Interessen berührten, wurden sowohl mündlich ausgetauscht als auch schriftlich übergeben.

Die Linie XVIII war an drei multilateralen Beratungen der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten beteiligt – 1975 in Prag und 1978 in Warschau zu Fragen der Spionageabwehr und 1987 in Prag zu Fragen der Sicherung der Volkswirtschaft. Auf dieser Beratung, an der die zuständigen Abwehrlinien der Sicherheitsorgane aller RGW-Staaten – außer Rumänien –

146

teilnahmen, wurden Erfahrungen über die Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaften ausgetauscht und Erfordernisse zur Durchsetzung vorbeugender schadenabwendender bzw. leistungsfördernder Maßnahmen erörtert.

Zweiseitige Beratungen gab es zwischen der Linie XVIII des MfS und entsprechenden Dienststeinheiten der UdSSR, der CSSR, der VR Polen, der VR Bulgarien, der UVR und der Republik Kuba. Sie fanden seit etwa Mitte der 70er Jahre abwechselnd in den jeweiligen Partnerländern statt. Dabei standen die operative Absicherung von Vorhaben aus Wissenschaft und Technik, Elektrotechnik/Elektronik, der Erdölchemie, der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Probleme der Versorgung der Bevölkerung und des Umweltschutzes im Vordergrund. Besonderes Interesse galt der Absicherung von Objekten der Kernenergieerzeugung. Der dabei erfolgte Erfahrungsaustausch bezog sich vor allem auf Mittel und Methoden bei Angriffen westlicher Geheimdienste und auf Störmaßnahmen oder anderweitige schwerwiegende Vorkommnisse zum Schaden der Volkswirtschaft.

In den bereits zitierten Veröffentlichungen von Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer wird bestätigt, was dem MfS durch Quellen im BND hinreichend bekannt war: »Die sozialistische Wirtschaftsgemeinschaft RGW rangierte im Katalog der Aufklärungsprioritäten des BND gleich hinter militärpolitischen

Fragen mit der Priorität 2, d. h. »war von hohem Interesse« und erforderte nach den Festlegungen des BND »vorrangigen Ansatz von Kapazitäten und Mitteln«.«¹⁴⁹ Daran änderte sich bis zur Auflösung des RGW nichts. In der Zeit von Herbst 1979 bis zum Herbst 1983 spitzte sich die Konfrontation zwischen der UdSSR und den USA, zwischen NATO und Warschauer Pakt dramatisch zu.

Die UdSSR hatte im Oktober 1979, im Gefolge des Gipfeltreffens von Brezhnev und Carter in Wien, ihre Bereitschaft geäußert, ihre Mittelstreckenraketen zu reduzieren, wenn keine zusätzlichen US-amerikanischen Raketen in Westeuropa stationiert werden würden.

Im Dezember 1979 beschloß jedoch die NATO, ab Dezember 1983 in Westeuropa 572 neue US-amerikanischen Raketen (108 Pershing 2 und 464 landgestützte Flügelraketen) zu stationieren. Als Vorwand für diese Maßnahmen wurde eine Modernisierung sowjetischer Nuklearraketen Typ »SS 4« und »SS 5« (NATO-Code) durch Raketen des Typs »SS 20« genommen. Der sogenannte NATO-Doppelbeschluß – Nachrüstung und Verhandeln – lief darauf hinaus, die in Europa und der übrigen Welt bestehende nukleare Parität zu zerstören und den USA militärische Überlegenheit zu sichern.

147

Die SED- und Staatsführung der DDR bemühte sich um »Schadensbegrenzung«, zumal erstmals auch auf dem Territorium der DDR atomar bestückte Kurz- und Mittelstreckenraketen stationiert werden sollten. Die seit 1949 bestehende Staatsdoktrin »Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen« schien ernsthaft gefährdet.

»Wir leben in einer Vorkriegs-, nicht Nachkriegszeit« erklärte der Leiter der US-amerikanischen Rüstungskontrollbehörde, Eugene Rostow.¹⁵⁰ Der schon in anderem Zusammenhang behandelte Befehl Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit zu den Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, besonders zur Verhinderung überraschender Raketenangriffe gegen Staaten der sozialistischen Staatengemeinschaft, vom 15. Februar 1985 trug der internationalen Lage Rechnung.

In der 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) zu diesem Befehl wurde die HA XVIII verpflichtet (und dies galt ebenso für die gesamte Linie XVIII), durch den Einsatz geeigneter Reisekader- bzw. Auslandskader-IM Hinweise auf kriegsnahe Aktivitäten zu erarbeiten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden den IM ausgewählte Indikatoren, die BRD-Rüstungsindustrie u. a. gesellschaftliche Bereiche betreffend, vorgegeben.

Dazu zählten die Umstellung ganzer Produktionsbereiche auf Rüstungsproduktion, die Bereitstellung von Reparaturkapazitäten für Militärtechnik, die Anpassung der Lagerwirtschaft an kriegsnahe Bedingungen, die Zuführung zusätzlicher und neuer Militärtechnik an die Streitkräfte, Ausdehnung und weitere Verschärfung von Embargomaßnahmen, Abbruch oder Einschränkung von Handelsbeziehungen und damit verbundene personelle Veränderungen, Schließung von technisch-kommerziellen Einrichtungen, die ausschließlich zivilen Zwecken dienten usw. In der Weisung des Leiters der HA XVIII zur Durchsetzung des Befehls Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit wurden als Hauptindikatoren genannt:¹⁵¹

1. Verlegung des Personals zentraler Institutionen/Forschungseinrichtungen, der wichtigsten Mitarbeiter von großen Betrieben, Banken, Firmen und wissenschaftliche Zentren in geschützte Ausweichobjekte und Unterkünfte.
2. Einschränkung in der Tätigkeit der größeren Banken der NATO-Staaten und Transfer von Aktiva an Banken neutraler Staaten.
3. Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz der wichtigsten Industriebetriebe.

148

4. Auffüllen und Dezentralisation von Rohstoff- und Brennstoffvorräten (im gesamtstaatlichen Maßstab, in einzelnen Betrieben und Lagern)
5. Über das Arbeitsamt Aushebung zusätzlicher Arbeitskräfte für die wichtigsten Rüstungsbetriebe.

Informationstätigkeit an die SED- und Staatsführung sowie an die örtlichen Partei- und Staatsorgane

Die Volkswirtschaft der DDR – einschließlich Verkehrswesen – war ein

derart umfassendes Arbeitsgebiet, daß zwangsläufig die zuständigen Abwehrorgane – Linie XVIII und Linie XIX – ein riesiges Informationsaufkommen zu bewältigen hatten.

Die Informationen berührten nahezu alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Insofern bedurfte es eines hohen Maßes an Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit und Verständnis für volkswirtschaftliche Abläufe.

Alle Informationen, die schriftlich an die SED- und Staatsführung oder die örtlichen Partei- und staatlichen Organe unterschiedlicher Ebenen übergeben wurden, waren gründlich auf Exaktheit und Objektivität zu prüfen, um subjektive Sichten weitgehend auszuschließen. Auf die Richtigkeit und Zuverlässigkeit konnten sich die Empfänger stets verlassen, auch dann, wenn diese Informationen unangenehme Wahrheiten enthielten.

Selbstverständlich galt es bei der Abfassung der Informationen auf absoluten Quellenschutz zu achten.

In den 70er und 80er Jahren enthielten die auf inoffiziell oder offiziell Weg erlangten Informationen zunehmend kritische Hinweise zu bestimmten Entwicklungstendenzen in der Leitung und Planung der Wirtschaft, die im Widerspruch zu Beschlüssen der SED standen. Das betraf Schönfärberei und Manipulation bezüglich der Planerfüllung, Verletzungen des Leistungsprinzips, unkontinuierliche Materialbereitstellung, die zu Belastungen der Werktätigen durch Überstunden und Sonderschichten führten, administratives und bürokratisches Vorgehen bei der Klärung von Problemen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmter Berufsgruppen betrafen. Darüber hinaus gab es Veranlassung, auf Mängel in der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, langlebigen Konsumgütern, in der Ersatzteilversorgung und bei Dienstleistungen aller Art hinzuweisen.

Allein die HA XVIII erarbeitete in den 80er Jahren mehr als 500 Informationen für die SED- und Staatsführung, um auf die tatsächliche Lage in der Volkswirtschaft hinzuweisen. Sie betrafen den technischen Zustand der Anlagen der chemischen Industrie, die angespannte Lage in der Energiewirtschaft, schwerwiegende Mängel in der Ersatzteilversorgung für land-

149

wirtschaftliche Maschinen, den technischen Zustand der Schlacht- und Kühllhäuser, Defizite in der Bekämpfung von Tierseuchen, Engpässe in der Bevölkerungsversorgung, die Ersatzteilversorgung von PKW etc.

Hinzu kamen die umfangreichen Informationen der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen an die zuständigen 1. Sekretäre der SED Bezirks- und Kreisleitungen, Industriekreisleitungen bedeutender Kombinate sowie an staatliche und wirtschaftsleitende Funktionäre in den Räten der Bezirke und Kreise. Vielfach erfolgten zu ausgewählten Themen persönliche Aussprachen der Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen oder ihrer Stellvertreter mit den für Wirtschaftsfragen zuständigen Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED oder verantwortlichen Staatsfunktionären, Generaldirektoren, Direktoren und Leitern volkseigener Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, in denen Informationen ergänzt, mündlich informiert und territorial anstehende Probleme erörtert wurden. Diese Informationen enthielten häufig Vorschläge und Empfehlungen, die aus der Sicht des MfS umsetzbar erschienen. Das MfS hatte aber keinen unmittelbaren Einfluß auf deren Realisierung. Mitunter bedurfte es mehrfacher Hinweise, um Mängel und Mißstände zu beseitigen, und nicht selten blieben diese Bemühungen auch ergebnislos.

Wie sich die Informationstätigkeit auch inhaltlich veränderte, fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern. Waren es Mitte der 60er Jahre hauptsächlich IM, die in die operative Bearbeitung bzw. Kontrolle von verdächtigen Personen eingeführt werden konnten und in der Lage waren, zu ihnen vertrauliche Beziehungen herzustellen, wandelte sich die persönliche und sachliche Zusammensetzung der IM-Strukturen und des Informationsaufkommens bis zum Zusammenbruch der DDR grundlegend.

Die Zahl der IM wuchs sprunghaft an, die über die Lage in der Volkswirtschaft sachkundig informierten. In der überwiegenden Mehrzahl waren das Personen, die aus ihrer inneren Überzeugung heraus sich für die Stärkung der DDR einsetzten, mit dem MfS zusammenarbeiteten und durch ihre Informationen positive Veränderungen erreichen wollten. Es ist eine Tatsache und trotz gegenteiliger Behauptungen unbestreitbar, daß der Inhalt

dieser inoffiziell erarbeiteten Informationen weitgehend die Interessen aber auch die Sorgen großer Teile der Bevölkerung widerspiegelte. Soweit es die Volkswirtschaft betraf, widerspiegeln diese Informationen das Unverständnis der Werktätigen über die sich häufenden Fehlentscheidungen in der Wirtschaftsführung, die sich in der letzten Konsequenz bis zum letzten Arbeitsplatz auswirkten. Aus diesem Unverständnis ent-

150

wickelte sich Widerspruch gegen eine unfähige Führung und gegen die von ihr verursachten irreparablen Mißstände. Darin bestand der Grundtenor vieler der Berichte der IM. Es gab in weiten Teilen der Bevölkerung Sorgen um die Existenz der DDR.

Den Werktätigen der DDR blieben gravierende Mängel, Rückstände sowie Ineffizienz in vielen volkswirtschaftlichen Bereichen nicht verborgen, sie konnten sie beim besten Willen nicht kompensieren. Sie spürten deutlich, daß sich zwischen Anspruch und Realität im täglichen Leben eine Schere öffnete. Das Vertrauen in die Politik der SED- und Staatsführung schwand. Hinzu kamen die problemaussparende Propaganda sowie die besonders 1989 festzustellende Sprachlosigkeit der SED- und Staatsführung.

In verschiedenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Niedergang der DDR hat die Tatsache Beachtung und unterschiedliche Interpretation gefunden, inwieweit das MfS – zumindest aber die HA XVIII – über den Grad der Verschuldung der DDR gegenüber dem NSW informiert war. Die Autoren erklären definitiv, daß bis zur Auflösung des MfS/AfNS die HA XVIII über keine anderen Zahlenwerte verfügte als die Staatliche Plankommission. Darüber und über die damit drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR wurde stets in den Informationen zur politisch-operativen Lage in der Volkswirtschaft an den Minister berichtet. Niemand in der HA XVIII zweifelte deshalb an der Richtigkeit der Ende Oktober 1989 in einer Analyse für Egon Krenz, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, genanntem Zahl. Die Nettoverschuldung der DDR betrug zu jenem Zeitpunkt 49 Milliarden Valutamark, das waren damals 26,5 Milliarden Dollar.

Das Gutachten der Bundesbank vom August 1999 wies dagegen nur eine Nettoverschuldung der DDR zum 31. Dezember 1989 in Höhe von 19,887 Milliarden Valutamark aus.

In Kenntnis dessen wirkt die ständig wiederholte Behauptung, die DDR sei 1989 »pleite« gewesen, nicht sehr überzeugend.

Schlußfolgerungen

Unter den Dienstleistungen der Abwehr des MfS spielte die Linie XVIII eine wichtige Rolle bei der Sicherung und Festigung der Gesellschafts- und Eigentumsverhältnisse in der DDR.

Das ist der Hauptgrund, weshalb nicht nur sie heute verfemt und an den Pranger gestellt wird.

151

Trotz aller Defizite, die Ostdeutschland und später der DDR anhafteten, hat sie wichtige Ergebnisse bei der Abwehr gegnerischer Angriffe und bei der Bekämpfung von mit erheblicher krimineller Energie begangener Wirtschaftsverbrechen erzielt.

Ihre vorbeugende, schadenabwendende, die Volkswirtschaft stabilisierende Tätigkeit hat die DDR vor größeren Schäden bewahrt und damit Volksvermögen erhalten, in bestimmten Fällen Gefährdung von Menschenleben und Umweltschäden von ihr abgewandt.

An diesen Ergebnissen hatten alle Mitarbeiter der Linie XVIII, die Offiziere im besonderen Einsatz, die Sicherheitsbeauftragten und in besonderer Weise die Inoffiziellen Mitarbeiter ihren Anteil. Das trifft ebenso auf die Partner des Zusammenwirkens – das MdI, die Deutsche Volkspolizei, die Zollverwaltung der DDR, staatliche und gesellschaftliche Kontrollinstitutionen sowie staatliche und wirtschaftsleitende Organe zu.

Sie alle handelten in der ehrlichen Überzeugung, der DDR, ihren Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber der Erhaltung des Friedens und der Verständigung der Völker zu dienen. Daran ändern auch die Versuche nichts, sie zu diskriminieren und so ihre seit 1989/1990 betriebene gesellschaftliche Ausgrenzung zu rechtfertigen.

Es ist schon grotesk zu behaupten, die HA XVIII habe – »unbeschadet spezifisch sachbezogener Aufgaben, die sie erfüllte« – »in der Wirtschaft

gegen die eigenen Bürger« gewirkt.¹⁵²

Man muß schon ein außergewöhnliches Maß an Arroganz und Zynismus aufbringen, um Spionagetätigkeit, Diversion, Sabotage und Terror gegen die Volkswirtschaft offenkundig als »Wohltaten« zu verkaufen und ihre Abwehr als kriminellen Akt gegen die eigentlichen Opfer zu denunzieren.

Es stellt sich allerdings auch die Frage, warum Geheimdienste und die mit ihnen zusammenwirkenden Organe und Einrichtungen derartige Verbrechen organisieren und durchführen konnten, wo sie doch angeblich unter parlamentarischer Kontrolle standen?

Es geht um die objektive Darstellung der Tätigkeit der Linie XVIII in unterschiedlichen historischen Zeitabschnitten. Niemand versucht die auf eigenem Boden entstandene Kriminalität zu leugnen oder den Anschein zu erwecken, alle von der Linie XVIII getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen seien von gleichbleibender Qualität und Zweckmäßigkeit gewesen.

Die Abwehrerfolge, die die Linie XVIII, auch in Zusammenarbeit mit den anderen Abwehrlinien des MfS, bei der Sicherung der Volkswirtschaft erzielte, stellen einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Anteil zum internationalen Ansehen der DDR als Wirtschaftspartner dar. Damit lei-

152

stete die Linie XVIII des MfS ihren Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der Zeit des Kalten Krieges, als massive Angriffe westlicher Geheimdienste, Embargo und Wirtschaftskrieg, Störtätigkeit und vieles andere mehr zum Alltag der Systemkonfrontation gehörten.

Fehler, Irrtümer und Mängel, die es in der Wirtschaftspolitik der DDR gab, vermochten sie zwar zu benennen, teilweise auch zu mildern, sie zu korrigieren war nicht ihre Aufgabe. Und dazu verfügten sie auch nicht über die notwendigen Möglichkeiten.

Anmerkung

Über den im Jahre 1966 gebildeten Bereich Kommerzielle Koordinierung, den die HA XVIII bis 1983 abzusichern hatte, wurden in diesem Beitrag keine in Einzelheiten gehende Feststellungen getroffen. Nach Auffassung der Autoren bedarf dieses Kapitel der Wirtschaftsgeschichte der DDR noch gründlicher Recherchen und analytischer Untersuchungen. Alle bisher dazu erfolgten Veröffentlichungen gehen nach übereinstimmenden Auffassungen am Kern des Problems vorbei.

Diesem Trend wollten sich die Verfasser nicht anschließen, zumal die begrenzten, nur selektiv gegebenen Möglichkeiten der Auswertung der DDR-Archive kaum ausreichen, um zu einer sachlichen Aufklärung und objektiven Wertung kommen zu können. Und bis zur Öffnung der westlichen Archive kann es noch dauern. Beide wären aber für die Wahrheitsfindung und Solidität der Aussagen von außerordentlicher Bedeutung.

Ein zentrales Problem stellt außerdem die noch mögliche politische Strafverfolgung dar, insbesondere westlicher Geschäftspartner, die sich trotz der damit verbundenen Gefahren im Handel mit der DDR nicht an die Embargobestimmungen gebunden fühlten.

Dazu ist von unserer Seite kein Beitrag zu erwarten.

153

Fußnoten

1 Ingo von Münch: Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 22. Oktober 1945 über die Einräumung des Rechts an die Provinzialverwaltungen und Verwaltungen der föderalen Länder, in der SBZ Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die Gesetzeskraft haben. Aus: Dokumente des geteilten Deutschlands, Quellen zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Alfred-Kröner-Verlag Stuttgart, Band 391, S. 294.

2 Gemäß Potsdamer Abkommen bildeten den Kontrollrat die Oberbefehlshaber der vier Besatzungsmächte UdSSR, USA, GB und Frankreich und jeweils ein politischer Berater. Sie übten nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands die oberste Gewalt aus, jeder in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Quelle: Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungs-Blatt Nr. 1, Berlin (1946) S. 10. Dem Kontrollrat unterstanden als Beratungs- und Arbeitsorgane ein Koordinierungsausschuß und ein Kontrollstab mit mehreren Abteilungen. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wurde von einer alliierten Behörde, bestehend aus den vier Stadtkommandanten, geleitet, von denen jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungierte.

3 Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, Staatsverlag der DDR, Berlin 1975, S. 22, 23. (Die Krimkonferenz fand vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta statt.).

4 Wenngleich im Potsdamer Abkommen nicht ausdrücklich beschlossen, ließ sich die Sowjetunion davon leiten, daß die Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine Maßnahme der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und der Demokratisierung bedeutet. Die USA

- forderten unverzüglich »die Aufhebung allen Großgrundbesitzes«.
- 5 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (GddA). Dietz Verlag, Berlin 1966, Band 6, S. 84, 86, 89, 255.
- 6 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1987, Band 1, S. 56, 65.
- 7 Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., S. 22 f.
- 8 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin 2. August 1945; in: Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., S. 221 f.
- 9 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a. a. O., Band 6, S. 162 f., 166 f.
- 10 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., S. 73-79.
- 11 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, aber historisch berechtigt, in: Der Tagesspiegel, 10. September 1995.
- 12 Laut Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (allgemein unter der Bezeichnung Potsdamer Abkommen bekannt) wurde unter Abschnitt II die Bildung eines Rates der Außenminister beschlossen. Dem Rat gehörten die Außenminister des Vereinigten Königreiches, der UdSSR, Chinas, Frankreichs und der USA an. Sie sollten von Zeit zu Zeit zur Fortsetzung der notwendigen friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen zusammenkommen. Der Rat sollte normalerweise in London am Sitz des von ihnen zu schaffenden Vereinigten Sekretariats tagen. Er konnte auch nach Übereinkunft in anderen Hauptstädten tagen. – Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., Berlin 1975, S. 215 f.
- 13 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, a. a. O.
- 14 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., S. 206-209.
- 15 Georg Donat: Die Bundesregierung verweigert einen Solidarbeitrag ... aber die DDR bezahlte die Reparationen für die BRD, in: Neues Deutschland, 15. Februar 1990.
- 16 Hefte zur DDR-Geschichte Nr. 52, Siegfried Wenzel: War die DDR 1989 wirtschaftlich am

154

- Ende? – Zum Produktivitäts- und Effektivitätsvergleich der Wirtschaften der BRD und der DDR: Forscher- und Diskussionskreis zur DDR-Geschichte, Berlin 1998, S. 20 ff. – unter Hinweis auf Erwin Kramer: Die ersten Jahre, Berlin 1979, S. 2.
- 17 Georg Donat: Die Bundesregierung verweigert einen Solidarbeitrag, a. a. O.
- 18 Die Alliierten waren überein gekommen, nach der Niederlage des faschistischen Deutschland, unabhängig vom Verlauf der Kriegsergebnisse, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen, die von den Siegermächten verwaltet werden. Bedingt durch den Kriegsverlauf war es zeitweilig zur Besetzung von Teilen der SBZ (Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt) durch die Westalliierten gekommen. Nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 räumten die Westalliierten diese Gebiete der SBZ.
- 19 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., S. 94 f.
- 20 Das Potsdamer Abkommen – Dokumentensammlung, a. a. O., S. 174, 177.
- 21 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., S. 177 f.
- 22 Stefan Doernberg: Zwei Staaten – zwei Paktsysteme und ihre Grenze/Geschichte-Standpunkte-Dokumente. Kapitel 1: Von Deutschland als Ganzes zu zwei deutschen Staaten: Kurzgeschichte der Spaltung, Oktoberdruck, Berlin 1992, S. 5.
- 23 Ökonomisches Lexikon, Verlag die Wirtschaft, Berlin 1966, Band L-Z, S. 127 und Band A-K, S. 601.
- 24 Stefan Doernberg, a. a. O.
- 25 Ökonomisches Lexikon, a.a.O., 1966, Band L – Z, S. 1152.
- 26 Inzwischen veröffentlichte Kriegspläne der US-Administration und des USA-Militärs, beginnend mit dem Plan »Totality« (1945) von General Eisenhower, über die 1947 eingeleitete »Containment-Politik« der USA, die Bildung des Nationalen Sicherheitsrates (National Security Council, NSC) mit dem Präsidenten der USA an der Spitze und der Unterstellung des im Jahre 1947 gegründeten amerikanischen Geheimdienstes Central Intelligence Agency (CIA) bis zu den in den Jahren 1948 bis 1978 entwickelten Direktiven des NSC (NSC 20/1, 20/4, 58, 68) und den Kriegsplänen »Charioter«, »Trojan«, »Dropshot«, die sich gegen die UdSSR direkt bzw. ihre Verbündeten richteten und u. a. den Einsatz nuklearer Waffen zum Ziel hatten. Dokumentiert in N.N. Jakovlev: CIA contra UdSSR, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 21-50.
- 27 Das Potsdamer Abkommen – Dokumentensammlung, a. a. O., S. 319-328.
- 28 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., Band 7, S. 28-29.
- 29 Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Strafsachen, Band 1, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1951. Die Darlegungen sind in gekürzter Form, zum Teil wörtlich aus der Dokumentation übernommen.
- 30 Siehe Beitrag: Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr im Band 1.
- 31 Zu den zentralen Einrichtungen gehörten zuletzt die Staatliche Plankommission, die Ministerien für Chemische Industrie, Bauwesen, Wissenschaft und Technik, Schwermaschinen- und Anlagenbau, Materialwirtschaft, Elektrotechnik und Elektronik, Geologie, Kohle und Energie, Erzbergbau, Metallurgie und Kali, Grundstoffindustrie, Verarbeitungs- und Fahrzeugbau, Leichtindustrie, Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie, Außenhandel, Handel- und Versorgung, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Finanzen, Staatssekretariate und staatliche Komitees, die für volkswirtschaftliche Belange zuständig waren, die Staatsbank und Außenhandelsbank der DDR, die Zentralverwaltung für Statistik, Außenhandelsunternehmen, Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften mit für die Wirtschaft wichtigen Arbeitsgebieten. In den Bezirken, Städten und Kreisen waren das gleichgelagerte Einrichtungen bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte. Hinzu kamen die zentral- und bezirksgeleiteten VE-Kombinate, VE-Betriebe und Einrichtungen, in der Landwirtschaft die Volkseige-

155

- nen Güter und LPG sowie Institute und Forschungseinrichtungen, die für die Volkswirtschaft von Bedeutung waren.
- 32 Siehe Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1.
- 33 Ökonomisches Lexikon, a. a. O., Band A-K, S. 555.
- 34 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 7, a. a. O., Dokument 15, Schreiben

Stalins an Grotewohl, S. 354 f.
 35 Ökonomisches Lexikon, a. a. O., Band L-Z, S. 481/482.
 36 Neues Deutschland, 19. September 1950.
 37 Z. B. in der Fernsehsendung des WDR vom 12. März 1996: Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit.
 38 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front – Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Propyläen Berlin 1997, S. 155 ff.
 Georg Bailey, nach 1945 Verbindungsoffizier in Westberlin, seit 1956 journalistische Tätigkeit für ABC in Berlin und als Leiter von Radio Liberty.
 Sergej A. Kondraschow, von 1944 bis 1992 Mitarbeiter des Volkskommissariats für Staatssicherheit, des späteren Ministeriums für Staatssicherheit und ab 1954 Komitee für Staatssicherheit der UdSSR, 1955 bis 1957 und 1963 bis 1967 Leiter der Deutschland-Abteilung der Auslandsaufklärung
 David E. Murphy, von 1947 bis 1977 in Diensten der CIA, von 1954 bis 1959 stellv. Leiter, dann bis 1961 Leiter der Operationsbasis Berlin. Anschließend bis 1968 Leiter der Abteilung Sowjetrußland im CIA-Hauptquartier in Washington.
 39 Mit Bildung der Regierung der DDR wurde die SMAD 1949 aufgelöst und an ihrer Stelle der sowjetische Kontrollrat gebildet und ein Hoher Kommissar der UdSSR für die Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen eingesetzt.
 40 E. N. Dzelepy: Der Mythos um Adenauer, Berlin 1961, S. 124 ff.
 41 Der Spiegel, 9. Juli 1952.
 42 Der Tag, 23. März 1952.
 43 Graubuch – Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland. Hintergründe – Ziele – Methoden. Eine Dokumentation des Nationalrates der Nationalen Front, Staatsverlag der DDR, Berlin 1967, S. 48-67.
 44 Ralph Hartmann: Die Liquidatoren. Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland, Verlag Neues Leben, Berlin 1996.
 Der Untertitel bezieht sich auf den ersten Präsidenten des Forschungsbeirates von 1952 bis 1958, der während des Hitlerfaschismus von 1939 bis 1941 Reichskommissar für die Verwaltung »feindlichen Vermögens« war. In dieser Funktion oblag ihm das bewegliche und unbewegliche Vermögen der von Hitler-Deutschland überfallenen und okkupierten europäischen Staaten. Er wirkte maßgeblich an der Ausarbeitung der »Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten« vom 16. Juni 1941 mit. Sie wurden auch als Görings »Grüne Mappe« bekannt, die die Grundlage für die Tätigkeit des »Wirtschaftsstabes Ost« bildete, der die Ausplünderung der wenige Tage nach der Verabschiedung der o. a. »Richtlinien«, überfallenen Sowjetunion plante und leitete.
 45 Stefan Doernberg: Zwei Staaten – Zwei Systeme und ihre Grenze. a. a. O.; S. 7 (verkürzte Darstellung).
 »Grauer Plan« war eine in der DDR verwendete Bezeichnung für die Tätigkeitsberichte des »Forschungsbeirates«, die in grauen Einbänden herausgegeben wurden.
 46 Enquete-Kommission – Ansichten zur Geschichte der DDR, Wendezeit 1989/1990, Verlag Matthias Kirchner, Eggersdorf, Bonn-Berlin 1998, Band IX-X, S. 373-374.
 47 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 7, a. a. O., S. 178-179
 48 GBL/DDR Nr. 99/1952, S. 613.

156

49 GBL/DDR Nr. 43/1950, S. 327.
 50 GBL/DDR Nr. 90/1951, S. 705.
 51 GBL/DDR Nr. 142/1950, S. 1202.
 52 Eine Art anorganischer Kautschuk, der die Warenbezeichnung »Igelit« trug. Nach den Erkenntnissen der »Organisation Gehlen« war die Herstellungskapazität der der USA gleich und höher als in jedem europäischen Land, einschließlich Westdeutschland.
 53 Julius Mader: Die graue Hand, Kongreß-Verlag, Berlin 1960, S. 168-172; Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 89.
 54 Ebenda, S. 33.
 55 Albert Norden: Fälscher, Dietz Verlag Berlin 1958, S. 275-284.
 56 Charisius/Mader: Nicht länger geheim, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1966, S. 473.
 57 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. Februar 1952, 1 Zst (1), 1/52 1/1 – 595/51.
 58 Urteil der Obersten Gerichts der DDR vom 25. Mai 1952, Zst (1) 6/52 -1-1-255/22 (verkürzte Darstellung).
 59 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 26. Juli 1952, 1 Zst (1) 10/52.
 60 Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat 1 Zst (1) 8/55 vom 29. September 1955 gegen Joachim W. und Andere.
 61 Jan Foitzik: Hart und konsequent ist der neue politische Kurs zu realisieren. Ein Dokument der Politik der Sowjetunion gegenüber der DDR nach der Verhaftung Berijas im Juni 1953, in: Deutschland Archiv 1/2000, S. 32 ff.
 62 Siehe Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1.
 63 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, Karl Blessing Verlag, München 1996, S. 78 und 80.
 64 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 163, 193.
 65 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., Bd. 1, S. 218.
 66 Die Abkürzung NSC steht für Nationalen Sicherheitsrat der USA (National Security Council).
 67 OPC (Office of Policy Coordinating), d. i. Politische Koordinationsabteilung der CIA.
 68 Office of Strategic Service (Büro für Strategische Dienste), Vorgängerorganisation der CIA.
 69 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 167 f.
 70 Vollständiger Text des »Generellen Auftrags an Alle« der Organisation Gehlen siehe Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Band 1.
 71 Urteil des Obersten Gericht der DDR vom 5. Juli 1952, Zst (1) /52 1/1 – 299/52 (wesentlich verkürzte Darstellung).
 72 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 26. September 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 1/53.
 73 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 10. Dezember 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 1/53.
 74 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 21. Dezember 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 2/53.
 75 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 9. November 1954, 1. Strafsenat 1 Zst (1) 9/54 (verkürzte Darstellung).

76 Siehe Abschnitt: »Der Forschungsbeirat ... bereitet die Einverleibung der DDR vor« in diesem Beitrag.
 77 Andreas v. Bülow: Im Namen des Staates, Piper München 1998, S. 57.
 78 Siehe Abschnitt »Der Koreakrieg und seine wirtschaftsrelevanten Auswirkungen auf den Kalten Krieg in Europa« in diesem Beitrag.
 79 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 3. September 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 8/55 (verkürzte Darstellung).
 80 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. September 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 8/55 (verkürzte Darstellung).
 81 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 27. Juni 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 5/55 (verkürzte Darstellung).
 82 Julius Mader: Die graue Hand ..., a. a. O., S. 184 ff. und 231; Markus Wolf: Spionagechef

157

im geheimen Krieg, List Verlag, München 1997, S. 118.
 83 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 20. September 1957, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 3/57 (Auszüge).
 84 Studienmaterial zur Geschichte des MfS, Teil IV, S. 69, JHP August 1980 (BStU ZA Bibliothek SA 553/I - VIIa).
 85 Am 15. Oktober 1951 wurde der erste Niederschachtofen im Eisenwerk West in Calbe in Betrieb genommen. Das Werk, das erstmalig in der Welt nach dem von Kurt Säuberlich entwickelten Niederschachtofenverfahren und unter Verwendung von Braunkohlen-Hochtemperatur-Koks (BHT) arbeitete, konnte einheimische Erze mit geringen Eisen- und starken Kieselsäuregehalt verhütten.
 86 Waldemar Liemen: Kaliwerk »Marx – Engels« Unterbreitenbach, In: Neues Deutschland, 13. Juli 1958.
 87 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. August 1959, 1. Strafsenat 1 Zst(1)2/59.
 88 Aufzeichnungen von Oberst a. D. Horst Roigk, Abteilungsleiter in der HA XVIII, verstorben am 3. März 2000.
 89 Norbert F. Pötzl: Basar der Spione. Die geheime Mission des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hoffmann und Campe, Hamburg 1997, S. 286.
 90 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a.a.O., S. 321 ff.
 91 Studienmaterial zur Geschichte des MfS, a.a.O.
 92 Ebenda, Teil IV, S. 70.
 93 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, aber historisch berechtigt, a.a.O.
 94 Unter Objektsicherung verstand das MfS die Gesamtheit vorbeugender politisch-operativer und operativ-technischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit eines für die volkswirtschaftliche Entwicklung der DDR wichtigen Objektes, der in ihm ablaufenden Prozesse und seiner Umweltbeziehungen. Das Ziel der Objektsicherung bestand in der Verhinderung des Eindringens von im Auftrage westlicher Geheimdienste, Agentenorganisationen u.a. gegnerischen Einrichtungen und Kräfte handelnder Personen, der wirksamen Bekämpfung unmittelbarer Angriffe auf das zu sichernde Objekt in der ständigen Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Objekt sowie in der Vermeidung von Schäden.
 95 Readers Digest, F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig 1999, »Der Brockhaus in zwei Bänden«, S. 283.
 96 Leptin, Deutsche Wirtschaft nach 1945, Opladen 1980, S. 58. Zitiert nach »Hefte zur DDRGeschichte«, 52; Siegfried Wenzel: War die DDR 1989 wirtschaftlich am Ende? a. a. O., S. 29.
 97 Siegfried Wenzel »War die DDR 1989 wirtschaftlich am Ende?, a.a.O., S. 30 f.
 98 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 2. August 1961, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 2/61.
 99 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 16. August 1961, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 3/61.
 100 Stefan Doernberg: Der kalte Krieg, sein Funktionsmechanismus und Umfeld, veröffentlicht in »Kalter Krieg auf deutschem Boden. Geschichte – Standpunkte – Dokumente«, Brockmann und Klett, 1. März 1994, S. 8.
 101 GBl./DDR Teil II, Nr. 51 vom 13. August 1961, S. 331-333.
 102 Die Welt, Hamburg 15. August 1961.
 103 Liberation, Paris, 14. August 1961.
 104 Der VWR der DDR bestand von Juni 1961 bis März 1965. Als zentrales Organ des Ministerrates der DDR war er für die Planung und Leitung der Industrie der DDR zuständig. Er hatte auf der Basis des Perspektivplanes, der Orientierungskennziffern und Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan der Industrie auszuarbeiten und dessen Erfüllung zu sichern. Die Leitung der Industrie erfolgte nach dem Produktionsprinzip.

158

105 Eichner/Dobbert: Headquarters Germany, Verlag edition ost, Berlin 1997, S. 155.
 106 Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 52/53.
 107 Siehe auch Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Band 1.
 108 Norbert F. Pötzl: Basar der Spione. a. a. O., S. 270.
 109 Dreiteilige Fernsehserie des MDR »Vergessene Katastrophen«: 2. Teil: »Der Todesflug der 152 – Walter Ulbrichts Traum vom Fliegen«. 12. März 2001.
 110 Walter Ulbricht: Das Programm des Sozialismus, in: Protokolle der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED, Band 1, S. 61 f.
 111 In: Neues Deutschland, 14. Juli 1998, »Unabhängig von der Partei«.
 112 Zitiert aus: Neue Justiz, Berlin 1967, 2. Novemberheft.
 113 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 19. Oktober 1967, 1. Strafsenat, Zst(1) 1/67.
 114 Zitiert aus: Neue Justiz, Berlin 1967, 2. Novemberheft.
 115 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 19. Oktober 1967, 1. Strafsenat, Zst (1) 1/67.
 116 Zusammenfassendes Gutachten im Strafverfahren gegen H. und L., Berlin 1967, beim Obersten Gericht der DDR, Berlin 1967, S. 41.
 117 Ebenda, S. 26 ff.
 118 Ebenda, S. 41. Alle zitiert nach Charius u. Mader: Nicht länger geheim, a.a.O., S. 462 f.
 119 Aufzeichnungen Horst Roigk.

- 120 Theo Pirker, M. Rainer Lepsius, Rainer Weinert, Hans-Hermann Hertle: Der Plan Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR/ Gespräche und Analysen, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1995, S. 215.
- 121 Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR vom 14. Juli 1966, GVS B-2-147/66.
- 122 Erich Schmidt-Eenboom, Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, ECON-Verlag Düsseldorf, Wien-New York-Moskau 1994, S. 281 f., 285 f.
- 122a Siehe Mitteilungen der GRH 9/02; »Im Dienst gegen den atomaren Erstschatz«, in: Neues Deutschland vom 7./8. September 2002
- 123 Die Kombinate waren Zusammenschlüsse von mehreren VEB. Sie unterschieden sich grundlegend von den in den späten 70er Jahren anstelle der VVB gegründeten Kombinat.
- 124 Richtlinie Nr. 1/69 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik« vom 25. August 1969, S. 11, (BStU, ZA DSt 101131).
- 125 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1967, Berlin 1970, Band XV, 1. Halbband, S. 262.
- 126 Entschließung des VIII. Parteitages, in: Dok. des VIII. Parteitages der SED, Dietz Verlag, Berlin 1971, S. 20.
- 127 Werner Lamberz: Ideologische Probleme der Auswertung des VIII. Parteitages der SED. Vortrag vor dem Kollektiv der Parteihochschule »Karl Marx« beim ZK der SED, o. J., S. 40.
- 128 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 14. Dezember 1971, 1. Strafsenat, 1 Zst (1) 1/71.
- 129 N. F. Pötzl: Basar der Spione ..., a. a. O., S. 415.
- 130 Abgabenordnung (AO) 1977, in der Fassung vom 16. März 1976, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1991.
- 131 Steuer und Wirtschaftskurzpost 1991, Allgemeines Steuerrecht-Gruppe 2, Freiburg, S. 295ff.
- 132 Steuer- und Wirtschaftskurzpost, ebenda.
- 133 Einkommenssteuergesetz in der Fassung vom 7. September 1990, dtv, o. J.
- 134 Steuer- und Wirtschaftskurzpost, ebenda.
- 135 »Korruption im Welthandel den Kampf angesagt«, in: Neues Deutschland, 16. Februar 1999.
- 136 Dienstanweisung Nr. 1/82 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft vom 30. März 1982, zitiert nach Reinhardt Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, Ch. Links Verlag, Berlin 1997, S. 148.

159

- 137 Siehe Beitrag »Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel und Bandenkriminalität«.
- 138 Zweiter Tätigkeitsbericht der BStU 1995/Teilbestand der HA XVIII (Volkswirtschaft), S. 49.
- 139 Aufzeichnung Horst Roigk.
- 140 Erich Schmidt-Eenboom/Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, a.a.O., 1994, S. 71 f.
- 141 Komplex von Sicherungsmaßnahmen, der bei der Entwicklung und Herstellung von Zielsuchsystemen für die Raketentechnik der Luft- und Seestreitkräfte sowie für Feuerleitsysteme der Panzertruppen der Warschauer Paktstaaten mit politisch-operativen Mitteln durchzusetzen war.
- 142 Das Kombinat VEB Carl Zeiss Jena und die politisch-operative Arbeit der Objektdienststelle Zeiss Jena zur Sicherung ihres Volkswirtschaftsbereiches vom 19. Oktober 1986, zitiert nach Reinhardt Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, a. a. O., S. 220.
- 143 GBl./DDR, Teil I Nr. 29 vom 28. Dezember 1988.
- 144 GBl./DDR Sonderdruck Nr. 13 vom 23. Februar 1989.
- 145 Aufzeichnung Horst Roigk.
- 146 Werner Eberlein: Geboren am 9. November. Erinnerungen, Das Neue Berlin, 2000, S. 435ff.
- 147 Der Spiegel 36/1992, Gespräch mit Erich Mielke, S. 48.
- 148 Zitiert nach Erich Schmidt-Eenboom/Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, a. a. O., S. 69 ff.
- 149 Ebenda, S. 70.
- 150 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, a. a. O., 1996, S. 519.
- 151 Weisung zur Durchsetzung des Befehls Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Februar 1985 in der HA XVIII, (BStU ZA HA XVIII 1444, Blatt 5-6).
- 152 M. Haendcke-Hoppe-Arndt: Anatomie der Staatssicherheit – die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, o. V., o. J., S. 124 (Frau Haendcke-Hoppe-Arndt war Mitarbeiterin der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, einer Nachfolgeeinrichtung des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« und dort mit außenwirtschaftlichen Problemen der DDR befaßt).

160